



STADT
BOCHUM
FEUERWEHR



2023 - 2027 Brandschutzbedarfsplan

der Stadt Bochum

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	6
1. Einleitung	7
2. Aufgaben der Feuerwehr	8
2.1 Pflichtaufgaben	8
2.2 Zugewiesene Aufgaben	8
2.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben durch die Gemeinde	9
2.4 Freiwillige Aufgaben	9
3. Planungsgrundlagen	10
3.1 Abgrenzung zu anderen Bedarfsplanungen	10
3.2 Rechtsgrundlagen	10
3.3 Planungsfrist	11
3.4 Taktische Einheit	12
3.5 Erreichungsgrad	12
3.6 Resultierendes Planungsziel	12
4. Gefahrenpotential	13
4.1 Einsatzgeschehen	13
4.2 Verkehrsstruktur und Topografie des Stadtgebiets	14
4.3 Klima	15
4.4 Wirtschaft und Hochschulen	16
4.5 Wohnbebauung	16
4.6 Gewerbe- und Industriebetriebe	17
4.7 Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen	18
4.8 Kritische Infrastrukturen	18
5. Bemessungsszenarien und Planungsziele	19
5.1 Szenarienbeschreibung	19
5.2 Klein- und Bagatelleinsätze	19
5.3 Kritischer Wohnungsbrand	19
5.4 Kritischer Verkehrsunfall	21
5.5 Weitere Bemessungsszenarien	21
5.6 Resultierende Planungsziele	24
6. Standortstruktur	25
6.1 Feuer- und Rettungswachen	25
6.2 Weitere bauliche Einrichtungen	27
7. Operative Vorhaltung	34
7.1 Fahrzeug- und Funktionsbesetzung	34
7.2 Rückwärtige operativ-taktische Führungsunterstützung	35
8. Leitstelle	36

8.1	Aufgaben der Leitstelle	36
8.2	Leitstellentechnik	36
8.3	Qualifikation in der Leitstelle	36
8.4	Funktionsstärke in der Leitstelle	37
8.5	Führungspersonal in der Leitstelle (Lagedienst)	37
8.6	Administratives Leitstellenpersonal	37
9.	Organisation der Feuerwehr	39
9.1	Einsatzdienst Berufsfeuerwehr	39
9.2	Amtsleitung und Stabsstellen	39
9.3	Abteilung 1 (Verwaltung)	42
9.4	Abteilung 2 (Aus- und Fortbildung/Einsatzplanung)	44
9.5	Abteilung 3 (Operativer Dienst)	47
9.6	Abteilung 4 (Vorbeugender Brandschutz)	48
9.7	Abteilung 5 (Technik)	51
10.	Freiwillige Feuerwehr	54
10.1	Organisation der Freiwilligen Feuerwehr	54
10.2	Standortstruktur	55
10.3	Personalstruktur der Freiwilligen Feuerwehr	56
10.4	Technische Ausstattung	57
10.5	Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr	58
11.	Technik	67
11.1	Fahrzeugtechnik BF	67
11.2	Fahrzeugtechnik FF	68
11.3	Einsatzmittel und Unterhaltungspflichten	69
11.4	Persönliche Schutzausrüstung	70
11.5	Atemschutz- und Messtechnik	73
11.6	Einsatzmittel für die Absturzsicherung sowie die Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT-Höhenrettung)	74
11.7	Funk-, Informations- und Kommunikationstechnik	74
12.	Digitalisierung, Vernetzung & Smart City	77
12.1	Smart City Strategie der Stadt Bochum	77
12.2	Digitalisierung und Vernetzung bei der Feuerwehr Bochum	77
13.	Nachhaltigkeit & Klimaschutz	82
13.1	Beschaffung	82
13.2	Mobilität	82
13.3	Gebäudetechnik	83
13.4	Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung	83
13.5	Hygiene im Feuerwehreinsatz	83

14. Feuerwehr Bochum als Kritische Infrastruktur (KRITIS)	85
14.1 Ausfall der Stromversorgung	85
14.2 Ausfall der Informationstechnik und Kommunikation (IKT)	85
14.3 Cybergefahren	86
14.4 Unwetter, Starkniederschläge und Hochwasser	86
14.5 Epidemien/Pandemien	87
15. Zusammenarbeit mit Dritten	88
15.1 Interkommunale Zusammenarbeit und Einbindung in überörtliche Landeskonzepte	88
15.2 Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen und anderer Leistungserbringer	88
15.3 Werk-/Betriebsfeuerwehren	89
15.4 Technisches Hilfswerk (THW)	89
16. Zusammenfassende Maßnahmenübersicht	90

Anlagen:

Anlage 1 – Stand der Umsetzungen des Brandschutzbedarfsplans 2018-2022

Anlage 2 – Ableitung der notwendigen taktischen Einheiten aus den Bemessungsszenarien

Anlage 3 – Fahrzeugbestand und Nutzungsdauer bei der Feuerwehr Bochum

Anlage 4 – Vorgehaltene Schutzkleidung und Nutzungsdauer bei der Feuerwehr Bochum

Anlage 5 – Strategiepapier Hygiene im Feuerwehreinsatz bei der Feuerwehr Bochum

Abkürzungsverzeichnis

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren	MANV	Massenanfall von Verletzten/ Erkrankten
ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst	NA	Notärztin/Notarzt
ATF	Analytische Task Force	NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
BF	Berufsfeuerwehr	NotSan	Notfallsanitäterin/ Notfallsanitäter
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz	OrgL	Organisatorische Leitung Rettungsdienst
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	PSU	Psycho Soziale Unterstützung
BSBP	Brandschutzbedarfsplan	RettG NRW	Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen
DAU	Digitaler Alarmumsetzer	RD	Rettungsdienst
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.	RDBP	Rettungsdienstbedarfsplan
ELD	Einsatzleitdienst (Führungsdienst)	RW	Rettungswache
ELR	Einsatzleitreechner der Leitstelle	SE	Sondereinheit der Freiwilligen Feuerwehr
FF	Freiwillige Feuerwehr	TRBA	Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe
FME	Funkmeldeempfänger	TUIS	Transport-Unfall-Informationssystem und Hilfeleistungssystem
FRW	Feuer- und Rettungswache	VZÄ	Vollzeitäquivalente
Fu.	Funktion im Einsatzdienst		
FüAss	Führungsassistent		
HFRW	Hauptfeuer- und Rettungswache		
JF	Jugendfeuerwehr		
KKM	Kommunales Krisenmanagement		
KRITIS	Kritische Infrastruktur		
LE	Löschinheit der Freiwilligen Feuerwehr		
LG 1.2	Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst)		
LG 2.1	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)		
LG 2.2	Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst)		
LSBR	Leitstellen-Betriebsraum		
LNA	Leitende Notärztin und Leitender Notarzt		

Fahrzeug-Abkürzungen

KDOW	Kommandowagen
ELW	Einsatzleitwagen
PKW	Personenkraftwagen
E-PKW	Elektro-Personenkraftwagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
DLK	Drehleiter mit Korb
DLK-Res	Reserve Drehleiter mit Korb
LF	Löschgruppenfahrzeug
LF TOJ	Löschgruppenfahrzeug der Ausbildungseinheit
LF 20 KatS	Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophen- und Zivilschutz
TLF	Tanklöschfahrzeug
RW	Rüstwagen
GW-L	Gerätewagen-Logistik
GW AS	Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz
GW-SEG	Gerätewagen Sondereinsatzgruppe
SRHT	Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen
GW-Wasser	Gerätewagen Wasserrettung
GW-MPG	Gerätewagen Medizintechnik
GW-Schiene	Gerätewagen Schiene
GW-San	Gerätewagen Sanitätsdienst
GW-Kurier	Gerätewagen für den Kurrierdienst
GW-Löscher	Gerätewagen Feuerlöscherwerkstatt
GW-Haustechnik	Gerätewagen Haustechnik
GW-Gerätewerkstatt	Gerätewagen Gerätewerkstatt
GW-Kfz	Gerätewagen Kfz-Werkstatt
GW-VB	Gerätewagen Vorbeugender Brandschutz

ABC-Erk	ABC Erkundungskraftwagen
LKW Dekon	Lastkraftwagen Dekontamination
KEF	Klein Einsatzfahrzeug
SW 2.000 Tr	Schlauchwagen
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
G-EKW	Großraum Einsatzleit-Kraftwagen
FWK	Feuerwehr Kranwagen
WLF	Wechselladerfahrzeug
FWA	Feuerwehranhänger
FWA NEA	Feuerwehranhänger als Netzersatzanlage
FWA-JF	Feuerwehranhänger Jugendfeuerwehr
AB	Abrollbehälter
AB-MANV	Abrollbehälter für den Massenanfall von Verletzten
AB-Mulde	Abrollbehälter als Mulde
AB-Rüst	Abrollbehälter Rüstmaterial
AB- Gewässer	Abrollbehälter für Gewässerverunreinigungen
AB-ÖL/SM	Abrollbehälter Ölsperre
AB-Schaum	Abrollbehälter Schaummittel
AB-SLM	Abrollbehälter Sonderlöschmittel
AB-Kran-zube	Abrollbehälter mit Kranzubehör

Management Summary

Mit dem Brandschutzbedarfsplan 2023-2027 wird die mit dem Brandschutzbedarfsplan 2018-2022 begonnene Weiterentwicklung und qualitative Verbesserung der Feuerwehr Bochum konsequent fortgesetzt.

Nachdem in den vergangenen fünf Jahren bereits ein Großteil der geplanten personellen, strukturellen, technischen Optimierungen erfolgreich umgesetzt werden konnten (siehe Anlage 1), wird insbesondere mit der Fertigstellung der sich im Bau befindenden vierten Feuer- und Rettungswache in Weitmar eine wesentliche Verbesserung bei der Erreichung der Planungsziele im Bochumer Süden und Südwesten realisiert.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan basiert somit auf der Grundlage der bereits umgesetzten bzw. begonnenen Neustruktur der Feuerwehr Bochum. Erstmals werden in dem vorliegenden Plan unterschiedliche Einsatzszenarien analytisch betrachtet und mit einer erforderlichen Anzahl von Einsatzkräften sowie technischen Ressourcen geplant. Daraus ergeben sich abgeleitete Planungsziele (umgangssprachlich Schutzziele) für die Stadt Bochum, welche die Grundlage für die Bemessung der taktischen Einheiten bei der Feuerwehr darstellt. Die analytische Herleitung der Planungsziele hat dabei das im Brandschutzbedarfsplan 2018-2022 definierte Schutzziel bestätigt, das sich zudem auch in der Praxis der vergangenen Jahre vollumfänglich bewährt hat. In der Darstellung und Definition wurde das Planungsziel in diesem Bedarfsplan zudem mit dem Rettungsdienstbedarfsplan harmonisiert.

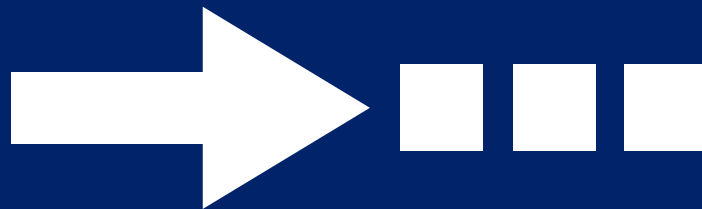
Neben der Fortschreibung der Planungsziele im Bereich der Gefahrenabwehr betrachtet der Plan notwendig gewordene strukturelle Verbesserungen wie zum Beispiel bei den Immobilien der Feuerwehr Bochum. Nach Neubauten der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr in Günnigfeld, Altenbochum und Nord sowie der Inbetriebnahme der neuen Leitstelle, besteht Handlungsbedarf insbesondere bei weiteren Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehr sowie ein immer größer werdender Sanierungsbedarf der Hauptfeuer- und Rettungswache sowie der Innenstadtwache. Auch personell ist aufgrund des insgesamt wachsenden Systems der Feuerwehr Bochum in einigen Bereichen eine deutlich gestiegene Arbeitsbelastung festzustellen, wodurch es punktuell zu einem Personalmehrbedarf kommen kann. Diese wurden und werden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Budgetdialoge erfasst und bemessen.

Weiter optimiert werden soll auch der Bereich des Arbeitsschutzes, zum einen durch ein ganzheitliches Konzept zur Gesundheitsprävention, zum anderen durch eine konsequente Umsetzung von Hygienemaßnahmen an Einsatzstellen. Für letzteres ist eine zusätzliche Einsatzfunktion in der Logistik erforderlich, die in der Laufzeit des Bedarfsplans eingeführt werden soll.

Die fahrzeug- und gerätetechnischen Rahmenbedingungen befinden sich bei der Feuerwehr Bochum mittlerweile auf einem sehr modernen Gesamtstand, der durch punktuelle Verbesserungen und Ersatzbeschaffungen weiter optimiert werden soll. Größeren Handlungsbedarf gibt es dahingegen im Bereich der Aus- und Fortbildung, da die räumlichen Gegebenheiten sowohl in der theoretischen Ausbildung aber auch bei den praktischen Übungsmöglichkeiten nicht den heutigen Anforderungen einer modernen Feuerweherschule entsprechen. Da auch im Bereich der Rettungsdienstschule eine langfristige Standortlösung erforderlich ist (vergleiche Rettungsdienstbedarfsplan 2023-2027) soll die Option eines gemeinsamen Ausbildungszentrums ergebnisoffen geprüft werden und hier auch die Möglichkeit einer interkommunalen Lösung betrachtet werden.

Da die Themengebiete „Digitalisierung, Vernetzung und Smart City“ sowie „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ auch in der Feuerwehr eine immer bedeutendere Rolle spielen, sind diesen Themengebieten erstmalig eigene Kapitel mit geplanten Maßnahmen gewidmet. Damit berücksichtigt der Brandschutzbedarfsplan neben den klassischen operativen Themen auch zukunftsorientierte Handlungsbereiche für eine moderne und langfristige Weiterentwicklung der Feuerwehr Bochum.

Alle bedarfsplanerischen Handlungsmaßnahmen sind zusammenfassend in Kapitel 16 dargestellt.



1. Einleitung

Gemäß § 3 Abs. 3 BHKG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der bislang gültige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bochum stammt aus dem Jahr 2018 ist damit durch das vorliegende Dokument zum Jahr 2023 fortzuschreiben. Der bisherige Umsetzungsstand des Brandschutzbedarfsplan 2018-2022 ist der Übersicht in der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Aufgaben der Feuerwehr Bochum und die Planungsgrundlagen zur Bemessung der Feuerwehr werden in den Kapiteln 2 und 3 beschrieben.

Da gemäß § 3 Abs. 1 BHKG durch die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen ist, wird in Kapitel 4 das in der Stadt Bochum vorherrschende Gefahrenpotential und Einsatzgeschehen erhoben, aus dem sich in Kapitel 5 die Bemessungsszenarien und Planungsziele für die Feuerwehr Bochum ergeben.

Diese führen wiederum zur notwendigen Standortstruktur (Kapitel 6), Fahrzeug- und Funktionsvorhaltung (Kapitel 7) sowie Technikausstattung (Kapitel 11). Die Organisationsstruktur des Amtes in Kapitel 9 beschrieben. Der Leitstelle (Kapitel 8) und der Freiwilligen Feuerwehr (Kapitel 10) sind jeweils ein eigenes Kapitel gewidmet.

Da die Themengebiete „Digitalisierung, Vernetzung und Smart City“ sowie „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ auch in der Feuerwehr eine immer bedeutendere Rolle spielen, sind diesen Themengebieten erstmalig eigene Kapitel mit geplanten Maßnahmen gewidmet (Kapitel 0 und 13). Zudem wird die Feuerwehr Bochum in Kapitel 14 in ihrer Eigenschaft als kritische Infrastruktur (KRITIS) betrachtet. Damit berücksichtigt der Brandschutzbedarfsplan neben den klassischen operativen Themen auch zukunftsorientierte Handlungsbereiche für eine moderne und langfristige Weiterentwicklung der Feuerwehr Bochum.

Alle bedarfsplanerischen Handlungsmaßnahmen sind zusammenfassend in Kapitel 16 dargestellt.



Aufgaben der Feuerwehr

2. Aufgaben der Feuerwehr

Bei den von der Feuerwehr Bochum wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich um

- Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (gemäß BHKG),
- zugewiesene Aufgaben (gemäß BHKG und RettG NRW),
- zusätzlich übertragene Aufgaben (Serviceaufgaben),
- freiwillige Aufgaben.

2.1 Pflichtaufgaben

Die Aufgaben der Gemeinden und Kreise nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Dies bedeutet, dass der Gemeinde bei der Erfüllung dieser Aufgaben ein gewisser Ermessensspielraum zusteht, solange im Rahmen der Aufsicht des Staates besondere Weisungen nicht erteilt sind. Im Einzelnen betrifft dies:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- Hilfe bei Großeinsatzlagen und Katastrophen
- Abwehrender Umweltschutz
- Betrieb einer Integrierten Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz um Hilfersuchen entgegenzunehmen und entsprechende Maßnahmen durch Alarmierung von Einheiten einzuleiten
- Beteiligung im baurechtlichen Genehmigungsverfahren durch Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz
- Durchführung von Brandverhütungsschauen in besonders gefährdeten Gebäuden und Einrichtungen
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden einschließlich der Durchführung von Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen und Schulungen (Brandschutzerziehung)
- Beteiligung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

- Erstellung von Katastrophenschutzplänen für Großschadenereignisse sowie von Sonderenschutzplänen für besonders gefährdete Objekte (Zuständigkeit liegt in der Stadt Bochum beim Kommunalen Krisenmanagement, die Feuerwehr wirkt bei dieser Aufgabe mit)
- Erstellung von Einsatzplänen für besondere Objekte und besondere Lagen
- Aus- und Fortbildung aller Einsatzkräfte der Feuerwehr Bochum
- Durchführung von Übungen
- Gegenseitige (angrenzende Gemeinden und Kreise) sowie Hilfe auf Anforderung (Landeskonzeppte)
- Bereitstellung von Einsatzleiter*innen einschließlich Bildung einer Einsatzleitung sowie einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe bei Großschadenereignissen unter Einbeziehung weiterer Verwaltungsteile
- Amtshilfe für andere Behörden (z. B. Polizei, Gesundheits-, Veterinär- oder Ordnungsbehörde)

Zur Durchführung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sind Vorleistungen innerhalb und durch die Feuerwehr zu erbringen. Diese Vorleistungen sind nicht explizit in den rechtlichen Grundlagen aufgeführt, trotzdem sind diese Nebenaufgaben von zentraler Bedeutung für die betrieblichen Abläufe und die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems Feuerwehr. Zu den Vorleistungen zählt insbesondere der Bereich des Vorbeugende Brandschutzes.

2.2 Zugewiesene Aufgaben

Die der Feuerwehr der Stadt Bochum zugewiesenen Aufgaben sind mit den §§ 23 und 24 BHKG bzw. dem RettG NRW begründet:

- Einsatz im Rettungsdienst
- Aufgaben im Sachgebiet Notfallrettung u. Krankentransport
- Beteiligung bei der Erstellung eines Rettungsdienstbedarfsplans
- Überwachung gemäß Medizingeräteverordnung
- Koordination des Einsatzes von Praktikanten
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Notärzten und Leitendem Notarzt

- Zusammenarbeit mit Privatunternehmen und Hilfsorganisationen
- Organisationsleitung Rettungsdienst bei Großschadenlagen
- Aus- und Fortbildung von Rettungssanitätern und Notfallsanitätern
- Telenotarztstandort in einer Trägergemeinschaft mit den Städten Bottrop, Gelsenkirchen und Herne

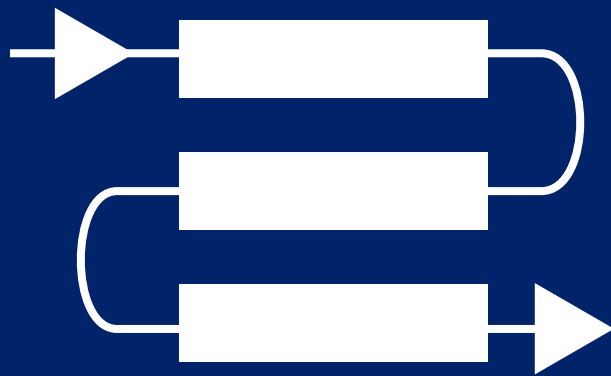
2.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben durch die Gemeinde

Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben obliegt die Aufgabenzuweisung der Organisationshoheit der Gemeinde. Der Feuerwehr der Stadt Bochum wurden als Teil der Kommune zusätzliche Aufgaben übertragen (Serviceaufgaben):

- Im Bereich der Leitstelle die Telefonvermittlung oder die Information anderer Dienste der Stadt Bochum.
- Die Übernahme von Aufgaben anderer Stadtämter außerhalb der Bürozeiten wie die Unterbringungen nach §14 PsychKG
- Übernahme von Aufgaben bzw. Dienstleistungen für andere Stadtämter bzw. andere Behörden wie die Unterstützung bei Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung oder die Wartung und Prüfung von Feuerlöschern der Stadtverwaltung
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen

2.4 Freiwillige Aufgaben

Die freiwilligen Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Bochum verteilen sich auf privatrechtliche Hilfeleistungen in Ausnahmefällen sowie auf traditionelle und ordnungsdienstliche Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehren zumeist auf Ortsteilebene. Diese Aufgaben werden insbesondere durch die Freiwillige Feuerwehr erfüllt z.B. durch Brandsicherheitswachen bei Brauchtumsfesten oder Öffentlichkeitsarbeit bei Stadtteilsten.



Planungsgrundlagen

3. Planungsgrundlagen

Gemäß § 3 Abs. 1 BHKG unterhalten die Gemeinden „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren“.

Die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Stadt Bochum werden durch die im Kapitel 4 durchgeführte Analyse des Gefahrenpotentials sowie der Einsatzstatistik in Kapitel 4.1 sichergestellt.

Hieraus resultieren in Kapitel 5 die zur Bemessung der Feuerwehr anzusetzenden Planungsszenarien, aus denen sich die zur Bewältigung der jeweiligen Szenarien notwendigen taktischen Einheiten (Funktionsstärke und Technik) ableiten, die als Planungsziele für die Feuerwehr auf das Bochumer Stadtgebiet angewendet werden (Kapitel 5.6).

Aus der Anwendung der Planungsziele auf das Stadtgebiet leiten sich die Organisationsstruktur der Feuerwehr (Kapitel 9), die Standortstruktur (Kapitel 6), die Fahrzeug- und Funktionsvorhaltung (Kapitel 7) und die Technikausstattung (Kapitel 11) ab. Den Belangen der Freiwillige Feuerwehr als elementarer Bestandteil dieser Vorhaltung wird in einem eigenem Kapitel Rechnung getragen (Kapitel 10).

Die Planungsziele bestehen jeweils in Bezug auf das jeweilige Bemessungsszenario aus der Planungsfrist sowie der Funktionsstärke und Technikausstattung, die zum Controlling der Zielerreichung

durch einen Erreichungsgrad ergänzt werden. Für die Erfüllung der Planungsziele ist es grundsätzlich unerheblich, ob diese durch Kräfte der Berufsfeuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehren erfolgt.

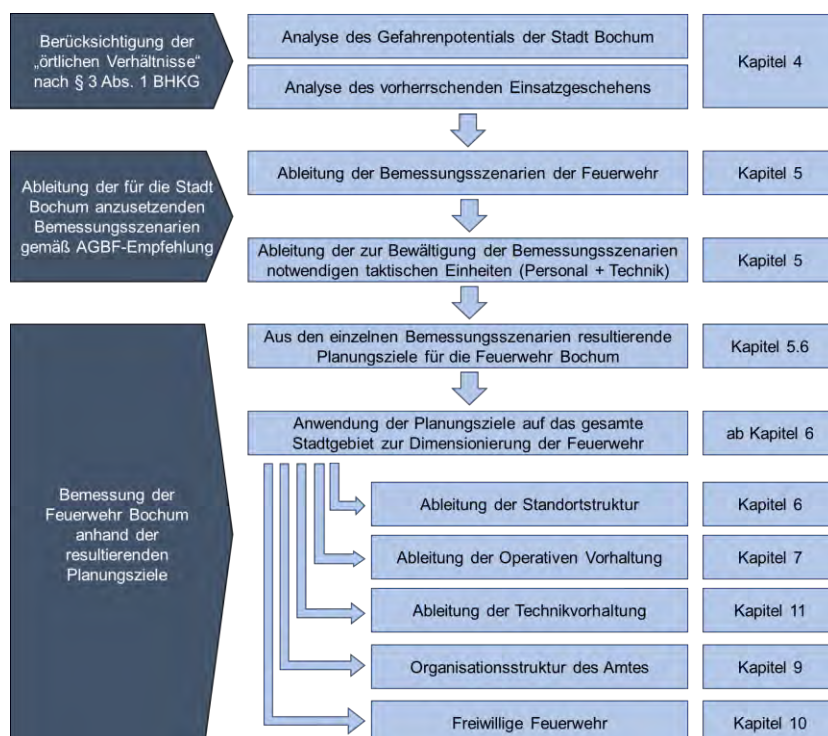
3.1 Abgrenzung zu anderen Bedarfsplanungen

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan nach § 3 Abs. 3 BHKG erstreckt sich auf die Feuerwehr der Stadt Bochum und grenzt sich damit von anderen Bereichen der kommunalen Gefahrenabwehr ab, für die es teilweise ebenfalls Bedarfspläne und auch Schnittstellen zur Feuerwehr gibt.

Insbesondere die Bedarfsplanung des Rettungsdienstes erfolgt über den Rettungsdienstbedarfsplan nach § 12 Abs. 1 RettG NRW, der ebenfalls vom Amt 37 aufgestellt wird, und die Bedarfsplanung des Katastrophenschutzes nach § 4 Abs. 2 und 3 BHKG, der von der Stabsstelle Kommunales Krisenmanagement (KKM) aufgestellt wird.

3.2 Rechtsgrundlagen

Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden gemäß § 3 Abs. 1 BHKG den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.



Das BHKG beinhaltet jedoch keine näheren Angaben darüber, wie eine leistungsfähige Feuerwehr ausgestattet sein muss oder nach welchen Planungsparametern sie zu dimensionieren ist. Von der in § 56 Abs. 1 Nr. 5 aufgeführte Verordnungsermächtigung, Vorschriften unter anderem über die Struktur, Stärke und Ausstattung der nach dem BHKG mitwirkenden Einheiten zu erlassen, hat das für Inneres zuständige Ministerium aktuell keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt daher in Nordrhein-Westfalen keine verbindlichen Vorgaben zu Planungszielen in

Form von Planungsfristen, Personalstärken, Ausstattung oder Erreichungsgraden. Die Festlegung von Planungszielen zur Bemessung der Feuerwehr liegt in der Organisationshoheit einer jeden Stadt und Gemeinde, da die gesetzlich geforderte Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nur auf lokaler Ebene vorgenommen werden kann. Dies erfolgt durch den nach § 3 Abs. 3 BHKG aufzustellenden und fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan.

Existierende Empfehlungspapiere

Um den Kommunen im Rahmen des ihnen zustehenden Handlungsspielraums bei der Festlegung ihrer Planungsziele Anhaltspunkte zu geben, wurden von unterschiedlicher Seite Empfehlungspapiere veröffentlicht, die zwar keinen bindenden Charakter haben, aber als qualifizierte Informationsquelle zur eigenen Entscheidungsfindung dienen können.

Exemplarische Planungsziele sind beispielsweise in der „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ vom 7. Juli 2016 als gemeinsame Empfehlung vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW enthalten. Auch diese Handreichung enthält keine verbindlichen Festlegungen, da sich aus den unterschiedlichen Größen und unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zwangsläufig Unterschiede in der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergeben, so dass eine an die örtlichen Verhältnisse angepasste Feuerwehr nur ortsbezogen bestimmt werden kann.

Auch der Verband der Feuerwehr NRW (VdF NRW) hat in Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund NRW im Jahr 2018 ein Arbeitspapier zur „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ als unverbindliche Arbeitsanleitung veröffentlicht, welches dem Titel folgend nicht auf die Anwendung von kreisfreien Städten wie die Stadt Bochum abzielt, aber dennoch die Notwendigkeit zur Entwicklung von individuellen Planungszielen unterstreicht.

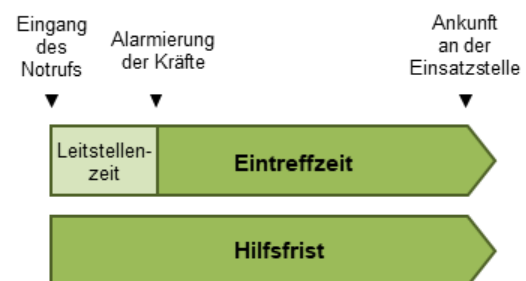
Für Großstädte mit Berufsfeuerwehren existiert hingegen seit 1998 das Empfehlungspapier für „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF), welches im Jahr 2015 fortgeschrieben wurde. Auch diese Empfehlung entfaltet keine Anwendungsverbindlichkeit, sondern bietet eine Empfehlung für die Dimensionierung von Berufsfeuerwehren anhand von Bemessungsszenarien.

Die Empfehlung beinhaltet jedoch ferner die Forderung nach einer speziellen Risikoanalyse des Stadtgebiets als unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung für Feuerwehren, aus auch weniger oder zusätzliche Einsatzkräfte und -mittel erforderlich werden können. Diese Anforderung wird mit der in Kapitel 4 erhobenen Analyse des Gefahrenpotentials sowie den in Kapitel 5 ermittelten Bemessungsszenarien und abgeleiteten Planungszielen umgesetzt.

3.3 Planungsfrist

Die Zeit, wie schnell die Feuerwehr am Einsatzort eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen soll, stellt einen wesentlichen Parameter für die Bedarfsplanung dar, aus dem sich die Anzahl oder die Verteilung der notwendigen Standorte der Feuerwehr über das Stadtgebiet ableiten.

Hierfür werden in unterschiedlichen Bedarfsplänen Hilfsfristen und/oder Eintreffzeiten angesetzt, die begrifflich häufig unscharf oder synonym verwendet werden, obwohl mit ihnen unterschiedliche Zeitansätze gemeint sind. Diese widersprechen sich allerdings nicht, sondern unterscheiden sich lediglich in der Aufteilung ihrer einzelnen Zeit-Segmente.



Demnach definieren sich die Hilfsfrist und die Eintreffzeit wie folgt:

Hilfsfrist

Als Hilfsfrist wird der Zeitraum zwischen Aufschalten des Notrufs in der zuständigen Leitstelle (Notrufeingang) bis zum Eintreffen der alarmierten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle bezeichnet. Im Gegensatz zur Eintreffzeit beinhaltet die Hilfsfrist damit die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (Leitstellenzeit).

Eintreffzeit

Als Eintreffzeit wird der Zeitraum von Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Eintreffen dieser an der Einsatzstelle bezeichnet. Sie beginnt also erst nach der Leitstellenzeit mit der Alarmierung der Kräfte.

Auch im vergangenen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bochum wurde als Planungsfrist begrifflich die „Hilfsfrist“ angesetzt, in der die Leitstellenzeit mit enthalten ist. Diese wurde mit 11,5 Minuten für den Erstangriff angesetzt und beinhaltete 1,5 Minuten Leitstellenzeit.

Zur Vereinheitlichung der Planungsfristen im Brandschutz- sowie Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bochum und zur eindeutigeren Handhabung dieser bei der Standortplanung, wird für die beiden Bedarfspläne zukünftig im Planungsziel die Eintreffzeit angesetzt, die mit der Alarmierung der Einsatzkräfte beginnt und mit Eintreffen dieser an der Einsatzstelle endet.

Wie gering diese Eintreffzeit zu sein hat, ist in Nordrhein-Westfalen gesetzlich nicht festgelegt. Für die Feuerwehr Bochum wird die Planungsfrist des bisherigen Brandschutzbedarfsplans fortgeführt und damit eine Eintreffzeit von 10 Minuten für den Erstangriff und von 13 Minuten für die Unterstützungseinheit festgelegt.

3.4 Taktische Einheit

Die taktische Einheit besteht gemäß FwDV 3 aus der zur Bewältigung des Planungsszenarios erforderlichen Funktionsstärke sowie erforderlichen technischen Ausstattung.

Die Funktionsstärke beinhaltet dabei auch die erforderlichen Qualifikationen der Einsatzkräfte. Die technische Ausstattung kann in der Regel mit den erforderlichen Fahrzeugarten abgedeckt, die alle notwendigen Gerätschaften zur Gefahrenabwehr mit sich führen.

3.5 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad des angesetzten Planungsziels (auch: Zielerreichungsgrad) beschreibt den prozentualen Anteil der tatsächlich stattgefundenen Einsätze innerhalb eines Betrachtungszeitraums, bei denen die Planungsvorgaben „Planungsfrist“ und „taktische Einheit“ bei bemessungsrelevanten Einsatzlagen durch die Feuerwehr eingehalten werden konnte. Gemäß der Empfehlung der AGBF sind hierfür jeweils mindestens 50 planungsziel-relevante Einsätze erforderlich.

Die Festlegung des Erreichungsgrads für die einzelnen Planungsszenarien mit mindestens 90 Prozent wird fortgeführt.

3.6 Resultierendes Planungsziel

Für die Feuerwehr Bochum wurden aus der szenariobasierten Betrachtung in Kapitel 5 differenzierte Planungsziele abgeleitet (siehe Kapitel 5.6), die sich in dem im blauen Kasten dargestellten Planungsziel subsumieren lassen.

Planungsziel für die Bemessung der Feuerwehr Bochum

Für die Bemessung der Feuerwehr Bochum wird folgendes übergeordnetes Planungsziel festgelegt:

Planungsziel	Erstangriff	Unterstützungseinheit
Eintreffzeit*	10 Minuten	13 Minuten
Taktische Einheit	12 Funktionen mit Löschzug	weitere 4 Funktionen mit HLF
Erreichungsgrad	90 %	90 %

In einer dritten Eintreffzeit (ohne Zeitvorgabe) kommen zudem szenarienspezifisch übergeordnete Führungsdienste und verschiedene Sonderfunktionen und -fahrzeuge an die Einsatzstelle.



Gefahrenpotential

4. Gefahrenpotential

4.1 Einsatzgeschehen

In der Abbildung 1 sind die Entwicklungen der Einsatzzahlen der letzten fünf Jahre im Brandschutz und in der Technischen Hilfeleistung dargestellt. In diesem Zeitraum sind die Gesamt-Alarmierungen in etwa konstant geblieben.

Bei den Brandeinsätzen, die sich in Klein-, Mittel- und Großbrände aufgliedern (vgl. Tabelle 1), ist für den statistisch erfassten Zeitraum kein signifikanter Trend zu erkennen. Im Bereich der Technischen Hilfeleistung (vgl. Tabelle 2), zeigen die Gesamt-Alarmierungen über die letzten fünf Jahre ebenfalls ein

vergleichsweise konstantes Einsatzaufkommen. Lediglich im Jahr 2021 ist ein erhöhtes Einsatzgeschehen zu verzeichnen. Dies ist mit einem hohen Einsatzaufkommen aufgrund von Unwetterlagen zu erklären. Im Gegenzug ist seitdem die Zuständigkeit für Ölunfälle und -verunreinigungen an den Technischen Betrieb übertragen worden, sodass in diesem Bereich ein kontinuierlicher Rückgang der Alarmierungen zu verzeichnen ist. Konstant hoch sind die Alarmierungen in Zusammenhang mit Tieren in Notlagen. Ein steigender Trend ist bei Alarmierungen zu „Menschen in allgemeinen Notlagen“ (insbesondere Türöffnungen) zu erkennen.

In der Abbildung 2 sind die Entwicklungen der Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich

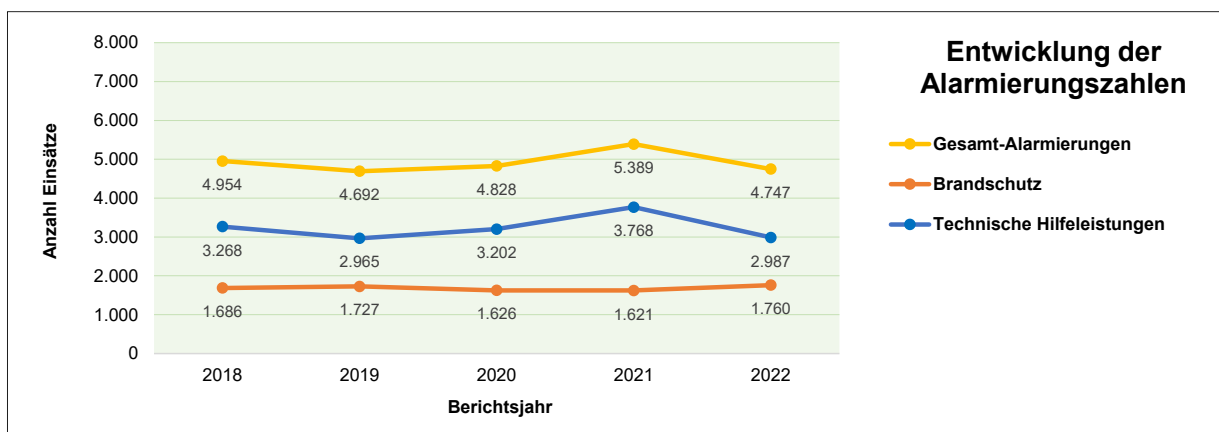


Abbildung 1: Entwicklung der Gesamt-Alarmierungszahlen der Feuerwehr Bochum über die letzten fünf Jahre

Brandschutz	2018	2019	2020	2021	2022
Meldungen Brandschutz	1.686	1.727	1.626	1.621	1.760
davon Falschalarm	1.040	1.086	1.039	1.126	1.190
Brandeinsätze	646	641	587	495	570
davon Kleinbrände	378	379	325	277	327
davon Mittelbrände	229	209	200	173	186
davon Großbrände	39	53	62	45	57

Tabelle 1: Entwicklung der Einsatzzahlen im Brandschutz über die letzten fünf Jahre

Technische Hilfeleistung	2018	2019	2020	2021	2022
Meldungen technische Hilfeleistungen	3.268	2.965	3.202	3.768	2.987
davon Falschalarm	688	783	761	851	780
Einsätze Technische Hilfeleistung	2.580	2.182	2.441	2.917	2.207
davon Mensch in allgemeinen Notlagen	725	695	683	743	1.077
davon Tiere in Notlagen	257	282	397	331	336
davon Einsturz von Hoch- und Tiefbauten	6	6	2	0	0
davon Verkehrsunfälle	148	169	148	170	156
davon Ölunfälle und Verunreinigung	247	164	130	127	161
davon Gasaustömungen	63	73	79	73	75
davon Wasser- und Sturmschäden	513	287	423	821	373
davon sonstige technische Hilfeleistungen	621	506	579	652	809

Tabelle 2: Entwicklung der Einsatzzahlen in der Technischen Hilfeleistung über die letzten fünf Jahre

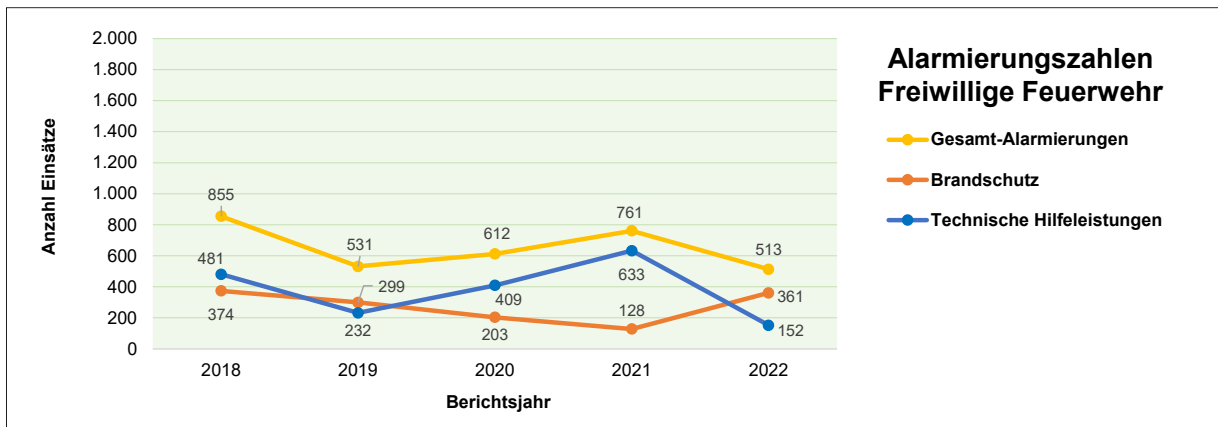


Abbildung 2: Entwicklung der Alarmierungszahlen der Freiwilligen Feuerwehr über die letzten fünf Jahre

Freiwillige Feuerwehr	2018	2019	2020	2021	2022
Einsätze Freiwillige Feuerwehr	855	531	612	761	513
davon Brandschutz	374	299	203	128	361
davon Technische Hilfeleistung	481	232	409	633	152

Tabelle 3: Entwicklung der Alarmierungszahlen der Freiwilligen Feuerwehr über die letzten fünf Jahre

Brandschutz und Technische Hilfeleistung der vergangenen fünf Jahre dargestellt. Die wellenförmige Verteilung der Anzahl von Brand- und Technische Hilfeleistungseinsätzen ist als normale Varianz des jährlichen Einsatzaufkommens zu sehen. Eine konstante Entwicklung der Einsatzzahlen ist weder nach oben noch nach unten zu erkennen. Lediglich das Jahrhunderthochwasser im Jahr 2021 spiegelt sich in dem starken Anstieg der Technischen Hilfeleistungseinsätze wieder.

4.2 Verkehrsstruktur und Topografie des Stadtgebiets

Die Stadt Bochum ist mit 372.854 Einwohner (Stand 31.12.2022) die sechstgrößte Stadt des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Stadtgebiet verfügt über eine Fläche von 145,4 km². Seine maximale Ausdehnung beträgt in nord-südlicher Richtung 13,0 Kilometer, in ost-westlicher Richtung sind es 17,1 Kilometer, während die Diagonale von Südwest nach Nordost 17,0 Kilometer misst.

Mit 196 Meter über Normalhöhennull liegt an der Kemnader Straße der höchste Punkt des Stadtgebietes. Der niedrigste Punkt im Stadtgebiet Bochum ist im Naturschutzgebiet Blumenkamp, im Stadtteil Hordele zu finden. Er liegt 43 Meter über dem Bezugspunkt.

Die Länge der Stadtgrenze beträgt 67,2 Kilometer. Das Stadtgebiet grenzt im Süden und Südosten an

den Ennepe-Ruhr-Kreis (Hattingen und Witten), im Westen an das Stadtgebiet Essen. Im Nordwesten und Norden schließen sich die Städte Gelsenkirchen und Herne an. Im Nordosten und Osten sind die direkten Nachbarn Castrop-Rauxel, als Gemeinde des Kreises Recklinghausen sowie die Stadt Dortmund.

Die Pendlerströme führen hauptsächlich in die sieben angrenzenden Städte. Im Jahre 2021 haben 80.706 Personen die Stadt Bochum zu ihren Arbeitsplätzen außerhalb der Stadtgrenzen verlassen. Dagegen pendelten täglich 88.830 Personen in das Stadtgebiet Bochum. Dies entspricht einem Überhang von etwa 8.124 Personen.

Gewässer

Neben der Ruhr und dem Kemnader Stausee sind die nennenswerten Gewässer im Stadtgebiet Bochum der Ümminger See, die Grummer Teiche im gleichnamigen Stadtteil, die Harpener Teiche nahe des Einkaufszentrums Ruhrpark sowie mehrere Entwässerungsbäche im gesamten Stadtgebiet mit Fließrichtung zur Emscher oder Ruhr.

Wald und Forst

Der Bochumer Stadtwald verteilt sich auf einer Fläche von circa 1.000 Hektar und setzt sich im Wesentlichen aus Laubwald verschiedenster Altersklassen zusammen. Nennenswerte zusammenhängende Wald- und Forstflächen sind das Berghofer Holz im Stadtteil Harpen, die Bömmerdelle im Stadtteil Langendreer, der Henkenberg im Stadtteil Stiepel, der

Kalwes nahe der Ruhr-Universität im Stadtteil Querenburg, der Stemberger Busch, der die Stadtteile Bergen und Riemke verbindet, das Weitmarer Holz zwischen Sundern, Weitmar und Stiepel sowie das Hörsterholz zwischen Höntrop und Dahlhausen.

Verkehrsinfrastruktur

Zur Bochumer Verkehrsinfrastruktur zählen neben dem klassischen Straßennetz auch die unterirdischen Verkehrsanlagen wie beispielsweise Parkhäuser, das Straßenbahn Netz des öffentlichen Personennahverkehrs sowie das Schienennetz der Deutschen Bahn auf dem Stadtgebiet Bochum.

Über das Bochumer Stadtgebiet führen 35,1 Kilometer Bundesautobahnen. Die A40 durchschneidet das Stadtgebiet in Ost-West-Richtung. Die A43 durchquert das Stadtgebiet von Norden in Richtung Südosten. Sie stellt die Verbindung von Münster nach Wuppertal dar. Im südöstlichen Stadtgebiet zweigt die A44 von der A43 am Autobahnkreuz Bochum/Witten und weiter nach Frankfurt ab.

Die A40 - der Ruhrschnellweg - ist eine der meistfrequentierten Autobahnen in ganz Deutschland. Dies gilt ebenfalls für die A43. Folge ist eine Vielzahl von Verkehrsbehinderungen. Aber auch auf den anderen Hauptverkehrswegen - der A44, der B51 (Herner Straße über Westring, Südring, Viktoriastraße, Hattinger Straße und Wuppertaler Straße bis zur Stadtgrenze Hattingen) von Norden wie von Süden, der B226 (Dorstener Straße über Ostring, Nordring und Wittener Straße bis zur Auffahrt zur A44), der Königsallee, der Universitätsstraße sowie auf dem innerstädtischen Ring - kommt es während des Berufsverkehrs in den Morgen- und Nachmittagsstunden regelmäßig zu Behinderungen im Verkehrsfluss. Besonders im südlichen Stadtgebiet weisen die Straßen zum Ruhrtal teilweise ein erhebliches Gefälle auf. Da bei diesen Straßen im Winterhalbjahr gleichzeitig eine schlechte Sonneneinstrahlung herrscht, muss hier vermehrt mit Verkehrsbehinderungen aufgrund Schnee- und Eisglätte gerechnet werden.

Im Stadtgebiet befinden sich zwei Autobahntunnel (A40 und A448), 190 Straßenbrücken, 125 Eisenbahn- sowie 61 Fußgängerbrücken

Zwischenzeitlich konnte der sechs-streifige Ausbau der A40 zwischen den Anschlussstellen Gelsenkirchen und Bochum-Stahlhausen sowie der Umbau der Anschlussstelle Stahlhausen zum "Westkreuz" mit dem direkten Anschluss an den Bochumer Ring (Donezk-Ring) fertiggestellt werden. Die zwischen-

zeitlich fertig gestellte Stadtautobahn A 448 ist nunmehr vom Autobahndreieck BO-West der A40 bis zum Kreuz Witten auf einer Länge von 9 km komplett befahrbar.

Die Anzahl der unterirdischen Verkehrsbauwerke ist in den letzten Jahren gestiegen. Aufgrund des gestiegenen Platzbedarfs und der gleichzeitig steigenden Zahl von Fahrzeugen aller Art, ist auch in den kommenden Jahren mit einer weiteren Zunahme dieser Bauwerke zu rechnen.

Bahnverkehr

Die Stadt Bochum wird von zwei Fernbahntrassen der Deutschen Bahn AG und weiteren S-Bahn-Trassen durchzogen. Neben den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG ist das Bochumer Stadtgebiet auch durch die Straßen- und Stadtbahnanlagen des ÖPNV erschlossen.

Besonders die Strecke Dortmund-Bochum-Essen ist stark frequentiert (ICE-Trasse Köln-Düsseldorf-Berlin). Neben einer Reihe kleinerer Bahnhöfe sind der Hauptbahnhof in der Innenstadt - u.a. mit ICE-Verkehr - und der Güterbahnhof Bochum-Nord nahe der Innenstadt und der Containerbahnhof Langendreer im gleichnamigen Stadtteil von besonderer Bedeutung. Im Bereich Langendreer befindet sich ein Eisenbahntunnel, der für den Güterverkehr genutzt wird.

Die Straßen- und Stadtbahnanlagen des ÖPNV sind im Innenstadtbereich auf knapp 16 km unterirdisch geführt. 18 Bahnhöfe haben unterirdische Bahnsteige.

Flugverkehr

Flughäfen befinden sich keine im Stadtgebiet, jedoch gehört der Luftraum zu den Einflugschneisen der Flughäfen Düsseldorf und Dortmund.

Im Bereich der Notfallrettung werden im Stadtgebiet Bochum die Hubschrauberlandeplätze des Bergmannsheil Bochum sowie des Knappschafts-Krankenhaus Langendreer regelmäßig angefliegen. Des Weiteren befindet sich auf der Hauptfeuer- und Rettungswache III in Bochum-Werne ein Hubschrauberlandeplatz.

4.3 Klima

Die durchschnittliche Temperatur in Bochum beträgt 10,3 °C im Jahresmittel. Der kälteste Monat ist der

Januar mit durchschnittlich 3,1 °C, der wärmste der Juli mit 19,3 °C. Die Niederschlagsmenge beträgt ca. 864 Millimeter pro Jahr, wobei der meiste Niederschlag mit 102 Millimeter im Dezember fällt.

Obwohl sich Bochum, gemessen an diesen Jahresmittelwerten, so wie ganz Deutschland in der „gemäßigten Zone“ befindet, steigen insbesondere durch Trocken- und Hitzeperioden sowie Starkniederschlags- und Sturmereignisse die Risiken durch klimabedingte Naturereignisse und deren Schadensauswirkungen. Die in der Vergangenheit vermehrt auftretenden Extremwetterlagen wie z. B. der Orkan „Kyrill“, Winterereignisse mit Starkfrost, die Hochwasserlagen an Rhein, Oder, Elbe und jüngst das Jahrhunderthochwasser 2021 im Westen Deutschlands zeigen deutlich die teilweise verheerenden Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland.

4.4 Wirtschaft und Hochschulen

Bochum ist eine der klassischen Ruhrgebietsstädte. Früher wurde die Stadt durch den Bergbau, Automobil- und die Stahlindustrie beherrscht, befindet sich jedoch seit geraumer Zeit im Strukturwandel. So siedeln sich vermehrt neue Industriezweige an (z. B. Telekommunikation, Gesundheit und Forschung). Auf dem neu erschlossenen ehem. Opel Gelände befinden sich auf dem 70 Hektar großen Areal „Mark 51“ 7 moderne technologieorientierte Unternehmen ebenso wie Institute und Forschungseinrichtungen. Neben Bürogebäuden entsteht ein Parkhaus mit 250 PKW-Stellplätzen und Elektroladeinfrastruktur. Die DHL hat dort eines der größten Paketzentren errichtet.

2020 waren 141.464 Arbeitnehmer versicherungspflichtig beschäftigt.

Im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr sind durchschnittlich jährlich etwa 370.000 Übernachtungen in Bochum zu verzeichnen. Unter der Corona-Pandemie waren es im letzten Jahr 181.848 Übernachtungen und damit 68 % weniger. (BoStatIS, Stand 31.12.2020). Diese verteilen sich weitgehend auf Tages- bzw. Kurzzeitgäste. Kulturelle Anziehungspunkte sind das bundesweit bekannte Bochumer Schauspielhaus, das Musical-Theater Starlight Express, aber auch die Veranstaltungsorte Jahrhunderthalle, Ruhr-Congress und das Anneliese Brost Musikforum Ruhr.

Die auch weit über Bochums Grenzen hinaus bekannte Kneipen- und Discotheken-Szene (Bermuda Dreieck) lockt an Wochenendtagen bis zu 30.000 Besucher ins Stadtgebiet.

Im Stadtgebiet befinden sich insgesamt neun Hochschulen. Im Einzelnen waren folgende Studierende im Wintersemester 2020/2021 eingeschrieben:

Hochschule	Studierende
Ruhr-Universität Bochum	42.236
Hochschule Bochum	7.986
Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe	2.603
Technische Hochschule Georg Agricola	2.412
Hochschule für Gesundheit	1.713
EBZ Business School University of Applied Sciences	1.163
FOM Hochschule – Die Hochschule für Berufstätige	209
IBA – Internationale Berufsakademie	187
Folkwang Universität der Künste	36

Tabelle 4: Übersicht der Studierenden in Bochum

Insgesamt sind somit fast 59.545 Studierende an den neun Hochschulen in Bochum eingeschrieben.

4.5 Wohnbebauung

Rund 200.000 Wohnungsbrände ereignen sich in Deutschland jedes Jahr. Hohe Temperaturen, offenes Feuer und Elektrizität sind die häufigsten Brandursachen in deutschen Wohnungen.

Hierbei sterben jährlich etwa 400 Menschen in Deutschland. 95 Prozent aller Brandtoten fallen nicht den Flammen zum Opfer, sondern sterben an einer Rauchvergiftung. 70 Prozent der Brandopfer werden nachts zwischen 23 und 7 Uhr im Schlaf überrascht. Beinahe jedes dritte Brandopfer ist ein Kind. Rund 4.000 Menschen pro Jahr erleiden schwere Brandverletzungen, die oftmals zu bleibenden Körperschäden führen. Außerdem werden etwa 60.000 Menschen leicht verletzt. Vier Fünftel der Brände entstehen in Privathaushalten, nicht in der Industrie. Somit spielt die Wohnbebauung eine wesentliche Rolle für die Gefahrenabwehr.

Das Stadtgebiet Bochum besteht aus den sechs Stadtbezirken Mitte, Wattenscheid, Nord, Ost, Süd und Südwest, welche sich in 30 statistische Bezirke (Stadtteile) und 154 statistische Viertel gliedern. Im gesamten Stadtgebiet befinden sich insgesamt 58.200 Wohngebäude. Darunter fallen 33.000 auf Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden beläuft sich auf 198.400 Wohnungen. (Quelle: Gebäudedatei der Stadt Bochum, Stand 31.12.2019).

Stadtbezirk Mitte

Im Bezirk Mitte existieren etwa 57.100 Wohnungen in 13.800 Wohngebäuden. Dabei wird der Bezirk eindeutig vom Geschosswohnungsbau geprägt. Die Anzahl an Ein- und Zweifamilienhäuser beträgt 6.000.

Stadtbezirk Wattenscheid

Im Bezirk Wattenscheid existieren etwa 40.900 Wohnungen in 11.200 Wohngebäuden. Die meisten Wohnungen befinden sich auch hier in Mehrfamilienwohnhäusern bzw. im Geschosswohnungsbau. Bei 500 Gebäuden (4,5%) handelt es sich um größere Objekte, die 10 oder mehr Wohnungen aufweisen. Die Anzahl an Ein- und Zweifamilienhäuser beträgt 6.100.

Stadtbezirk Nord

Der Stadtbezirk Nord ist der kleinste Stadtbezirk Bochums. Im Bezirk Nord existieren etwa 19.100 Wohnungen in 6.700 Wohngebäuden. Darunter sind 4.500 Ein- und Zweifamilienhäuser. Bei 100 Gebäuden (1,5%) handelt es sich um größere Objekte, die 10 oder mehr Wohnungen aufweisen.

Stadtbezirk Ost

Im Bezirk Ost existieren etwa 28.600 Wohnungen in 8.000 Wohngebäuden. Die meisten Wohnungen befinden sich auch hier in Mehrfamilienwohnhäusern bzw. im Geschosswohnungsbau. Bei 300 Gebäuden (3,8%) handelt es sich um größere Objekte, die 10 oder mehr Wohnungen aufweisen. Die Anzahl an Ein- und Zweifamilienhäuser beträgt 4.200.

Stadtbezirk Süd

Im Bezirk Süd existieren etwa 22.700 Wohnungen in 8.000 Wohngebäuden. Darunter sind 5.600 Ein- und Zweifamilienhäuser. Bei 300 Gebäuden (3,8%) handelt es sich um größere Objekte, die 10 oder mehr Wohnungen aufweisen. Ein Großteil davon liegt in Bochum Querenburg.

Stadtbezirk Südwest

Der Bezirk Südwest ist der zweitkleinste Stadtbezirk Bochums. Im Bezirk Südwest existieren etwa 30.000 Wohnungen in 10.400 Wohngebäuden. Bei annähernd zwei Drittel der Gebäude handelt es sich um Ein- und Zweifamilienhäuser mit einer Anzahl von 6.700. Bei 200 Gebäuden (2%) handelt es sich um größere Objekte, die 10 oder mehr Wohnungen aufweisen.

4.6 Gewerbe- und Industriebetriebe

Industriebetriebe sind Einrichtungen des produzierenden Gewerbes. Es handelt sich dabei definitionsgemäß um große Produktionsstätten mit großem Kapitaleinsatz. Unter dem Begriff Gewerbebetriebe werden vor allem Handwerks- und Installationsbetriebe zusammengefasst. Im Gegensatz zu den Industriebetrieben sind es kleine Betriebe mit wenigen Arbeitsplätzen und einem geringeren Kapitaleinsatz. Insgesamt gibt es in Bochum ca. 400 solcher Gewerbe- und Industriebetriebe.

Störfallbetriebe

Alle unter die Richtlinie 96/82/EG (sog. Seveso-II-Richtlinie) fallenden Betriebe, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, gelten als Störfallbetriebe bzw. Störfallbetriebsbereiche. Im Zuge der Novellierung des Immissionsschutzgesetzes wurde die Schwelle für Lagerkapazitäten von gefährlichen Stoffen herabgesetzt. Hiervon betroffen ist in Bochum die thyssenkrupp Steel Europe AG.

Betriebe mit besonderen Risiken

Als besonders gefährliche Objekte gelten Anlagen oder Einrichtungen, die zwar nicht unter die Störfallverordnung fallen, jedoch mit störfallrelevanten Stoffen arbeiten bzw. diese vorhalten und bei denen Störungen von Betriebsabläufen für eine nicht unerhebliche Personenzahl zu schwerwiegenden Gesundheitsbeeinträchtigungen führen können. In Bochum gibt es ca. 40 Objekte die unter Betriebe mit besonderen Risiken fallen.

4.7 Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen

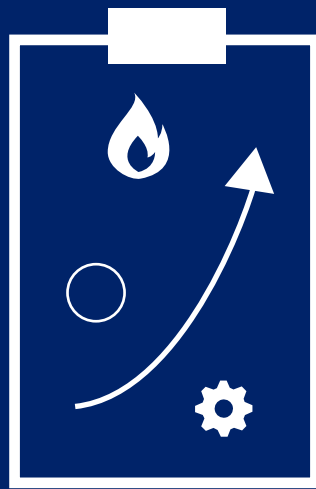
Im Stadtgebiet Bochum befinden sich mehrere Einrichtungen, in denen eine Vielzahl von zumeist bettlägerigen oder eingeschränkt mobilen Menschen wohnen oder zur Behandlung dort sind. In der Regel handelt es sich um eigens dafür errichtete Gebäude, an die spezielle Anforderungen gestellt werden.

In Bochum gibt es 12 Krankenhäuser mit einer Gesamtkapazität von ca. 3500 Betten. Hinzu kommen 125 Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Objekte mit besonderer Wohnform, mit einer Gesamtkapazität von ca. 4.200 Plätzen.

4.8 Kritische Infrastrukturen

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Bund und Länder haben eine einheitliche Einteilung der KRITIS in Sektoren und Branchen vorgenommen. Darunter fallen die Sektoren Energie, Informations- und Telekommunikationstechnik, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen, Staat und Verwaltung, Medien und Kultur sowie die Siedlungsabfallentsorgung.

Eine detaillierte Betrachtung der KRITIS in Bochum erfolgt über den Katastrophenschutzplan. Die Mitwirkung der Feuerwehr ist im 2.1 beschrieben. Die Auswirkung auf die Feuerwehr als KRITIS selbst ist im Kapitel 14 beschrieben.



Bemessungsszenarien und Planungsziele

5. Bemessungsszenarien und Planungsziele

Aus dem Gefahrenpotential im Stadtgebiet Bochum (Kapitel 4) resultieren 13 Szenarien zur Dimensionierung der Feuerwehr Bochum. Aus den 13 Bemessungsszenarien leiten sich die in Kapitel 5.6 zusammengefassten Planungsziele ab, die sich in der Festlegung der Standortstruktur (Kapitel 6) und der Fahrzeug- und Funktionsvorhaltung (Kapitel 7) niederschlagen.

5.1 Szenarienbeschreibung

Eine vollständige Liste der Bemessungsszenarien befindet sich in der Anlage 2. An dieser Stelle werden beispielhaft drei Bemessungsszenarien inhaltlich dargestellt, um das Vorgehen zur Ableitung der erforderlichen Ressourcen exemplarisch darzulegen.

5.2 Klein- und Bagatelleinsätze

Die Feuerwehr Bochum ist mit einer Vielzahl von Klein- und Bagatelleinsätzen konfrontiert, für die sich folgende Ressourcen ableiten:

Beschreibung des Szenarios:

- Bagatell-/Kleineinsatz Brand oder Technische Hilfe
- Bsp. Brand: PKW-Brand, Müllbehälter-Brand, kleine Vegetationsbrände
- Bsp. Technische Hilfe: Hilflöse Person in Wohnung, Hilflöse Person in Aufzug, Verkehrsunfall mit auslaufenden Betriebsstoffen

Ressourcen zur Bewältigung des Szenarios:

Zur Bewältigung des dargestellten Szenarios sind folgende taktische Einheiten erforderlich:

Eintreffzeit 1

- 4 Funktionen mit einem Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

Es handelt sich um Szenarien, die immer durch einen Gruppenführer, einem Maschinisten und einem Angriffstrupp mit der Ausstattung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges bewältigt werden können.

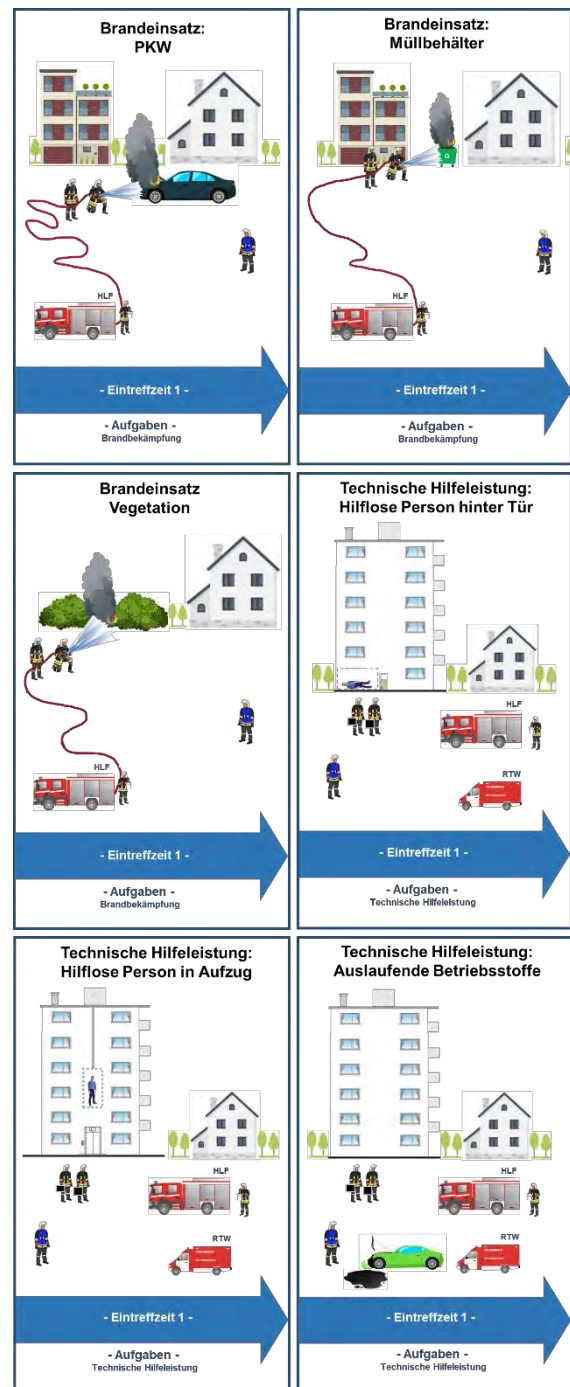


Abbildung 3: Beispielhafte Bemessungsszenarien für Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen, die mit einem HLF mit 4 Funktionen bearbeitet werden

5.3 Kritischer Wohnungsbrand

Im Stadtgebiet Bochum existieren flächendeckend Wohngebäude, die von freistehenden Einfamilienhäusern bis hin zu mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftsgebäuden in geschlossener Bebauungsstruktur reichen. Hieraus leitet sich das Standardszenario des kritischen Wohnungsbrands ab.

Beschreibung des Szenarios:

- Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Wohngebäudes mit verrauchtem Treppenraum
- Eine Person ist aus der Brandwohnung zu retten.
- Ggf. sind weitere Personen aus den angrenzenden Wohnungen zu retten.

Ressourcen zur Bewältigung des Szenarios:

Zur Bewältigung des dargestellten Szenarios sind folgende taktische Einheiten erforderlich:

Eintreffzeit 1 mit einem Erstangriff:

- 12 Funktionen mit einem Löschzug, bestehend aus einem Führungsfahrzeug (ELW), einem

Hubrettungsfahrzeug (DLK) und zwei Löschfahrzeugen (LF)

Eintreffzeit 2 mit einer Unterstützungseinheit:

- 4 weitere Funktionen (12 + 4 = 16 Funktionen) mit einem weiteren Löschfahrzeug

Ohne definierte Eintreffzeit:

- Weitere Funktionen mit einem weiteren Löschzug¹, zwei Führungsdienste, bestehend aus B-Dienst mit Einsatzleitwagen und A-Dienst mit Kommandowagen, ein Gerätewagen Atemschutz, ein Gerätewagen Hygiene sowie Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr

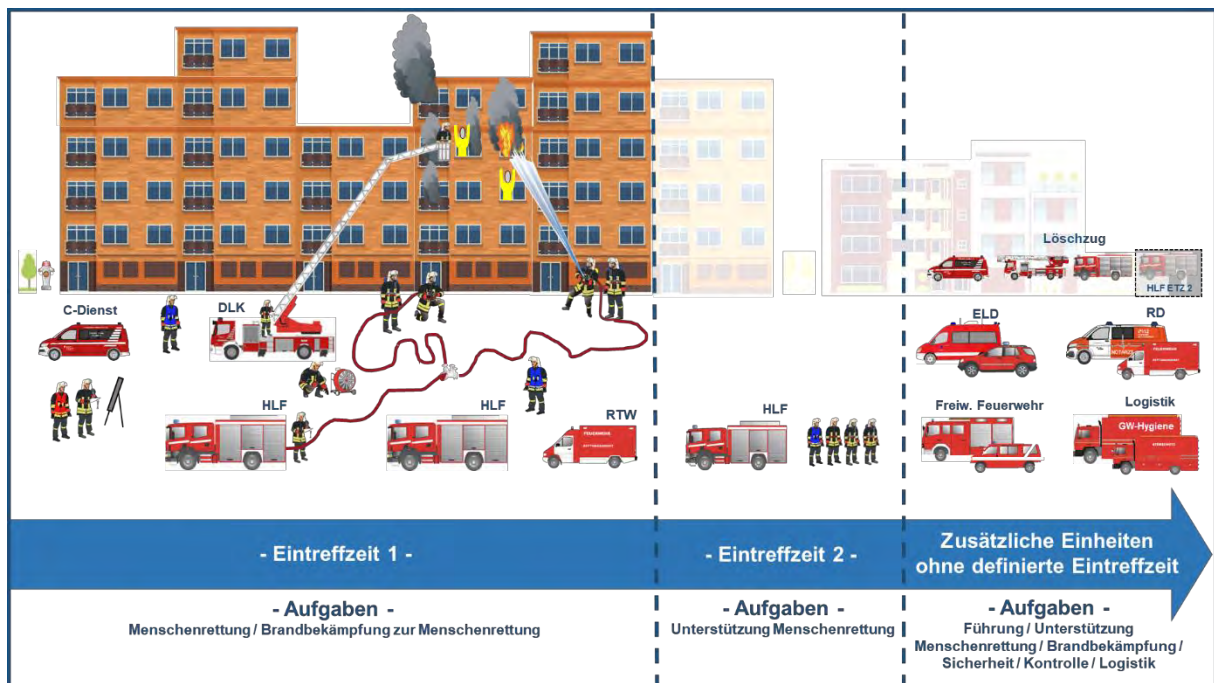


Abbildung 4: Bemessungsszenario des Kritischen Wohnungsbrands

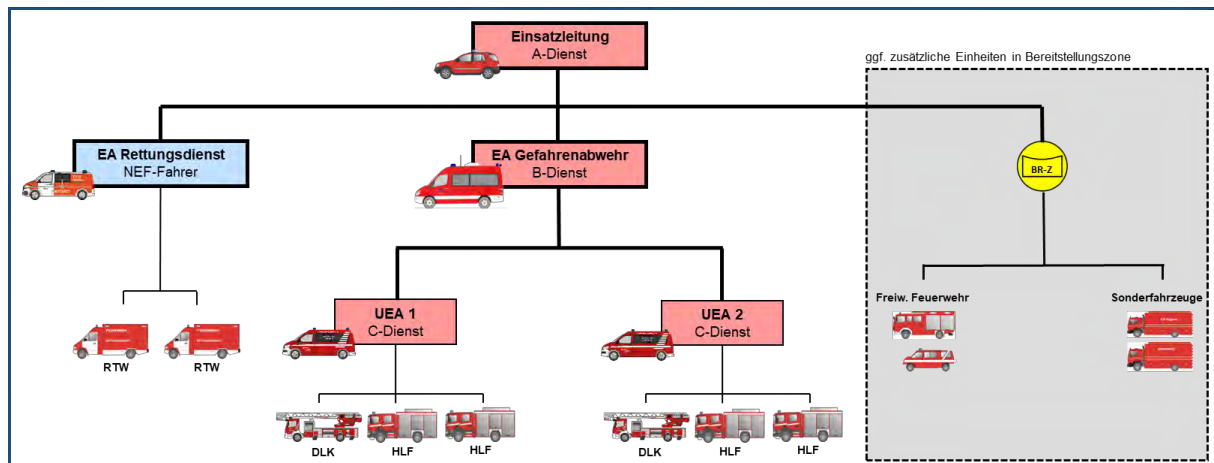


Abbildung 5: Einsatzstellenorganisation beim Kritischen Wohnungsbrand

¹ Inkl. des HLF aus der Eintreffzeit 2.

5.4 Kritischer Verkehrsunfall

Beschreibung des Szenarios:

- Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person innerorts

Ressourcen zur Bewältigung des Szenarios:

Zur Bewältigung des dargestellten Szenarios sind folgende taktische Einheiten erforderlich:

Eintreffzeit 1 mit einem Erstangriff:

- 12 Funktionen mit einem Löschzug, bestehend aus einem Führungsfahrzeug (ELW), einem Hubrettungsfahrzeug (DLK) und zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF)

Ohne definierte Eintreffzeit:

- Weitere Funktionen mit einem Rüstwagen sowie ein B-Dienst mit Einsatzleitwagen

Hinweis: Das Hubrettungsfahrzeug ist zur Erfüllung der Anforderungen im Szenario Verkehrsunfall prinzipiell nicht erforderlich. Es sind lediglich die Funktionen erforderlich.

5.5 Weitere Bemessungsszenarien

Die weiteren Bemessungsszenarien sind in der Übersicht der Tabelle 5 bis Tabelle 7 sowie im Detail in der Anlage 2 dargestellt.

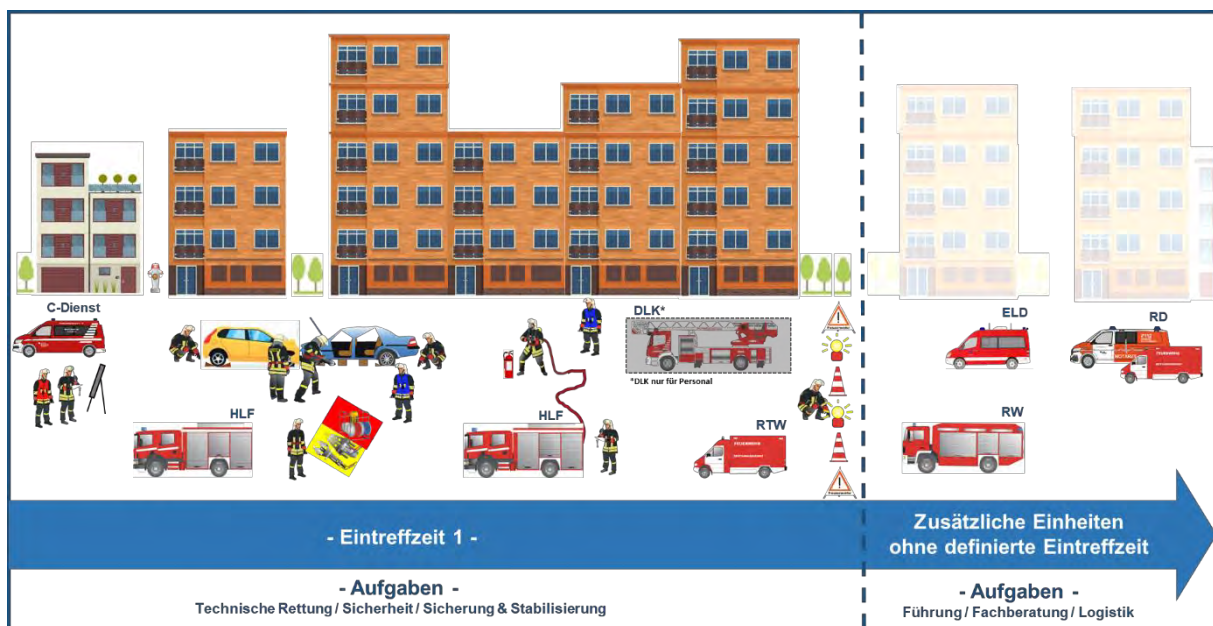


Abbildung 6: Bemessungsszenario des Kritischen Verkehrsunfalls

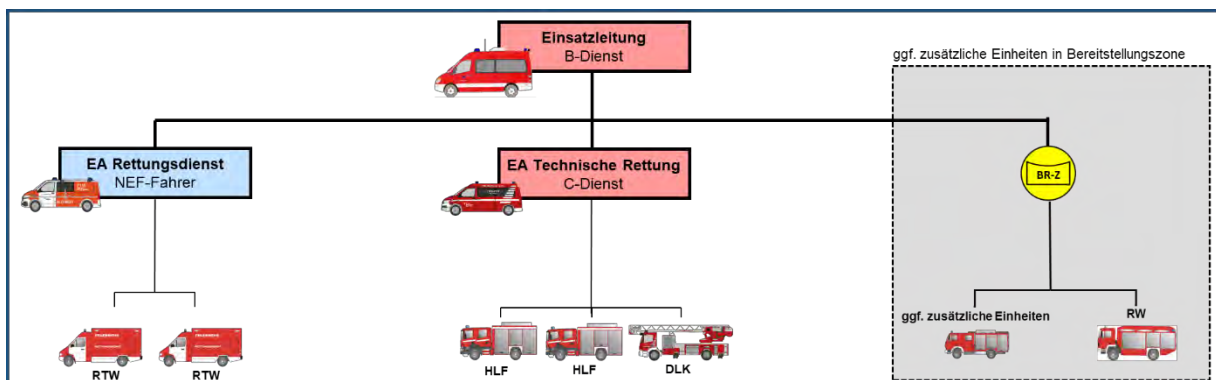


Abbildung 7: Einsatzstellenorganisation beim Kritischen Verkehrsunfall

Bemessungs-szenario	Eintreffzeit 1		Eintreffzeit 2		ohne definierte Eintreffzeit
	Stärke	Einsatzmittel	Stärke	Einsatzmittel	Einsatzmittel
Bagatell-/Kleineinsatz	4 Fu.	HLF	-	-	-
Brandeingsatz Bundesautobahn	8 Fu.	2 HLF	-	-	ELW-C TLF
Brandeingsatz Kritischer Wohnungsbrand im Kernstadtbereich	12 Fu.	Löschzug	4 Fu.	HLF ¹	KdoW-A ELW-B Löschzug ¹ GW-AS GW-Hygiene Freiw. Feuerwehr
Brandeingsatz Krankenhaus/Pflegeheim/ bes. Wohnform	12 Fu.	Löschzug	4 Fu.	HLF ¹	KdoW-A ELW-B ELW-C (OrgL) 2 x Löschzug Modul TEL GW-AS GW-Hygiene Freiw. Feuerwehr
Brandeingsatz Hochhaus	12 Fu.	Löschzug	4 Fu.	HLF ¹	KdoW-A ELW-B ELW-C (OrgL) 2 x Löschzug GW-AS GW-Hygiene Freiw. Feuerwehr
Brandeingsatz Unterirdische Verkehrsanlage (z.B. U-Bahn)	12 Fu.	Löschzug	4 Fu.	HLF ¹	KdoW-A ELW-B ELW-C (OrgL) 3 x Löschzug Modul TEL RW GW-AS 1+2 GW-Schiene WLF + AB-SLG GW-Hygiene Freiw. Feuerwehr
Brandeingsatz Industrie/Gewerbe	12 Fu.	Löschzug	4 Fu.	HLF ¹	KdoW-A ELW-B 2 x Löschzug TLF Modul TEL GW-AS 1+2 GW-Hygiene WLF + AB-SM RW Freiw. Feuerwehr Modul Messen ggf. THW überörtliche Einheiten

¹⁾ Im Löschzug ist das HLF der Eintreffzeit bereits inbegriffen.

Tabelle 5: Übersicht der Bemessungsszenarien im Bereich Brandeingsätze (detailliert in Anlage 2 aufgeführt)

Bemessungs-szenario	Eintreffzeit 1		Eintreffzeit 2		ohne definierte Eintreffzeit
	Stärke	Einsatzmittel	Stärke	Einsatzmittel	Einsatzmittel
Bagatell-/Kleineinsatz	4 Fu.	HLF	-	-	-
Technische Hilfeleistung Kritischer Verkehrsunfall	12 Fu.	Löschzug	-	-	ELW-C RW
Technische Hilfeleistung Person unter Straßenbahn	12 Fu.	Löschzug	4 Fu.	HLF	KdoW-A ELW-B ELW-C RW GW-Schiene FwK WLF + AB-Kran
Technische Hilfeleistung Wasserrettung	12 Fu.	Löschzug	4 Fu.	HLF	KdoW-A ELW-B ELW-C GW-W+RTB RW Freiw. Feuerwehr DLRG überörtliche Einheiten
Technische Hilfeleistung Tiefen-/Höhenrettung	12 Fu.	Löschzug	-	-	ELW-B RW SE SRHT
Technische Hilfeleistung Kritischer Tankwagenunfall	12 Fu.	Löschzug	4 Fu.	HLF ¹	KdoW-A ELW-B Löschzug ¹ TLF RW GW-AS 1+2 2 x GW-Dekon GW-Hygiene WLF + AB-G WLF + AB-SLG Freiw. Feuerwehr Einheiten überörtliche ATF/TUIS

¹⁾ Im Löschzug ist das HLF der Eintreffzeit bereits inbegriffen.

Tabelle 6: Übersicht der Bemessungsszenarien im Bereich Technische Hilfeleistung (detailliert in Anlage 2 aufgeführt)

Bemessungs-szenario	Eintreffzeit 1	Eintreffzeit 2	ohne definierte Eintreffzeit
Großschadenslage/ Katastrophe z.B. Unwetter, Hochwasser, Zugunglück, Großbrand	BAO Stufe I = Führungskraft LG 2.2 + Einsatzbearbeiter	BAO Stufe II = Führungsgruppe + Abschnittsführung + Einsatzbearbeiter	BAO Stufe III = Führungsstab + Abschnittsführungs- stellen + Einsatzbearbeiter

Tabelle 7: Übersicht der Bemessungsszenarien im Bereich Großschadenslage und Katastrophe (detailliert in Anlage 2 aufgeführt)

5.6 Resultierende Planungsziele

Aus den Anforderungen der in der Tabelle 5 und Tabelle 6 dargestellten Bemessungsszenarien resultieren drei differenzierte Planungsziele zur Dimensionierung der Feuerwehr Bochum (Tabelle 8). Während einige in der Tabelle 5 und Tabelle 6 dargestellten Bemessungsszenarien nur in bestimmten Bereichen des Stadtgebiets vorkommen (z.B. Straßenbahn-Unfälle oder Hochhausbrände) und die feuerwehrtechnischen Ressourcen nur dort verortet werden müssten, kommen die drei in der Tabelle 8 dargestellten resultierende Planungsziele im gesamten Stadtgebiet vor und sind demnach flächendeckend zu planen (siehe Standortplanung in Kapitel 6 sowie Fahrzeug- und Funktionsbesetzung in Kapitel 7).

Da die feuerwehrtechnischen Anforderungen beim Planungsziel für den „kritischen Brandeinsatz“ die

Anforderungen bei „Klein- und Bagatelleinsätzen“ sowie bei „kritischen Hilfeleistungen“ übersteigen, ist für das Stadtgebiet Bochum flächendeckend mit den im blauen Kasten zusammenfassend dargestellten Planungsziel zu planen:

Demnach ist die Feuerwehr Bochum so aufzustellen, dass sie bei kritischen Einsätzen im Erstangriff mindestens mit einem Löschzug mit 12 Funktionen und einem ELW, zweite HLF und einer DLK innerhalb einer ersten Eintreffzeit von 10 Minuten sowie mit einer Unterstützungseinheit mit 4 Funktionen und einem HLF innerhalb einer zweiten Eintreffzeit von 13 Minuten an der Einsatzstelle eintrifft. In einer dritten Eintreffzeit (ohne Zeitvorgabe) kommen zudem szenarienspezifisch übergeordnete Führungsdienste und verschiedene Sonderfunktionen und -fahrzeuge an die Einsatzstelle.

Das Planungsziel soll in 90 % der planungszielrelevanten Einsätze eingehalten werden.

Planungsziel	1. Eintreffzeit (13 Min.)		2. Eintreffzeit (13 Min.)		ohne definierte Eintreffzeit	Erreichungs- grad
	Stärke	Einsatz- mittel	Stärke	Einsatz- mittel		
Klein-/Bagatelleinsatz	-	-	-	-	4 Fu. mit HLF	90 %
Kritischer Brandeinsatz	12 Fu.	Löschzug	4 Fu.	HLF	weitere taktische Einheiten (szenarienspezifisch)	90 %
Kritische Hilfeleistung	12 Fu.	Löschzug	-	-	weitere taktische Einheiten (szenarienspezifisch)	90 %

Tabelle 8: Übersicht der resultierenden Planungsziele für die Feuerwehr Bochum

Planungsziel für die Bemessung der Feuerwehr Bochum

Für die Bemessung der Feuerwehr Bochum wird folgendes übergeordnetes Planungsziel festgelegt:

Planungsziel	Erstangriff	Unterstützungseinheit
Eintreffzeit*	10 Minuten	13 Minuten
Taktische Einheit	12 Funktionen mit Löschzug	weitere 4 Funktionen mit HLF
Erreichungsgrad	90 %	90 %

In einer dritten Eintreffzeit (ohne Zeitvorgabe) kommen zudem szenarienspezifisch übergeordnete Führungsdienste und verschiedene Sonderfunktionen und -fahrzeuge an die Einsatzstelle.



Standortstruktur

6. Standortstruktur

Die Standortstruktur der Feuer- und Rettungswachen ergibt sich durch die zeitlich-räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebiets auf Basis der festgelegten Planungsziele.

Die bestehende Standortstruktur wurde im Jahr 2017 durch ein externes Gutachten der Firma LUELF & RINKE GmbH überprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es mit den bis dato vorhandenen Standorten der Feuerwehr nicht gesichert möglich ist, einzelne Gebiete in den Randbereichen der Stadt Bochum fristgerecht zu erreichen. Dies gilt insbesondere für Teile der südlichen und südwestlichen Stadtbezirke. Dabei wurde auch eine stärkere Einbindung der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr speziell in diesen Bereichen betrachtet, welche jedoch allein auch nicht ausreicht, um die Planungsziele jederzeit zuverlässig sicherzustellen.

Durch einen zusätzlichen hauptamtlichen Standort der Berufsfeuerwehr ist die eingeschränkte Gebietsabdeckung in den Bereichen Dahlhausen, Linden und Stiepel vollumfänglich zu beheben. Hierfür wird die bestehende Rettungswache 4 an der Hattinger Straße 410 in Weitmar zu einer Feuer- und Rettungswache erweitert, die als Feuer- und Rettungswache Weitmar (FRW IV) im Frühjahr 2024 ihren Betrieb aufnehmen soll. In einer Erstphase ist hier eine Mindeststärke von sechs Funktionen sicherzustellen (vgl. Fahrzeug- und Funktionsbesetzung in Kapitel 7.1), während die zur Erreichung des Planungsziels fehlenden vier Funktionen durch die Freiwillige Feuerwehr zu erbringen sind. In der Endausbaustufe ist die Besetzung der FRW IV in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit und der zeitbereichsabhängigen Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr zu bemessen. Ggf. ist ein Aufstocken auf zehn Funktionen erforderlich, um die Verfügbarkeit der im Planungsziel festgelegten Funktionsstärke jederzeit vollumfänglich zu gewährleisten.

In der Isochronen-Darstellung der Abbildung 8 ist die zeitlich-räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebiets mit der geplanten Standortstruktur und einer Eintreffzeit von 10 Minuten dargestellt. In der Fahrzeitsimulation ist ersichtlich, dass mit der Etablierung der vierten Feuer- und Rettungswache die bislang nicht abgedeckten Bereiche im südlichen Stadtgebiet nun fristgerecht erreicht werden.

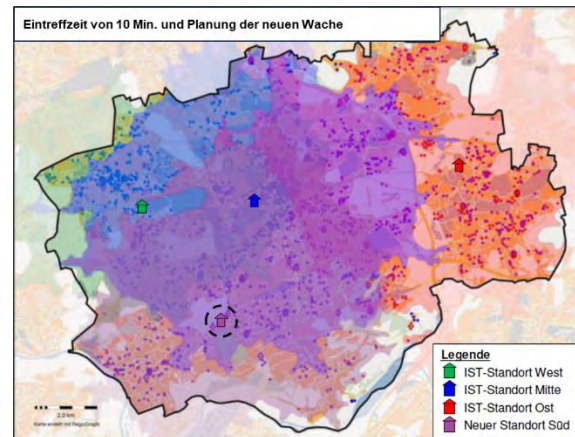


Abbildung 8: Zeitlich-räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebiets innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten (Isochronen-Darstellung)

Eine Gesamtübersicht der Standorte der Feuerwehr Bochum ist in der Abbildung 9 dargestellt. Nachfolgend werden die einzelnen Feuer- und Rettungswachen inkl. dazugehöriger baulichen Einrichtungen beschrieben. Die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr werden zusammen mit den dazugehörigen Einheiten in einem eigenen Kapitel beschrieben (Kapitel 10). Die

6.1 Feuer- und Rettungswachen

Die neben den kombinierten Feuer- und Rettungswachen bestehenden reinen Rettungswachen sind in dieser Übersicht nicht aufgeführt und werden im Rettungsdienstbedarfsplan beschrieben.

Feuer- und Rettungswache Wattenscheid

Die Feuer- und Rettungswache Wattenscheid (FRW I) ist im Westen der Stadt in der Grünstraße 31 gelegen. Hier sind der Löschzug, Fahrzeuge des Rettungsdienstes, die Höhenretter, die Atemschutzwerkstatt sowie Atemschutzausbildungszentrum inkl. Übungskeller und Belastungsstrecke untergebracht. Der Standort verfügt zudem über ein Übungsgelände. Zudem ist die Löscheinheit 13 (Wattenscheid-Mitte) auf der Liegenschaft mit untergebracht (vgl. Kapitel 10.5.3).

Ein Teil der Feuer- und Rettungswache wurde in den vergangenen saniert (u.a. Fahrzeughalle und Tore, sanitäre Anlagen). Eine Sanierung der anderen Gebäudeteile (Atemschutzstrecke/Übungskeller) steht noch aus.

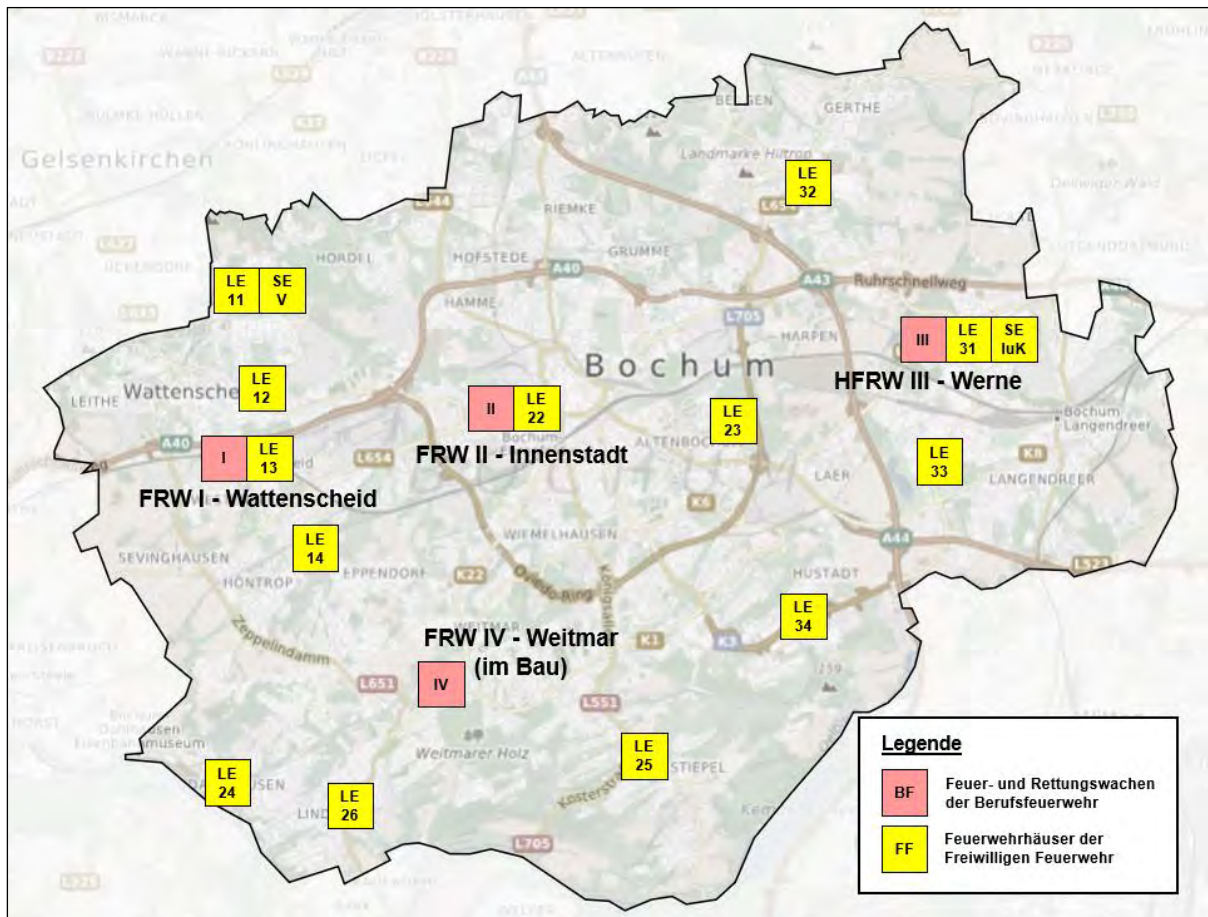


Abbildung 9: Übersicht über die Standorte der Feuerwehr Bochum

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Sanierung der restlichen Gebäudeteile.

Das Waschcenter inkl. Poolraum entspricht nicht den hygienischen Anforderungen. Entsprechend muss hier durch einen Umbau der alten Desinfektionshalle nachgesteuert werden (vgl. auch Kapitel 6.2 zu Poolräumen für die Schutzbekleidung).

Zudem ist am Standort der FRW I zu prüfen, ob hier die in Bochum fehlende Desinfektionshalle durch einen Anbau einer Desinfektionshalle realisiert werden kann (vgl. Rettungsdienstbedarfsplan).

Feuer- und Rettungswache Innenstadt

Auf der Feuer- und Rettungswache Innenstadt (FRW II) in der Bessemerstraße 26 sind ein Löschzug, Fahrzeuge des Rettungsdienstes sowie die Medizintechnik-Werkstatt untergebracht. Zudem beherbergt das Gebäude die Löscheinheit 22 (Bochum-Mitte).

Da das Gebäude aus dem Jahr 1999 stammt, steht auch an diesem Standort eine Teilsanierung an.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Die Platzsituation auf der FRW II ist beengt. Die Anzahl der Ruheräume für den Rettungsdienst konkurriert mit der des Löschzuges. Zudem fehlen Reservestellplätze für Reservefahrzeuge.

Perspektivisch ist die Etablierung eines neuen Standorts für die auf der FRW II stationierten Löscheinheit 22 (Bochum-Mitte) zu prüfen, durch deren Umzug Räumlichkeiten und Stellplätze u.a. für die Nutzung durch den Rettungsdienst frei werden würden.

Zudem steht eine Teilsanierung des Gebäudes an, u.a.:

- Pool-Räume für Schutzkleidung
- Waschcenter
- Ruheräume
- z.T. Sanitärräume

Hauptfeuer- und Rettungswache Werne

Im Bochumer Osten sind auf der Hauptfeuer- und Rettungswache Werne (HFRW III) in der Brandwacht 1 ein Löschzug, der übergeordnete Einsatzleitdienst, die Hilfeleistung/Logistik mit ihren Sonderfahrzeugen sowie Fahrzeuge des Rettungsdienstes stationiert. Zudem sind auf der HFRW III die Sonderfahrzeuge, u.a. für MANV, stationiert. Zudem ist die Leitstelle, die Löscheinheit 31 (Brandwacht) sowie die Sondereinheit IuK, die Verwaltungsräumlichkeiten des rückwärtigen Dienstes, die Feuerweherschule und das Werkstattzentrum mit unterschiedlichen Einrichtungen auf der Liegenschaft untergebracht. Die Platzverhältnisse auf dem 1996 in Dienst gestellten Gelände, auf dem zwei Gebäude mit bis zu fünf Geschossen stehen, sind beengt. Es besteht umfangreicher Sanierungsbedarf.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Es ist eine umfassende Hochbausanierung geplant, u.a.:

- Pool-Räume für Schutzkleidung
- Waschcenter
- Ruheräume
- z.T. Sanitärräume
- Dachsanierung
- Sanierung Abwasser- und Frischwasserleitungen
- Sanierung der Tiefgarage
- Sanierung der Fassaden und Fenster
- Austausch Lüftungstechnik
- Sonnenschutz
- Büroräume

Des Weiteren sollen zwei Besprechungsräumen zu einem Stabsraum mit dazugehörigen Funktionsräumen umgebaut werden.

Feuer- und Rettungswache IV

Derzeit wird die Feuer- und Rettungswache IV (Weimar) an der Hattinger Straße 410 neu gebaut. Dabei wird das Gebäude der bestehenden Rettungswache 4 in den Neubau integriert. Dort sollen Stellplätze für drei Großfahrzeuge, ein Boot inklusive Zugfahrzeug, zwei RTW und ein NEF entstehen. Außerdem zieht die Kleiderkammer von der HFRW auf die FRW IV um. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2024 beendet werden, so dass die Wache 2024 in Betrieb genommen werden kann.

6.2 Weitere bauliche Einrichtungen

Neben den reinen Feuer- und Rettungswachen sind insbesondere folgende baulichen Einrichtungen für die Feuerwehr Bochum relevant:

Poolräume für Feuerwehrbekleidung

Da die Pool-Kleidung erst im Jahr 2018 eingeführt wurde, sind die Wachen baulich noch nicht auf diese Anforderung vorbereitet. Dementsprechend konnten die ersten Pool-Räume nur als Provisorium eingerichtet werden und müssen dringend an den Stand der Technik angepasst werden. Dies betrifft insbesondere noch nicht genutzte Synergien mit den Waschcentern, Optimierung von Laufwegen und Erweiterung der Kapazitäten.

In der Laufzeit dieses Bedarfsplanes soll die Feuerwehr Bochum mit einer zusätzlichen leichten Schutzkleidung ausgestattet werden. Dementsprechend müssen geeignete Poolräume definiert werden, deren Lagerkapazitäten bedarfsgerecht sind. Die organisatorischen und technischen Hintergründe zu der Schutzkleidung wird im Kapitel 11.4 thematisiert.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Die Poolräume sind unter Berücksichtigung der Schwarz-Weiß-Trennung und Synergien mit den Waschcentern zu ertüchtigen sowie deren Kapazitäten anzupassen.

Waschcenter

Die Schutzkleidung der Feuerwehr Bochum wird kosteneffizient durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Einsatzdienst im Rahmen des Arbeitsdienstes gereinigt und aufbereitet. Dazu wird auf allen Feuer- und Rettungswachen ein doppelter Satz an Industriewaschmaschinen mit entsprechender Dosiereinrichtung und Trockner vorgehalten.

Dieses Verfahren ist nicht nur günstiger als die Fremdvergabe an eine Wäscherei, sondern die Vorkhaltung an der gesamten Menge an Kleidungsstücken je Größe aus dem Bekleidungsraum kann deutlich reduziert werden, da diese sich immer an der jeweiligen Wache und sich nicht nach dem Gebrauch zirka eine Woche in der Wäscherei (inkl. An- und Abfahrt) befindet.

Baulich kann die Schwarz-Weißtrennung von der Anlieferung der verschmutzten Wäsche zu den Reinigungsanlagen sowie die nach dem abgeschlossenen Reinigungsvorgang notwendige Rückführung in den Pool-Raum nicht im Rahmen der Vorgaben der TRBA 250 sichergestellt werden. Dies wurde bereits mehrfach im Rahmen der regelmäßigen Begehungen des Gesundheitsamtes angemerkt und soll im Rahmen der anstehenden Wachsaniierungen an allen Feuer- und Rettungswachen an den Stand der Technik angepasst werden.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Die Waschcenter sind an allen Feuer- und Rettungswachen mit Wasch-Center an die Auflagen der TRBA 250 sowie des Gesundheitsamtes der Stadt Bochum anzupassen. Für die Logistik zwischen den Wasch-Centern und den jeweiligen Pool-Räume sind entsprechende rollbare Kleiderständer anzuschaffen.

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung der Industriewaschmaschinen ist darauf zu achten, dass diese in die Wäscheverwaltung der Feuerwehrverwaltungssoftware (Kapitel 12.2) eingebunden werden und die RFID-Chips der Kleidung identifizieren können. Weiterhin sollten diese optional in die Maßnahmen der Schwarz-Weiß-Trennung integriert werden, z.B. durch Maschinen mit getrennten Ein- und Ausgängen.

Desinfektionseinrichtungen

Die Desinfektion der Rettungsmittel und des Einsatzpersonals findet bei kleineren Desinfektionen dezentral in den Krankenhäusern und Feuer- und Rettungswachen statt oder bei größeren Desinfektionsmaßnahmen traditionsgemäß auf der Feuer- und Rettungswache II.

Keine der bestehenden Fahrzeughallen entspricht jedoch den Anforderungen an eine Desinfektionshalle nach DIN 13049, da u.a. Hallengrößen nicht ausreichend sind und keine Lüftungsanlagen im Decken- sowie Bodenbereich existieren. Hierdurch müssen die Rettungsmittel bei jeder Witterung bei offenen Hallentoren desinfiziert werden, um die erforderliche Belüftung sicherzustellen oder die Krankenfahrtrafen herausfahren zu können.

Hierbei kommt es einerseits zu Energieverlust, andererseits aber auch zu Kältefehlern bei der Desinfektion. Zusätzlich erfolgen Kontaminationsverschleppungen durch unzureichende Schwarz-Weiß-Trennungen und improvisierte Desinfektionsprozesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Zur Sicherstellung eines effektiven und den rechtlichen Anforderungen entsprechenden Desinfektionswesens ist zu prüfen, inwiefern bestehende Wasshallen zu Desinfektionshallen aufgewertet werden können oder ein zentraler Desinfektionsstandort im Stadtgebiet realisiert werden kann (z.B. mit einem Anbau auf der FRW I).

KFZ-Werkstatt

Die KFZ-Werkstatt ist derzeit auf der HFRW III (Werne) untergebracht. Für die Folierungswerkstatt ist ein größerer Raum einzurichten, der mit einem ausreichend großen Schneidetisch und einem Großflächenplotter ausgestattet werden soll. Um die thermische Aufheizung durch das großflächige Glasdach über den Wartungsbuchten der Nutzfahrzeuge zu reduzieren ist eine Verschattung der Glasfläche für Sommertage oder ggf. alternative Maßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas umzusetzen.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

- Vergrößerung der Folierungswerkstatt an den bestehenden Bedarf.
- Verschattung der Glasfläche im Dach der Kfz-Werkstatt und ggf. weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas in den Sommermonaten.

Gerätewerkstatt mit Schlauch- und Feuerlöcherwerkstatt sowie Elektrogerätewerkstatt

Die o.g. Werkstätten sind alle im Werkstattzentrum an der HFRW III untergebracht.

Die Ausstattung der Werkstätten geht auf das Jahr 1996 der Neueröffnung der HFRW III zurück. Dementsprechend sind die Werkstätten im Rahmen der geplanten Wachsaniierung zu renovieren und die fest

verbauten Arbeitsmaschinen und Anlagen sukzessive zu erneuern und an den Stand der Technik anzupassen. Dabei sollte auch eine zeitgemäße elektronische Schließanlage mit Zugangs- und Rechtestruktur für die verschiedenen Bereiche eingeführt werden.

In der Schlauchwerkstatt werden täglich die von den Einsatzstellen angelieferten verschmutzten Druckschläuche aufbereitet. Kontaminierte Druckschläuche lassen sich an der Einsatzstelle nicht sinnvoll vorreinigen. Die Reinigung erfolgt stattdessen in einem Arbeitsgang in der Schlauchwerkstatt in der Schlauchpflegeanlage. Somit wird an der Einsatzstelle viel Zeit eingespart und die Einsatzkräfte sind dort nicht mit einer aufwändigen Vorreinigung der Druckschläuche gebunden, sondern können sich stattdessen wieder zügig einsatzbereit melden. Um die Ausbreitung von Schadstoffen im Schwarz-Bereich von der Anlieferung bis zur Aufnahme in die Schlauchpflegeanlage so gering wie möglich zu halten, ist dieser Bereich mit einer Arbeitsstättenabsaugung auszustatten. Die Werkstätten wurden im Rahmen des Neubaus der HFRW III im Jahr 1996 eingerichtet und bezogen. Im Rahmen der angedachten Wachsanieierung sind die Werkstätten baulich und ausstattungstechnisch an den Stand der Technik anzupassen.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

- Bauliche Maßnahmen zur konsequenten Umsetzung der Schwarz-Weißtrennung
- Installation einer Absauganlage für Schadstoffe in der Schlauchwerkstatt zum Schutz der Mitarbeiter/innen
- Bauliche und ausstattungstechnische Anpassung der Werkstätten an den Stand der Technik
- Umsetzung eines einheitlichen elektronischen Schließkonzeptes im Rahmen der Wachsanieierung

Atemschutzwerkstatt mit Messgerätewerkstatt

Die Atemschutz- und Messgerätewerkstatt ist im Atemschutzzentrum an der FRW I (Wattenscheid) untergebracht. Die Räumlichkeiten der Atemschutzwerkstatt verfügen über keine ausreichende Schwarz-Weiß-Trennung, so dass auch hier die permanente Gefahr der Kontaminationsverschleppung

gegeben ist. Weiterhin reichen die Lagerkapazitäten nicht für die vorhandenen Geräteflotten aus, die aber zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vorgehalten werden müssen. Die Räumlichkeiten sind zu sanieren und zu erweitern oder neu zu errichten. Hierbei wäre eine Kombinationslösung mit den Planungen für ein neues Ausbildungszentrum (Feuerwehr- und Rettungsdienstschule) denkbar. Im Schwarzbereich ist eine Absauganlage für Schadstoffe zum Schutz der Mitarbeiter/innen zu errichten. Weiterhin ist ein Sozialraum für die Mitarbeiter sowie eine permanente Atemluftüberwachung an der Atemschutzfülleinrichtung zu installieren.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

- Bauliche Maßnahmen zur konsequenten Umsetzung der Schwarz-Weißtrennung
- Installation einer Absauganlage für Schadstoffe zum Schutz der Mitarbeiter/innen
- Schaffung von ausreichend Lagerfläche
- Schaffung eines Sozialraumes
- Installation einer permanenten Atemluftüberwachung der Fülleinrichtung

Höhenretterwerkstatt

Die Höhenretterwerkstatt ist im Atemschutzzentrum an der FRW I (Wattenscheid) untergebracht. Die aktuellen Räumlichkeiten sind zu beengt und an den Stand der Technik anzupassen. Weiterhin sind diese an die EDV anzubinden. Wird die Atemschutzwerkstatt am jetzigen Standort an die Schwarz-Weiß-Trennung angepasst, muss die Höhenretterwerkstatt höchstwahrscheinlich am heutigen Standort weichen, um Platz für den Übergang vom Schwarz- in den Weißbereich zu schaffen (siehe Atemschutzwerkstatt). Dann müsste eine neue Räumlichkeit an der FRW I gefunden werden, da hier auch das fachkundige Personal der Höhenretter stationiert ist.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

In Abhängigkeit der Ergebnisse der Neugestaltung der Atemschutzwerkstatt müssen neue Räumlichkeiten für diese Werkstatt an der FRW I eingerichtet werden.

Funkwerkstatt

Die Funkwerkstatt ist ebenso an der HFRW III (Werne) untergebracht. Die räumliche Ausstattung konnte in der Laufzeit des vergangenen Bedarfsplans an den Stand der Technik angepasst werden.

Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement ist derzeit auf der HFRW III (Werne) untergebracht. An den Nebenwachen werden weiterhin je mindestens ein Lagerraum und Werkstattmöglichkeiten für klassische Arbeiten der Gebäudeunterhaltung vorgehalten, welche in Eigenregie erledigt werden können.

Medizintechnik-Werkstatt

Die Medizintechnik-Werkstatt befindet sich auf der Feuer- und Rettungswache II (Innenstadt) in der Bessemerstraße 26 in einem separaten Gebäudeteil, in dem sowohl die Werkstatt als auch PC-Arbeitsplätze untergebracht sind sowie auch die Lagerung der Medizinprodukte erfolgt. Die Platzverhältnisse sind demnach beengt und müssen erweitert werden. Einzelne Medizinprodukte werden zeitweise in das vom Kommunalen Krisenmanagement (KKM) betriebenen Katastrophenschutzlager ausgelagert.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Kurzfristig ist eine Neustrukturierung der bestehenden Räumlichkeiten erforderlich, bei der auch kleinere bauliche Maßnahmen im Bestand erforderlich sein können. Perspektivisch ist eine Erweiterung der Bestandsräumlichkeiten zu prüfen.

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer inkl. Schneiderei ist derzeit auf der HFRW III (Werne) untergebracht, die Platzverhältnisse sind jedoch beengt. Mit dem Neubau der Feuer- und Rettungswache IV (Weitmar) wird die Kleiderkammer neue Räumlichkeiten erhalten, die dem Stand der Technik entsprechen.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Die Kleiderkammer zieht von der HFRW III (Werne) in den Neubau der FRW IV (Weitmar) um.

Feuerweherschule

Die Feuerweherschule (vgl. Kapitel 9.4) ist mit den Büroarbeitsplätzen sowie den Schulungsräumen für die theoretische Ausbildung auf der Hauptfeuer- und Rettungswache III in Werne untergebracht. Zudem verfügt die der Standort der Feuer- und Rettungswache I in Wattenscheid über Übungsanlagen, die in die Gebäude der Wache integriert sind, sowie ein ca. 7500 m² großes Freigelände.

Auf der HFRW III stehen zwei vollwertige Schulungsräume, ein Pausenraum und ein Hybridraum, der sowohl als Schulungsraum als auch Pausenraum genutzt wird, zur Verfügung. Hier findet die Ausbildung der Grundausbildungslehrgänge (mit Ausnahme der Rettungssanitäter- und Atemschutzgeräteträgerausbildung) statt. An ca. vier Wochen im Jahr kommt es aufgrund des Lehrplans zu dem Umstand, dass drei Lehrgänge gleichzeitig in der Feuerweherschule der HFRW III ausgebildet werden. In dieser Zeit sind die räumlichen Kapazitäten überlastet, die Lehrgänge müssen auf Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr ausweichen. Sind zwei Lehrgänge in der Schule anwesend (ca. fünf Monate pro Jahr), sind die kapazitiven Grenze der Räumlichkeiten ausgeschöpft. Lehrgänge mit mehr als 20 Teilnehmern sind möglich, allerdings mit deutlich spürbaren Einschränkungen verbunden.

Parallel werden die Räumlichkeiten auch von den Wachabteilungen der HFRW III zur Fortbildung genutzt. Überschneidungen in der Raumnutzung müssen aufwendig organisatorisch geplant werden.

Der Schlauchturm der HFRW III dient als Übungsobjekt für die tragbaren Leitern und für Einsatzübungen. Eine realitätsnahe Ausbildung ist hier nicht möglich, der Schlauchturm kann zwar mit Synthetikrauch ver Raucht werden (sofern es der Dienstbetrieb der Schlauchwäsche zulässt), allerdings hat der Turm keine Nutzungseinheiten, so kann lediglich das Vorgehen in Treppenträumen geübt werden. Damit stehen auf der HFRW keine Räumlichkeiten zur Verfügung, in der das Absuchen von Räumlichkeiten, die den Charakter von Wohnungen aufweisen. Möglichkeiten zum Training von Suchtechniken stehen nur eingeschränkt in Funktionsbereichen des Gebäudes, wie zum Beispiel einem Heizungskeller oder der Tiefgarage zur Verfügung. Komplexe Einsatzsituationen sind somit fast nicht nachzustellen und zu üben.

Auf der FRW I findet neben der Brandschutzfortbildung (46 Veranstaltungen mit je zwei Tagen im Jahr) auch die Atemschutzgeräteträgerausbildung (ca.

acht Wochen je Jahr für BF und FF), die Höhenretteraus- und -fortbildung sowie technische Sonderlehrgänge (sechs Wochen je Jahr) statt.

In den Gebäudekomplex der Atemschutzwerkstatt steht eine Belastungsstrecke, ein Übungskeller und der ehemalige Schlauchturm als Übungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Belastungsstrecke ist laut FwDV7 für die Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger erforderlich. Der Übungskeller dient der Simulation von Kellerbränden, auf das Verwenden von Kunstrauch oder echtem Feuer muss aufgrund fehlender, nicht einfach nachzurüstender Sicherheitseinrichtungen seit 2016 verzichtet werden. Bautechnische Mängel verursachen bei Regenwetter einen Wassereintritt in den Übungskeller.

Das Außengelände beinhaltet zwei Brandsimulationsanlagen (Flüssiggas- und Feststoffbefeuert) und eine ausgemusterte Straßenbahn mit Schienennetz. Die Feststoffanlage erfüllt nicht die neuen Sicherheitsanforderungen und darf momentan nicht verwendet werden, eine Ertüchtigung ist nach Aktenlage nicht wirtschaftlich.

Die Flüssiggasanlage kann zurzeit sinnvoll in den Ausbildungsablauf integriert werden, bildet aber nur einen kleinen Teil des Ausbildungsspektrums ab. Auch hier ergibt sich Instandsetzungsbedarf.

Die ausgemusterte Straßenbahn wird im Bochumer Schienennetz nicht mehr verwendet, es können hier lediglich Grundtätigkeiten, die sich auf aktuelle Bahntypen nur gering übertragen lassen, geschult.

Durch die eingeschränkten Übungsmöglichkeiten im Bereich der Brandschutzausbildung auf den Feuerwachen ist es erforderlich neue Lösungsansätze zu finden, um die Qualität der Ausbildung zu gewährleisten.

Atemschutzübungsstrecke FRW I

Die Atemschutzübungsstrecke ist eine Kriechstrecke aus einer Gitterkonstruktion, die nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht und aufgrund ihrer Konstruktion regelmäßig zu Schäden an der Ausrüstung führt. Diese ist daher zu erneuern. Zudem sind entstandene Bauwerksschäden durch Wassereintritt zu sanieren.

Die Dokumentation der Arbeitsmessgeräte soll zukünftig personenscharf direkt in die Feuerwehrver-

waltungssoftware der Feuerwehr Bochum übernommen werden, um den Verwaltungsaufwand für die Ausbilder zu reduzieren.

Übungsanlage für Einsatzübungen (Übungskeller)

Der Übungskeller dient vor allem dem taktischen Training z.B. zur Umsetzung von Suchtechniken, dem Handling des gesamten Equipments bei eingeschränkter Sicht und dem Schlauchmanagement. Die dynamische Raumaufteilung kann verändert werden, um einen Gewöhnungseffekt der Atemschutzgeräteträger zu reduzieren. Die Anlage entspricht dem Stand der Technik, um Einsatzübungen gemäß der FwDV 7 durchzuführen.

Brandsimulationsanlage

Auf dem Außengelände stehen eine Feststoff- und eine gasbetriebene Übungsanlage für die realitätsnahe Aus- und Fortbildung der Brandbekämpfung und der Wärmegewöhnung zur Verfügung. Beide Anlagen wurden durch die intensive Nutzung seit dem Jahr 2005 einer starken Hitzebeaufschlagung unterzogen, wodurch diese in der Laufzeit dieses Bedarfsplanes erneuert und gleichzeitig an den Stand der Simulationstechnik angepasst werden sollten, um den Übungsbetrieb auch weiterhin aufrecht erhalten zu können.

CSA-Übungsanlage

Die vorhandene CSA-Übungsanlage ist ein kleiner Eigenbau mit dem nur beschränkt Szenarien des Einsatzdienstes geübt werden können. Die Anlage ist neu zu beschaffen und an die klassischen heutigen Anforderungen aus dem Einsatzdienst anzupassen.

Externe Objekte

In Absprache mit anderen Ämtern ist es möglich, in „Abrisshäusern“, also in städtischen Objekten, die temporär keine Verwendung haben und kurz vor einem Rückbau stehen, zu üben. Die Feuerweherschule hat keinen Einfluss auf die stark schwankende Qualität der Gebäude und die Nutzungsdauer (teilweise können die Objekte nur wenige Monate eingesetzt werden, bis die Immobilie abgerissen wird).

Um in einem Objekt sinnvolle Übungen durchführen zu können, muss das Objekt in räumlicher Nähe zur Wache sein (lange Anfahrtswege verringern die Ausbildungszeit), gute Fahrzeugaufstellflächen aufweisen (ohne Parkplätze ist die Beeinträchtigung des Straßenverkehrs erheblich) und baulich geeignet

sein (keine Belastung mit Asbest, PCB o.ä. und sinnvolle Übungsmöglichkeiten aufweisen).

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Es herrscht erheblicher baulicher Instandsetzungs- und Anpassungsbedarf der Anlagen für die Feuerweherschule. Es fehlt derzeit an sicher nutzbaren Übungsmöglichkeiten, um den als erfolgskritisch zu bewertenden Faktor „Absuchen eines Raumes“ ausreichend trainieren zu können. Darüber hinaus sind die Kapazitäten der Räumlichkeiten der auf der HFRW und der FRW I ausgeschöpft, teilweise überschritten.

Auch im Bereich der Rettungsdienstschule besteht aktuell Handlungsbedarf, der aus dem Rettungsdienstbedarfsplan zu entnehmen ist. Aus diesem Grund soll innerhalb der Laufzeit dieses Bedarfsplans eine Erhebung über den notwendigen Platzbedarf sowie die Ausstattung von Übungsobjekten erfolgen.

Langfristig wird die Erweiterung des aktuellen Außengeländes der FRW I oder der Bau eines Ausbildungszentrums notwendig werden. Ergebnisoffene Wirtschaftlichkeitsprüfungen dieser beiden Varianten sollen ebenso in den nächsten fünf Jahren erfolgen wie darauf aufbauende konkretisierte Pläne und Beschlüsse. Synergien mit anderen Ämtern oder Stabstellen (insb. mit dem KKM) der Stadt Bochum oder eine interkommunale Zusammenarbeit werden dabei obligatorisch geprüft.

Alternativ zur Etablierung eines Ausbildungszentrums müssten Einzelanlagen erneuert werden:

- Instandsetzung oder Neubau der Atemschutzübungsanlage
- Prüfung der Vernetzung der Atemschutzübungsstrecke zur Nutzung der Dongle-Technik
- Erneuerung bzw. Sanierung der Brandsimulationsanlage
- Erweiterung der CSA-Übungsanlage im Keller der FRW I

Führungsräume für Großeinsatzlagen und Katastrophen

Bei Großeinsatzlagen und Katastrophen kann die operativ-taktische Führung nicht wie üblich durch die täglich vorgehaltene Führungsstruktur erfolgen. In

diesen Fällen ist aufgrund der großen Koordinierungsbedarfs weiteres Personal erforderlich, welches dem Einsatzleiter zurarbeit (siehe Kapitel 7.2). Für diese Arbeit sind neben den personellen Ressourcen auch mehr materielle Ressourcen erforderlich. Dies gilt sowohl für die Leitung des Einsatzes vor Ort als auch aus dem Rückraum, wie z.B. einem Unwetterereignis, bei dem größere Teile des Stadtgebiets betroffen sind. Für diese Führungsaufgaben müssen geeignete Räume zur Verfügung stehen. Dazu gehören der Stabsraum, in dem die Einsatzleitung arbeitet, die Fernmeldebetriebsstelle die die Kommunikation aus und in den Führungsraum sicherstellt sowie Abschnittsführungsstellen (an jeder FRW), aus denen einzelnen Einsatzabschnitte geführt werden sowie Nebenräume, die für Material, Versorgung oder zur Reserven benötigt werden. All diese Räume müssen dauerhaft so vorbereitet sein, dass sie im Schadensfall schnellstmöglich betriebsbereit sind. Dies spricht für die Vorhaltung von vorbereiteter und betriebsbereiter Ausstattung in einer rückwärtigen Führungseinrichtung.

Führungsstabsraum

Der Führungsstabsraum sowie die Abschnittsführungsstellen müssen ausreichend Arbeitsfläche bieten. Dabei sind in Anlehnung an die Besetzung und die organisatorischen Abläufe zwei bis drei Quadratmeter pro Person anzusetzen. Die Anordnung der Arbeitsplätze muss sich dabei an der Arbeitsweise der Sachgebiete orientieren. Zur Lage- und Informationsdarstellung müssen in Führungsräumen ebenfalls ausreichende Möglichkeiten (Flächen) zur Verfügung stehen. Die Feuerwehr Bochum plant die Konzeption und Einrichtung eines neuen Stabsführungsraums. Hierzu sind neben den materiellen Ausstattungen auch bauliche Maßnahmen erforderlich.

Fernmeldebetriebsstelle

Da die Kommunikation des Führungsstabes nach außen planmäßig über eine Fernmeldebetriebsstelle führt, müssen diese auch in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander angesiedelt werden. Neben der Einplanung von Kommunikationsplätzen, müssen auch Arbeitsplätze für die Kommunikationsplanung, die Dokumentation und die Nachweisung eingeplant werden.

Für die Feuerwehr Bochum ist geplant, neben dem ortsfesten Führungsraum auch eine ortsfeste Fernmeldebetriebsstelle einzurichten.

Abschnittsführungsstellen

Bei jedem Einsatz werden standardmäßig mehrere sogenannte Einsatzabschnitte gebildet, die unterschiedliche Aufträge haben. Gerade bei Flächenlagen, also Einsatzlagen, die größerer Teile des Stadtgebietes betreffen, reicht die Führung für einen solchen aus einem Einsatzleitwagen nicht aus. In diesen Fällen wird auf feste Räumlichkeiten zurückgegriffen, da diese größer und in der Regel auch umfangreicher ausgestattet sind. Die Feuerwehr Bochum plant, auf jeder der Feuerwachen eine solche Abschnittsführungsstelle einzurichten. Größenmäßig sind die Räume auf eine Nutzung von vier bis fünf Personen ausgelegt.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Umbau, Ausbau, Ausstattung und Einrichtung der bestehenden Räumlichkeiten zu Führungsräumen, BackOffice und Fernmeldebetriebsstelle gemäß dem aktuellen Stand der Technik.

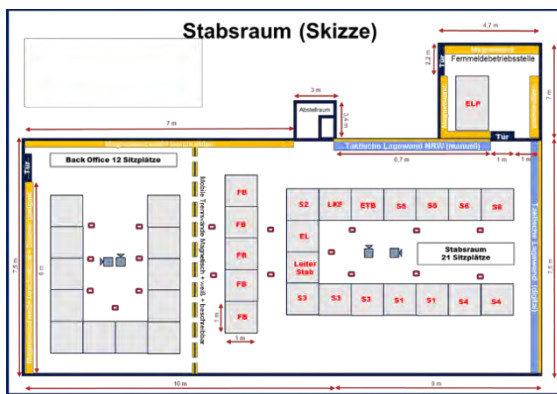


Abbildung 23: Skizze Planung zukünftiger Stabsraum

Abschnittsführungsstellen

Bei jedem Einsatz werden standardmäßig mehrere sogenannte Einsatzabschnitte gebildet, die unterschiedliche Aufträge haben. Gerade bei Flächenlagen, also Einsatzlagen, die größerer Teile des Stadtgebietes betreffen, reicht die Führung für einen solchen aus einem Einsatzleitwagen nicht aus. In diesen Fällen wird auf feste Räumlichkeiten zurückgegriffen, da diese größer und in der Regel auch umfangreicher ausgestattet sind. Die Feuerwehr Bochum plant, auf jeder der Feuerwachen eine solche Abschnittsführungsstelle einzurichten. Größenmäßig sind die Räume auf eine Nutzung von vier bis fünf Personen ausgelegt.

Sonstige Räume

Die Führung von Großeinsatzlagen und Katastrophen erfordert grundsätzlich weitere Räume. Besprechungsräume/BackOffice, sanitäre Anlagen, Möglichkeiten zur Verpflegung sowie gegebenenfalls zur Unterbringung von Stabspersonal müssen je nach Ereignis zur Verfügung stehen.



Operative Vorhaltung

7. Operative Vorhaltung

In diesem Kapitel wird die operative Vorhaltung der Feuerwehr Bochum beschrieben.

7.1 Fahrzeug- und Funktionsbesetzung

Die Fahrzeug- und Funktionsbesetzung auf den Feuer- und Rettungswachen im Stadtgebiet ergibt sich aus den festgelegten Planungszielen.

Im gesamten Stadtgebiet, das von den zukünftig vier Feuer- und Rettungswachen abgedeckt wird, ist demnach ein **Grundschatz** mit einem Löschzug aus zwölf Funktionen zu stationieren. Im Bochumer Südosten wird die Feuer- und Rettungswache IV (Weitmar) voraussichtlich im Jahr 2024 mit zunächst einer Staffelbesetzung in Betrieb genommen, wodurch die Planungsziele in der ersten Eintreffzeit zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden sollen.

Der **Einsatzleitdienst (ELD)** ist mit dem A-Dienst (Beamten/Beamtin der Laufbahngruppe 2.2) mit einem KdoW sowie mit dem B-Dienst (Beamten/Beamtin der Laufbahngruppe 2.1) mit einem ELW-B für das gesamte Stadtgebiet zuständig und auf der Hauptfeuer- und Rettungswache III (Werne) stationiert.

Hier ist ebenfalls die **Leitstelle** der Feuerwehr Bochum angesiedelt, die mit einer Schichtführerin oder Schichtführer sowie sechs Einsatzbearbeiterinnen oder Einsatzarbeitern rund-um-die-Uhr im Dienst sind (vgl. Kapitel 8). Aus der Funktionsbesetzung der Leitstelle wird zugleich die Führungsassistentin oder der Führungsassistent auf dem ELW-B gestellt (Doppelfunktion). Ferner ist zu überprüfen, ob eine Führungsassistenz für den A-Dienst etabliert werden kann (z.B. durch den Pool der Einsatzbearbeiterinnen und -bearbeiter der Leitstelle).

Im Bereich der **Hilfeleistung/Logistik** gibt es sieben Sonderfunktionen, von denen sechs auf der Hauptfeuer- und Rettungswache III (Werne) in Springerbesetzung je nach Einsatzlage insbesondere das KLAF, den RW, den FWK, den GW-L, das TLF4000

	Feuer- und Rettungswache I (Wattenscheid)	Feuer- und Rettungswache II (Innenstadt)	Hauptfeuer- und Rettungswache III (Werne)	Feuer- und Rettungswache IV (Weitmar) ²
Einsatzleitdienst und Leitstelle	1 Fu. A-Dienst (KdoW) 2 Fu. ¹ B-Dienst + FüAss (ELW-B) ¹		1 Fu. Lagedienstführer 7 Fu. ¹ Leitstelle ¹	
Grundschatz	2 Fu. ELW-C 4 Fu. HLF 4 Fu. HLF 2 Fu. DLK	2 Fu. ELW-C 4 Fu. HLF 4 Fu. HLF 2 Fu. DLK	2 Fu. ELW-C 4 Fu. HLF 4 Fu. HLF 2 Fu. DLK	4 Fu. HLF 2 Fu. DLK
Hilfeleistung / Logistik	1 Fu. GW-AS		6 Fu. { KLAF RW 2 FWK TLF4000 GW-L WLF sonst.	
	1 Fu. GW-Hyg.			
Rettungsdienst	gemäß RDBP	gemäß RDBP	gemäß RDBP	gemäß RDBP
Gesamt-Stärke	13 Fu. / 14 Fu.	12 Fu.	18 Fu.	6 Fu.
	IST: 3 Fu. ELD + 7 Fu. Leitstelle + 36 Fu. Grundschatz + 7 SoFu. = 53 Fu.			
	SOLL: 3 Fu. ELD + 7 Fu. Leitstelle + 42 Fu. Grundschatz + 8 SoFu. = 60 Fu.			

¹⁾ Der Führungsassistent (FüAss) auf dem ELW-B wird durch einen Einsatzbearbeiter der Leitstelle gestellt (Doppelfunktion).

²⁾ Die im Bau befindliche Feuer- und Rettungswache IV wird voraussichtlich im Jahr 2024 in Betrieb genommen.

Tabelle 9: Fahrzeug- und Funktionsbesetzung der Feuerwehr Bochum im IST- (blau) und SOLL-Zustand (grün)

und/oder die WLF mit entsprechenden Abrollbehältern besetzen. Eine Funktion besetzt für Atemschutzeinsätze den GW-AS auf der Feuer- und Rettungswache I (Wattenscheid), auf der auch die Atemschutzwerkstatt (siehe Kapitel 6.2) untergebracht ist. Zukünftig ist dort auch ein GW-Hygiene zur Einsatzstellenunterstützung (Einsatzstellenhygiene, Tausch von kontaminierten Einsatzmitteln, usw.) mit einer zusätzlichen Funktion in Dienst zu nehmen.

Zudem sind auf jeder Feuer- und Rettungswachen Fahrzeuge des **Rettungsdienstes** stationiert, die im Rettungsdienstbedarfsplan (RDBP) der Stadt Bochum aufgeführt sind und in der dargestellten Gesamt-Stärke noch nicht inbegriffen sind.

In der Summe sind ab Inbetriebnahme der Feuer- und Rettungswache IV (Weitmar) täglich 60 feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamten im Dienst (zzgl. aller rettungsdienstlicher Funktionen gemäß RDBP).

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

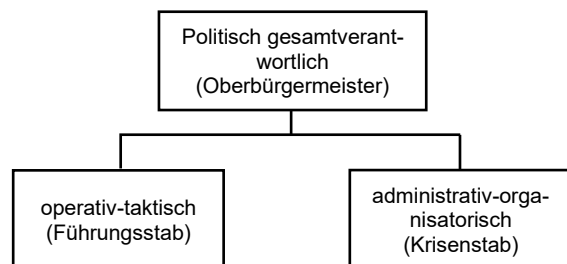
- Erhöhung der Funktionsbesetzung um eine Funktion zur Besetzung des GW-Hygiene.
- Anpassung der Fahrzeug- und Funktionsbesetzung bei Inbetriebnahme der FRW IV um sechs Funktionen mit einem HLF und einer DLK, wie bereits im Stellenplan 2023/2024 berücksichtigt. (Personalaufbaukonzept bereits umgesetzt)
- Fortlaufende Überprüfung der gemeinsamen Planungszielerreichung mit Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr im Bochumer Südwesten

7.2 Rückwärtige operativ-taktische Führungsunterstützung

Allgemein wird ein Stab als ein Beratungs- und Unterstützungs-gremium betrachtet, welches dem Einsatzleiter zuarbeitet. Im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr dient der Führungsstab der Feuerwehr als temporäres Unterstützungselement zur Beratung und Unterstützung des Einsatzleiters. Er wird in dieser Form nur in der Führungsebene gebildet, in der die Führung so umfangreiche Anforderungen an die Entscheidungsebene stellt, dass diese die Aufgaben alleine weder überblicken noch bewältigen kann. Ein Führungsstab wird beispielsweise dann eingesetzt, wenn ein erheblicher Koordinierungsbedarf herrscht, weil eine besonders große Anzahl taktischer Einheiten eingesetzt wird oder die

Einsatzlage als solche sehr komplex ist. Klassische Beispiele sind Unwetterlagen, Großbrände oder Gefahrsstoffunfall.

Bei einem Führungsstab handelt es sich um die Einsatzleitung, die im § 37 BHKG geregelt ist und bei Großeinsatzlagen und Katastrophen tätig wird und alle operativ-taktischen Maßnahmen leitet. In NRW arbeitet die allgemeine Gefahrenabwehr in einem Zwei-Stabs-Modell, das bedeutet, das neben dem operativ-taktischen Stab der Feuerwehr, der Krisenstab mit den administrativ-organisatorischen Maßnahmen betraut ist.



Bei Bedarf muss die nicht permanent vorgehaltene Einsatzleitung für Großeinsatzlagen oder Katastrophen als Einrichtung (Führungsstab) unverzüglich einsatzfähig zur Verfügung stehen. Die rückwärtige operativ-taktische Führungsunterstützung muss sowohl mobil, als auch stationär vorgehalten werden. Die organisatorischen Vorbereitungen sind im BAO-Stufenkonzept geregelt (siehe Anlage 2 zum Szenario „kritische Flächenlage“). Das erforderliche Stabspersonal wird hauptsächlich aus den Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 zusammengesetzt. Unterstützung erfolgt durch die Abschnittsführer und die SE IuK der Freiwilligen Feuerwehr.



Abbildung 24: Technische Einsatzleitung (mobile Befehlsstelle)

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

In Kapitel 6.2 werden die notwendigen baulichen Anforderungen und in Kapitel 12.2 die Anforderung einer Stabsunterstützungssoftware der rückwärtigen operativ-taktischen Führungsunterstützung beschrieben.



Leitstelle

8. Leitstelle

Der Träger des Rettungsdienstes errichtet und unterhält eine Leitstelle, die mit der Leitstelle für den Feuerschutz nach § 28 Absatz 1 BHKG als einheitliche Leitstelle zusammenzufassen ist. (§ 7 Abs. 1 RettG NRW).

Die Leitstelle lenkt die Einsätze des Rettungsdienstes. Sie muss ständig besetzt und erreichbar sein. Sie arbeitet mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften für den ärztlichen Notfalldienst zusammen. (§ 8 Abs. 1 RettG NRW)

8.1 Aufgaben der Leitstelle

Die Leitstelle der Feuerwehr Bochum übernimmt u.a. folgende Aufgaben:

- Notrufannahme (über Telefon, eCall, NORA Notruf-App, usw.)
- Bewertung und Bearbeitung von Hilfeersuchen inkl. telefonische Begleitung bei Notfällen (z.B. Telefonreanimation)
- Disposition und Alarmierung von Einsatzmitteln
- Vermittlung und Begleitung von Krankentransporten
- Funküberwachung (Funkaufsicht)
- Führung des Bettennachweises
- Einsatzdokumentation
- Systemüberwachung der Leitstellentechnik
- Abfrage Informationssystem NRW (IG NRW)

8.2 Leitstellentechnik

Am 30.11.2021 wurde bei der Feuerwehr Bochum nach langjähriger und intensiver Planungsphase eine neue Leitstelle in Betrieb genommen, die sowohl in einen neuen Leitstellenbetriebsraum mit saniertem Sozialtrakt umgezogen ist als auch neue Leitstellentechnik erhalten hat.

Die Leitstelle verfügt damit über ein modernes Leitstellensystem mit allen dem Stand der Technik entsprechenden technischen Anbindungen (z.B. Entgegennahme von eCall und NORA (NotrufApp des Bundes), Strukturierte Notrufabfrage, Anrufer-Ortung

über AML, Geo-Routing, umfangreiche Alarmierungstechnik und -wege).

Das Projekt wurde in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Herne realisiert, indem nicht nur die Ausschreibung und Implementierung, sondern auch der Betrieb der beiden Leitstellen mit einem fortan gemeinsamen Einsatzleitsystem in gegenseitiger Symbiose erfolgt. Hierdurch bilden die Leitstellen der beiden Städte eine hochausfallsichere Redundanz gemäß § 28 BHKG und vermeiden zudem, eine jeweils eigene zweite Ausfall-Leitstelle im jeweils eigenen Stadtgebiet betreiben zu müssen.

8.3 Qualifikation in der Leitstelle

Gemäß § 28 Abs. 3 BHKG muss das in der Leitstelle eingesetzte Personal über eine feuerwehrtechnische Führungsausbildung sowie eine ergänzende Ausbildung für Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten verfügen. Diese Anforderung wird bei der Feuerwehr durch den Einsatz von feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten mit der Qualifikation Gruppenführer/in (B III-Lehrgang) erfüllt.

Die rettungsdienstliche Qualifikation ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 RettG NRW durch das MAGS NRW geregelt.² Demnach ist eine Ausbildung zur Rettungsassistentin oder zum Rettungsassistenten sowie zur Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter ausreichend, während die Ausbildung zur Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter um eine weitere rettungsdienstliche Qualifizierung („Leitstellensanitäter/in“) ergänzt werden muss. Weitere Ausführungen zum Umgang mit der rettungsdienstlichen Anforderung in der Leitstelle sind dem Rettungsdienstbedarfsplan zu entnehmen.

Zudem soll die gemäß aktueller Erlasslage eröffnete Möglichkeit zur Beschäftigung von Tarifpersonal in der Leitstelle aufgegriffen werden, sofern der Bedarf hierfür besteht.³

² Erlass vom 19.12.2019, Az. IV B 4 – G.0701.

³ Vgl. Erlass des MAGS vom 02. Juli 2021 (Az.: 34-27.19/00-438/20) sowie Erlass des MAGS vom 07. Juli 2022 (Az.: 34-27.19/00-438/22).

8.4 Funktionsstärke in der Leitstelle

Bislang betrug die Funktionsstärke der Leitstelle 6 Funktionen rund-um-die-Uhr sowie 3 Funktionen als Tagesdienstverstärkung, mit denen im Regelbetrieb tagsüber bis zu vier Einsatzleitplätze (ELP) und nachts ein Einsatzleitplatz fest besetzt wurden. Durch die Bereitschaftszeitanteile der 6 Funktionen können sowohl plötzlich auftretendem verstärkten Anrufaufkommen als auch erhöhtem Koordinationsbedarf bei Großschadens- oder Flächenlagen durch die ad hoc Nachbesetzung von Einsatzleitplätzen begegnet werden.

Seit Inbetriebnahme der neuen Leitstelle im November 2021 ist eine Erhöhung um eine weitere Funktion (von 6 auf 7 Funktionen rund-um-die-Uhr) notwendig geworden, da

- das neue Einsatzleitsystem nicht nur in der Übergangs- und Eingewöhnungsphase, sondern auch in der neuen Arbeitsweise (z.B. durch konsequente Nutzung einer Strukturierten Notrufabfrage) zu einer höheren Personalbindungszeit je Notruf und Einsatz führt,
- die Besetzung nur eines ELP nachts nicht statthaft ist und auf zwei ELP nachts erhöht werden musste,
- bislang keine strukturierte Fortbildung der Einsatzsachbearbeiterin und Einsatzbearbeiter während der Arbeitszeit stattfinden konnte, die aber zukünftig in den Tagesablauf integriert wird,
- das wachsende Anrufaufkommen und die gestiegenen internen sowie externen Qualitätsansprüche in der Notruf- und Einsatzbearbeitung zu erhöhtem Arbeitsaufwand während der Besetzungszeiten führen.

8.5 Führungspersonal in der Leitstelle (Lagedienst)

Der Lagedienst wurde bis zum Jahr 2021 durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einsatzleitdienstes der Berufsfeuerwehr in Rufbereitschaft von zu Hause geleistet worden. Seit 2022 wird der Lagedienst als rund-um-die-Uhr-Funktion in der Leitstelle besetzt, der ebenfalls aus dem Personalpool des Einsatzleitdienstes gestellt wird.

Dem Lagedienst obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- Meldekopf für die Bezirksregierung
- Anforderung und Entsendung überörtlicher Hilfe
- Einsatzlenkung bei Vollausslastung des Rettungsdienstes
- Führungsunterstützung beim MANV
- Entscheidung über Nachalarmierungen und Kompensationsmaßnahmen besonderer Art

8.6 Administratives Leitstellenpersonal

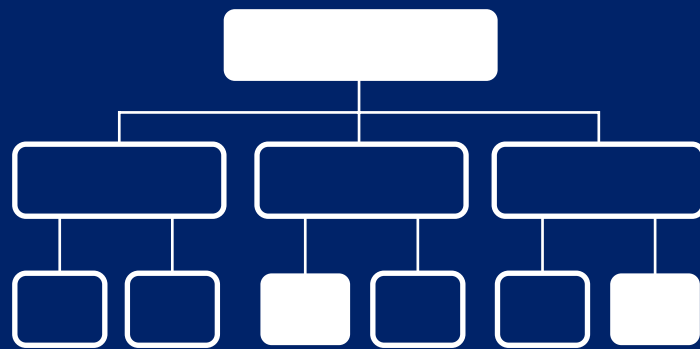
Der Leitstellenbetrieb wird hinsichtlich personeller, organisatorischer und technischer Hinsicht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Tagesdienst (bei Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten im Mischdienst) organisiert, die im Rahmen der Implementierung des neuen Leitstellensystems und der damit verbundenen unvermeidbaren Aufgabenmehrung verstärkt werden mussten. Das Leitstellenpersonal besteht im administrativ-organisatorischen Bereich aus

- einer Sachgebietsleitung Leitstelle
- einer Sachbearbeitung Leitstelle

und im administrativ-technischen Bereich aus

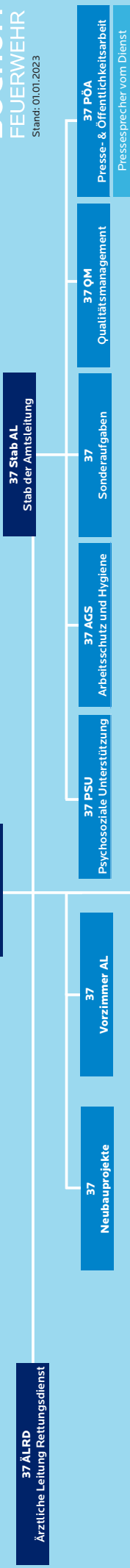
- einer Technischer Leitung Leitstelle
- zwei Leitstellen-Administrator/innen.

Derzeit fehlt es an Personal für die Datenpflege, wofür perspektivisch die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle erforderlich ist. Zudem ist zu überprüfen, ob perspektivisch weitere administrative Stellen für die Bereiche Aus- und Fortbildung und Qualitätsmanagement erforderlich sind, die derzeit entweder nicht oder nur rudimentär auf Basis persönlichen Engagements einzelner Mitarbeiter wahrgenommen werden.

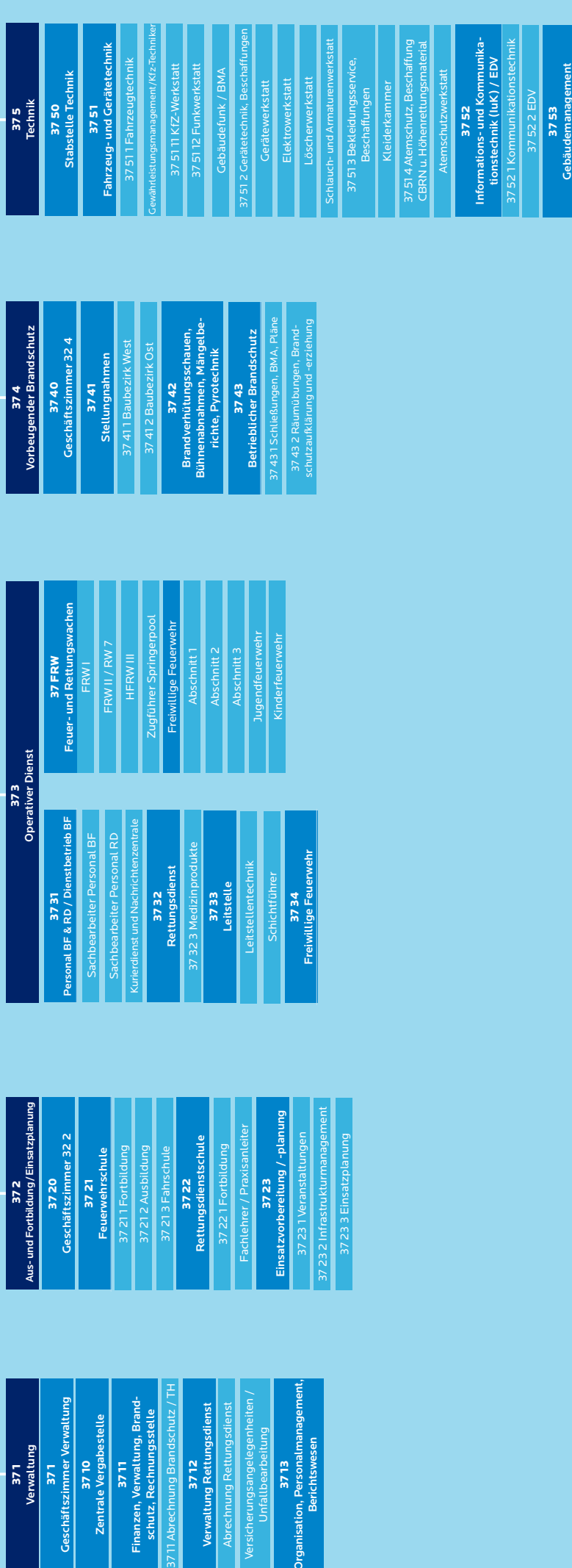


Organisation der Feuerwehr

37 Amtsleiter



**Sprecher
Freiwillige Feuerwehr**



9. Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr Bochum wird im Dezernat III (Personal, Recht und Ordnung) des Dezernatsverteilungsplanes als Amt 37 geführt. Die übertragenen Aufgaben werden mit Hilfe eines internen Organisationsplanes in Fachabteilungen sowie Stabsstellen unterteilt (siehe Organigramm des Amtes 37).

In der Praxis differenziert sich der sogenannte „rückwärtige Dienst“ mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Verwaltungs- und Werkstattaufgaben von dem Einsatzdienstpersonal des Wachdienstes auf den Feuer- und Rettungswachen (Kapitel 9.1) sowie der Freiwilligen Feuerwehr (Kapitel 10), welche formell der Abteilung 3 (Operativer Dienst) zugeordnet ist.

Nachfolgend werden die einzelnen Organisationsbereiche beschrieben. Der Freiwilligen Feuerwehr ist ein eigenes Kapitel gewidmet (Kapitel 10).

9.1 Einsatzdienst Berufsfeuerwehr

Feuer- und Rettungswachen sowie Leitstelle

Die in Kapitel 7.1 festgelegte Fahrzeug- und Funktionsbesetzung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Feuer- und Rettungswachen sowie in der Leitstelle, die der Abteilung 3 (Operativer Dienst) zugeordnet sind (Kapitel 9.5). Diese sind für jede Feuer- und Rettungswache in je drei Wachabteilungen bzw. in der Leitstelle in drei Dienstgruppen organisiert, die jeweils durch eine Wachabteilungsleiterin oder einen Wachabteilungsleiter bzw. durch eine Dienstgruppenleiterin oder einen Dienstgruppenleiter geführt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einsatzdienstes sind im 24-Stunden-Dienst tätig (Ausnahme: Tagesdienstverstärkung in der Leitstelle mit 8-Stunden-Schichten), während diesem sie Arbeitsdienst verrichten (z.B. Fahrzeug- und Gerätepflege, Aus- und Fortbildung, Unterstützung des rückwärtigen Dienstes in Werkstätten und Sachgebieten), sich in der Bereitschaftszeit befinden und zu Einsätzen alarmiert werden.

Personalbedarf und Personalausfallfaktor

Der Personalbedarf im Einsatzdienst resultiert aus der Anzahl der gemäß Fahrzeug- und Funktionsbesetzung vorgehaltenen Funktionen (Kapitel 7.1) so-

wie aus der für die Funktionsbesetzung zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeit der Einsatzkräfte, welches sich im Personalausfallfaktor ausdrückt.

Der Personalausfallfaktor ist von unterschiedlichen Parametern abhängig (z.B. urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheiten, Aus- und Fortbildung, Elternzeit, Abordnungen) und variiert teilweise sowohl im Jahresverlauf als auch zwischen den Mitarbeitergruppen der Berufsfeuerwehr.

Bei der Feuerwehr Bochum wurde zuletzt im Frühjahr 2022 der Personalausfallfaktor von 5,2 auf 5,5 je 24-Stunden-Funktion erhöht. Der Personalausfallfaktor ist regelmäßig auszuwerten und der Personalbedarf entsprechend anzupassen. Der Personalfaktor für tariflich Beschäftigte im Wechselschichtdienst (12-Stunden-Dienst) beträgt aufgrund der geringeren Wochenarbeitszeit von 39 statt 48 Stunden 7,0.

Der Personalfaktor gilt auch für die Einsatzbearbeiterinnen und Einsatzbearbeiter in der Leitstelle der Feuerwehr Bochum, die ausführlich in Kapitel 8 dargestellt ist.

Einsatzleitdienst (ELD)

Der Einsatzleitdienst wird im sogenannten Mischdienst von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des rückwärtigen Dienstes besetzt, die über eine feuerwehrtechnische Laufbahnprüfung der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener und höherer Dienst) verfügen. Der Einsatzdienstanteil beträgt planerisch dreißig Prozent der Arbeitszeit (siehe auch Angaben in den Tabellen der Kapitel 9.2 bis 9.7).

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

- Überprüfung und Anpassung der Personalstruktur im Rahmen der Budgetdialoge
- Fortlaufende Anpassung des Personalausfallfaktors für den Einsatzdienst

9.2 Amtsleitung und Stabsstellen

Amtsleitung

Der Amtsleitung obliegt in der Regel die eigenständige Erörterung und Umsetzung politischer und gesetzlicher Vorgaben und Zielsetzungen zur Sicherheitsversorgung, Notfallorganisationen sowie Schadensprävention in Abstimmung mit dem Rat, seinen

Gremien, dem Verwaltungsvorstand bzw. Dezernenten und anderen politischen und gesellschaftlichen Institutionen.

Vorzimmer

Der Amtsleitung direkt zugeordnet ist ein Vorzimmer mit einer Vollzeitäquivalenten von 1,0, wobei sich diese im IST-Zustand aufgrund der Vertretungsregelung auf zwei Dienstkräfte verteilen. Neben der reinen Vorzimmertätigkeit für die Amtsleitung sind die Dienstkräfte auch für die gesamte Postbearbeitung, die Abrechnung von kostenpflichtigen Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sowie der Organisation und Verwaltung von Büromaterial zuständig.

Stab der Amtsleitung

Im Stab der Amtsleitung werden die Abteilungsübergreifenden Aufgaben wie Arbeitsschutz, Gesundheitsprävention, Hygiene und Psychosozialer Unterstützung, das Qualitätsmanagement inkl. Beschwerdemanagement, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Sonderaufgaben zusammengeführt. Zudem obliegt dem Stab der Amtsleitung die Koordination der Beantwortung politischer Anfragen aus den verschiedenen Gremien und Ausschüssen der Stadt Bochum.

Arbeitsschutz, Gesundheitsprävention und Hygiene

Für den Arbeitsschutz, Gesundheitsprävention und Hygiene ist eine Stelle vorhanden. Diese befasst sich neben allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auch mit den übergeordneten Fragestellungen zur Hygiene auf den Feuer- und Rettungswachen. Geplante Aufgaben und Maßnahmen in diesem Bereich sind:

- Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes zur psychischen und physischen Gesundheitsförderung im Amt 37
- Schaffung eines dauerhaften Dienstsportangebotes auf allen Feuer- und Rettungswachen
- Angebote für die Gestaltung gesunder Ernährung auf allen Wachen

Psychosoziale Unterstützung

Die Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Einsatzkräfte ist integraler Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes. Sie soll bei Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr zum Schutz vor berufsbedingten Gesundheitsgefahren

beitragen. Das PSU-Team bietet nach besonders belastenden Einsätzen Entlastungsgespräche, strukturierte Einsatznachsorge und begleitende Beratung. Es unterstützt bei Belastungen im Wachalltag, bei Einsätzen und bei persönlichen Themen, die sich auf den Dienst auswirken. Darüber hinaus erteilt es Unterricht in der Aus- und Fortbildung. Themen sind hierbei Informationen über Stress und Stressbewältigung sowie deren Bewältigungsstrategien. Das PSU-Team betreut im Bedarfsfall Opfer von Schadenslagen.

Seit 2005 existiert bei der Feuerwehr Bochum ein PSU-Team, das in seiner Struktur und Ausbildung weiter gefördert und insbesondere im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr weiter ausgebaut werden soll.

Qualitätsmanagement

Im Bereich Qualitäts- und Beschwerdemanagement ist derzeit eine Stelle vorhanden. Aufgrund der kontinuierlich gestiegenen Aufgaben wird in den kommenden Stellenplänen eine zusätzliche Stelle als Leitung für das Sachgebiet eingerichtet. Ziel ist die Etablierung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems für die Feuerwehr und den Rettungsdienst Bochum.

Sonderaufgaben

Für Sonderaufgaben, Projektkoordination sowie abteilungsübergreifende Veranstaltungen mit Außenwirkung für das Amt 37, wird eine Stelle vorgehalten.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird aktuell eine Stelle vorgehalten.

Dieser Stabsbereich ist für alle an die Feuerwehr Bochum gerichteten Presseanfragen zuständig. In eigener Verantwortung oder auch in Zusammenarbeit mit dem „Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation“ der Stadt Bochum werden die Anfragen bearbeitet.

Zusätzlich werden durch den Stabsbereich Sonderprojekte wie z. B. Dreharbeiten der WDR Dokumentation „Feuer & Flamme“ wahrgenommen.

Die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die inhaltliche Administration der Internetseiten (www.bochum.de/feuerwehr) sowie der Social-Media-Seiten der Feuerwehr Bochum.

Stabsstelle Neubauprojekte

Die Stabsstelle Neubauprojekte vertritt bei Neubauprojekten wie z.B. dem Neubau der vierten Feuer- und Rettungswache in Weimar oder dem Neubau von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr die Belange der Feuerwehr als Nutzer der Gebäude. Dazu gehören die Erstellung von Raumbüchern, das Definieren von nutzerspezifischen Anforderungen an das Gebäude sowie die Planung und Beschaffung der Inneneinrichtung.

Nach Abstimmung mit den Zentralen Diensten (ZD) werden durch die Stabsstelle auch Teile der Bauherrentätigkeit in enger Absprache mit den Zentralen Diensten übernommen. Dazu gehören:

- Aufgaben der Projektsteuerung wie das Überprüfen von Leistungsbeschreibungen, Vergabeunterlagen, Angebotsauswertungen und Vergabevorschlägen
- Aufgaben der Projektleitung wie das Herbeiführen der erforderlichen Genehmigungen, Einwilligungen und Erlaubnisse sowie Konfliktmanagement zur Ausrichtung der unterschiedlichen Interessen der Projektbeteiligten auf einheitliche Projektziele hinsichtlich Qualitäten, Kosten und Terminen
- Bauherren- und Verwaltungsleistungen wie z.B. die Einleitung und Durchführung der Vergabeverfahren, sachliche Prüfung und Anordnung von Rechnungen und das Erstellen von Vorlagen für parlamentarische Gremien

Aktuell wird für die Stabsstelle eine Stelle vorgehalten, aufgrund der hohen Arbeitsauslastung und dem Anstehen weiterer Neubauprojekte ist eine weitere Stelle erforderlich.

Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Gemäß § 7 Abs. 3 RettG NRW ist der Rettungsdienst in medizinischen Belangen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu leiten und zu überwachen. Diese Aufgabe ist durch die Trägerin des Rettungsdienstes sicherzustellen. Dies wird aktuell über die Einbindung einer externen 50%-Stelle einer geeigneten Ärztin, eines geeigneten Arztes sichergestellt. Da die Aufgaben aufgrund steigender Einsatzzahlen sowie verbesserter Möglichkeiten des Qualitätsmanagements durch die digitalisierte Rettungsdienstprotokollierung stetig gewachsen sind und zudem erhöhter ärztlicher Koordinationsbedarf im Zuge des Telenotarztwesens erwartet wird, ist eine Ausweitung auf eine 100%-

Stelle geplant. Diese ist auch schon im Stellenplan 2023/2024 vorgesehen und soll durch eine feste Stelle bei der Stadt Bochum umgesetzt werden.

Bezeichnung der Stelle(n)	IST-Zustand			SOLL-Zustand			Umsetzung der Stellenveränderung
	Laufbahngruppe*	Anzahl (VZÄ)	Einsatzdienst	Laufbahngruppe*	Anzahl (VZÄ)	Einsatzdienst	
Amtsleitung							
Amtsleitung	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	-
Vorzimmer							
Vorzimmer	LG 1.2*	1,0	-	LG 1.2*	1,0	-	-
Stab der Amtsleitung							
Leitung des Stabs der Amtsleitung	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	-
Sonderaufgaben	LG 2.1	1,0	30 % (ELD)	LG 2.1	1,0	30 % (ELD)	-
Arbeitsschutz und Hygiene	LG 2.1*	1,0	30% (ELD)	LG 2.1*	1,0	30 % (ELD)	-
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	LG 2.1	1,0*	30 % (ELD)	LG 2.1	1,0*	30 % (ELD)	-
Qualitätsmanagement	LG 2.1	1,0*	-	LG 2.1	2,0*	30 % (ELD)	in Umsetzung
Stabsstelle Neubauprojekte							
Neubauprojekte	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	LG 2.2 LG 1.2	1,0 1,0*	30 % (ELD)	in Umsetzung
Ärztliche Leitung Rettungsdienst							
Ärztliche Leitung Rettungsdienst	LG 2.2	0,5*	-	LG2.2	1,0*	-	im Stelleplan 23/24 berücksichtigt
*) oder analog tarifbeschäftigt							
**) ÄLRD wird derzeit über eine externe 50%-Vertragsstellung sichergestellt							

Tabelle 10: Übersicht der IST- und SOLL-Personalstruktur der Amtsleitung und der Stabsstellen

9.3 Abteilung 1 (Verwaltung)

Die Verwaltung der Feuerwehr ist grundsätzlich zuständig für alle Aufgaben der Finanzplanung, der Organisation und der Personalgewinnung und -betreuung, soweit nicht Teilaufgaben den Fachabteilungen der Feuerwehr speziell zugewiesen sind.

Grundsätzlich beginnen die Aufgaben der Verwaltung im Vorfeld eines Einsatzes bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen, technischen Gerät und Verbrauchsmaterial in Zusammenarbeit und Absprache mit den Technischen Diensten und enden mit der Einsatznachbearbeitung. Dies betrifft die Abwicklung von Schadenangelegenheiten, die Prüfung von Kostenersatzansprüchen, die Berechnung von Brandschau- und Rettungsdienstgebühren, Entgelten für geleistete Brandsicherheitswachen und Aus- und Fortbildungen sowie Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Einsatzabrechnung.

Die Verwaltung bildet dabei die Schnittstelle zwischen den Fachabteilungen und der Querschnittsverwaltung der Stadt Bochum.

Änderungen der Organisation, des Stellen- oder Dienstverteilungsplanes werden im Rahmen eigener Befugnisse oder unter Beteiligung der zentralen Personalverwaltung erarbeitet und dokumentiert.

Beschaffung Brandschutz, Hilfeleistung und Fahrzeuge, Schadensregulierung

Der hier genannte Bereich überwacht und bearbeitet die im Fachbereich Feuerwehr und technische Hilfeleistung anfallenden komplexeren Vergabeverfahren. Weiter befindet sich hier der Bereich Schadenabwicklung, welcher Schäden reguliert, die außerhalb der allgemeinen Haftpflichtschäden einzustufen sind. Beschaffungen werden auf der Grundlage des zu beachtenden Vergaberechtes transparent unter

Beteiligung von Rechnungsprüfung und Widerspruchs- bzw. Streitverfahren vor dem Verwaltungsgericht zusammen mit der Rechtsverwaltung begleitet und abgewickelt.

Allgemeine Verwaltung, Haushalt und Finanzen

Der o. g. Bereich umfasst alle anfallenden allgemeinen Verwaltungstätigkeiten. Im Schwerpunkt wird der Bereich Haushalt und Finanzen geplant, ausgeführt und überwacht. Weiterhin ist hier die Kalkulation von Gebühren, Kostenersatz sowie privatrechtlichen Leistungen angesiedelt. Aufgaben der Bundes- und Landesebene sind hier Mitwirkung im Geheimschutz, Zivilschutz und erweitertem Katastrophenschutz.

Zusammen mit der Finanzverwaltung werden die Zahlungsflüsse geplant, kurz- und mittelfristige Haushaltsplanungen aufgestellt und das komplette Rechnungsgeschäft abgewickelt. Ein konsequentes Finanzcontrolling stellt jederzeit den aktuellen Stand dar und prüft die Zielerreichung. Notwendige politische Beschlüsse bei Planabweichungen werden erarbeitet und zentrale Finanzvorgaben umgesetzt. In Absprache mit den operativen Bereichen wird die investive und konsumtive Haushaltsplanung aufbereitet, in die Softwarelösungen eingepflegt und laufend

überwacht. Weiterhin werden im Sachgebiet alle kreditorischen und debitorischen Buchungsvorgänge kassenreif vorbereitet und zur Zahlung gebracht.

Allgemeine Verwaltung Rettungsdienst, Gebührenkalkulation und -abrechnung, Genehmigungsverfahren RettG

Der o.g. Bereich umfasst sämtliche Verwaltungstätigkeiten im Rettungsdienst. Prägende Aufgabe ist die Abrechnung der durchgeführten Rettungseinsätze entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung und die hierfür notwendigen Arbeitsschritte. Ebenfalls obliegt dieser Organisationseinheit die Kalkulation auskömmlicher Gebührensätze für den Rettungsdienst. Daneben werden die Anträge für die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen und die entsprechende Beaufsichtigung der Unternehmen einschl. etwaiger Verfahren (Widersprüche, Klagen, Ordnungswidrigkeiten) durchgeführt. Die Beschaffung von Medizinprodukten, medizinischen Geräten für den Rettungsdienst, sowie zwingend notwendiger Dienstleistungen für den Rettungsdienst gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben.

Personalentwicklung, Personalverwaltung Berufsfirewehr

Bezeichnung der Stelle(n)	IST-Zustand			SOLL-Zustand			Umsetzung der Stellenveränderung
	Laufbahngruppe*	Anzahl (VZÄ)	Einsatzdienst	Laufbahngruppe*	Anzahl (VZÄ)	Einsatzdienst	
Abteilungsleitung							
Abteilungsleitung	LG 2.1*	1,0	-	LG 2.1*	1,0	-	-
Zentrale Beschaffungsstelle							
Beschaffung/ Haushalt	LG 2.1*	1,0	-	LG 2.1*	1,0	-	-
Finanzen, Verwaltung Brandschutz, Haushalt							
Finanzen/Haushalt	LG 2.1* LG 1.2*	1,0 1,5	-	LG 2.1* LG 1.2*	1,0 1,5	-	-
Verwaltung Rettungsdienst							
Verwaltung Rettungsdienst	LG 2.1* LG 1.2*	1,0 5,5	-	LG 2.1* LG 1.2*	1,0 5,5	-	-
Organisation, Personalmanagement, Berichtswesen							
Personal und Organisation	LG 2.1*	2,0	-	LG 2.1*	2,0	-	-

*) oder analog tarifbeschäftigt

Tabelle 11: Übersicht der IST- und SOLL-Personalstruktur in der Abteilung 1 (Verwaltung)

In dem Sachgebiet werden alle administrativen Personalangelegenheiten (Berufsfeuerwehr) bearbeitet, welche im Amt anfallen. Neben den laufenden Personalangelegenheiten werden hier alle internen und externen Auswahlverfahren eigenständig oder in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation durchgeführt. Sämtliche Organisationsangelegenheiten des Amtes, ob Stellenplananträge, Änderungen der Dienstverteilung oder Stellenbewertungen werden in dem Sachgebiet erstellt, bzw. vorbereitet.

9.4 Abteilung 2 (Aus- und Fortbildung/Einsatzplanung)

Die Abteilung 2 besteht aus den beiden Schulen, in den die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Feuerwehr Bochum koordiniert und im Wesentlichen auch durchgeführt werden, sowie dem Sachgebiet Einsatzplanung/-vorbereitung.

Geschäftszimmer

Die Abteilung Aus- und Fortbildung verfügt über ein Geschäftszimmer, das schwerpunktmäßig den beiden Schulen zuarbeitet. Neben diesen klassischen Sekretariatsaufgaben, werden allerdings auch Verwaltungsaufgaben wie beispielsweise Personalwirtschaft, Ausschreibungen und Beschaffungen durchgeführt.

Feuerweherschule

Das Sachgebiet „Feuerweherschule“ ist zuständig für alle Grund- und Sonderausbildungen der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr. Hinzu kommt der Bereich „Fortbildung“, der alle brandschutztechnischen Fortbildungen für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr durchführt oder koordiniert. Die Feuerweherschule der Stadt Bochum gehört aufgrund der Anzahl der Auszubildenden und der Menge an Grundlehrgängen im Bereich der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr zu den größten kommunalen Feuerweherschulen in NRW (gleiche Größe wie die Schulen der Städte Dortmund, Essen oder Düsseldorf). Lediglich die Feuerweherschule der Stadt Köln führt mehr Grundausbildungslehrgänge durch als die Bochumer Schule.

An das Personal der Rettungsdienstschule werden durch das Notfallsanitätergesetz und die Ausführungsbestimmungen des Landes NRW besondere Anforderungen gestellt, die sich in der Verordnung

über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP 1.2 Feu) so nicht wiederfinden. Grundsätzlich soll die Anzahl der Ausbilder und auch die Qualifikation in beiden Schulen künftig ähnlich sein, da die Schülerinnen und Schüler der Rettungsdienstschule gleichzeitig auch die Schülerinnen und Schüler der Feuerweherschule sind und ein einheitlicher Qualitätsstandard gesichert sein soll.

Planerisch erfolgen jährlich zwei Grundausbildungslehrgänge für die Berufsfeuerwehr. Gemäß der VAP1.2-Feu dauert die Ausbildung 18 Monate und endet mit der Laufbahnprüfung zur Brandmeisterin, zum Brandmeister. Pro Lehrgang werden bis zu 24 Personen ausgebildet, sodass in der Regel 72 Auszubildende des hauptamtlichen Bereiches durch die Mitarbeiter der Feuerweherschule betreut werden. Gut 60% der Lehrgangplätze werden dabei extern an andere Feuerwehren vergeben. Hierdurch kann eine signifikante Kostenrefinanzierung (Personal- und Materialkosten) realisiert und die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt werden.

Aufgrund gestiegener Mitgliederzahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr werden derzeit auch für das Ehrenamt zwei Grundausbildungslehrgänge pro Jahr angeboten. Ob dieser Trend in den kommenden Jahren anhält, muss beobachtet werden. Die Grundausbildung dauert dabei zwölf Monate und richtet sich nach den Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2). Des Weiteren finden weitere Ausbildungsmodule (Truppführer-, Maschinistenausbildung etc.) an der Feuerweherschule statt.

Für die hauptamtlichen Auszubildenden ist eine Realbrandausbildung im Rahmen des Grundausbildungslehrgangs vorgeschrieben. Hierbei müssen wichtige Handlungskompetenzen im Bereich der Innenbrandbekämpfung vermittelt werden. Obwohl es keine Rechtsvorschrift für die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr gibt, existieren diverse Empfehlungen, diese Ausbildung auch den Kräften der Freiwilligen Feuerwehr anzubieten. Dies ist sinnvoll und wird daher bereits umgesetzt. Des Weiteren strebt die Feuerwehr Bochum an, dass alle aktiven Einsatzkräfte (Berufs- und Freiwillige Feuerwehr) regelmäßig eine Realbrandausbildung durchlaufen. Durch neue Taktiken und Techniken ist diese Maßnahme zwingend erforderlich.

Da die vorhandenen Möglichkeiten stark begrenzt sind und sich inhaltlich lediglich auf den Bereich das

Erkennen von Brandphänomenen und die Wärmege-
wöhnung beschränken, findet die Ausbildung in Teil-
en auch bei externen Dienstleistern statt. Diese Aus-
bildungsmöglichkeiten sollen in den nächsten Jahren
erweitert werden, da dort Einsatztaktiken besser dar-
gestellt und trainiert werden können.

Zum 01. September 2022 ist die 2in1(12)-Ausbildung
im Amt 37 eingeführt worden. Dabei werden Schul-
abgängerinnen und Schulabgänger zunächst zum
Notfallsanitäter ausgebildet, um im Anschluss in die
Laufbahnausbildung zum Brandmeister oder zur
Brandmeisterin zu starten. In Summe dauert die Aus-
bildung 4,5 Jahre. Diese Ausbildungsform löst die bis-
herige 1+-Ausbildung ab, bei der zunächst eine Aus-
bildung zum KfZ-Mechatroniker erfolgte.

Innerhalb der Ausbildung der einzelnen Laufbahn-
gruppen müssen Auszubildende, gemäß der Lauf-
bahnverordnungen, verschiedene Ausbildungsab-
schnitte bei externen Feuerwehren absolvieren. Die
Berufsfeuerwehr Bochum bietet, als etablierter Aus-
bildungsstandort und sechstgrößte Feuerwehr in
NRW, diese Möglichkeit an. Durchschnittlich werden
pro Jahr ca. 20 Ausbildungsabschnitte, für externe
Auszubildende, durchgeführt.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Bochum benötigen
die Fahrerlaubnis der Klasse C, um die Einsatzfahr-
zeuge führen zu dürfen. Aufgrund der in den letzten
Jahren gestiegenen Anzahl von Anhängerfahrzeu-
gen (auch in der Landes- und Bundesbeschaffung)
und dem gleichzeitigen Wegfall älterer Kolleginnen
und Kollegen, die diese Fahrzeuge noch bewegen
durften, wird künftig in Teilen auch wieder die Ausbil-
dung von Anhängerführerscheinen erforderlich wer-
den. Die Führerscheingleistungen wurden extern aus-
geschrieben und werden künftig sowohl für die Frei-
willige als auch die Berufsfeuerwehr durch Dienst-
leister durchgeführt.

Fortbildung

Gemäß BHKG NRW müssen Einsatzkräfte jährlich
eine fachbezogene feuerwehrtechnische Fortbildung
absolvieren.

Der Rahmen dieser Fortbildung ist nicht detailliert er-
läutert, ergibt sich jedoch aus anderen Rechtsvor-
schriften. Dabei muss unterschieden werden, welche
Fortbildungen während des Einsatzdienstes erfolgen
können und welche Fortbildungen außerhalb eines
Alarmdienstes durchgeführt werden müssen. Die im
letzten Bedarfsplan beabsichtigte Rückkehr zur vier-
tägigen BSF in Präsenzform ist noch nicht umgesetzt

worden, mit Beginn des Jahres 2022 ist aber bereits
ein dritter Tag im E-Learning-Format hinzugekom-
men. Aufgrund steigender Beschäftigtenzahlen und
des Umfangs der Pflichtfortbildungen, die im Einsatz-
dienst koordiniert werden müssen, sind Parallelver-
anstaltungen und modulare Fortbildungen erforder-
lich. Perspektivisch ist hier eine weitere Stelle als
Fachlehrer erforderlich.

Rettungsdienstschule

Die Rettungsdienstschule der Stadt Bochum ist eine
Berufsfachschule für medizinische Berufe. Diese
wird im Rettungsdienstbedarfsplan ausführlich be-
schrieben.

Einsatzplanung/-vorbereitung

Die Einsatzplanung befasst sich mit der Organisation
und Umsetzung allgemein verbindlicher und speziel-
ler Regelwerke. Hierzu zählen insbesondere die Or-
ganisation der Gefahrenabwehr im Rahmen von
Sonderlagen außerhalb des Veranstaltungswesens,
die kontinuierliche Prüfung der Alarm- und Ausrücke-
ordnung, die Integration bestehender Landeskon-
zepte, die Prüfung und Überarbeitung von internen
Verfahrensweisungen und Richtlinien für konkrete
Einsatzanlässe sowie die Schnittstelle zum Kommu-
nalen Krisenmanagement (KKM). Durch das KKM
wurde die Aufgaben der unteren Katastrophen-
schutzbehörde übernommen. Die Einsatzplanung
und das KKM stehen in engem Kontakt und stimmen
sich regelmäßig zu Fragestellungen und grundsätzli-
chen strategischen Ausrichtungen ab. Bei der Feuer-
wehr verbleiben neben operativ-taktische Planungen
auch die Umsetzung der Landeskonzepte sowie die
Mitwirkung im Katastrophenschutz nach dem BHKG
und dem RettG NRW. Darüber hinaus erfolgen Zu-
arbeiten zu den externen Notfallplänen für die Störfall-
betriebe und zu anderen Gefahrenabwehrplänen,
beispielsweise für die Betriebsbereiche der Ruhr-
Universität Bochum. In diesem Bereich sind die An-
forderungen erheblich gestiegen und werden mit
Blick auf die Erfahrungen und den daraus formulier-
ten politischen Bestrebungen auf Landes- und Bun-
desebene der Covid-Pandemie und der Energieman-
gellage, auch in Zukunft noch erheblich steigen.

Neben der allgemeinen Einsatzplanung existiert noch der große Bereich der Einsatzplanung für Veranstaltungen. Hierzu zählen neben den bekannten Großveranstaltungen im Stadtgebiet Bochum wie

beispielsweise „Bochum Total“ auch Sportveranstaltungen jeglicher Art. In diesem Sachgebiet erfolgt die Beratung von Veranstaltern im Vorfeld von Veranstaltungen sowie die Prüfung von Sicherheitskonzepten

Bezeichnung der Stelle(n)	IST-Zustand			SOLL-Zustand			Umsetzung der Stellenveränderung
	Laufbahngruppe*	Anzahl	Einsatzdienst	Laufbahngruppe*	Anzahl	Einsatzdienst	
Abteilungsleitung							
Abteilungsleitung	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	-
Geschäftszimmer	LG 1.2*	2,0	-	LG 1.2*	2,0	-	-
Feuerwehrschiele							
Sachgebietsleitung Feuerwehrschiele	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	-
Bereichsleiter Fortbildung	LG 2.1	1,0	30 % (ELD)	LG 2.1	1,0	30 % (ELD)	-
Klassenlehrer Feuerwehrschiele	LG 2.1	5,0	30 %	LG 2.1	5,0	30 %	-
Fachlehrer	LG 1.2	3,0**	30 %	LG 1.2	4,0	30 %	perspektivisch
Rettungsdienstschule							
Leitung der Rettungsdienstschule	LG 2.2	1,0	0%	LG 2.2	1,0	30% ELD	-
Ärztliche Leitung der Rettungsdienstschule	-	0,5	-	-	0,5	-	-
Klassenlehrer/in an der Rettungsdienstschule	LG 2.1	3,0	0%	LG 2.1	4,0	30% ELD	im Stellenplan 23/24 berücksichtigt
Fachlehrer/in an der Rettungsdienstschule	LG 2.1	6,0	0%	LG 2.1	6,0	0%	-
Dozent an der Rettungsdienstschule	LG 1.2	2,0	0%	LG 1.2	2,0	0%	-
Gerätewart / IT-Administrator	-	-	-	LG 1.2	1,0	-	perspektivisch
Praxisanleiter auf den Wachen	LG 1.2	18	100%	LG 1.2	20	100%	in Umsetzung
Einsatzplanung							
Sachgebiet Einsatzplanung	LG 2.2 LG 2.1	1,0 4,0	30 % (ELD)	LG 2.2 LG 2.1	1,0 5,0	30 % (ELD)	perspektivische Neubemessung
*) oder analog tarifbeschäftigt							
**) Aktuell aus den Stellen des Einsatzdienstes (Kapitel 9.1) gestellt.							

Tabelle 12: Übersicht der IST- und SOLL-Personalstruktur in der Abteilung 2 (Aus- und Fortbildung/Einsatzplanung)

ten. Jährlich werden mittlerweile mehr als 200 Veranstaltungen bearbeitet, wobei der Abstimmungs- und Beratungsbedarf über die letzten Jahre kontinuierlich gestiegen ist. Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren die Anforderungen und das Mitwirken der Feuerwehr bei Veranstaltungen jeglicher Art weiter steigen wird.

Des Weiteren werden im Sachgebiet Einsatzplanung die Eingriffe in die Infrastruktur durch Baumaßnahmen bewertet und Maßnahmen hieraus abgeleitet. Bedingt durch diverse städtische Projekte ist auch die Anzahl der Stellungnahmen und Beteiligungen am Baustellenmanagement deutlich gestiegen.

9.5 Abteilung 3 (Operativer Dienst)

Die Abteilung Operativer Dienst ist für Einsatzbetrieb in den Bereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistung sowie Rettungsdienst inkl. Betrieb der Leitstelle zuständig. Die Abteilung gliedert sich in die im Organigramm dargestellten Teilbereiche, zu denen auch das Einsatzdienstpersonal der Berufsfeuerwehr (Kapitel 9.1) sowie die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr (Kapitel 10) gehören.

Sachgebiet Personal und Dienstbetrieb FRW

Der Organisationsbereich besteht aus dem Sachgebiet, dem feuerwehrtechnischen und rettungsdienstlichen Einsatzpersonal der Berufsfeuerwehr sowie dem Kurierdienst und Nachrichtenzentrale.

Im Sachgebiet wird die tägliche Besetzung der Funktionen im Einsatzdienst sichergestellt. Dem Sachgebiet unterstellt sind auch die Wachabteilungsleiterinnen und Wachabteilungsleiter sowie die operativen Zugführerinnen und Zugführer (Laufbahngruppe 2.1), die den jeweiligen Wachabteilungen vorgesetzt sind.

Zum Aufgabenspektrum gehören beispielhaft die Festlegungen der dienstorganisatorischen Rahmenbedingungen, Dienstplanung, administrative Personalangelegenheiten, Beurteilungswesen, Bearbeitung von Anträgen, Krankmeldungen und Abrechnungen, Personalumsetzungen, Brandsicherheitswachplanungen sowie Betreuung des Zeiterfassungssystems.

In Abstimmung mit Amt 11 und dem Personalrat werden Personalverfahren des Fachamtes koordiniert und begleitet.

Sachgebiet Rettungsdienst

Die fachliche Durchführung des operativen Rettungsdienstes wird durch das Sachgebiet Rettungsdienst verantwortet, dem die rettungsdienstliche Einsatzplanung, Beschaffung und Verteilung der rettungsdienstlichen Ressourcen im Stadtgebiet, Ausschreibung von rettungsdienstlichen Leistungen, Koordination aller Notfallmedizinischer Aspekte (auch mit externen Akteurinnen und Akteuren) u.ä. obliegen. Auch die bevorstehende Einführung des Telenotarzt-Systems in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Städten Bottrop, Gelsenkirchen und Herne wird durch das Sachgebiet koordiniert, woraus ein Stellenzuwachs resultiert.

Für Beschaffung, Bevorratung und Verteilung von Medizingeräten und Verbrauchsmaterial sowie deren Kontrolle und Wartung existiert eine Medizintechnik-Werkstatt.

Das Desinfektionswesen, für das im IST-Zustand kein Personal hinterlegt ist, wird als Zusatzaufgabe notdürftig mitbetreut, bedarf aber dringend einer eigenen Personalausstattung mit einer Leitung des Desinfektionswesens.

Sachgebiet Leitstelle

Der Leitstellenbetrieb wird in personeller, organisatorischer und technischer Hinsicht durch das Sachgebiet organisiert. Nähere Ausführungen sind dem Kapitel 8.6 zu entnehmen.

Sachgebiet Freiwillige Feuerwehr

Im Sachgebiet Freiwillige Feuerwehr wird unter Beteiligung der jeweiligen ehrenamtlichen Führungsebenen sowie in Abstimmung aller Abteilungen der Feuerwehr Bochum der Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr koordiniert.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. die Bearbeitung von Grundsatzfragen, die Personalführung inkl. Neuaufnahmen, Versetzungen und Entlassung, Anmeldeverwaltung für Lehrgänge und Seminare, Personalgespräche, Schriftverkehr, die Durchführung von Wahlen, Vorbereitung und Durchführung von Dienstbesprechungen, Ehrungen und Ernennungen und Abrechnungsangelegenheiten.

Ein besonderer Fokus liegt auf die Zusammenarbeit mit den Sprechern der FF, den Vertrauensleuten der Einheiten und dem Stadtjugendfeuerwehrwart.

Bezeichnung der Stelle(n)	IST-Zustand			SOLL-Zustand			Umsetzung der Stellenveränderung
	Laufbahngruppe*	Anzahl	Einsatzdienst	Laufbahngruppe*	Anzahl	Einsatzdienst	
Abteilungsleitung							
Abteilungsleitung	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	-
Sachgebiet Personal und Dienstbetrieb FRW (ohne Einsatzdienstpersonal)							
Sachgebiet	LG 2.2 LG 1.2	1,0 4,0	30 % (ELD)	LG 2.2 LG 1.2	1,0 4,0	30 % (ELD)	-
Kurierdienst und Nachrichtenzentrale	LG 1.2*	2,0	-	LG 1.2*	2,0	-	-
Sachgebiet Rettungsdienst							
Sachgebiet	LG 2.1*	2,0	30 % (ELD)	LG 2.1*	3,0	30 % (ELD)	im Stellenplan 23/24 berücksichtigt
Medizintechnik	LG 2.1 LG 1.2*	1,0 2,0	-	LG 2.1* LG 1.2*	2,0 2,0	-	perspektivisch
Sachgebiet Leitstelle (ohne Einsatzdienstpersonal)							
Organisatorische Leitung	LG 2.1	2,0	30 % (ELD)	LG 2.1	2,0	30 % (ELD)	-
Technik, Administration, Datenpflege	LG 2.1* LG 1.2*	3,0	30 % (ELD)	LG 2.1* LG 1.2*	4,0	30 % (ELD)	perspektivisch
Sachgebiet Freiwillige Feuerwehr (ohne ehrenamtliche Kräfte)							
Sachgebiet und Geschäftszimmer	LG 2.1 LG 1.2*	1,0 1,0	30 % (ELD)	LG 2.1 LG 1.2*	1,0 1,0	30 % (ELD)	-

*) oder analog tarifbeschäftigt

Tabelle 13: Übersicht der IST- und SOLL-Personalstruktur in der Abteilung 3 (Operativer Dienst) ohne Einsatzpersonal

9.6 Abteilung 4 (Vorbeugender Brandschutz)

Die Abteilung 4 gliedert sich in ein Geschäftszimmer sowie drei Sachgebiete.

Stellungnahmen/Beratungen/Abnahmen/Mängelberichte

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes stehen in den Genehmigungsverfahren im Dialog mit den Fachingenieuren auf der planenden und den prüfenden Mitarbeitern der Fachämter, Prüfindingenieuren sowie dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) auf der Behördenseite. Im Baugenehmigungsverfahren bearbeiten sie Prüfinhalte des Brandschutzes in der Regel nach der Landesbauordnung. Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle muss mindestens den Abwehrenden Brandschutz (insbesondere die Fremdrettung von Menschen, wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen und den Eigenschutz der Einsatzkräfte) beinhalten.

Es sind nachstehende Punkte der Brandschutzplanung zu bewerten:

- Abgleich der Risikoanalyse der Brandschutzplanung mit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr
- Anordnung der Feuerwehruzugänge und Feuerwehruzufahrten sowie deren Kennzeichnung
- Sicherstellung von Rettungswegen über Leitern der Feuerwehr
- Bewertung von Angriffswegen für die Feuerwehr sowie deren Ausführung und Erkennbarkeit
- Anordnung und Schutzzumfang von Brandmeldeanlagen (BMA) – Feuerwehrbedieneinrichtungen, Alarmorganisation, Anschlussbedingungen der BMA
- Feuerwehraufzüge – Einsatztaktische und technische Ausführungsdetails
- Bewertung weiterer sicherheitstechnischer Gebäudeausrüstungen, wie Alarmierungseinrichtungen, Löschanlagen, trockene Steigleitungen, Wandhydranten, Anlagen zur Rauchableitung und Rauchfreihaltung

Methoden des Brandschutzingenieurwesens

Hierzu gehört die Plausibilitätsprüfung der Eingangskriterien und Randbedingungen, sofern die Belange des Abwehrenden Brandschutzes berührt sind (Feuerwiderstandsdauer der Angriffswege, raucharme Schicht und Zuluft Führung, Beeinflussung, Räumungssimulation/Personenstromanalysen durch Angriffswege und Flächen der Feuerwehr).

Abweichungen/Erleichterungen

Hierzu gehört die Bewertung aus Sicht der Brandschutzdienststelle zu den von ihr zu vertretenen Belangen, insbesondere wenn eine Abweichung mit der Leistungsfähigkeit des Abwehrenden Brandschutzes begründet wird oder die Sicherheit der Angriffswege betroffen ist.

Organisatorischer und Betrieblicher Brandschutz

Hierzu gehört die Abstimmung und der Abgleich von notwendigen Brandschutzordnungen, mit operativ-taktischen Erfordernissen, insbesondere für Maßnahmen zur Rettung mobilitätseingeschränkter Personen. Des Weiteren gehört die Festlegung von erforderlichen Kennzeichnungen der Rettungswege und Sicherheitseinrichtungen dazu. Auch die Bemessung und Bereitstellung von Kleinlöschgeräten, sowie organisatorische und betriebliche Abstimmungen, bei dem Betrieb einer Werk- und Betriebsfeuerwehr sind Bestandteil des Organisatorischen und Betrieblichen Brandschutzes.

Abwehrender Brandschutz

Hierzu gehört die Festlegung der erforderlichen Löschwasserversorgung, mit Löschwassermenge, Art und Entfernung der Entnahme. Ergänzend kommt die Überprüfung der Notwendigkeit und Ausführung einer Löschwasserrückhaltung hinzu. Des Weiteren werden Vorgaben für notwendige Flächen der Feuerwehr bezüglich Ausführung und Kennzeichnung geprüft und festgelegt. Die Notwendigkeit und Ausführung von Feuerwehrplänen werden festgelegt, sowie deren Überwachung. Die wiederkehrende Prüfung der Notwendigkeit und Anforderungen von Feuerwehrschrüsseldepots ist auch ein wesentlicher Bestandteil des Abwehrenden Brandschutzes.

Analog zum Bauordnungsamt erfolgt die Zuordnung der Sachbearbeiter nach den Bauordnungsbezirken West und Ost.

Brandverhütungsschauen/Bühnenabnahmen/ Brandsicherheitswachen/Pyrotechnik/ Mängelberichte

Da die erfolgreiche Etablierung eines jeden Brandschutz- und Sicherheitskonzeptes von dessen praktikabler Umsetzbarkeit im Regelbetrieb aber auch im Schadensfall abhängig ist, wird die Beteiligung der Feuerwehren als unabdingbar angesehen. Zudem ist ein unmittelbarer und permanenter Informationsfluss zwischen der Feuerwehr und den genehmigenden Stellen zwingend erforderlich, um im Schadensfall den Risiken für Personen, Sachgüter und Umwelt im Rahmen der Einsatzvorbereitung adäquat begegnen zu können.

Bei der Brandverhütungsschau sind die Ansprechpartner überwiegend Gebäudebetreiber, Brandschutzbeauftragte und Sicherheitsingenieure.

Nach Fertigstellung einer brandverhütungsschaulastigen baulichen Anlage erfolgt durch die Sachbearbeiter die Umsetzungskontrolle vor Ort, indem regelmäßig wiederkehrende Brandverhütungsschauen durchgeführt werden.

Die Brandverhütungsschau dient dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände oder Explosionen entstehen können, bei bestehenden baulichen Anlagen zu verhüten.

Es handelt sich hierbei in der Regel um keine bauordnungsrechtliche Überprüfung, mit der bestehende Gebäude an die aktuellen baurechtlichen Vorschriften angepasst werden sollen.

Vielmehr sind vornehmlich die betrieblichen Mängel zu erfassen sowie bauliche, technische und organisatorische Brandschutzvorkehrungen entsprechend der Prüfliste zu bearbeiten.

Durch die Brandverhütungsschau werden ferner objektspezifische Einsatzplanungen ermöglicht bzw. überprüft sowie Objekte auch unter arbeitsschutzrechtlichen Aspekten (Sicherheit der Einsatzkräfte) bewertet.

Die Prüfung und Festlegung einer Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen innerhalb von baulichen Anlagen (z. B. Versammlungsstätten) ist eine weitere Aufgabe des Sachgebietes.

Hierzu sind Abstimmungstermine vor Ort mit dem Veranstalter wahrzunehmen, um eine Gefährdungsbeurteilung vornehmen zu können.

Dies gilt auch für die Durchführung von pyrotechnischen Effekten bei Veranstaltungen, bei denen zusätzlich Abnahmen mit dem Umweltamt durchgeführt werden.

Prüfumfang der Brandverhütungsschau:

- Löschwasserversorgung und Einrichtungen zur Löschwasserversorgung
- Zugänglichkeit für die Feuerwehr
- Rettungswege und Angriffswege der Feuerwehr
- Brand- und Brandbekämpfungsabschnitt, Rauchabschnitte
- Lagerungen
- Brandgefahren durch Nutzung (z. B. CBRN-Gefahren, MRT)
- Löschwasserrückhaltung
- Brandbekämpfungsanlagen und -einrichtungen
- Technische Brandschutzeinrichtungen
- Kommunikation für die Feuerwehr
- Betriebliche Brandschutzmaßnahmen

Die Stadt Bochum hat sich in den letzten Jahren, insbesondere als Wirtschaftsstandort, immer weiterentwickelt und vergrößert. Somit sind im Stadtgebiet Bochum zahlreiche Gewerbeflächen mit Betrieben und Immobilien dazugekommen. Mit MARK 51°7 stellt Bochum das größte Technologie- und Innovationsquartier im Ruhrgebiet. Diese positive Entwicklung der letzten Jahre hat zur Folge, dass eine Vielzahl an brandverhütungsschaupflichtigen Objekten hinzugekommen sind. Perspektivisch werden durch die Beteiligung der Brandschutzdienststelle, im Baugenehmigungsverfahren, in den nächsten drei Jahren ca. 118 weitere brandverhütungsschaupflichtige Objekte dazu kommen. Daraus resultieren nach jetzigem Stand ca. 140 weitere Brandverhütungsschauen. Dieser Anstieg ist mit der derzeitigen Stellenstruktur weder jetzt, noch in den Folgejahren leistbar. Der zusätzliche Bedarf an Mitarbeitern im Bereich der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt bzw. von Tarifbeschäftigten soll im Rahmen der regelmäßigen Budgetdialoge definiert und festgelegt werden.

Feuerwehreinsatzpläne/Feuerwehrschießungen/ Brandmeldeanlagen

Die Aufgaben innerhalb des Sachgebietes sind die regelmäßige Neuanschaffung/Abnahme, Überprüfung und Verwaltung von Feuerwehrplänen, Feuerwehrschießungen und Brandmeldeanlagen.

Der Umfang der Aufgaben im Sachgebiet ist seit dem Jahr 2014 massiv (im Jahr 2014: 54 Abnahmen, 170 Feuerwehrpläne, 82 Feuerwehrschießungen, im

Jahr 2021: 49 Abnahmen, 774 Feuerwehrpläne, 175 Feuerwehrschießungen) angestiegen. Die Anzahl an neuen Feuerwehrschießungen, Brandmeldeanlagen und Feuerwehrplänen ist in den letzten 8 Jahren um ca. 326 Prozent angestiegen. Dieser Mehraufwand ist durch ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) weder mittel- noch langfristig, in der regulären Arbeitszeit, zu leisten. Dies führte in der derzeitigen Stellenplanbemessung zu massiven Überstunden. Pflichtaufgaben konnten teilweise nicht bedient werden. Das Personal ist dahingehend zu ergänzen, dass die durzuführenden Aufgaben vollumfänglich, in der vorgegebenen Arbeitszeit, abgearbeitet werden können. Hierfür müssen mindestens zwei VZÄ zur Verfügung stehen. Hierdurch könnte u.a. auch eine erforderliche Vertretungsregelung ermöglicht werden. Die Pflicht der regelmäßigen Überprüfung der bereits verbauten Feuerwehrschießungen an ca. 1200 Objekten konnte aus personellen Gründen nicht wahrgenommen werden.

Der zusätzliche Bedarf an Mitarbeitern im Bereich der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt bzw. von Tarifbeschäftigten wird im Rahmen der Budgetdialoge gemeinsam mit dem Personalamt definiert und festgelegt.

Betrieblicher Brandschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes sollen die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer und das richtige Verhalten bei Bränden schulen und klären über Möglichkeiten der Selbsthilfe auf. Des Weiteren werden Räum- und Evakuierungsübungen sowie Begehungen in städtischen Betrieben durchgeführt. Dazu gehören Vorgespräche, Begehungen und Nachbesprechungen in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle III/AAG.

In Schulen und Kindergärten werden die gesetzlich vorgeschriebenen Räumungsübungen sowie Begehungen vorbereitet und durchgeführt. Zu den Aufgaben gehört auch die Prüfung des betrieblich-organisatorischen Brandschutzes (Brandschutzordnungen) sowie die Organisation von Brandschutzerziehung.

Die Brandschutzerziehung (Kindergärten) wird durch Mitarbeiter des Einsatzdienstes koordiniert und auf den jeweiligen Feuerwachen durchgeführt (keine Funktionsstelle).

Bezeichnung der Stelle(n)	IST-Zustand			SOLL-Zustand			Umsetzung der Stellenveränderung
	Laufbahngruppe*	Anzahl	Einsatzdienst	Laufbahngruppe*	Anzahl	Einsatzdienst	
Abteilungsleitung	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	-
Geschäftszimmer	LG 1.2*	0,4	-	LG 1.2*	0,4	-	-
Stellungnahmen	LG 2.2 LG 2.1	1,0 3,0	30% (ELD)	LG 2.2 LG 2.1	1,0 3,0	30 % (ELD)	-
Brandverhütungsschauen	LG 2.1	3,0	30 % (ELD)	LG 2.1	4,0	30 % (ELD)	perspektivisch
BMA, Feuerwehreinsatzpläne und -schließungen	LG 2.1	1,0	30 % (ELD)	LG 2.1	2,0	30 % (ELD)	perspektivisch
Betrieblicher Brandschutz	LG 2.1 LG 1.2	1,0 1,0	30 % (ELD)	LG 2.1 LG 1.2	1,0 1,0	30 % (ELD)	-

*) oder analog tarifbeschäftigt

Tabelle 14: Übersicht der IST- und SOLL-Personalstruktur in der Abteilung 4 (Vorbeugender Brandschutz)

9.7 Abteilung 5 (Technik)

Die Abteilung Technik ist für die Beschaffung und Unterhaltung aller Fahrzeuge, Einsatzmittel (Einsatzgeräte), EDV- und Kommunikationssysteme sowie für das Gebäudemanagement verantwortlich.

Stabstelle

Die Abteilungsleitung wird in seinen zentralen Steuerungsaufgaben durch eine Stabstelle unterstützt, die insbesondere die Aufgaben der Unfallsachbearbeitung, zentrale Dokumentationsarbeiten, die für die gesamte Abteilung relevant sind, sowie den Verkauf von ausgemusterten Fahrzeugen und Einsatzmitteln durchführt. Außerdem erfolgen von hier Arbeiten der allgemeinen Sachbearbeitung, die nicht einem Abteilungsweig zugeordnet werden können.

Fahrzeug- und Gerätetechnik

Die Fahrzeug- und Gerätetechnik führt die Beschaffung und Unterhaltung aller Fahrzeuge, Anhänger, Abrollbehälter und Arbeitsmaschinen (z.B. Gabelstapler, Scherenbühnen, Netzersatzanlagen, etc.) durch. Die Sachgebietsleitung wird dabei von vier Koordinatoren aus dem gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst unterstützt, die wiederum jeweils verschiedene Werkstätten verantworten. Die vier Koordinatoren werden zudem alle als Projektleiter für Beschaffungsmaßnahmen eingesetzt. D.h. diese steuern die Beschaffungen z.B. von einer Fahrzeugserie

von der Definition des Pflichtenheftes mit dem jeweiligen Anwenderarbeitskreis, erstellen die Leistungsverzeichnisse, führen die verschiedenen Abnahmen beim Hersteller durch und sorgen anschließend nach der Überführung für die Indienstnahme der Fahrzeuge bei der Feuerwehr Bochum.

Zur Unterhaltung der Fahrzeug- und Gerätetechnik werden folgende Fachwerkstätten vorgehalten:

- Kfz-Werkstatt
- Gerätewerkstatt mit Schlauch- und Feuerlöschwerkstatt
- Elektrogerätewerkstatt
- Kleiderkammer
- Atemschutzwerkstatt mit Messgerätewerkstatt
- Höhenretterwerkstatt

In den Werkstätten sind Werkstattleiterinnen und Werkstattleiter, die in der Regel über eine Meister- oder eine aufgabenbezogene Fachqualifizierung verfügen, sowie weitere Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eingesetzt.

Die Werkstätten verfügen über eine aufgabenbezogene Werkstattausrüstung um die ihnen zugewiesenen Fahrzeuge- und Einsatzmittel unterhalten, warten und ggf. instand setzen zu können.

Weiterhin sind die Werkstätten zur ordnungsgemäßen Einhaltung und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfvorgaben verantwortlich. Aufgrund der notwendigen technischen Ertüchtigung der Feuerwehr Bochum in der Laufzeit des vergangenen

Bedarfsplanes, wurde die Vorhaltung an Einsatzmitteln massiv gesteigert. Dadurch ist die Anzahl der Geräteprüfungen, Reparaturen und damit auch der Verwaltungsaufwand für die Werkstätten stark angestiegen.

Die **Feuerlöscherwerkstatt** beschafft und unterhält neben den Feuerlöschern des Einsatzdienstes der Feuerwehr die tragbaren Löschgeräte für alle städtischen Gebäude der Stadt Bochum. Hier wurde im Rahmen der Budgetdialoge bereits zweimal untersucht, ob die Vorhaltung der Feuerlöscher für städtische Gebäude nicht kostengünstiger durch einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma bewirtschaftet werden könnte. Die Untersuchungen der Zentralen Dienste ergaben bisher jedoch, dass die aktuelle Variante mit der Vorhaltung von einer festen Mitarbeiterin bzw. von einem festen Mitarbeiter bei der Feuerwehr kostengünstiger ist. Daher wurde diese Organisationsform für diese Aufgabe beibehalten.

Die **Elektrogerätewerkstatt** führt die Wartung und Unterhaltung der elektrischen Einsatzmittel für den Einsatzdienst sowie aller Elektroanlagen der Haus-technik durch. Neben dem Elektromeister als Werkstattleiter wird für jede der beiden Schwerpunktaufgaben ein Sachbearbeiter vorgehalten. Somit arbeitet diese Werkstatt auch dem Sachgebiet Gebäudemanagement zu.

Der Personalstamm an Sachbearbeitern in den Werkstätten der Fahrzeug- und Gerätetechnik ist in den folgenden Budgetdialogen kontinuierlich zu überprüfen. Aufgrund der qualitätssteigernden Maßnahmen im Einsatzdienst (größere Vorhaltung im Einsatz und stärkerem Übungsdienst) ist die verfügbare Arbeitsleistung des Arbeitsdienstes der Wachmannschaften in den Werkstätten gesunken. Im Gegenzug ist durch die im ausgelaufenen Bedarfsplan umfangreichen technischen Erweiterung der Feuerwehr Bochum der Bewirtschaftungsaufwand hier aber gestiegen.

Informations- und Kommunikationstechnik

Die Informations- und Kommunikationstechnik stellt die Kommunikation per Telefon, Mobilfunk und Digitalfunk für den Einsatzdienst und die rückwärtigen Gebäude und Anlagen der Feuerwehr Bochum sicher.

Zur Alarmierung der Einsatzkräfte wird ein digitales Alarmierungsnetz betrieben. Neben der Unterhaltung erfolgt auch hier die Beschaffung von sämtlichen

Kommunikationsmitteln (Funkgeräte mit Zubehör, Mobiltelefone, Antennenanlagen, etc.). Im Rahmen bauordnungsrechtlichen Stellungnahmen muss im Bedarfsfall insbesondere bei Sonderobjekten ermittelt werden, ob diese über eine Gebädefunkanlage verfügen müssen oder nicht. Hierzu werden dann vor Ort entsprechende Funkmessungen durchgeführt.

Weiterhin erfolgt die Überprüfung und Abnahme der ordnungsgemäßen Errichtung von Brandmeldeanlagen, die direkt zur Feuerwehr-Leitstelle aufgeschaltet sind. Hierzu werden ebenso die entsprechenden lokalen Regelwerke für Bauherren und Errichter erstellt und stets aktualisiert.

Der EDV-Bereich stellt den Betrieb aller PC- und Serveranlagen sowie der Netzwerkstruktur in den Liegenschaften der Feuerwehr sicher. Darüber hinaus wird die Spezialsoftware administriert, die teilweise seitens der Feuerwehr mit Softwarelieferanten für die Belange der Feuerwehr Bochum entwickelt wurde, wenn am Markt keine geeignete Software zu Verfügung stand. In diesen Fällen ist dieses Aufgabengebiet in die Entwicklungsarbeiten sowie die Projektierung federführend eingebunden.

Weiterhin stellt die EDV iPads für die Mobile Einsatzdatenerfassung und Führungsunterstützung für Feuerwehr und Rettungsdienst zur Verfügung. Neben der Beschaffung ist im EDV-Bereich der Anwendersupport eine wichtige Aufgabe, damit die Feuerwehr rund-um-die-Uhr handlungsfähig bleibt. Im Gegensatz zur restlichen Stadtverwaltung, sind die IT-Einrichtungen der Feuerwehr redundant aufgestellt, so dass diese auch bei einem Ausfall der städtischen Server im Technischen Rathaus weiter betrieben werden können.

Gebäudemanagement

Die dritte Säule der Abteilung Technik ist Anfang 2023 vom Operativen Dienst angegliedert worden. Das Gebäudemanagement ist für die Unterhaltung aller Gebäude der Feuerwehr Bochum verantwortlich.

Verschiedene geplante Schulungen und Fortbildungen sind coronabedingt in der Laufzeit des vergangenen Bedarfsplanes nicht angeboten worden. Somit hat sich ein Fortbildungsstau ergeben. Dieser ist in den nächsten Jahren zwingend abzustellen, um die Leistungsfähigkeit der Werkstattmitarbeiter zu erhalten.

Die Mitarbeiter in den Werkstätten (Werkstattleiter und Sachbearbeiter) mit feuerwehrtechnischer Ausbildung können bis zu zwei Alarmdienste pro Monat

absolvieren, sofern Personalbedarf auf den Wachabteilungen besteht.

Bezeichnung der Stelle(n)	IST-Zustand			SOLL-Zustand			Umsetzung der Stellenveränderung
	Laufbahngruppe*	Anzahl	Einsatzdienst	Laufbahngruppe*	Anzahl	Einsatzdienst	
Abteilungsleitung							
Abteilungsleitung	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	LG 2.2	1,0	30 % (ELD)	-
Stabstelle Technik	LG 1.2*	1,0	-	LG 1.2*	1,0	-	-
Fahrzeug- und Gerätetechnik							
Sachgebietsleitung und Koordination	LG 2.2 LG 2.1	1,0 4,0	30 % (ELD)	LG 2.2 LG 2.1	1,0 4,0	30 % (ELD)	-
KFZ-Werkstatt	LG 1.2*	7,0	-	LG 1.2*	8,0	-	perspektivisch
Gerätewerkstatt	LG 2.1 LG 1.2	1,0 1,0	-	LG 2.2 LG 1.2	1,0 2,0	-	perspektivisch
Elektrowerkstatt	LG 1.2	3,0	-	LG 1.2	3,0	-	im Stellenplan 23/24 berücksichtigt
Feuerlöscherwerkstatt	LG 1.2	1,0	-	LG 1.2	1,0	-	-
Kleiderkammer	LG 1.2*	2,0	-	LG 1.2*	3,0	-	perspektivisch
Atemschutzwerkstatt	LG 1.2	2,0	-	LG 1.2	3,0	-	im Stellenplan 23/24 berücksichtigt
Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) / EDV							
Sachgebietsleitung	LG 2.1	1,0	30 % (ELD)	LG 2.1	1,0	30 % (ELD)	-
Funkwerkstatt	LG 1.2	3,0	-	LG 1.2	4,0	-	im Stellenplan 23/24 berücksichtigt
Gebädefunk und Brandmeldeanlagen	LG 1.2	1,0	-	LG 1.2	1,0	-	
EDV	LG 2.1*	3,0	-	LG 2.1*	3,0	-	-
Gebäudemanagement							
Sachgebiet	LG 2.1	3,0	30 % (ELD)	LG 2.1	2,0	30 % (ELD)	-
Haustechnik	LG 1.2*	1,0	-	LG 1.2*	2,0	-	perspektivisch

*) oder analog tarifbeschäftigt

Tabelle 15: Übersicht der IST- und SOLL-Personalstruktur in der Abteilung 5 (Technik)



Freiwillige Feuerwehr

10. Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr stellt die grundlegende Organisationsform des Brandschutzes in Deutschland dar.

Die Freiwillige Feuerwehr Bochum ist eine Einrichtung der Stadt Bochum im Sinne des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (BHKG). Das flächendeckende System der Freiwilligen Feuerwehr bietet die Gewähr dafür, in kürzester Zeit ein großes Potential von Hilfskräften zur Verfügung zu haben.

Sie nimmt gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr, welche für kreisfreie Städte verpflichtend eingerichtet sein muss, die Aufgaben gemäß BHKG wahr und bildet gemeinsam mit ihr die Feuerwehr Bochum. Im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) werden ihr Aufgaben zur eigenverantwortlichen Bearbeitung zugewiesen, sodass eine Integration der Freiwilligen Feuerwehr in den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr erfolgt. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Stadt Bochum tätig.

Nicht zuletzt die Großschadenslagen der letzten Jahre, wie z.B. die Großbrände in einem Autoverwertungsbetrieb in der Dieselstraße 2021, die Reifenlagerbrände in der Robertstraße 2021 und 2020, der Großbrand im Krankenhaus Bergmannsheil 2016, wie aber auch Flächenlagen wie der Wintersturm „Kyrill“ 2007, der Pfingststurm „Ela“ im Jahr 2014 oder die jährlichen Unwettereinsätze sowie auch eine Vielzahl von alltäglichen Interventionen bei Notfällen haben gezeigt, wie wichtig das ehrenamtliche Engagement der Freiwilligen Feuerwehr für die Sicherheit der Bürger in Bochum ist.

Damit die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr die ihnen übertragenen Einsatzaufgaben professionell und sicher abarbeiten können, sind u.a. neben der Organisation einer guten Aus- und Fortbildung die für den Dienst notwendigen Schutzbekleidungen sowie eine entsprechende Ausstattung in Form von Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen bereitzustellen.

Einsatzfahrzeuge, Geräte, persönliche Schutzausrüstung sowie die Gerätehäuser müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

10.1 Organisation der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr ist ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadt Bochum. Neben dem Einsatz mit der Berufsfeuerwehr in der alltäglichen Gefahrenabwehr ist sie auch für folgende Bereiche von besonderer Wichtigkeit:

- besondere Szenarien und Spezialisierung in besonderen Aufgaben
- zeitliche Häufung von Ereignissen (z. B. Unwetter)
- Großschadensereignisse
- Besetzung der Wachen der Berufsfeuerwehr

Deshalb sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur Konservierung der Stärke und Beibehaltung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte erforderlich. Wesentliche Säulen hierzu sind auch ein guter baulicher und funktionaler Zustand der Standorte, eine bedarfsgerechte Fahrzeugausstattung und eine angemessene Einbindung in das Einsatzgeschehen.

Die Freiwillige Feuerwehr Bochum besteht derzeit aus 13 operativ-taktischen Löscheinheiten an 13 Standorten sowie aus den drei Sondereinheiten „Information und Kommunikation“ (SE IuK), „Netzersetzanlage (Notstrom)“ (SE NEA) und „Verpflegung“ (SE V). Die Einheiten sind in die drei geografische Abschnitte West, Mitte und Ost organisiert, denen als ehrenamtliche Führungskraft jeweils ein Abschnittsführer (AF) vorsteht. Die Interessensvertretung der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber dem Leiter der Feuerwehr erfolgt durch den Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr und dessen Stellvertretungen, welche aus den eigenen Reihen gewählt werden.

Jede Einheit kann aus einer aktiven Einsatzabteilung, einer Unterstützungsabteilung sowie einer Ehrenabteilung bestehen. Zudem gibt es an den Standorten Jugend- und Kinderfeuerwehren.

Nähere organisatorische Aspekte sind in einer gesonderten Dienstvorschrift (DV Freiwillige Feuerwehr) geregelt.

10.2 Standortstruktur

Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Bochum sind über das Stadtgebiet verteilt in ihren Ortsteilen an eigenen Standorten sowie in drei Fällen auf den drei bestehenden Feuer- und Rettungswachen untergebracht.

Mit einem immensen Neubauprogramm für das Ehrenamt konnten während der Laufzeit des vergangenen Brandschutzbedarfsplans 2018-2022 die Feuerwehrrhäuser der Löscheinheiten Nord (LE 32), Altenbochum (LE 23) sowie Günnigfeld (LE 11) mitsamt der Sondereinheit Verpflegung (SE V) in Dienst gestellt werden.

Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum Neubauten für die Löscheinheit Heide (LE 12) und Linden (LE 26) initiiert, mit denen auch in der vorliegenden Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans die Bauaktivitäten zur Stärkung des Ehrenamts fortgeführt werden. Weiterhin müssen demnach bei den Löscheinheiten Wattenscheid-Mitte (LE 13), Dahlhausen (LE 24), Stiepel (LE 25), Langendreer (LE 33) und Querenburg (LE 34) An- oder Neubauten unterschiedli-

chen Umfangs geprüft, geplant und umgesetzt werden. Perspektivisch ist ein auch ein Umzug der Löscheinheit Bochum-Mitte (LE 22) an einen eigenen Standort zur Entzerrung der Platzverhältnisse auf der Feuer- und Rettungswache II (Innenstadt) zu prüfen.

Die einzelnen baulichen Handlungsbedarfe von bedarfsplanerischer Bedeutung sind in der Tabelle 16 zusammengefasst und werden in den einzelnen Kapiteln je Löscheinheit erläutert.

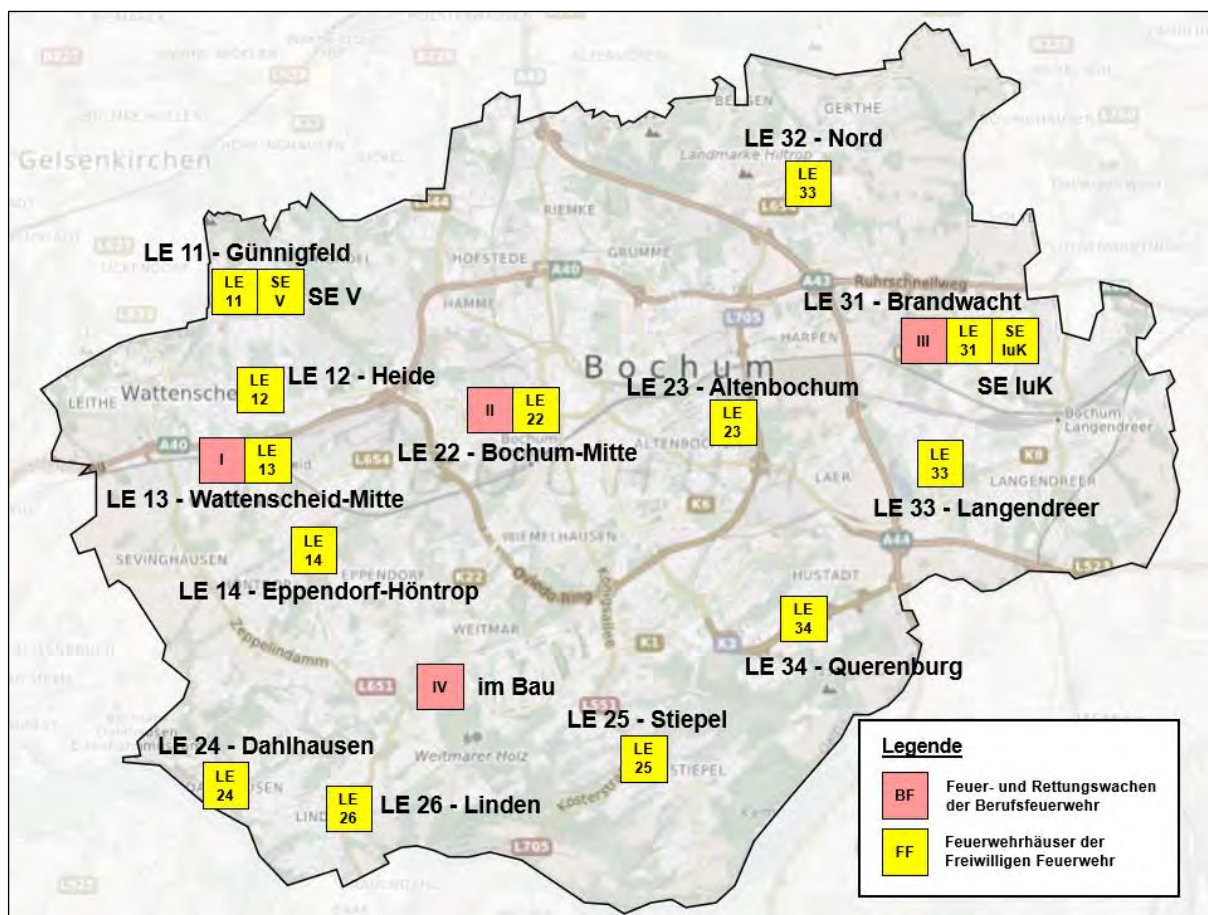


Abbildung 10: Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Bochum

Löscheinheit (LE)	Baulicher Handlungsbedarf
LE 11 - Günnigfeld	-
LE 12 - Heide	Neubau in der Märkischen Straße (Planungsbeschluss liegt vor)
LE 13 - Wattenscheid-Mitte	Machbarkeitsstudie zur Sanierungs-/Umbaumaßnahmen notwendig
LE 14 - Eppendorf-Höntrop	Umbau des Gerätehauses (bisher getrennte Nutzung für zwei LE, fortan gemeinsame Nutzung für eine fusionierte LE)
LE 22 - Bochum-Mitte	perspektivisch neuen Standort prüfen
LE 23 - Altenbochum	-
LE 24 - Dahlhausen	Anbau notwendig (Machbarkeitsstudie liegt bereits vor)
LE 25 - Stiepel	Standorterweiterung prüfen
LE 26 - Linden	Neubau in der Lindener Straße bereits in Umsetzung
LE 31 - Brandwacht	Hochbausanierung zusammen mit der HFRW III
LE 32 - Nord	-
LE 33 - Langendreer	Neubau zur Zusammenführung zweier Standorte, Grundstück bereits gesichert
LE 34 - Querenburg	Anbau am Standort, Nachbargrundstück bereits gesichert
Sondereinheit (SE)	Baulicher Handlungsbedarf
SE IuK	Hochbausanierung zusammen mit der HFRW III
SE Drohne	Unterbringung prüfen
SE NEA	Unterbringung prüfen
SE V	-

Tabelle 16: Übersicht der baulichen Handlungsbedarfe im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr (siehe auch detaillierte Ausführungen in Kapitel 10.5)

10.3 Personalstruktur der Freiwilligen Feuerwehr

Mit Stand vom 30.06.2022 verfügt die Freiwillige Feuerwehr Bochum über 901 Mitglieder in den Abteilungen Einsatz, Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr sowie in den Unterstützungsabteilungen.

Eine Personalübersicht liefern die Tabelle 18 und Tabelle 17.

10.4 Technische Ausstattung

Die im Brandschutzbedarfsplan 2018 definierte Fahrzeuggrundausrüstung der Löscheinheiten der Freiwilligen Feuerwehr Bochum wird fortgeführt. Dies beinhaltet grundsätzlich je Löscheinheit:

- 1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) nach DIN 14530-26
- 1 Löschgruppenfahrzeug-Katastrophenschutz (LF 20-KatS) nach DIN 14530-8
- 1 Mannschaftstransportwagen (MTF) nach DIN EN 1846 mit erweiterter Ausstattung

Mannschaftstransportfahrzeug, kann die technische Reserve zukünftig aus dem Gesamtpool aller Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr vorgehalten werden. Kommt es zu einem Fahrzeugausfall z. B. aufgrund von Wartung oder Reparaturmaßnahmen, wird zunächst geprüft, ob für den Zeitraum ein zweites Löschgruppenfahrzeug zur Kompensation notwendig ist. Letzteres ist insbesondere regelmäßig bei den mannschaftsstarken Löscheinheiten erforderlich. Dann wird ein LF 20 KatS einer kleineren Löscheinheit aus dem gleichen Abschnitt ersatzweise an diese Löscheinheit weitergegeben. Gleiches Ver-

Löscheinheit (LE)	Einsatz- abteilung	Unterstützungs- abteilung	Ehren- abteilung	Gesamt
LE 11 - Günnigfeld	35	0	7	42
LE 12 - Heide	31	8	11	50
LE 13 - Wattenscheid-Mitte	29	3	9	41
LE 14 - Eppendorf-Höntrop	51	8	27	86
LE 22 - Bochum-Mitte	49	0	12	61
LE 23 - Altenbochum	29	3	6	38
LE 24 - Dahlhausen	29	1	9	39
LE 25 - Stiepel	39	6	16	61
LE 26 - Linden	30	7	9	46
LE 31 - Brandwacht	31	1	9	41
LE 32 - Nord	26	4	3	33
LE 33 - Langendreer	33	2	22	57
LE 34 - Querenburg	41	6	9	56
Sondereinheit (SE)	Einsatz- abteilung	Unterstützungs- abteilung	Ehren- abteilung	Gesamt
SE IuK (Typ A)	10	0	5	15
SE Drohne (Typ B*)	10*	0	0	10*
SE NEA (Typ B*)	8*	0	0	8*
SE V (Typ A)	23	0	1	24
Gesamt-Mitgliederzahl	486	49	155	690

* Sondereinheiten vom Typ B zählen in der Gesamtstärke nicht mit, da die Mitglieder in ihrer Stammeinheit geführt werden.

Tabelle 18: Übersicht der Mitgliederstärke in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr (Stand: 01.01.2023)

Jugendfeuerwehr	Jungen	Mädchen	gesamt	Betreuer/ innen
JF Wattenscheid (am Standort der LE 11)	22	3	25	10
JF Heide (am Standort der LE 12)	11	4	15	10
JF Eppendorf-Höntrop (am Standort der LE 14)	18	0	18	6
JF Altenbochum (am Standort der LE 22)	12	3	15	7
JF Stiepel (am Standort der LE 25)	16	3	19	13
JF Südwest (an den Standorten der LE 24 und 26)	18	5	23	10
JF Brandwacht (am Standort der LE 31)	16	3	19	7
JF Nord (am Standort der LE 32)	16	4	20	6
JF Langendreer (am Standort der LE 33)	11	4	15	8
JF Querenburg (am Standort der LE 34)	16	9	25	11
Gesamt-Mitgliederzahl	156	38	194	88
Kinderfeuerwehr	Jungen	Mädchen	gesamt	Betreuer/ innen
KF Stiepel (am Standort der LE 25)	10	3	13	6
KF Querenburg (am Standort der LE 34)	4	1	5	6
Gesamt-Mitgliederzahl	14	4	18	12

Tabelle 17: Übersicht der Mitgliederstärke in den Jugend- und Kinderfeuerwehren (Stand: 01.01.2023)

fahren gilt, wenn beide Löschgruppenfahrzeuge einer Löscheinheit ausfallen. Somit müssen für die Freiwillige Feuerwehren keine Reservefahrzeuge vorgehalten werden. Durch dieses System in Kombination mit der vollständigen Erneuerung des gesamten Fahrzeugparkes werden die Ausfallzeiten zukünftig deutlich zurückgehen.

Die Nutzung der Fahrzeuge der FF als Reservefahrzeug für die BF hat sich nicht bewährt. Die vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge des Löschzuges der BF sind als Einsatzmittel der Erstintervention in einer höheren Fahrzeugklasse mit einer größeren Leistungsfähigkeit dimensioniert. Im Rahmen der Gesamtkonzeption baut die zukünftig einheitliche Fahrzeugausstattung der FF ergänzend auf die Einsatzmittel der BF auf. Somit kann ein Fahrzeug der FF nicht als Reservefahrzeug der BF eingesetzt werden, da die notwendigen Leistungsanforderungen nicht erreicht werden. Die Nutzung der Fahrzeuge der FF durch die BF hat aus diesen Gründen in der Vergangenheit zu verschiedenen Problemen geführt. Neben der fehlenden Leistungsfähigkeit verfügte die betroffene FF dann für diese Dauer teilweise über kein Einsatzfahrzeug mehr und konnte nicht mehr eingesetzt werden. Dies führte zu Demotivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Durch die Ausstattungsmaßnahmen des Landes und des Bundes im Rahmen der Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes erhält die Feuerwehr Bochum insgesamt sechs LF 20 KatS (vier Bund und zwei Land). Diese werden bei den Löscheinheiten der Freiwilligen Feuerwehr stationiert. Somit müssen bei 13 operativen Löscheinheiten sieben LF 20 KatS kommunal beschafft werden. Da bereits sechs solcher Fahrzeuge entsprechend beschafft wurden, muss die Stadt Bochum hier noch ein Fahrzeug beschaffen. Auch die notwendigen beiden SW 2000 aus Bundesbeständen sind in die kommunale Gefahrenabwehr voll eingebunden. Somit müssen entsprechende Fahrzeuge z.B. zum Aufbau der Löschwasserversorgung über eine lange Wegstrecke bei zusätzlichem Löschwasserbedarf folgen.

10.5 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr

Nachfolgend werden die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr hinsichtlich ihrer bedarfsplanrelevanten Aspekte näher beschrieben.

10.5.1. Löscheinheit 11 - Günnigfeld

Personal: Die Einsatzabteilung verfügt über 35 Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr Wattenscheid wird am gleichen Standort betreut und verfügt über 25 Mitglieder, denen zehn Betreuerinnen und Betreuer zur Seite stehen. (Stand: 01.01.2023)

Feuerwehrhaus: Das Feuerwehrhaus der Löscheinheit Günnigfeld stammt aus dem Jahr 2018 und befindet sich an der Osterfeldstraße 35. Es verfügt über zwei Stellplätze, einen Schulungsraum, einen Aufenthaltsraum, ein Büro und einen Raum für die Jugendfeuerwehr Wattenscheid. Zudem ist die Sondereinheit Verpflegung (SE-V) an dem Standort untergebracht.



Fuhrpark: Die Löscheinheit Günnigfeld verfügt gemäß Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplans über ein HLF10, ein LF20KatS und ein MTF.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Keiner.

10.5.2. Löscheinheit 12 - Heide

Personal: Die Einsatzabteilung verfügt über 31 Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr Heide wird am gleichen Standort betreut und verfügt über 15 Mitglieder, denen zehn Betreuerinnen und Betreuer zur Seite stehen. (Stand: 01.01.2023)

Feuerwehrhaus: Die Löscheinheit Heide (LE 12) ist an der Bochumer Straße 69A untergebracht. Das Gerätehaus verfügt über eine 1984 erweiterte Fahrzeughalle aus den Gründerjahren mit zwei Stellplätzen, die derzeit von vier Fahrzeugen genutzt werden. Diese müssen so eng aneinander geparkt werden, dass die Fahrzeughalle nicht mehr durchquert werden kann. Außerdem ist keine ausreichende Hallenbreite für die Fahrzeugbreiten gegeben. Ferner ver-

fügt das Gerätehaus über eine gemischtgeschlechtliche Umkleide mit unzureichenden Sanitäreinrichtungen und nur einen Mehrzweckraum. Die Jugendfeuerwehr ist provisorisch in Baucontainern untergebracht.



Fuhrpark: Die Löscheinheit Heide verfügt gemäß Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplans über ein LF10/6 (wird durch ein HLF10 ersatzbeschafft), ein LF20KatS (aus Beständen des Bundes) und ein MTF. Zudem ist ein SW2000 (ebenso aus Beständen des Bundes) am Standort der Löscheinheit Heide stationiert.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Derzeit wird ein Neubau in der Märkischen Straße geplant. Der politische Planungsbeschluss für den Neubau ist im Dezember 2021 gefasst worden.

10.5.3. Löscheinheit 13 - Wattenscheid-Mitte

Personal: Die Einsatzabteilung verfügt über 31 Mitglieder. Die Gründung einer Jugendfeuerwehr wird angestrebt. (Stand: 01.01.2023)

Feuerwehrhaus: Die Löscheinheit Wattenscheid-Mitte befindet sich auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache 1 (Wattenscheid) an der Grünstraße 31-37 in einem zweigeschossigen Gebäude mit drei Stellplätzen und einem Sozialraum. Zudem hat ein Schimmelbefall infolge eines unentdeckten Wasserschadens im Jahr 2022 die spontane Sanierung des Sozialbereichs notwendig gemacht. Insgesamt entspricht die Unterkunft jedoch weiterhin nicht den Unfallverhütungsvorschriften. Der Aufenthaltsbereich, der für die Jugendfeuerwehr vorgesehen ist, ist zudem bauordnungsrechtlich nicht genehmigt.



Fuhrpark: Die Löscheinheit Wattenscheid-Mitte verfügt gemäß Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplans über ein HLF10, ein LF10 (wird perspektivisch durch ein LF20KatS ersatzbeschafft) und ein MTF. Zudem ist ein Warnfahrzeug (PKW) bei der Löscheinheit Wattenscheid-Mitte stationiert.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Derzeit wird ein bauordnungsrechtlich genehmigungsfähiger Zustand des Aufenthaltsbereichs hergestellt. Es bedarf zudem einer kompletten Sanierungs- und Umbaumaßnahme an dem Gerätehaus, die in einer Machbarkeitsstudie festzulegen ist.

10.5.4. Löscheinheit 14 - Eppendorf-Höntrop

Die Löscheinheit Eppendorf-Höntrop (LE 14 neu) ist im Jahr 2022 aus den beiden bislang eigenständigen Löscheinheiten Eppendorf (LE 15 alt) und Höntrop (LE 14 alt) entstanden, nachdem diese bereits seit dem Jahr 2012 gemeinsam im damals neugebauten Feuerwehrhaus an der Höntroper Straße 97 untergebracht waren.

Personal: Die Einsatzabteilung verfügt über 51 Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr Eppendorf-Höntrop wird am gleichen Standort betreut und verfügt über 18 Mitglieder, denen neun Betreuerinnen und Betreuer zur Seite stehen. (Stand: 01.01.2023)

Feuerwehrhaus: Die Löscheinheit Eppendorf-Höntrop, die im Jahr 2022 aus den beiden bislang eigenständigen Löscheinheiten Eppendorf und Höntrop fusioniert ist, ist bereits seit dem Jahr 2012 gemeinsam im damals neugebauten Feuerwehrhaus an der Höntroper Straße 97 untergebracht. In dem Feuerwehrhaus befinden sich dementsprechend vier Stellplätze, diverse Umkleiden, zwei Schulungsräume und ein Mehrzweckraum. Außerdem ist die

Jugendfeuerwehr Eppendorf-Höntrop mit in dem Gebäude untergebracht und hat dort einen eigenen Aufenthaltsraum.

Die Lagerkapazitäten sind begrenzt. Zudem treten seit 2012 fortwährend Vandalismusschäden am Feuerwehrhaus auf, insbesondere Beschädigungen an den Fahrzeugtoren, die zu kostenintensiven Reparaturmaßnahmen führen.



Fuhrpark: Die Löscheinheit Eppendorf (LE 15) verfügt über ein LF10, LF10-6 sowie ein MTF und die Löscheinheit Höntrop (LE 14) über ein LF10-6 und ein MTF, während das während des Zusammenführungsprozesses beider Einheiten in Dienst gestellte LF20KatS direkt beiden zu dieser Zeit noch getrennten Einheiten zur Verfügung stand.

Während ein LF10-6, das schon nicht mehr am Standort untergebracht ist, sein Laufzeitende in Kürze erreicht haben und nicht ersatzbeschafft wird, verbleiben die drei bestehenden Löschfahrzeuge LF10, das zweite LF10-6 und das LF20KatS bis zu ihrer Außerdienststellung im Bestand der zusammengeführten Löscheinheit. Perspektivisch werden gemäß Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplans das LF10 und das LF10-6 durch ein HLF10 ersetzt, sodass auch hier langfristig ein HLF10 und das LF20KatS zur Verfügung stehen. Der frei gewordene Stellplatz könnte perspektivisch durch ein Sonderfahrzeug belegt werden, das bei der Löscheinheit Eppendorf-Höntrop stationiert wird. Auch die beiden MTF können bis zu ihrer Außerdienststellung am Standort verbleiben, bis diese durch ein neues MTF ersatzbeschafft werden.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Die Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus, die bislang für zwei getrennte Löscheinheiten ausgelegt sind, sollen nach dem nunmehrigen Zusammenschluss der beiden Einheiten auch vereint werden. Dabei sollen die beiden Schulungsräume miteinander verbunden werden. In dem Geräte-

haus befinden sich derzeit sechs Fahrzeuge, obwohl nur vier Stellplätze vorhanden sind. Entsprechend wird die UVV nicht eingehalten.

Bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist die langfristige Fahrzeugausstattung für die Löscheinheit Eppendorf-Höntrop festzulegen.

Aufgrund begrenzter Lagerkapazitäten ist die Schaffung von zusätzlichem Lagerraum zu prüfen. Zudem sind zur Vermeidung von Vandalismus und Falschparkern Sicherungsmaßnahmen zu prüfen.

10.5.5. Löscheinheit 22 – Bochum-Mitte

Personal: Die Einsatzabteilung verfügt über 49 Mitglieder. (Stand: 01.01.2023)



Feuerwehrhaus: Die Löscheinheit Bochum-Mitte ist im Gebäude der Feuer- und Rettungswache II (Innenstadt) in der Bessemerstraße 26 untergebracht. In dem der Löscheinheit zugeordneten Gebäudeteil befinden sich fünf Stellplätze. Davon werden drei Stellplätze dauerhaft von der Löscheinheit belegt. Der vierte Stellplatz dient der Unterstellung der Reserve-DLK. Der fünfte Stellplatz ist durch das LF20 der Ausbildungseinheit der Berufsfeuerwehr (ToJ-Einheit) regelhaft belegt. Der Löscheinheit steht ein Büro, ein Lagerraum und ein kleiner Aufenthaltsraum zur Verfügung. Der Schulungsraum der Löscheinheit erfährt durch die Nutzung der hauptamtlichen Kräfte der Feuer- und Rettungswache häufig Doppelbelegung und wird über weite Zeiträume dauerhaft durch die ToJ-Einheit als Aufenthalts- und Ruheraum genutzt. Gleiches gilt für die drei Ruheräume, die in dem Gebäudeteil vorhanden sind. Bei den Umkleiden gibt es keine Geschlechtertrennung. Ebenso ist eine Schwarz-Weiß-Trennung aufgrund fehlender

Schwarz-Weiß-Spinde nicht möglich. Darüber hinaus fehlt im unmittelbaren Umfeld zum Gebäude Parkraum für die Mitglieder der Einheit, faktisch stehen derzeit nur zwei Parkplätze direkt vor dem Gebäude zur Verfügung. Durch den Ausbau des Radweges auf der Bessemerstraße sind Parkmöglichkeiten entfallen, so dass ein Parken vor allem im Einsatzfall nur mit Einschränkungen auf dem Gehweg möglich ist. Die Parkplatzsuche wirkt sich im Einsatzfall negativ auf die Ausrückezeiten aus.

Fuhrpark: Die Löscheinheit Bochum-Mitte verfügt gemäß Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplans über ein LF10 (wird durch ein HLF10 ersatzbeschafft), ein LF 10-6 (wird durch ein LF20KatS ersetzt) und ein MTF. Zudem ist eine DLA (K) 23/12 am Standort der Löscheinheit Bochum-Mitte stationiert, die auch durch diese in den Einsatz gebracht wird und auch als zweite Reserve-DLK der Berufsfeuerwehr dient.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Der Standort an der Bessemerstraße ist durch die gemeinsame Unterbringung mit der hauptamtlichen Wachmannschaft sowie der Medizintechnik-Werkstatt von regelmäßigem Platzmangel geprägt. Zudem müssen geschlechtergetrennte Umkleiden in ausreichender Anzahl geschaffen werden. Perspektivisch ist daher die Etablierung eines eigenen Standorts für die Löscheinheit Bochum-Mitte zu prüfen. Dabei ist auch die Parksituation zu berücksichtigen.

10.5.6. Löscheinheit 23 - Altenbochum

Personal: Die Einsatzabteilung verfügt über 29 Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr Altenbochum wird am gleichen Standort betreut und verfügt über 15 Mitglieder, denen sieben Betreuerinnen und Betreuer zur Seite stehen. (Stand: 01.01.2023)



Feuerwehrhaus: Das Feuerwehrhaus der Löscheinheit Altenbochum befindet sich in der Feldmark 7 in einem Neubau aus dem Jahr 2019. Es beinhaltet vier Stellplätze, nach Geschlechtern getrennte Umkleiden, einen Schulungsraum und einen Aufenthaltsraum sowie einen Mehrzweckraum und einen Umkleideraum für die Jugendfeuerwehr Altenbochum.

Fuhrpark: Die Löscheinheit Altenbochum verfügt gemäß Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplans über ein LF10 (wird durch ein HLF10 ersatzbeschafft), ein LF20KatS (aus Beständen des Bundes) und ein MTF. Zudem ist ein Warnfahrzeug und ein GW-L2 NRW in Altenbochum stationiert. Dieses Landesfahrzeug dient als Zugfahrzeug für die Netzersatzanlage (NEA) der Sondereinheit NEA sowie für logistische Aufgaben bei Bereitschaftseinsätzen gemäß der Landeskonzepte NRW.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Keiner.

10.5.7. Löscheinheit 24 - Dahlhausen

Personal: Die Einsatzabteilung verfügt über 29 Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr Südwest, die aus Mitgliedern der Löscheinheiten Dahlhausen und Linden betreut werden, verfügt über 23 Mitglieder, denen zehn Betreuerinnen und Betreuer zur Seite stehen. (Stand: 01.01.2023)

Feuerwehrhaus: Die Löscheinheit Dahlhausen verfügt über zwei Gebäude in der Straße Am Sattelgut 11. In dem einen Gebäude ist ein Mehrzweckraum sowie ein Büro untergebracht. In dem anderen Gebäude befinden sich die Fahrzeuge, welches über drei Stellplätze verfügt. Direkt hinter den Fahrzeugen befinden sich die Spinde mit der Einsatzbekleidung und der Bekleidung der Jugendfeuerwehr Südwest.



Fuhrpark: Die Löscheinheit Dahlhausen verfügt gemäß Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplans über ein HLF10, ein LF20KatS und ein MTF.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

An die Fahrzeughalle muss ein Anbau angegliedert werden, der Umkleiden und Sanitärräume enthält. Dafür ist eine Machbarkeitsstudie durch die Zentralen Dienste erstellt worden.

10.5.8. Löscheinheit 25 - Stiepel

Personal: Die Einsatzabteilung verfügt über 39 Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr wird am gleichen Standort betreut und verfügt über 19 Mitglieder, denen 13 Betreuerinnen und Betreuer zur Seite stehen. Zudem existiert eine Kinderfeuerwehr mit 13 Kindern. (Stand: 01.01.2023)

Feuerwehrhaus: Die Löscheinheit Stiepel befindet sich in der Kernader Straße 199. In der Fahrzeughalle sind vier Stellplätze und Umkleiden untergebracht. Neben der Fahrzeughalle befindet sich ein altes Gemeindehaus, welches durch die Löscheinheit genutzt wird. Hier befinden sich Aufenthalts- und Schulungsräume für die Löscheinheit, die Jugendfeuerwehr und die Kinderfeuerwehr. Das Gebäude ist stark renovierungsbedürftig.



Fuhrpark: Die Löscheinheit Stiepel verfügt gemäß Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplans über ein LF10 (wird durch ein HLF10 ersetzt), ein LF20KatS und ein MTF. Zur Durchführung von logistischen Aufgaben bei Bereitschaftseinsätzen gemäß der Landeskonzepte NRW verfügt die Löscheinheit über einen GW-L2 NRW. Dieses Fahrzeug soll für kommunale Aufgaben mittels Rollwagen mit einer Ausstattung ertüchtigt werden, um Technische Hilfe auf dem Niveau eines HLF 10 durchzuführen. Da das LF 10 über das junge Baujahr 2015 verfügt, würde mit dem Weggang des RW 1 die Verfügbarkeit von TH-Komponenten an diesem Standort noch mindestens bis 2031 dauern. Der GW-L2 NRW

ersetzt den RW 1 und kann darüber hinaus anlassbezogene Logistikaufgaben im Einsatzfalle übernehmen.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Für die Standorterweiterung der Löscheinheit Stiepel ist in einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, ob das bestehende Gemeindehaus saniert und hinsichtlich der Anforderungen des Feuerwehrdienstes ertüchtigt werden kann oder ob an die bestehende Fahrzeughalle ein Anbau angegliedert werden soll, der ausreichend Aufenthalts-, Schulungs- und Funktionsräume enthält, und das Gemeindehaus der Stadt Bochum wieder für andere Zwecke zur Verfügung gestellt wird.

10.5.9. Löscheinheit 26 - Linden

Personal: Die Einsatzabteilung verfügt über 30 Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr Südwest, die aus Mitgliedern der Löscheinheiten Dahlhausen und Linden betreut werden, verfügt über 23 Mitglieder, denen zehn Betreuerinnen und Betreuer zur Seite stehen. (Stand: 01.01.2023)

Feuerwehrhaus: Die Löscheinheit Linden war bis zum Jahr 2021 im Turmgebäude in der Lindener Straße 147 untergebracht. Bereits im Brandschutzbedarfsplan 2018-2022 war für den Standort ein Neubau vorgesehen, der sich an einem neuen Standort in der Lindener Straße 109 bereits in der Umsetzung befindet.



Durch einen Schimmelbefall des Turmgebäudes, in dem die Löscheinheit Linden bis zur Fertigstellung des Neubaus untergebracht bleiben sollte, musste die Löscheinheit kurzfristig an einem Interimsstandort untergebracht werden, für das ein Objekt in der Hattinger Straße 632 angemietet werden konnte. Das Übergangsquartier besteht aus einer Halle mit

drei Stellplätzen, in der auch die Brandschutzbekleidung untergebracht ist sowie eine geringfügige Lagerhaltung von Einsatzrüstung betrieben wird. Zusätzlich sind in einem Nachbargebäude ein Büro und ein kleiner Aufenthalts- und Schulungsraum untergebracht.

Fuhrpark: Die Löscheinheit Linden verfügt gemäß Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplans über ein HLF10, ein LF20KatS und ein MTF.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Der im Brandschutzbedarfsplan 2018-2022 vorgesehene Neubau befindet sich bereits in der Umsetzung. Es wurde ein Grundstück in der Lindener Straße 109 gefunden und eine Machbarkeitsstudie erstellt. Im Jahr 2022 wurden Generalplaner und Projektsteuerer für das Bauprojekt ausgeschrieben. Der Neubau beinhaltet entsprechend dem Rettungsdienstbedarfsplan eine Rettungswache zur Unterbringung eines Rettungswagens mitsamt Besatzung.

einem Stellplatz und einem gemeinsam mit der Feuerwehrschule genutzten Aufenthaltsraum in dem Gebäudeteil untergebracht.

Fuhrpark: Die Löscheinheit Brandwacht verfügt über ein MTF, ein LF20KatS (aus Landeskonzepten) sowie ein LF10-6, für welches bereits die Ersatzbeschaffung durch ein HLF10 gemäß des einheitlichen Fahrzeugkonzepts für die Freiwillige Feuerwehr geplant ist. Zudem sind die beiden LKW GW-Dekon-P von Land und Bund bei der Löscheinheit Brandwacht stationiert, mit denen die Löscheinheit die Sonderaufgabe „Dekontamination“ an Einsatzstellen mit Gefahrstoffen sicherstellt.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Es ist eine umfassende Hochbausanierung der Hauptfeuer- und Rettungswache III geplant. Außerdem müssen getrenntgeschlechtliche Umkleiden geschaffen werden. Ferner muss geprüft werden, ob noch Sozialräume geschaffen werden können. Gegebenenfalls ist hierzu eine Erweiterung oder eine Standortverlegung zu prüfen.

10.5.10. Löscheinheit 31 - Brandwacht

Personal: Die Einsatzabteilung verfügt über 31 Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr wird am gleichen Standort betreut und verfügt über 19 Mitglieder, denen sieben Betreuerinnen und Betreuer zur Seite stehen. (Stand: 01.01.2023)



Feuerwehrhaus: Das Feuerwehrhaus der Löscheinheit Brandwacht befindet sich auf der Hauptfeuer- und Rettungswache III (Werne) in der Brandwacht 1. Die Löscheinheit verfügt über fünf Stellplätze und gemischtgeschlechtliche Umkleiden. Der Löscheinheit steht ein Mehrzweckraum zur Verfügung, der als Büro, Schulungs- und Aufenthaltsraum genutzt wird. Außerdem ist die Jugendfeuerwehr Brandwacht mit

10.5.11. Löscheinheit 32 - Nord

Personal: Die Einsatzabteilung verfügt über 26 Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr wird am gleichen Standort betreut und verfügt über 20 Mitglieder, denen sechs Betreuerinnen und Betreuer zur Seite stehen. (Stand: 01.01.2023)



Feuerwehrhaus: Das Feuerwehrhaus der Löscheinheit Nord wurde 2020 in der Lothringer Straße 3 neu errichtet. Es ist eingeschossig und verfügt über drei Stellplätze. Außerdem sind in dem Feuerwehrhaus ein Schulungsraum, Umkleideräumlichkeiten und ein Büro untergebracht. Des Weiteren steht ein Aufenthaltsraum für die Jugendfeuerwehr Nord zur Verfügung.

Fuhrpark: Die Löscheinheit Nord verfügt gemäß Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplans über ein HLF10, ein LF20KatS und ein MTF.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Keiner.



Fuhrpark: Die Löscheinheit Langendreer verfügt über ein MTF sowie zwei LF10/6, für die bereits die Ersatzbeschaffungen durch ein HLF10 sowie ein LF20KatS gemäß des einheitlichen Fahrzeugkonzepts für die Freiwillige Feuerwehr geplant sind. Zudem ist ein SW2000 (aus Beständen des Bundes) am Standort Stiftstraße stationiert.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

An der Alte Weststraße 26 ist ein Neubau geplant, der beide Standorte vereinen soll. Das Grundstück wurde durch die Stadt Bochum bereits gesichert. Die Umsetzung des Fahrzeugkonzepts mit einem HLF10 und einem LF20KatS ist bereits geplant.

10.5.12. Löscheinheit 33 - Langendreer

Personal: Die Einsatzabteilung verfügt über 33 Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr ist in einem angemieteten Raum in der Unterstraße untergebracht und verfügt über 15 Mitglieder, denen acht Betreuerinnen und Betreuer zur Seite stehen. (Stand: 01.01.2023)

Feuerwehrhaus: Die Löscheinheit Langendreer ist im Ambergweg 1 untergebracht. Das Feuerwehrhaus befindet sich direkt an der Straße, so dass keinerlei Ausfahrtsfläche vorhanden ist. In dem Feuerwehrhaus sind zwei Stellplätze, gemischtgeschlechtliche Umkleiden und ein Schulungsraum in der zweiten Etage vorhanden. Auf dieser Etage befinden sich auch die Sanitärräume. Im Jahr 2022 sind immer wieder Risse in der Bausubstanz festgestellt worden, die bislang nach gutachterlicher Bescheinigung die Nutzung des Gebäudes statisch zwar nicht verhindert, die Fahrzeughallen aber um provisorische Stützen ergänzt wurden.



Die LE 33 verfügt außerdem noch über ein zweites Gebäude in der Stiftstraße, wo zwei weitere Fahrzeuge untergebracht sind. Für die Jugendfeuerwehr ist in der Lessing-Schule in der Unterstraße ein Raum angemietet.

10.5.13. Löscheinheit 34 - Querenburg

Personal: Die Einsatzabteilung verfügt über 41 Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr wird am gleichen Standort betreut und verfügt über 25 Mitglieder, denen 11 Betreuerinnen und Betreuerinnen und Betreuer zur Seite stehen. Zudem existiert eine Kinderfeuerwehr mit 5 Kindern. (Stand: 01.01.2023)

Feuerwehrhaus: Das Feuerwehrhaus der Löscheinheit Querenburg befindet sich in der Overbergstraße 16. In der Unterkunft sind vier Fahrzeuge und ein Schulungsraum für 20 Personen untergebracht. Die drei originären Stellplätze sind jedoch für die Großfahrzeuge nach heutigem Stand der Technik zu klein. Ein vierter Stellplatz für den PKW befindet sich in einer Normgarage am Nebengebäude. Dort ist auch der Feldkochherd des Fördervereins der Löscheinheit untergebracht.

In einem Nachbargebäude befinden sich Aufenthaltsräume für die Löscheinheit, die Jugendfeuerwehr und die Kinderfeuerwehr. Es befinden sich dort keine

funktionsfähigen Toiletten und Waschräume. Aufgrund der Raumsituation und der bislang fehlenden Dusch- und Waschmöglichkeiten ist im Altbestand eine Schwarz-Weiß-Trennung und eine Geschlechtertrennung nicht umsetzbar. Gemessen an der Stärke der Einheit ist der vorhandene Schulungsraum nicht ausreichend.



Fuhrpark: Die Löscheinheit Querenburg verfügt über ein MTF, ein HLF 10 sowie ein LF 10-6, welches aufgrund der begrenzten Stellplatzgröße noch nicht durch ein LF20KatS gemäß des einheitlichen Fahrzeugkonzepts für die Freiwillige Feuerwehr ersetzt worden ist. Zudem ist ein Warnfahrzeug (PKW) bei der Löscheinheit Querenburg stationiert. Darüber wird der auf der HFRW III stationierte ABC-Erkundungskraftwagen (aus Beständen des Bundes) von der Löscheinheit Querenburg besetzt. Hier ist zu überprüfen, ob dieser aus einsatztaktischen Gründen ebenfalls am Standort in Querenburg stationiert werden kann.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

An dem bestehenden Feuerwehrhaus soll ein Anbau mit zwei Stellplätzen für Großfahrzeuge und mit Sozialräumen entstehen. Das Nachbargrundstück, auf dem dafür das Gebäude abgerissen werden muss, wurde bereits durch die Stadt Bochum gesichert. Die genaue Ausführung ist in einer Machbarkeitsstudie zu prüfen. Für die Übergangszeit ist eine Verbesserung der Sanitärmöglichkeiten und der Schwarz-Weiß-Trennung zu optimieren.

Mit Fertigstellung neuer Fahrzeug-Stellplätze entsprechender Größe wird auch bei der Löscheinheit das Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr konsequent umgesetzt und am Standort ein LF20KatS stationiert. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Löscheinheit jeweils das im besten Zustand befindliche Löschfahrzeug niedrigerer Bauart zur Verfügung gestellt.

10.5.14. Sondereinheit für Information und Kommunikation (SE IuK)

Personal: Die Sondereinheit für Information und Kommunikation verfügt über 10 Mitglieder. (Stand: 01.01.2023)

Feuerwehrhaus: Die Sondereinheit für Information und Kommunikation befindet sich auf der Hauptfeuer- und Rettungswache III (Werne) in der Brandwacht 1. Dort verfügt sie über drei Stellplätze und einen Schulungsraum.



Fuhrpark: Die Sondereinheit für Information und Kommunikation verfügt über einen ELW1 sowie ein Warnfahrzeug (PKW). Zudem bringt sie den GEKW („ELW3“) in Dienst und besetzt nach Bedarf Reserve-ELW.

Sobald die Beschaffung der beiden neuen ELW-B und des AB-Besprechung erfolgt sind, erhält die SE IuK den derzeit bei der Berufsfeuerwehr eingesetzten ELW-B, betreut den neuen Reserve-ELW-B sowie den AB-Besprechung.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Es ist eine umfassende Hochbausanierung der Hauptfeuer- und Rettungswache III geplant.

10.5.15. Sondereinheit Drohne

Die Sondereinheit Drohne (SE Drohne) befindet sich derzeit im Aufbau. Es handelt sich um eine Sondereinheit Typ B gemäß „DV Freiwillige Feuerwehr“, bei der die Sondereinheit keine „personalführende Einheit“ darstellt, sondern aus stadtinternen Doppelmitgliedern mit entsprechenden Stammeinheiten besteht.

Die Beschaffung einer Drohne wurde bereits in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Gelsenkirchen getätigt.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Für die im Aufbau befindliche SE Drohne ist eine Organisations- und Mitgliederstruktur zu etablieren, die erforderliche Aus- und Fortbildung zu betreiben sowie ein einsatztaktisches Konzept zu erstellen.

Für den Einsatz- und Übungsbetrieb ist ein Fahrzeug zum Transport von Mannschaft und Drohne erforderlich. Hierzu bedarf es eines Stellplatzes mit angeschlossener Unterkunft inkl. Büro, Schulungsräume und Spinde, die in die bestehende Struktur der Feuerwehr Bochum zu integrieren sind oder eine organisationsübergreifende Lösung innerhalb der BOS zu prüfen ist.

10.5.16. Sondereinheit Verpflegung (SE-V)

Personal: Die Sondereinheit Verpflegung verfügt über 23 Mitglieder. (Stand: 01.01.2023)

Feuerwehrhaus: Die Sondereinheit Verpflegung befindet sich in einem gemeinsamen Gerätehaus mit der LE Günnigfeld in der Osterfeldstraße 35. Der Neubau aus dem Jahr 2018 bietet für zwei Stellplätze, Umkleiden, einen großen Lebensmittelverarbeitungsraum sowie Lagerräume ausreichend Platz.



Fuhrpark: Im Jahr 2022 wurde ein spezifischer GW-L1 Verpflegung in Dienst gestellt, der das bislang „zweckentfremdet“ genutzte LF 8 ersetzt. Zudem verfügt die Sondereinheit Verpflegung über einen Feldkochherd sowie ein MTF.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Keiner.

10.5.17. Sondereinheit Netzersatzanlage (SE NEA)

Personal: Die Sondereinheit Netzersatzanlage ist eine Sondereinheit Typ B gemäß „DV Freiwillige Feuerwehr“, bei der die Sondereinheit keine „personalführende Einheit“ darstellt, sondern aus stadtinternen Doppelmitgliedern mit entsprechenden Stammeinheiten besteht. Derzeit engagieren sich acht Mitglieder bei der Sondereinheit. (Stand: 01.01.2023)



Feuerwehrhaus: Die Sondereinheit Netzersatzanlage verfügt nicht über ein eigenständiges Gerätehaus.

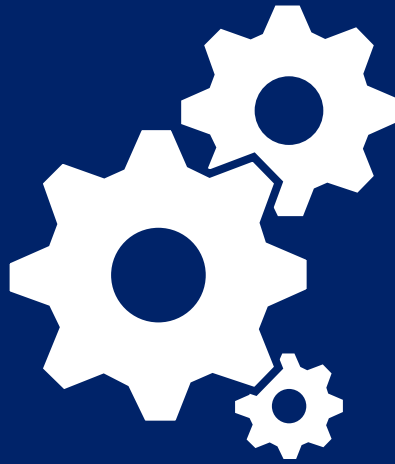
Fuhrpark: Der Fuhrpark bestehend aus einem GW-L2 NRW mit einem Tandemanhänger mit einer Netzersatzanlage, wurde für die Unterstützung verschiedener Landeskonzepte entwickelt und der Stadt Bochum zur Verfügung gestellt. Das Zugfahrzeug der Einheit ist derzeit auf einem Stellplatz bei der Löscheinheit Altenbochum (LE 23) und der NEA-Anhänger auf der HFRW III untergebracht. Auf der HFRW III sind Spinde für die SE untergebracht.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Eine gemeinsame Unterbringung von Zugfahrzeug und NEA-Anhänger am gleichen Standort ist wünschenswert.

Zudem ist die Beschaffung einer speziellen Schutzausrüstung für elektrotechnische Arbeiten zu prüfen.

Es ist Material für den lokalen Einsatz der NEA zu beschaffen.



11. Technik

In diesem Kapitel werden die strategische Entwicklung sowie wichtige Bedarfe für die technische Ausstattung der Feuerwehr Bochum dargestellt.

11.1 Fahrzeugtechnik BF

Die in der Anlage 3 aufgeführten Tabellen zeigen den aktuellen Fahrzeugbestand der Berufsfeuerwehr. Die Aufstellung beinhaltet sowohl die primär erforderlichen Einsatzfahrzeuge zur Gewährleistung der Bochumer Schutzziele sowie die logistischen Einheiten zur Nachführung ergänzender Einsatzmittel und die für die Feuerwehrschiele notwendigen Ausbildungsfahrzeuge.

Die Darstellung zeigt die aktuell vorgehaltene Fahrzeugtechnik (IST-Zustand) mit Abschreibungszeit sowie dem Jahr der geplanten Ersatzbeschaffung unterteilt nach den Wachstandorten und der Feuerwehrschiele. In der Spalte „Geplante Neubeschaffung“ sind die Terminüberschreitungen für eine reguläre Ersatzbeschaffung vermerkt. Hiervon sind aktuell noch 6 von insgesamt 90 Fahrzeugen und Abrollbehältern der Berufsfeuerwehr betroffen. Davon sind für 10 Fahrzeuge und Abrollbehälter die Ersatzbeschaffungen schon bestellt oder eingeleitet. Somit wird der Ersatzbedarf wegen Überalterung im Vergleich zum letzten Brandschutzbedarfsplan von mehr als 35 Prozent des Fahrzeugbestandes bis zum Jahresende 2022 auf unter sieben Prozent reduziert werden. In der Laufzeit dieses Brandschutzbedarfsplans soll dann der gesamte Fuhrpark durch den Abschluss der noch ausstehenden Neuanschaffungen in den Bereich der jeweils vorgesehenen Nutzungsdauer umgesetzt worden sein. Zukünftig sollen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung und mittels Verpflichtungsermächtigungen Neufahrzeuge so ausgeschrieben werden, dass diese jeweils im Jahr des Ablaufes der Nutzungsdauer der Vorgängerfahrzeuge verfügbar sind. Ohne dieses Instrumentarium konnten Ausschreibungen aus haushälterischen Gründen in der Vergangenheit in der Regel erst in dem Jahr begonnen werden, in dem die Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Die Lieferzeiten nach Auftragsvergabe belaufen sich in der Q4/2022 auf ca. 30 Monaten, unabhängig des Ukrainekrieges lagen diese aber auch schon im Vorkriegsniveau bei bis zu 27 Monaten.

Mit der erfolgreichen konzeptorientierten Neu- und Ersatzbeschaffung der Löschzugfahrzeuge im ver-

gangenen Bedarfsplan, werden in diesem Bedarfsplan darauf aufbauend die Führungs-, TH- und Nachschubfahrzeuge ersetzt. Neben den Führungsmitteln zur Führung von Großeinsätzen bestehend aus zwei ELW 1,5 und einem AB-Besprechung wird nun die Ersatzbeschaffung der erweiterten TH- und Nachschubkomponenten eingeleitet. Die Ersatzbeschaffungen sind neben der Laufzeitüberschreitung des G-EKW und des RW2 auch deshalb notwendig, da die betroffenen Abrollbehälter aufgrund verschiedener Alterserscheinungen die UVV-Prüfung nicht mehr bestehen.

Entsprechend wurde ein Stufenkonzept für den Bereich technische Hilfeleistung (TH) und Logistik/Nachschub erarbeitet. Dieses sieht vor, dass die TH der Stufe 1 durch die HLF 20 abgearbeitet werden sollen. Die Stufe 2 wird durch den Rüstwagen (RW) dargestellt, und die Stufe 3 (Nachschub durch Abrollbehälter und Rollcontainer) abgebildet.

Neben der Neubeschaffung des RW, werden verschiedene Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Stufe 3 notwendig. Hier sind insbesondere der Abrollbehälter Bau und die Schaum- und Sonderlöschmittelkomponente zu nennen. Freiwerdende Ressourcen können anschließend der neuen Nutzung zugeteilt werden. Beispielsweise wird nach der Indienststellung des AB-GSG der GW-L „ABC“ zum „GW-Schiene“ für Unfälle mit Straßenbahnen und Schienenfahrzeugen umfunktioniert. Da die Einsatzmittel für diese Einsätze zwischenzeitlich auch auf Rollwagen verlastet werden können, kann dieser GW-L dann flexibel auch für andere logistische Aufgaben anlassbezogen eingesetzt werden. Die angestrebte Vorhaltung und Anpassung von Einsatzmitteln im Nachschub auf Rollwagen aus dem ausgelaufenen Brandschutzbedarfsplan kann mit der laufenden Auslieferung in der ersten Jahreshälfte 2023 weitgehend abgeschlossen werden.

Für die Fahrzeuge TLF 4.000, KEF und GW-Kurier wurde die Nutzungsdauer im Vergleich zum letzten Brandschutzbedarfsplan reduziert, da die Fahrzeuge einsatzbedingt erheblich höhere Fahrleistungen absolviert haben als ursprünglich kalkuliert.

Um die mit Jahresbeginn übernommenen Haustechnikarbeiten im Elektrobereich an allen Liegenschaften der Feuerwehr Bochum ausführen zu können, ist ein Werkstattwagen für die Elektrowerkstatt erforderlich.

Im Laufe dieses Bedarfsplans muss die Antriebsentwicklung im Bereich der Fahrgestelle genau beobachtet werden, um Finanzmittel, Infrastruktur und möglicherweise notwendige taktische Anpassungen frühzeitig vorbereiten zu können. Möglicherweise werden ab 2035 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor nicht mehr zulassungsfähig sein. Die bevorstehenden Herausforderungen für die zukünftige Fuhrparkgestaltung der BOS werden im Kapitel Elektromobilität intensiviert.

Im Rahmen einer bundesweiten Fördermaßnahme wurden vier Großfahrzeuge des Nachschubes an der HFRW III zur Erhöhung der Sicherheit im Abbiegevorgang zur Typenerprobung mit zwei unterschiedlichen Abbiege Assistenzsystemen (AAS) nachgerüstet. Dabei handelt es sich um Großfahrzeuge die überwiegend als Alleinfahrer besetzt werden. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass Sondersignalfahrten eine besondere Konzentration der Maschinisten verlangt. Daher muss solche Assistenztechnik verlässlich funktionieren und darf nicht mit permanenten Fehlalarmen oder Störbildern in Monitoren die Maschinisten fälschlich ablenken. Bei einer BF in NRW führte dies dazu, dass die ASS einer gesamten Fahrzeugflotte wieder ausgebaut werden mussten, da die Maschinisten bei Blaulichtfahrten stark gestört wurden. Im Rahmen der Befragung der betroffenen Mitarbeiter soll die Wirksamkeit und die Zufriedenheit dieser mit diesen Geräten ausprobiert werden, bevor eine endgültige Produktfestlegung erfolgt. Für die Erprobung wurden zunächst daher vier Fahrzeuge, die planmäßig nur mit einer Person besetzt sind, ausgewählt. Aus verschiedenen Verbesserungsvorschlägen der Anwender konnten Erkenntnisse ermittelt werden. Diese wurden nun in dem Projekt "GW-Hygiene" angewandt, der Anfang 2023 ausgeliefert wird. Sollte sich diese Feinkonfiguration bewähren, dann sollen zukünftige Großfahrzeuge entsprechend ausgestattet werden. Unabhängig davon wurde zur Sicherheit bei Rangierfahrten bei Fahrzeugen, die nur mit einer Person besetzt sind, auf den beiden GW-AS und den vier neusten KdoW ein Bird-View System installiert. Dieses hat sich bewährt. Die Anwender sind sehr zufrieden, da diese beim Rangieren keinen Sicherheitsposten stellen können, wenn diese alleine ohne weitere Einsatzkräfte unterwegs sind. Somit wird die Sicherheit beim Rangieren deutlich erhöht, da diese das komplette Umfeld des Fahrzeuges aus der Vogelperspektive einsehen können. Daher ist ein solches System bei allen Fahrzeugen, bei denen dies technisch umsetzbar ist und die regelhaft nur mit einer Person besetzt sind, zu verbauen.

In der Anlage 9.4 ist der aktuelle Fahrzeugbestand der Berufsfeuerwehr Bochum als Ist-Soll-Vergleich dargestellt.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Fortführung der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes bzw. der Durchführung von Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge, deren Nutzungsdauer erreicht wurde.

Ausstattung der Ersatzbeschaffungen der Großfahrzeuge mit einem AAS-System, nach Ermittlung der für Sondersignalfahrten geeigneten Ausstattungskonfiguration, Nachrüstung von Großfahrzeugen aus dem Bestand mit noch angemessener Restlaufzeit.

Ausstattung der Ersatzbeschaffungen von Großfahrzeugen die regelhaft nur mit einer Person besetzt sind, mit einem Bird-View-System, wenn technisch möglich, Nachrüstung von Großfahrzeugen aus dem Bestand mit noch angemessener Restlaufzeit.

Werkstattwagen Elektrowerkstatt

11.2 Fahrzeugtechnik FF

Die in der Anlage 3 aufgeführten Tabellen zeigen den aktuellen Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr. Die Aufstellung beinhaltet sowohl die primär erforderlichen Einsatzfahrzeuge zur Gewährleistung der Bochumer Schutzziele sowie die logistischen Einheiten zur Nachführung ergänzender Einsatzmittel. Alle 13 operativen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr werden einheitlich mit einem HLF 10, einem LF 20 KatS sowie einem MTF mit Unwettermodul ausgestattet. Die Sondereinheiten werden mit aufgabenspezifischen Sonderfahrzeugen ausgestattet. Da die Feuerwehr Bochum insgesamt sechs LF 20 KatS durch den Bund (insgesamt vier Fahrzeuge) oder das Land (insgesamt zwei Fahrzeuge) zur Verfügung gestellt bekommt, müssen von diesen Fahrzeugen nur sieben kommunal beschafft werden.

Die Darstellung zeigt die aktuell vorgehaltene Fahrzeugtechnik (IST-Zustand) mit Abschreibungszeit sowie dem Jahr der geplanten Ersatzbeschaffung unterteilt nach den Standorten. In der Spalte „Geplante Neubeschaffung“ sind die Terminüberschreitungen

für eine reguläre Ersatzbeschaffung vermerkt. Hier- von sind aktuell noch 6 von insgesamt 65 Fahrzeu- gen betroffen. Davon sind für zwei Fahrzeuge die Er- satzbeschaffungen schon bestellt oder eingeleitet. Damit konnte der Ersatzbedarf wegen Überalterung im Vergleich zum letzten Brandschutzbedarfsplan von über 30% des Fahrzeugbestandes auf unter 10% reduziert werden und soll in der Laufzeit dieses Be- darfsplans planungsgemäß komplett abgebaut wer- den.

In der Anlage 7.4 ist der aktuelle Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Bochum als Soll-Ist-Ver- gleich dargestellt.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Fortführung der Umsetzung des Fahrzeugkonzept- es bzw. der Durchführung von Ersatzbeschaffun- gen für Fahrzeuge, deren Nutzungsdauer erreicht wurde.

11.3 Einsatzmittel und Unterhal- tungspflichten

Schlauchpflegeanlage

Die Schlauchpflegeanlage (Kompaktanlage) soll durch eine weitere baugleiche Anlage erweitert wer- den, da die Nutzungsintensität und der damit verbun- dene Verschleiß für eine Anlage im Verhältnis zum gesamten Pflegeaufwand bei der Feuerwehr Bo- chum zu groß ist. Aufgrund der Überlastung der vor- handenen Anlage kommt es hier zu einem übermä- ßigen Verschleiß und Betriebsausfällen an der Be- standsanlage. Weiterhin kann durch eine Redundanz die kontinuierliche Versorgungssicherheit mit Druck- schläuchen verbessert werden.

Halterungen zur Lagerung von Einsatzmitteln in Fahrzeugen oder einfache Ersatzteile sind bei man- chen Spezialgeräten gar nicht oder nur mit großem Aufwand und häufig zu unwirtschaftlichen Preisen zu beziehen. Aus diesem Grund soll ein 3D-Drucker be- schafft werden, um Ersatzteile im Bedarfsfall auch selber produzieren zu können. Mit einem privaten 3D-Drucker eines Mitarbeiters wurden hier schon gute Erfahrungen gemacht.

Schaummittel

Nach der Umstellung auf Schaummittel ohne PFOS soll eine weitere Verbesserung im Bereich der Son- derlöschmittel angestrebt werden. Perspektivisch ist die Nutzung von 1% Schaummittel interessant. Dazu soll im Zeitraum des Brandschutzbedarfsplanes ein neues Schaumkonzept erarbeitet werden, aus dem sich die Aufstellung und die Nutzung von geeigneten Schaummitteln ergibt.

Einsätze mit Straßenbahnen

Wenn der AB-GSG ausgeliefert wurde und einge- setzt werden kann, ist es möglich den dadurch frei- werdenden GW-L mit den Sondereinsatzmittel für Einsätze mit Schienenfahrzeugen zu beladen. Das Konzept sieht ebenfalls vor, dass ein Ersteinsatz bei Straßenbahnunfällen in einem eingeschränkten Rah- men durch jedes HLF durchgeführt werden soll. Viele der vorgehaltenen Materialien für Schieneinsätze müssen nach und nach ausgetauscht und ersetzt werden. Daraus folgt eine weitere Neubeschaffung von passendem Zubehör. Hinzu kommen etwaige Neubeschaffungen, um den Anforderungen an den aktuellen Straßenbahnfuhrpark gerecht zu werden.

Eine Kostenübernahme oder zumindest Kostenbetei- ligung des lokalen Straßenbahnbetreibers sollte da- bei geprüft werden.

Jährliche Überprüfung von Fahrzeugen und Ein- satzmitteln

Gemäß den Vorgaben verschiedener Rechtsgrund- lagen (z.B. Deutsche Gesetzliche Unfallversiche- rung, Straßenverkehrszulassungsordnung, etc.) sind jährlich durch die verschiedenen Werkstätten fol- gende Einsatzmittel zu überprüfen:

Werkstattbereich	Anzahl
Kfz-Werkstatt	
Fahrzeuge jährliche Fahrzeugüberprüfung im Rahmen der Hauptuntersuchung	25
Fahrzeuge Fahrzeugüberprüfung im Rahmen der Hauptuntersuchung alle zwei Jahre	156
Fahrzeuge jährliche Sicherheitsprüfung	71
Gerätewerkstatt	
Ketten, Hebebänder, Rundschlingen und Anschlagseile	110
Leitern und Arbeitsbühnen	115
pneumatische Rettungsgeräte (Hebekissen)	120
hydraulische Rettungssätze	25
Fahrzeuge mit hydraulischen Winden	5
Motorkettensägen	120
Druckschläuche	3.136
Elektrowerkstatt	
elektrische Einsatzmittel	3.500
Feuerlöscherwerkstatt	
Feuerlöscher für den Einsatzbetrieb	68
Löschanlagen Abrollbehälter Sonderlöschmittel	1
Feuerlöscher in ca. 170 städtischen Objekten	2.500
Übungsbetrieb, für die Feuerwehrschule sowie die Feuerwachen und die Löscheinheiten der FF	40
Atemschutzwerkstatt	
Atemanschlüsse (Masken)	8.000
Atemschutzgeräte	1.850
Chemiekalienschutzanzüge	400
CO-Warngeräte	90
Mehrgasmessgeräte	55
Strahlenschutzmessgeräte prüfen und kalibrieren	60
Höhenretterwerkstatt	
AlphaBelt Sicherungsgurte (Ersatz für den Feuerwehrhaltegurt)	330
Gerätesätze Absturzsicherung	18
Tragenrettungssets DLK (Schleifkorbtrage mit Abseilspinnensystem)	5
Fahrzeugbeladung und Reservematerial der Höhenrettungsgruppe	1

Tabelle 19: Überprüfungspflichtige Einsatzmittel bei der Feuerwehr Bochum

Dazu werden die Gerätewartungen teilweise zu den Wachmannschaften oder den jeweiligen Löscheinheiten der FF delegiert sowie spezielle und komplexe Wartungen durch die Fachwerkstätten der Abteilung Technik durchgeführt oder an externe Firmen vergeben.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

- Beschaffung einer zweiten Schlauchpflegeanlage (Kompaktanlage)
- Beschaffung eines 3D-Druckers zur Ersatzteilproduktion
- Ausweitung der Nutzung von Rahmenverträge für verschiedenste Bereiche um Verwaltungsaufwand beim Einkauf von Ersatzteilen, Werkzeugen sowie bei der Fremdvergabe von speziellen Wartungen, Prüfungen und Reparaturen einzusparen.
- Ausstattung der HLF 20 mit Ersteinsatzmitteln für Schienenfahrzeugen (Straßenbahn).
- Schaumkonzept und Umstellung auf 1% Schaummittel.

11.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die Stadt Bochum ist im Rahmen der unternehmerischen Pflichten des Arbeitsschutzes dafür verantwortlich, alle Einsatzkräfte der Feuerwehr gemäß des Bekleidungserlasses des Landes NRW, den Vorgaben von einschlägigen Rechtsvorschriften und DIN-Normen sowie der darauf aufbauenden Dienstvorschrift Bekleidung mit Dienst- und Schutzbekleidung auszustatten. Letztere regelt auch den bekleidungs-technischen Ausstattungsumfang der Angehörigen der BF, FF, FF Unterstützungseinheit, JF und Kinderfeuerwehr. Die Tabellen in der Anlage zeigen darüber hinaus die insgesamt vorgehaltenen Bekleidungsprodukte und deren definierte Nutzungsdauer bei der Feuerwehr Bochum.

Überbekleidung Brandbekämpfung

Die Anzahl der Sätze an Überbekleidung je Einsatzkraft wurde auf eine Überjacke und eine Überhose pro Mitarbeiter reduziert (analog zur Freiwilligen Feuerwehr). Im Gegenzug wurden auf allen FRWen Pool-Räume mit Ersatzkleidung eingerichtet. Somit können die Mitarbeiter nach einer Kontamination der Schutzkleidung bis zur erfolgten Reinigung hier Ersatzkleidung erhalten.

Anpassung der maximalen Nutzungsdauer bei persönlicher Verwendung auf sechs Jahre. Anschließend sollen die Jacken und Hosen für vier Jahre im Reservepool genutzt werden. Nach Ablauf dieser Zeitspanne, sollen dann noch geeignete Übungsjacken nur noch für den Übungsbetrieb in der Heißausbildung, Grundausbildung sowie bei wiederkehrenden Atemschutzübungen eingesetzt werden. Bei Übungen ist der höchste Verschleiß zu verzeichnen und somit wird die reguläre Einsatzbekleidung für den Ernstfall geschont. Somit ist die Nutzungsdauer optimal ausgenutzt und die persönliche Schutzbekleidung immer auf einem möglichst aktuellen Stand der Technik. Die Gesamtvorhaltung kann zu dem effizienter gestaltet werden.

Schutzkleidung Technische Hilfeleistung und Vegetationsbrandbekämpfung

Die vorhandene Feuerschutzbekleidung ist vorwiegend zum Schutz der Einsatzkräfte vor direkter Beflammung konstruiert, wie sie bei Einsätzen in der Innenbrandbekämpfung vorkommt aber auch bei Einsätzen mit einer massiven Brand- und Hitzeentwicklung wie zum Beispiel bei Lagerhallen- und Reifenlagerbränden. Diese Bekleidung ist bauartbedingt mehrlagig aufgebaut und vom Trageverhalten mit Winterbekleidung vergleichbar. Derzeit wird diese Bekleidung mangels Alternative auch für die Technische Hilfeleistung und auch für Flächenbrände genutzt. Für derartige Einsätze ist der Schutz durch die Bekleidung jedoch überdimensioniert und durch den speziellen Aufbau entsteht hier gerade in warmen Monaten für den Träger ein Hitzestau mit einer hieraus resultierenden zusätzlichen körperlichen Belastung bis hin zu drohenden Kreislaufversagen und Hitzeschlag.

Eine angemessene TH-Bekleidung befindet sich derzeit nicht im Bestand der Feuerwehr Bochum. Daher ist die Anschaffung von leichter Einsatzbekleidung (Jacke und Hose) für alle Einsatzkräfte der BF und FF für folgende Einsatzzwecke erforderlich:

- Technische Hilfeleistung
- Kleineinsätze, wie Tierrettung
- Vegetations-/ Waldbrandbekämpfung
- Bei Brandeinsätze außerhalb der direkten Gefahrenzone
- Kleinbränden im Außenbereich, z.B. Mülleimerbrände.

Durch diese Maßnahme wird die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt, da eine Belastung des Herz-Kreislauf-Systems deutlich reduziert wird.

Als positiver Nebeneffekt wird die mehr als doppelt so teure schwere Schutzkleidung geschont, da die mechanische Belastung, die Kontaminationen und somit die Anzahl der Waschzyklen deutlich reduziert werden kann.

Aufbau Reservepoolbekleidung je Feuerwache

Aufbau eines leistungsfähigen Reservepools an Überbekleidung für BF und FF bestehend aus Jacken, Hosen, Flammschutzhauben und Handschuhen. Somit ist sichergestellt, dass die Einsatzkräfte nach einem Brandeinsatz die kontaminierte Kleidung sofort zur Aufbereitung abwerfen können und Übergangsweise mit Reservekleidung einsatzbereit gehalten werden. Die Reservepools sind an den Standorten der BF-Wachen angesiedelt, da hier auch die Waschmöglichkeiten vorhanden ist. Somit kann eine zweite Überjacke bei der BF eingespart werden und gleichzeitig ein Reservepool, der auch durch die FF genutzt wird, aufgebaut werden.

Derzeit sind die Poolräume auf den Wachen nur zu 1/3 gefüllt, was aktuell zu Engpässen nach großen Einsätzen führt. Als Konsequenz kann hier resultieren, dass Einsatzkräfte aufgrund fehlender Bekleidung nicht mehr einsatzfähig sind.

Die Tabelle zeigt den aktuellen Stand an Poolbekleidungs-Gegenständen mit der Anzahl pro BF-Standort (FRW I-III) mit jeweils einer BF-Wache und den zugehörigen FF-Abschnitten an.

Anzahl	Ausrüstungsgegenstand	Ø Nutzungsdauer
40	Flammschutz-Überjacke	4
40	Flammschutz-Überhose	4
40	Flammschutzhaube	5
40	Brandschutzhandschuhe	3
3	Feuerwehrlhelme (gebraucht)	3-6

Tabelle 20: Aktueller Stand an Poolbekleidungs-Gegenständen

Da die Hygiene-Maßnahmen zum einen immer besser umgesetzt werden und zum anderen auch immer strenger werden z.B. Kleidungswechsel nach jedem Atemschutzeinsatz, wird die Poolbekleidung immer intensiver genutzt. Jedem Poolraum sind die FF-Einheiten des jeweiligen Abschnitts zugeordnet.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

- Ausbau der Poolräume (Größe), so dass ein weiteres Aufstocken der vorgehaltenen Bekleidung auf den geplanten Stand von 100 Stück pro Ausrüstungsartikel und Poolraum möglich ist, um BF und FF ausreichend mit Hupf-Bekleidung ausstatten zu können.
- Verlagerung der Poolräume und/oder Wascenter, damit diese in räumlicher Nähe zueinander sind, bzw. in der Nähe des Alarmtraktes um eine schnelle Wiedereinsatzbereitschaft zu gewährleisten.
- Aufbau eines weiteren Poolraums auf der neuen FRW IV.

Übungsbekleidung

Die Übungsbekleidung ist überaltert und steht zum Austausch an. Hierzu wird abgeschriebene Einsatzkleidung verwendet, die noch als Übungsbekleidung nutzbar ist. Die Tabelle zeigt den Bedarf und die durchschnittliche Nutzungsdauer. Aufgrund der hohen mechanischen und thermischen Beanspruchung aus dem Übungsbetrieb, erreicht die Schutzkleidung im Übungsbetrieb deutlich schneller die Ablegereife.

Anzahl	Ausrüstungsgegenstand	Ø Nutzungsdauer
50	Flammschutz-Überjacke für Heißausbildung	2
50	Flammschutz-Überhose für Heißausbildung	2
100	Flammschutz-Überjacke für Einsatzübungen	1,5
100	Flammschutz-Überhose für Einsatzübungen	1,5

Tabelle 21: Durchschnittliche Nutzungsdauer der Übungsbekleidung

Schnittschutzbekleidung

Die Schnittschutzbekleidung wurde auf den aktuellen Stand der Technik bzw. der geltenden UVV gebracht und muss nach Herstellerangaben turnusgemäß alle 5 Jahre ausgetauscht werden.

Kälteschutz

Die Kälteschutzbekleidung wurde auf den aktuellen Stand der Technik bzw. der geltenden UVV gebracht und muss nach Herstellerangaben turnusgemäß alle 10 Jahre ausgetauscht werden.

Feuerwehrsicherheitsgurte

Umsetzung der Einführung eines kombinierten Feuerwehrsicherheitsgurtes für das Atemschutzgerät sowie die klassischen Aufgaben des Feuerwehrsicherheitsgurtes, siehe Kapitel Atemschutz. Der alte Feuerwehrsicherheitsgurt kann durch die Anschaffung dieses universellen Gurtes „Alphabelt“ entfallen.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

- Beschaffung einer leichten TH-Überbekleidung
- Ausstattung der Pool-Räume mit Ausreichend Reservekleidung zur Bedarfsdeckung
- Beschaffung einer leichten Überbekleidung (Schutzkleidung für Technische Hilfeleistung und Vegetationsbrandbekämpfung)

Ausstattung Freiwillige Feuerwehr –Unterstützungsabteilung

Alle Angehörigen der Unterstützungsabteilung sind entsprechend der Ausrüstungsfestlegung ausgestattet.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

- keiner

Ausstattung Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr nutzt derzeit Schaftstiefel. Der Nachteil ist hier, dass diese dem jugendlichen Fuß kaum Stabilität bieten und zu dem passt das Hosenbein der Jugendfeuerwehrohse bauartbedingt nicht über den Stiefelschaft. Aus UVV-Gründen darf das Hosenbein allerdings nicht im Stiefelschaft getragen werden. Des Weiteren scheuert der Stiefelschaft an den Waden der Kinder und Jugendlichen und führt regelmäßig zu offenen Hautstellen in diesem Bereich.

Wechsel von Schaftstiefel auf UVV-Konforme knöchelhohe Arbeitssicherheitsschuhe.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Wechsel von Schaftstiefel auf UVV-Konforme knöchelhohe Arbeitssicherheitsschuhe.

Ausstattung Kinderfeuerwehr

Die Kinderfeuerwehr ist aktuell mit einem Kinderfeuerwehrazug, T-Shirt, Pullover und Käppi ausgestattet und somit gut aufgestellt. Sicherheitsschuhe in Kindergröße sind seitens der Hersteller nicht verfügbar und durch die Richtlinie der Feuerwehrverbände auch nicht vorgesehen. Helme sind für die Kinderfeuerwehren durch die Verbände derzeit nicht vorgesehen. Um praxisnah üben zu können, sollen die Kinderfeuerwehren mit einem Kinderfeuerwehrfahrzeug als Handwagen ausgestattet werden, um das Ausbildungsmaterial transportieren zu können.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Ausstattung der Kinderfeuerwehr mit einem Handwagen ähnlichen Kinderfeuerwehrfahrzeug

11.5 Atemschutz- und Messtechnik

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Gerätschaften die aufgrund von technischer Neuausrichtungen neu angeschafft werden müssen.

Ausrüstung	Anzahl		Bedarf
	IST	SOLL	
Atemschutzmasken Überdruck	171	900	729
Lungenautomat Überdruck	125	535	410
Feuerwehrgurte/Alpha Belts	295	481	186
Rollcontainer für die Lagerung und Atemschutzlogistik	21	3	14
kontinuierlich Atemluftüberwachung für Druckluft	0	1	1

Tabelle 22: Ausrüstung Atemschutz

Atemschutzgeräte und Umstellung auf Überdrucktechnik

Als Projekt aus dem Bedarfsplan 2018-2022 wurde im Jahr 2022 nach erfolgter Ausschreibung mit der Umstellung von Normaldruck- auf Überdrucktechnik begonnen. Die Beschaffung erfolgt in einem Rahmenvertrag über welchen bis zum Erreichen des

Soll-Standes 2025 jährlich zu definierten Zeitpunkten weitere Teillieferungen an Überdrucktechnik durch den Auftragnehmer erfolgen. Dieser Vorgang wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die Feuerwehr Bochum besitzt 381 Atemschutzgeräte. Diese unterscheiden sich aktuell in 117 Überdruck- und 264 Normaldruckgeräten (Stand Nov. 2022). Für die Aus- und Fortbildung werden im Zuge der Umstellung auf die Überdrucktechnik als technische Reserve zusätzlich 154 Lungenautomaten beschafft.

Feuerwehrgurt / Alpha Belts

Bei der Berufsfeuerwehr konnte die komplette Umstellung im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Die weitere Umstellung der Freiwilligen Feuerwehr wird im Rahmen der Umstellung und Neubeschaffungen von Überdruck Pressluftatmern (siehe oben) weiter fortgeführt. Diese Umstellung wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen.

PSA gegen Absturz muss spätestens alle 10 Jahre ausgetauscht werden. Bei starker Benutzung kann sich die Lebensdauer verkürzen. Daher müssen die AlphaBelt Gurte regelmäßig, nach Lebensdauer oder Abnutzungen, ausgetauscht werden. Die Gurte der ersten großen Lieferung mit Baujahr 2017 sollen spätestens im Jahr 2027 ausgetauscht werden.

Wärmebildkameras (WBK)

Bestandsfahrzeuge mit Angriffstrupp, die noch über keine Wärmebildkamera verfügen, sollen entsprechend ausgestattet werden. Dabei handelt es sich nur noch um die zweiten Löschfahrzeuge der Löscheinheiten der FF. Die erste Ausstattungsmaßnahme für die FF in der Laufzeit des vergangenen Bedarfsplans erfolgte teilweise aus wirtschaftlichen Gründen mit bereits gebrauchten Kameras der BF. Diese sind in der Laufzeit des Bedarfsplans zu ersetzen. Die Heißausbildung wurde durch die Feuerweherschule im eigenen und externen Ausbildungszentrum stark intensiviert um die Mitarbeiter/innen bestmöglich auf Brandeinsätze vorbereiten zu können. Dadurch steigt der Bedarf an WBK für die Aus- und Fortbildung.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

- Fortsetzung der Umstellung der Pressluftatmer auf Überdrucktechnik
- Ausstattung aller Löschfahrzeuge mit einer Wärmebildkamera, Ersatzbeschaffung von

WBK die die Ablegereife erreicht haben, Ausstattung der FWS mit zusätzlichen Ausbildungsgeräten.

11.6 Einsatzmittel für die Absturzicherung sowie die Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT-Höhenrettung)

Um eine Rettung aus Höhen und Tiefen durchführen zu können, hält die Feuerwehr Bochum eine Sondereinheit Höhenrettung vor. Hierbei handelt es sich um speziell ausgebildete Feuerwehrleute der Berufsfeuerwehr, die ihren Sitz auf der FRW I haben. Gleichzeitig ist hier auch die Höhenretterwerkstatt zur Prüfung von Gerätschaften gegen Absturz beheimatet, um die Gerätschaften der Höhenrettung und Absturzicherung zu verwalten, zu warten und prüfen.

Jedes Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr sowie jedes HLF 10 der FF soll über ein Absturzsicherungsset verfügen. Damit eine ausreichende technische Reserve für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr (insb. als Ersatz für die Prüfung und Wartung der Bestandsgeräte) vorhanden ist, werden zwei weitere Sets benötigt.

Die Gerätschaften der Absturzicherung und der Höhenrettung müssen je nach Abnutzung aber spätestens nach 10 Jahren ausgetauscht werden. Somit sind regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchzuführen. Die Helme der Höhenretter haben ihre Lebensdauer von 10 Jahren bereits überschritten und müssen somit ersetzt werden.

Die Fachempfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes „Absturzicherung im Rettungskorb von Hubrettungsfahrzeugen“ empfiehlt gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, dass sich die Einsatzkräfte bei Arbeiten im Drehleiterkorb, insb. wenn die DLK nicht vollständig abgesichert werden kann (z.B. Einsatz ohne Begleitfahrzeuge) oder der Rettungskorb anstoßen kann (z.B. Sägearbeiten bei Sturmeinsätzen), mit einem Auffanggurt im DLK-Korb gegen Absturz sichern sollen. Diese Sicherung soll auch in Kombination mit einem Atemschutzgerät möglich sein. Der in diesem Kapitel bereits beschriebene Feuerwehrsicherheitsgurt Alphabelt lässt sich mit der Atemschutztechnik der Feuerwehr Bochum

kombinieren. Er verfügt jedoch im Jahr 2022 noch nicht über die Zulassung als Auffanggurt. Die Herstellerfirma arbeitet hier aber an einer entsprechenden Modifikation die ab Q3/2023 lieferbar sein soll. Bis dahin muss dieses Schutzziel über Alternativen erreicht werden. Dazu werden derzeit übergangsweise Auffanggurte und Bandfalldämpfer beschafft, damit sich die Korbbesatzung gegen Absturz sichern können.

11.7 Funk-, Informations- und Kommunikationstechnik

Um die Kommunikation und Alarmierung aller Einheiten des Rettungsdienstes innerhalb der Stadt Bochum auch in Krisensituationen sicherstellen zu können, verfügt die Feuerwehr Bochum über ein Funk- und Alarmierungssystem.

Alarmierungssystem

Die Feuerwehr Bochum unterhält zur Alarmierung der Einsatzkräfte ein digitales Alarmierungssystem mit einem redundant aufgebauten digitalen Alarmgeber und 14 digitalen Alarmumsetzer (DAU), die eine flächendeckende und schnelle Aussendung des Alarmierungssignals im gesamten Stadtgebiet sicherstellen. Die Einsatzkräfte des Bochumer Rettungsdienstes verfügen über insgesamt 203 Funkmeldeempfänger, um die jeweiligen Alarmierungsinformationen zu empfangen (inkl. der Funkmeldeempfänger welche als Ersatzgeräte vorgehalten werden müssen).

Im Rahmen der Einführung des neuen Einsatzleitsystems wurde der Expressalarm eingeführt, um die Ausrückzeiten verkürzen zu können. Weiterhin wurde die Verschlüsselung der Alarmierungsdaten, die auf die Funkmeldeempfänger übertragen werden, eingeführt. Dementsprechend sind die Funkmeldeempfänger an die neuen Funktionen anzupassen. Zur Optimierung der Ausleuchtung des digitalen Alarmierungsnetzes soll der zur Fertigstellung für 2025 geplante Neubau der Löscheinheit Linden als Standort für einen zusätzlichen Alarmgeber genutzt werden. Ein bisher betriebener Übergangstandort an einem fremden Gebäude, welches zudem strategisch für die Ausleuchtung schlechter gelegen ist, kann dann entfallen.

Es ist für die Zukunft geplant, die Funkmeldeempfänger im Rettungsdienst, zum Eigenschutz der Einsatzkräfte, mit einer Notruffunktion auszustatten. Die

Fälle an Gewalt gegen Einsatzkräfte treten überwiegend im Rettungsdienst auf, da hier über 90 Prozent der Gesamteinsätze geleistet werden. Weiterhin sind im Gegensatz zu Feuerwehreinsätzen die Einsatzkräfte im Rettungsdienst in der Regel nur zu zweit oder im Notarzteeinsatz zu viert in einer deutlich geringeren Personenzahl an der Einsatzstelle und tauchen aber im Gegenzug regelmäßig in schwierige Lebenssituationen der Patientinnen und Patienten und deren Umfeld ein. Um in einer Notsituation z.B. aus der Patientinnen- und Patientenwohnung direkt und unbemerkt einen Notruf absetzen zu können, sollen die vorhandenen Funkmeldeempfänger gegen für diese Technik entwickelte Endgeräte ausgetauscht werden.

Für die Übertragung der Notruffunktion müssen die Funkmeldeempfänger jeweils mit einer SIM-Karte für das Mobilfunknetz ausgestattet werden, wodurch zusätzlich laufende Kosten entstehen.

Digitalfunk

Die Migration des Einsatzstellenfunks wurde im Jahr 2022 abgeschlossen.

Aktuell (Stand 12.2022) werden für den Rettungsdienst der Stadt Bochum folgende Stückzahlen an Funkgeräten für den Digitalfunk BOS vorgehalten:

- Fahrzeugfunkgeräte (MRT): = 51 Stück
- Handsprechfunkgeräte (HRT): = 74 Stück

Dazu müssen insgesamt 294 BOS-Sicherheitskarten bewirtschaftet und verwaltet werden.

Die große Anzahl an BOS-Sicherheitskarten erklärt sich auf Grund der Mehrfachnutzung der Fahrzeugfunkgeräte (wechselnde Funkrufnamen und Funktionen) und der Vorhaltung an Reserve- bzw.- Ersatz-Sicherheitskarten, um die Rettungsdienstfahrzeuge möglichst effizient an unterschiedlichen Standorten einsetzen zu können. Um diese Sicherheitskarten gemäß den Vorgaben des BSI lagern zu können, sind entsprechend verschleißbare Sicherheits-schränke mit Entnahmeprotokollierung zu beschaffen.

Erneuerung der kommunikationstechnischen Einrichtungen des digitalen Fahrzeugfunks

Die mittlere Nutzungsdauer der Funkgeräte für den digitalen Behördenfunk ist bauartbedingt bedeutend geringer als bei Geräten für die analoge Funktechnik. So wurden im Jahr 2022 sowohl die eingesetzten Gerätemodelle MRT (Typ Sepura SRG 3900 als auch

HRT (Sepura STP) abgekündigt und durch Nachfolgemodelle ersetzt. Die aktuelle Funktechnik kann zurzeit problemlos weitergenutzt werden, da sowohl Ersatzteile als auch Peripheriegeräte weiterhin verfügbar sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in der Zukunft Leistungsmerkmale und Features in die jeweils aktuelle Musterprogrammierung NRW implementiert werden, die die technische Leistungsfähigkeit der Bestandgeräte an ihre Grenzen bringt bzw. eine Implementierung nicht mehr möglich sein wird. Spätestens dann ist ein kurzfristiger Komplettaustausch unumgänglich.

Für spätestens das Jahr 2027 ist der Austausch der Funktechnik der Einsatzfahrzeuge, inklusive der Bedien- und Besprechungsgeräte geplant. Da das Nachfolgemodell des Fahrzeugfunkgerätes weitestgehend kompatibel zum aktuell eingesetzten Modell ist, können Spannungsversorgung, Verkabelung und Antennentechnik übernommen werden. Was den Umbau wesentlich unkomplizierter und weniger zeitaufwändig machen wird als der Umbau der Bestandsfahrzeuge im Zuge der Migration 2019/2020.

Für den Einsatzstellenfunk (HRT) wird die Umstellung auf das Nachfolgemodell sukzessive in Rahmen der jährlichen Beschaffungen durchgeführt.

Mobilfunk

Als Rückfallebene und als zusätzlicher direkter Kommunikationsweg (z.B. Abstimmung mit rückwärtigen Führungskräften oder Ermöglichung von Arzt-Arzt-Gesprächen zur Patientinnen- und Patientenvor-meldung im Rettungsdiensteinsatz) verfügen alle Rettungsmittel, die Führungskräfte der BF ab der Ebene eines Fahrzeugführers sowie jede Löscheinheit der FF über ein Mobiltelefon. Die Pflege und Verwaltung dieser Kommunikationsdienstleistungen erfolgt in direkter Zusammenarbeit mit dem Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation. Weiterhin dient das Mobilfunknetz als Redundanz für den digitalen Behördenfunk.

Ortung, Navigation und Einsatzdatenübertragung mittels Rescue-Track

Alle Fahrzeuge des Rettungsdienstes sind vollständig mit dem Ortungs- und Navigationssystem Rescue-Track ausgestattet.

Bisher sind bereits alle Rettungshubschrauber, sowie die Nachbar-Feuerwehren aus Dortmund, Gelsenkirchen und Herne mit diesem System ausgestattet.

Einsatzrelevante Daten und Informationen können mittels dieses Systems zeitnah an die Einsatzmittel übertragen werden. Der Einsatzleitreechner kann darüber hinaus die jeweiligen Fahrzeugstandorte abfragen und darstellen sowie für die Disposition in der nächsten Fahrzeug-Strategie berücksichtigen. So kann gerade bei Tracer-Diagnosen wertvolle Zeit gewonnen werden, da immer das nächste Einsatzfahrzeug gesendet werden kann.

Da die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ebenso mit diesem System ausgestattet sind, können in solchen hochpriorisierten Einsatzsituationen auch weitere in der Nähe befindlichen Kräfte der Feuerwehr automatisiert entdeckt und als First Responder entsendet werden und damit das therapiefreie Intervall verkürzen.

Die Darstellung relevanter taktischer Informationen kann auch unabhängig vom Einsatzleitsystems durch besonders registrierte Computer in einer TEL oder Abschnittsführungsstelle erfolgen. Für die interkommunale Zusammenarbeit können über diesen Webzugang auch die Standorte von ausgestatteten Rettungsmittel der Nachbarstätte durch die Disponenten in der Leitstelle eingesehen werden. Somit kann vor der Anfrage an Nachbarleitstellen, ob ein Rettungsmittel für die interkommunale Zusammenarbeit verfügbar ist, wertvolle Zeit eingespart werden.

Bisher werden aus dem Einsatzleitsystem nur die Zielkoordinaten auf Rescue Track übertragen. In Zukunft soll die Technik optimiert werden und dann die kompletten Fahrzeugrouten vom aktuellen Standort bis zur Einsatzadresse übermittelt werden können. Durch die jeweils einsatzaktuelle Berechnung der gesamten Route durch den Geo-Server des Ende 2021 neu eingeführten Einsatzleitsystems, können so z.B. Straßensperren oder Staus bei der Routenberechnung berücksichtigt werden.

Die Hardware in den Fahrzeugen wurde diesbezüglich bereits im Jahr 2021 auf eine Breitbandverbindung ertüchtigt.

Bis zum Produktivstart fehlt nun die offizielle Softwareumstellung bei Rescue-Track von „Tom Tom“ auf „Open Street Map“. Weiterhin muss der Austausch der Routeninformationen zwischen dem Betreiber des Einsatzleitsystems ISE und Rescue Track erfolgen. Alle Neufahrzeuge sind weiterhin mit Rescue-Track auszustatten. Die Verträge mit Rescue-Track sind auf die beschriebenen geplanten neuen Funktionalitäten anzupassen, sobald Rescue-Track

die entsprechenden Software-Updates ausliefern kann.

Redundanz der EDV-Systeme der Feuerwehr

Im Gegensatz zur restlichen Stadtverwaltung, sind die IT-Einrichtungen der Feuerwehr redundant aufgestellt, so dass diese auch bei einem Ausfall der städtischen Server im Technischen Rathaus weiter betrieben werden können. Aufgrund der Umstellung verschiedener städtischer Systeme z.B. auf eine andere Server-Software oder eines neuen eMail-Programmes wurde bei einem „Black-Out-Test“ festgestellt, dass in den Liegenschaften der Feuerwehr nicht mehr alle EDV-Funktionen funktionsfähig erhalten werden konnten. Hier steht der Bereich der EDV mit dem Amt für Personal Organisation und Informationsverarbeitung im engen Austausch, um die für einen Krisenfall notwendige Härtung der Systeme wieder herzustellen und dauerhaft zu erhalten.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

- Ertüchtigung der Funkmeldeempfänger auf die verschlüsselte Datenübertragung sowie für den Expressalarm
- Einführung der Notruffunktion über die Funkmeldeempfänger
- Umzug des DAUs GGS Linden zum FW-Haus Löscheinheit BO-Linden
- Ertüchtigung der Fahrzeugnavigationsgeräte, so dass die komplette Anfahrtsroute vom Geo-Server auf das Navigationssystem zur optimierten Routenführung übertragen werden kann.
- Härtung der redundanten EDV-Systeme an den Standorten der Feuerwehr unabhängig der städtischen EDV-Infrastruktur für die Betriebs-erhaltung auch in Krisenfällen.



Digitalisierung, Vernetzung & Smart City

12. Digitalisierung, Vernetzung & Smart City

Die bisherige Digitalisierung und Vernetzung im Rettungsdienst der Stadt Bochum soll auch im Sinne der Smart City Strategie Bochum weiter forciert werden (vgl. auch Beschluss des Rates Nr. 20222718). Dazu zählen zu den Weiterentwicklungen bestehender Ansätze und Systeme sowie die Digitalisierung von bisher nicht oder nur analog stattfindenden Prozessen.

12.1 Smart City Strategie der Stadt Bochum

Smart City ist ein Sammelbegriff für gesamtheitliche Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, ökologischer und sozial inklusiver zu gestalten. Diese Konzepte beinhalten technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen. Der Begriff findet auch im Stadtmarketing und bei großen Technologiekonzernen Verwendung.

Der digitale Wandel birgt Herausforderungen und Chancen gleichermaßen. Bochum stellt sich diesen Herausforderungen und ergreift die Chancen in einem nachhaltigen Ansatz. Dieser wird international als Smart City verstanden; die Stadt Bochum hat dazu gemeinsam mit den städtischen Gesellschaften, der IHK Mittleres Ruhrgebiet und dem Netzwerk UniverCity ein umfassendes und zukunftsorientiertes Smart City Konzept erarbeitet: Breitbandausbau, das digitale Rathaus, klimafreundliche Mobilität und die Entwicklung einer Smart City App für Bochum.

Kernziele der Smart City Bochum

Um die Ziele der Bochumer Smart City Definition zu realisieren, folgt das Smart City Konzept fünf Leitthemen, die im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme und Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) unter Einbindung interner und externer Stakeholder identifiziert wurden. Die fünf zentralen Leitthemen sind: 1) Zukunftsfähige Infrastruktur 2) Intelligentes Stadtmanagement 3) Digitale Gesellschaft 4) Nachhaltige Mobilität & Umwelt 5) Innovative Wirtschaft & Wissenschaft

Dieses und vieles mehr (siehe Abbildung 11) findet sich im gesamtstädtischen Konzept wieder.



Abbildung 11: Leitthemen und Handlungsfelder der Smart City Bochum

12.2 Digitalisierung und Vernetzung bei der Feuerwehr Bochum

Die wesentlichen digitalen Systeme der Feuerwehr Bochum, im Sinne des Smart City Konzeptes, werden nachfolgend dargestellt.

Leitstellensystem

Am 30.11.2021 wurde bei der Feuerwehr Bochum nach langjähriger und intensiver Planungsphase eine neue Leitstelle in Betrieb genommen, die sowohl in einen neuen Leitstellenbetriebsraum mit saniertem Sozialtrakt umgezogen ist als auch neue Leitstellentechnik erhalten hat.

Die Leitstelle verfügt damit über ein modernes Leitstellensystem mit allen dem Stand der Technik entsprechenden technischen Anbindungen (z.B. Entgegennahme von eCall und NORA (NotrufApp des Bundes), Strukturierte Notrufabfrage, Anrufer-Ortung über AML, Geo-Routing, umfangreiche Alarmierungstechnik und -wege).

Das Projekt wurde in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Herne realisiert, indem nicht nur die Ausschreibung und Implementierung, sondern auch der Betrieb der beiden Leitstellen mit einem fortan gemeinsamen Einsatzleitsystem in gegenseitiger Symbiose erfolgt. Hierdurch bilden die Leitstellen der beiden Städte eine hochausfallsichere

Redundanz gemäß § 28 BHKG und vermeiden zudem, eine jeweils eigene zweite Ausfall-Leitstelle im jeweils eigenen Stadtgebiet betreiben zu müssen.

Telenotärztin/Telenotarzt

Die Städte Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen und Herne etablieren in interkommunaler Zusammenarbeit ein Telenotarzt-System, welches in der Leitstelle der Feuerwehr Bochum seinen Hauptsitz haben wird. Die Ausführungen hierzu sind dem Rettungsdienstbedarfsplan zu entnehmen.

WLAN und Re-Design Netzwerke FRW

Die Netzwerk EDV Verkabelung auf den Wachen ist nicht mehr standardgemäß und veraltet und muss zwingend erneuert werden, damit ein schneller Datenaustausch zwischen den Wachen und nach extern möglich ist. Angestrebter Standard ist eine Leitungsgeschwindigkeit von 1 Gigabit. Um dies erreichen zu können wird die gesamte Netzwerkarchitektur auf den Wachen erneuert. Hierzu zählt nicht nur die Erneuerung der Netzwerkkomponenten wie Modems und Switche sondern auch die gesamte EDV Verkabelung mit CAT 7 Leitungen in sämtlichen Räumen mit EDV Ausstattung sowie eine neue Anbindung der Netzwerkschränke per Glasfaser. Weiterhin sollen auf den Wachen flächendeckende WLAN-Netzwerke und DECT-Anlagen bereitgestellt werden.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

- Re-Design des gesamten Netzwerkes
- Einrichtung eines flächendeckenden WLAN-Netzwerkes und eines flächendeckenden DECT-Systems

IT-Ausstattung auf den Wachen

Zur Standard-Ausstattung eines IT-Arbeitsplatzes gehört ein Desktop-PC bzw. perspektivisch ein mobiles Endgerät (Notebook) mit ein bis zwei TFT-Displays und Eingabegeräten (Tastatur und Maus). Wie umfangreich die Ausstattung ausfällt, richtet sich nach den Anforderungen an den Arbeitsplatz (z.B. welche Anwendungen genutzt werden oder Anforderungen an die Mobilität). Dabei wird darauf geachtet, dass die Arbeitsplätze möglichst homogen ausgestattet sind, um ein reibungsloses Arbeiten zu gewährleisten.

Monitore

Im Zuge der Digitalisierung (z.B. Einführung der e-Akte) steigen die Anforderungen an die Größe und Anzahl der Monitore. Daher wird allen Mitarbeiter*innen bei Bedarf entweder ein zweiter oder ein größerer Monitor zur Verfügung gestellt.

Insgesamt sind 191 PC Systeme mit 343 Monitoren und 74 Notebooks im Bestand der Feuerwehr Bochum.

Auch die Freiwillige Feuerwehr ist an deren Standorten mit IT ausgestattet:

Die Arbeitsplatzausstattung entspricht den aktuellen Standards der Stadtverwaltung Bochum und wurde Mitte 2021 erneuert. Zur Standard-Ausstattung eines IT-Arbeitsplatzes gehört ein Desktop-PC mit zwei TFT-Displays und Eingabegeräten (Tastatur und Maus). Jede Löscheinheit verfügt zusätzlich über ein iPad für die am Einsatzort benötigten Informationsgewinnung. Weiterhin wird ein Multifunktionsgerät vorgehalten mit dem gedruckt, kopiert und gescannt werden kann.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Anpassung der Arbeitsplätze aller Mitarbeiter/innen sowie der Ausstattung in den Führungsmitteln an die Vorgaben der Stadt Bochum

Feuerwehr-Einsatz App

Das IM NRW arbeitet an einer App, die den Einsatzleiter bei der Abarbeitung von Einsätzen unterstützt, und beispielsweise Kennzeichenabfrage, Ericards, Geoinformationen, Atemschutzüberwachung und viele weitere Punkte digitalisiert und aus einem System heraus abrufbar macht. Bis Ende März 2022 soll ein Leistungsverzeichnis erstellt werden. Von der tatsächlichen Verfügbarkeit und der Tauglichkeit dieses Systems wird maßgeblich abhängig sein, welche weiteren der im folgenden Kapitel geplanten Maßnahmen digitalen Unterstützung der Einsatzkräfte durch kommunale Maßnahmen in der Laufzeit dieses Bedarfsplans beschafft werden sollen.

Führungsunterstützungs- und Einsatz-App

Der Feuerwehreinsatz wird durch ein digitales Führungsassistenten- und Informationssystem auf Tablet-

PC unterstützt, in der alle für den Einsatz relevanten Informationen aggregiert dargestellt werden.

Zudem wird das Innenministerium NRW zukünftig eine weitere Einsatz-App mit weitergehenden Informationen zur Verfügung stellen, in der u.a. Kennzeichenabfrage zum Aufrufen von Rettungsdatenblättern, Gefahrstoffinformationen, Geoinformationen, Atemschutzüberwachung und einige weitere Punkte digitalisiert abrufbar sind. Diese App mit allgemeinen nicht-einsatzbezogenen Informationen ergänzt die bestehende Führungsunterstützungs-App, die direkt an das Einsatzleitsystem der Leitstelle der Feuerwehr Bochum angebunden ist.

Rettungskarten

Zur patientenorientierten Rettung von Unfallopfern und zum möglichst sicheren Umgang mit Unfallfahrzeugen ist es wichtig, dass die Einsatzkräfte an der Einsatzstelle direkte Informationen über den Fahrzeugtyp, Sicherheitseinrichtungen und mögliche Gefahrenquellen erhalten. Dabei können insbesondere sogenannte aktive Sicherheitssysteme (z.B. Airbags) aber auch alternative Antriebssysteme mit Flüssiggas oder Hochvolttechnik eine zusätzliche Gefährdung für die Einsatzkräfte darstellen. Daher ist es notwendig und Stand der Technik, dass die Einsatzkräfte mit einem digitalen Informationssystem sogenannte Rettungskarten einsehen können. Hier sind komprimiert auf einer Seite nach einem einheitlichen Standard alle relevanten Informationen z.B. zur Positionierung der Airbags, Gurtstraffer, besonders stabile Karosserieteile oder Hochvoltkabel eingezeichnet. Aufgrund der Modellvielfalt der im Straßenverkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen wäre es nicht sicher möglich, stets in kurzer Zeit die richtige Rettungskarte abzurufen. Daher gibt es am Markt verschiedene Softwareprodukte zu erwerben, die über eine Kennzeichenabfrage per Schnittstelle zum Kraftfahrtbundesamt den exakten Fahrzeugtyp ermittelt und dann die entsprechende Rettungskarte zur Verfügung stellt. Die Feuerwehr Bochum nutzt hier derzeit ein System, welche vom Verband der Automobilhersteller empfohlen vertrieben wurde. Da das System jedoch nur PKW darstellen kann und auch häufig festgestellt wird, dass gerade Neufahrzeugtypen nicht eingepflegt sind, soll perspektivisch ein alternatives System angeschafft werden, welches auch per App auf den mobil vorhandenen iPads betreibbar ist. Das jetzige System ist für die Nutzung am PC optimiert. Daher ist die Nutzung derzeit auf die Leitstelle und die fest eingebauten PC in den Einsatzleitwagen

beschränkt. Weiterhin soll das zukünftige System auch Nutzfahrzeuge und Busse berücksichtigen. Dabei soll im Zeitraum des BSBP abgewartet werden, ob die obige APP des Landes diese Anforderungen abdecken kann. Sollte dies gelingen, kann auf eine kommunale Ersatzbeschaffung der vorhandenen Lösung verzichtet werden.

Digitales Einsatz-Protokoll Feuerwehr

In der Laufzeit dieses Bedarfsplans ist zu prüfen, ob für die Produktgruppen der Feuerwehr simultan zum Rettungsdienst eine mobile Ergänzung zur bestehenden digitale Einsatzdatenerfassung eingeführt werden kann. Da mit den iPads für die Führungsunterstützung auch schon im Feuerwehrbereich alle relevanten Fahrzeuge über die geeignete Hardware verfügen, müsste hier im nächsten Schritt eine entsprechende App beschafft und eingeführt werden. Dabei sollte das Ziel sein, dass Regeleinsätze (kleine technische Hilfeleistungen, z.B. Tierrettung, Türöffnung oder Kleinbrände, z.B. Fahrzeug- oder Mülltonnenbrände) direkt an der Einsatzstelle und auf dem Rückweg abschließend dokumentiert werden können. Bereits die Einsatzphase kann zu direkten Dokumentation von Fotos und Videos oder Personaldaten genutzt werden. Gerade bei größeren Einsätzen soll es aber immer auch möglich sein, weiterhin wie mit dem Bestandssystem an einem Desktop-Arbeitsplatz die Berichterstattung weiterverarbeiten und abschließen zu können.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Prüfung der Einführung einer mobilen Einsatzdatenerfassung simultan zum Rettungsdienst

MANV-Funktion

Das zuvor genannte Rettungsdienst-Protokoll soll um ein MANV-Modul erweitert werden, das bei einem Massenansturm von Verletzten/Erkrankten den Sichtungsprozess der Patientinnen und Patienten unterstützt und in einer Management-Übersicht die Transportorganisation der Patientinnen und Patienten unterstützt. Die Einsatzkräfte erhalten hierdurch eine Echtzeit-Übersicht über die Anzahl der Verletzten und ihren Verletzungs-/Erkrankungsgrad, die zudem schneller und zuverlässiger ist als durch die analogen Kommunikations- und Informationsstrukturen an der Einsatzstelle.

Hierdurch kann nicht nur die Transportorganisation schneller und zuverlässiger erfolgen, sondern auch die richtige Versorgung der richtigen Patientinnen und Patienten zur richtigen Zeit sichergestellt und in der Folge einer größeren Anzahl an Betroffenen eine adäquate medizinische Versorgung zugesichert werden.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Erweiterung des digitalen Rettungsdienst-Protokolls um eine MANV-Funktion.

Abrechnungs-Software

Für die Gebührenabrechnung wird derzeit die Abrechnungssoftware CKS CEVAS® verwendet. Diese Abrechnungssoftware stammt noch aus der Beschaffung des ersten Systems einer digitalen Einsatzdatenerfassung im Bochumer Rettungsdienst im Jahr 2011. Dieses System entspricht nicht mehr dem Stand der Technik sowie der Support der liefernden Firma entspricht in Punkto Reaktionsgeschwindigkeit, Qualität und Quantität nicht dem von vergleichbaren bei der Feuerwehr Bochum betriebenen Anwendungen. Daher soll perspektivisch die Umstellung auf ein neues Produkt angestrebt werden, welches auch die Produktgruppen der Feuerwehr abrechnen kann.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Einführung einer neuen Abrechnungs-Software.

Digitale Übernahmebücher

Die Fahrzeugübernahme zu Dienstantritt ist fester Bestandteil des Schichtablaufs und wird bislang in extra gedruckten Übernahmebüchern dokumentiert. Um die Fahrzeugübernahme effizienter zu gestalten und das Qualitätsmanagement zu erleichtern, sollen die Übernahmebücher zukünftig digital realisiert werden.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Einführung digitaler Übernahmebücher für die Fahrzeugübernahme.

Feuerwehrverwaltungssoftware

Die Software dient der Unterstützung und angestrebten Entlastung insbesondere der rückwärtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Feuerwehr und Rettungsdienst bei der Dienstplanung und Verwaltung sämtlicher Personaldaten, der Bewirtschaftung von unterschiedlichen Einsatzmitteln, Geräten und Artikeln in der Kleiderkammer, in den eigenen Waschanlagen und den Pool-Räumen.

Weiterhin wurde die Projektgruppe 2021 um verschiedene Sachgebiets- und Werkstattleitungen erweitert, die den klassischen Anforderungsbedarf einer flächendeckenden Feuerwehrverwaltungssoftware repräsentieren und beschreiben sollen. Dabei wurde festgestellt, dass das Pilotverfahren aus der Kleiderkammer dazu geeignet ist und entsprechend weiterentwickelt werden soll.

Im nächsten Schritt wurde dann ein Erweiterungsauftrag an die Firma Pradtke vergeben. Somit soll die Programmstruktur als Feuerwehrverwaltungssoftware nun von allen Werkstätten zentral genutzt werden. Dazu wurde durch den Arbeitskreis gemeinsam mit der Firma Pradtke folgende Module beschrieben:

- Geräteverwaltung mit den grundsätzlichen Stammdaten für Medizintechnik, Arzneimittel, Verbrauchsmaterial, KFZ- und Einsatzmittel
- Mängel- und Schadensmeldung
- Prüfungsmanagement zur Verwaltung von Prüfverpflichtungen
- Reparatur- und Instandhaltung
- Vertragsverwaltung
- Fuhrparkmanagement
- Dokumentenmanagement

Alle Module basieren auf der zentralen Datenbank der Geräteverwaltung aller Stammdaten. Nach der Erarbeitung durch die Projektgruppe, wurden alle Bereiche von Amt 37 sowie weiteren Stadtämtern und Untergliederungen im Stadtkonzern die Möglichkeit eröffnet, in das Verfahren mit aufgenommen zu werden („Einproduktstrategie“ der Stadt Bochum).

Als Ergebnis hat sich beispielsweise die Stabstelle „Kommunales Krisenmanagement“ (KKM) im Dezernat III der Stadt Bochum ebenfalls dem Verfahren angeschlossen und wird im Jahr 2023 produktiv gehen. Nachdem die erste Version der Geräteverwaltung der Projektgruppe präsentiert wurde, begann zum Jahreswechsel 2022/2023 die Stammdatenerfassung in den verschiedenen Werkstätten der Abteilung Technik. Zukünftig soll dann für jedes Fahrzeug

oder Einsatzmittel zentral nur noch in einer Datenbank gearbeitet werden.

Alarmierungs-App

Für die Alarmierung von Kräften aus der Freizeit und Rufbereitschaft (z.B. LNA, Sonder- und Spitzenbedarf), die nur in begrenztem Umfang mit Meldeempfängern oder mit individuellen Telefonanrufen erfolgt, wird die Alarmierungs-App „GroupAlarm“ genutzt.

Drohne zur Einsatzunterstützung

Seit der Jahresmitte 2021 verfügt die Feuerwehr Bochum wieder über eine leistungsfähige Drohne. Diese ist mit einer Videokamera mit 40-fachen Zoom, einer Wärmebildkamera mit siebenfachen Zoom sowie einem Suchscheinwerfer für Nachteinsätze ausgestattet. Die aufgenommene Bildtechnik kann entweder live oder nachträglich per Speichermedium z.B. in die Führungsfahrzeuge der Feuerwehr Bochum übertragen werden.

In der Laufzeit dieses Bedarfsplans ist der Einsatz der Drohne weiter zu intensivieren und an den Stand der Technik anzupassen. Dabei ist beispielsweise denkbar, dass die Drohne zukünftig bereits bei Alarmierungen von Einheiten von einer der Feuer- und Rettungswachen zur Einsatzstelle fliegt, um hier bereits Erkundungsergebnisse zu übermitteln, bevor die eigentlichen Einsatzkräfte ankommen. Der so gewonnene Vorteil kann beispielsweise zur Anpassung der Alarmierungsschritte und Weitergabe an die anrückenden Führungskräfte dienen, damit diese bereits auf der Anfahrt konkret vorplanen können.

Für den Betrieb der Drohne ist eine Sondereinheit in der Freiwilligen Feuerwehr zu etablieren. Weiterhin ist ein entsprechendes Transportfahrzeug mit Einsatzmitteln für den Drohnenbetrieb bereitzustellen.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Etablierung einer SE Drohne bei der FF.

Lage- und Stabssoftware

Zur Führungsunterstützung gerade im Kontext von komplexen Einsatzlagen (siehe Kapitel 7.2), soll eine entsprechende Software angeschafft werden. Da diese Software vor allem bei Großschadenslagen notwendig ist, soll diese im Rahmen der interkommunalen Abstimmung mit den Nachbarfeuerwehren

möglichst identisch beschafft werden, so dass ein gegenseitiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit direktem Datenaustausch auch mit dem städtischen Krisenstab möglich ist. Neben einer aktuellen Lagedarstellung und Dokumentation, erhalten diese Softwareprodukte die Informationen aus dem Einsatzleitsystem per Schnittstelle. Somit müssen beispielsweise Einsätze mit den zugehörigen Daten nicht mehr einzeln in Arbeitslisten übertragen werden, sondern stehen direkt zur weiteren Bearbeitung und Visualisierung zur Verfügung. Für die Stabdienstfunktionen im Führungsraum, sowie die KdoW, ELW und die Leitstelle sind entsprechenden Lizenzen und notwendige Hardware vorzuhalten.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Beschaffung einer Lage- und Stabssoftware kompatibel mit dem KKM und den Nachbarkommunen

eLearning

Im Jahr 2022 sind aus Fördermitteln des Landes 166 Tablets inkl. Zubehör für die Auszubildenden der Feuerwehr und des Rettungsdienstes beschafft worden. Mit diesen Geräten wird das Angebot und der Umfang im Distanzunterricht erweitert. Hierzu soll eine Lernplattform auf Grundlage der städtischen moodle-Umgebung entstehen, in die auch Blended-Learning-Elemente integriert werden soll.

Darüber hinaus werden Teile der jährlichen rettungsdienstlichen Pflichtfortbildungen bereits in digitaler Form angeboten. Inwieweit dies ebenfalls ausgebaut werden kann, soll geprüft werden.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

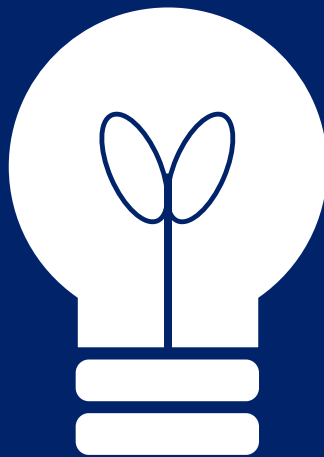
Einführung der eLearning-Plattform der Stadt Bochum im Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr.

eAkte bei der Feuerwehr Bochum

Die bei der Stadt Bochum in der Einführung befindliche eAkte soll auch bei der Feuerwehr Bochum eingeführt werden, insbesondere in der Abteilung 1 (Verwaltung) und der Abteilung 5 (Vorbeugender Brandschutz).

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Einführung der eAkte bei der Feuerwehr Bochum.



Nachhaltigkeit & Klimaschutz

13. Nachhaltigkeit & Klimaschutz

Die Stadt Bochum ist eine von sechs ausgewählten Modellkommunen im Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW), die aktuell bei der Entwicklung von individuellen Nachhaltigkeitsstrategien begleitet werden. Durchgeführt wird das Projekt von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global, in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.. Gefördert wird es durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit Mitteln in Höhe von 50.000 Euro. Die dritte Laufzeit des Projektes läuft bis Ende 2022.

Die teilnehmenden Kommunen erarbeiten ihre Strategien in Anlehnung an die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die 2015 im Rahmen der Agenda 2030 verabschiedet wurden. Auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie werden berücksichtigt.

Im März 2021 hat die Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit in Bochum ihre Arbeit aufgenommen, um die Themen Klimabildung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Verwaltung strategisch und konzeptionell voranzutreiben. Anfang dieses Jahres wurde außerdem eine Stelle für den Nachhaltigkeitsbereich eingerichtet. Die Verabschiedung der Klimaresolution 2019, der politische Druck aus der Bevölkerung und der Aktivitäten von Fridays for Future sowie andere Akteurinnen und Akteure zeigen den großen gesellschaftlichen Stellenwert der Nachhaltigkeits-Frage.

Die Erarbeitung der Strategien erfolgt von Grund auf partizipativ und kooperativ, das heißt: gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichsten Gruppen in der Stadtgesellschaft. Ein Steuerungs-Team von rund 30 Personen aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelte bis Ende 2022 ein Handlungsprogramm mit Leitlinien, strategischen und operativen Zielen sowie konkreten Maßnahmen. Die Basis hierfür bildet eine Bestandsaufnahme, die bestehende Strategien und Konzepte der Stadt Bochum sowie aktuelle Entwicklungen analysiert. Alle Inhalte werden gemeinsam von allen Beteiligten beschlossen, um Synergien zu fördern und eine Akzeptanz der Ergebnisse sicherzustellen. Koordiniert wird das Projekt vor Ort von Leiterin Stabsstelle Klima und Nachhaltigkeit sowie der Nachhaltigkeitsmanagerin der Stabsstelle

Klima und Nachhaltigkeit. Am Projektende soll die Nachhaltigkeitsstrategie von den politischen Gremien verabschiedet werden.

Die Feuerwehr Bochum, als Teil der Stadtverwaltung, hat teils eigenständig als auch in Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern und Abteilungen Nachhaltigkeitsstrategien aufgenommen und bereits umgesetzt. Die Strategien werden in allen Fachabteilungen umgesetzt.

13.1 Beschaffung

Als Teil der Stadtverwaltung Bochum und somit Teil der Fair Trade Town, achtet das Amt 37 bei Beschaffungen von beispielsweise Dienstkleidung (u.a. Bekleidungssiegel), Gerätschaften oder Fahrzeugen auch Nachhaltigkeitsaspekte und einen fairen Handel.

13.2 Mobilität

Im Jahre 2020 haben die führenden europäischen Hersteller von Fahrgestellen für Feuerwehrfahrzeuge bekannt gegeben ab 2040 keine Dieselmotoren mehr herzustellen. Weiterhin wurde von der EU-Kommission beschlossen, dass ab 2035 keine Verbrennungsmotoren mehr neu zugelassen werden dürfen, hier ist derzeit noch unklar, in wie weit sich dies auf Nutzfahrzeuge auswirken wird und in wie weit Ausnahmegenehmigungen für BOS-Fahrzeug denkbar sind.

Die Umstellung der PKW und der Nutzfahrzeuge des rückwärtigen Dienstes auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb erfolgt sukzessive nach Erreichen der festgelegten Nutzungsdauer. Einsatzfahrzeuge mit einem Gewicht von mehr als 3,5t sind als Elektrofahrzeuge derzeit nur in Form von Projektstudien erhältlich und weisen einen unwirtschaftlichen Anschaffungspreis auf. Sofern für diese Fahrzeuge eine Marktreife erreicht wird, soll auch vor dem Jahr 2035 eine Umstellung von Verbrennungsmotoren hin zu alternativen Antrieben erfolgen.

In jedem Fall müssen die Fahrzeugstandorte mit einer Ladeinfrastruktur ausgestattet werden. Hierzu müssen die Liegenschaften ertüchtigt werden. Pro Einsatzfahrzeug muss mit einer Ladeleistung von je mindestens 200 kW (gleichzeitig an allen Fahrzeugstellplätzen) gerechnet werden.

13.3 Gebäudetechnik

Mit Ausrufung des Klimanotstandes der Stadt Bochum werden Maßnahmen zum Klimaschutz im vertieften Maß gefordert. Hierzu zählen u.a. begrünte Dächer, Photovoltaikanlagen mit Maximalbelegung der Dachflächen inklusive eines Batteriespeichers, Erdsonden für Sole-Wasser-Wärmepumpen sowie die Schaffung von technischen Voraussetzungen für den Betrieb von Elektrofahrzeugen.

Im Zuge von notwendigen Sanierungen und Modernisierungen ergeben sich gute Möglichkeiten, die Bestandsgebäude energetisch zu sanieren. Dabei soll stets versucht werden, klimaneutrale Gebäude zu kreieren und die oben beschriebenen Maßnahmen auch im Bestandsbau umzusetzen (z.B. beim Neubau der Feuer- und Rettungswache IV (Weitmar) und dem kombinierten Neubau der Rettungswache und Löscheinheit Linden).

13.4 Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

Der Gesunderhalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Feuerwehr Bochum ist oberstes Ziel der betrieblichen Gesundheitsförderung bei der Feuerwehr Bochum. Dazu soll in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Stabsstelle für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb der Stadt ein ganzheitliches Konzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung erarbeitet werden.

Bezogen auf den Dienstsport sollen Optimierung der Dienstsportmöglichkeiten durch die Einbindung externer Sportanleitung ebenso realisiert werden, wie die regelmäßige Erneuerung und Optimierung der vorhandenen Sporträume. Das bereits vorhandene und durch die Mitarbeiterschaft gut angenommene Angebot des Dienstschwimmens, soll weiter fortgeführt werden.

Im Bereich des Arbeitsschutzes erfolgen weiterhin die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, wie z.B. die Auswertung und strukturelle Aufarbeitung von Arbeitsunfällen oder die Überarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen zur Vermeidung von Unfällen. Über die klassischen Maßnahmen des somatischen Gesundheitsschutzes hinaus, soll auch eine Betrachtung der psychischen Gesundheit erfolgen und daraus Maßnahmen abgeleitet bzw. fortgeführt werden. Als Beispiel ist neben der Fortführung und des Ausbaus der internen Strukturen des Teams

“Psycho Soziale Unterstützung (PSU)” auch Projekte aus den Themenfeldern Stressabbau, Entspannung und Schlafhygiene sowie die Einbindung von externen Kooperationspartner vorgesehen. Auch soll das Angebot an Aus- und Fortbildung erweitert werden.

Fahrsicherheitstraining

Um die Fahrerinnen und Fahrer der Rettungs- sowie Notärztinnen- und Notarzteinsetzungfahrzeuge auf die Fahrten unter Inanspruchnahme von Sondersignal und damit einhergehenden Gefahren im Straßenverkehr vorzubereiten und stetig weiter zu schulen, werden durch die Abteilung Aus- und Fortbildung regelmäßig Fahrsicherheitstrainings angeboten. Diese sind explizit auf die Blaulichtfahren ausgelegt und finden auf speziellen Anlagen und unter Anleitung von externen Trainerinnen und Trainern statt. Diese Maßnahme soll beibehalten werden, um die Unfallzahlen und Folgen zu reduzieren. Angestrebt wird ein Fahrsicherheitstraining pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter alle fünf Jahre.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Bei allen zukünftigen Maßnahmen sollen die Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes Beachtung finden. Dabei wird sich besonders an den stadtspezifischen Maßnahmen, wie beispielsweise der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Energie- und Klimaschutzkonzept orientiert.

13.5 Hygiene im Feuerwehreinsatz

Im Gegensatz zu Gefahrstoffeinsätzen oder rettungsdienstlichen Tätigkeiten wurde in den Produktgruppen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bisher bei den deutschen Feuerwehren in der Regel keine eindeutigen Hygienemaßnahmen umgesetzt oder erlassen.

Zwischenzeitlich wurde jedoch wissenschaftlich nachgewiesen, dass z.B. Bestandteile der Brandgase, denen die Einsatzkräfte bei Löschmaßnahmen ausgesetzt sind, krebserregend sein können. Bei der Feuerwehr Bochum wurde dieses Problem erkannt.

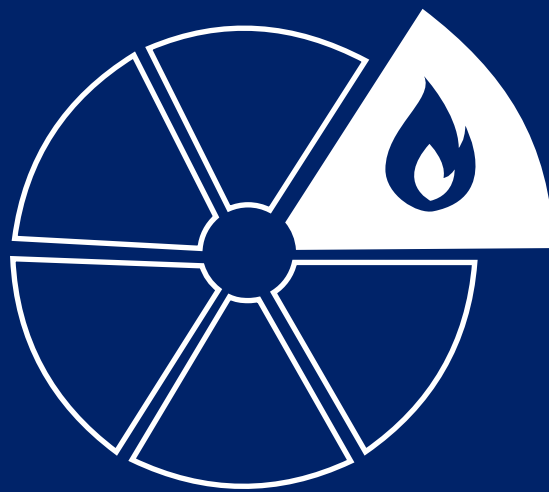
Gemäß der DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“⁴ sowie dem vfdb Merkblatt 1013 „Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden“⁵ sind aus Gründen der Hygiene und des Arbeitsschutzes präventive Gegenmaßnahmen einzuleiten. Aufgrund der besonderen Bedeutung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz wird auf diese Thematik mit einem Strategiepapier „Hygiene im Feuerwehreinsatz bei der Feuerwehr Bochum“ in der Anlage dieses Bedarfsplanes näher eingegangen. Zur Umsetzung der entsprechenden Hygienemaßnahmen und Vermeidung von Kontaminationsverschleppungen von der Einsatzstelle über die Fahrzeuge in die Feuer- und Rettungswachen wurde ein GW-Einsatzstellenunterstützung beschafft, in dem die Mitarbeiter/innen sich reinigen und umkleiden können. Weiterhin kann dieser mit speziellen Abwurfboxen kontaminiertes Material den jeweiligen Wachen zur Aufbereitung zuführen. Dieses Fahrzeug verfügt derzeit noch über keine eigene Funktion. Um den Anforderungen an den Gesundheitsschutz gerecht zu werden, ist dieses Fahrzeug mit einer entsprechend geschulten festen Funktion auszustatten, die an den Einsatzstellen gemeinsam mit dem GW-AS Führer eine Einheit für die logistischen und hygienischen Aufgaben bildet.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

- Sicherstellung einer festen Funktion zum Betrieb des GW-Einsatzstellenunterstützung (Hygiene), siehe Kapitel 7.1
- Verstärkte Bildung von Pool-Kleidung

⁴ DGUV (2020): Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr; <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/3730/hygiene-und-kontaminationsvermeidung-bei-der-feuerwehr>; abgerufen am 26.02.2022.

⁵ vfdb (2020): Merkblatt 1013 „Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden“; https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/MB10_13_Einsatzhygiene_Ref10_2020_09.pdf; abgerufen am 26.02.2022.



Feuerwehr Bochum als Kritische Infrastruktur (KRITIS)

14. Feuerwehr Bochum als Kritische Infrastruktur (KRITIS)

Die Feuerwehr Bochum ist als gemeindliche Einrichtung ein Teil der Branche „Notfall- und Rettungswesen“ und somit dem Sektor „Staat und Verwaltung“ zugeordnet. Sie ist wie alle Feuerwehren ein Teil der staatlichen Daseinsfürsorge auf dem Gebiet der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und somit auch Teil des Bevölkerungsschutzes. Gemäß BBK umfasst der Bevölkerungsschutz „alle nicht-polizeilichen und nicht-militärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen“. Die Feuerwehr Bochum unterliegt in diesem Zusammenhang einer entscheidenden Kritikalität und Systemrelevanz, da sie eine tragende Säule der Sicherheitsdienstleistungen innerhalb der Stadt Bochum ist.

Als Teil des komplexen Geflechts der KRITIS bestehen auch zwischen der Feuerwehr Bochum und anderen KRITIS-Sektoren, Branchen und Einrichtungen starke Abhängigkeiten und Wechselwirkungen. Zum einen ist die Feuerwehr Bochum bei einem Ausfall anderer schutzwürdiger Infrastrukturen wie beispielsweise der Energie-, der Wasserversorgung, Verkehrswegen oder Informationstechnik und Telekommunikation von besonderer Relevanz, obwohl sie möglicherweise ebenfalls durch den Ausfall betroffen und in ihrem Handeln eingeschränkt ist.

Zum anderen kann eine Störung innerhalb der Einrichtung, aufgrund der hohen Bedeutsamkeit für das staatliche Gemeinwesen, folgenschwere Konsequenzen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben. Hier sei beispielhaft die derzeit noch andauernde Corona-Pandemie genannt, die aufgrund möglicher zahlreicher und gleichzeitiger Personalausfälle eine erhebliche Gefahr darstellt.

Zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Bochum in Extremsituationen sind sowohl Vorkehrungen zur Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft als auch zur Sicherstellung des Personalbedarfs erforderlich.

14.1 Ausfall der Stromversorgung

Die Feuerwehr Bochum hält für einen Stromausfall entsprechend der Bedarfe der unterschiedlichen Feuer- und Rettungswachen inkl. Leitstelle sowie

einzelner Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr, verschiedene Systeme als Redundanz vor. Diese Systeme ermöglichen einen eingeschränkten jedoch mehrtägigen autarken Betrieb.

Eine der genannten Redundanzen stellt die Sondereinheit Netzersatzanlagen (SE NEA) i.V.m. dem Notstromanhänger (FwA.-Notstrom NRW) dar. Der FwA-Notstrom NRW wurde der Feuerwehr Bochum vom Land NRW im Rahmen des „Logistik-Konzeptes NRW“ zugeteilt und ist somit Teil des Konzeptes „Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen“.

Im Falle einer überregionalen bzw. landesweiten Lage, obliegt der Einsatz des FwA Notstrom den Landesbehörden und steht der Feuerwehr Bochum somit ggf. nicht zur Verfügung. Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Bochum sind weitere Systeme zur Notstromversorgung erforderlich. Der Betrieb, der flächendeckend auf das gesamte Stadtgebiet verteilten Gerätehäuser, muss insbesondere zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit und Bewältigung eines großflächigen Stromausfalls gewährleistet sein. Deshalb sollen bei einem solchen Szenario festgelegte Schulen als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger (KIEZ-Konzept) dienen, damit die Freiwillige Feuerwehr vollumfänglich für ihre originären Aufgaben einsatzbereit ist.

14.2 Ausfall der Informationstechnik und Kommunikation (IKT)

Ein Ausfall der Informationstechnik und Kommunikation bei der Feuerwehr Bochum kann verschiedene Ursachen und je nach Umfang unterschiedliche Auswirkungen haben. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass z. B. bei Tiefbauarbeiten durch Baumaschinen die entsprechenden Zuleitungen beschädigt werden. Im Falle der Hauptfeuer- und Rettungswache in Bochum Werne, in der neben der Verwaltung auch die für die Einsatzfähigkeit zwingend notwendige Leitstelle untergebracht ist, erfolgt die Zuleitung der Kommunikationsleitungen ins Gebäude in zweifacher Ausführung und an unterschiedlichen Stellen. Somit besteht für derartige Ausfälle eine entsprechende Redundanz. Zum anderen kann es zu einem Ausfall der Informationstechnik und Kommunikation infolge eines Stromausfalls kommen. Die Kompensationsmaßnahmen sind unter Punkt „Ausfall der Stromversorgung“ beschrieben. Die Netzanlagen

des Digitalfunk der Feuerwehr als Teil der „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (BOS) sowie die Notruf- und Telefonleitungen sind durch die jeweiligen Betreiber entsprechend abgesichert. Bei lokalen Störungen der Notrufübermittlung zur Leitstelle der Feuerwehr Bochum werden eingehende Notrufe umgehend durch den Betreiber zur Feuerwehr Herne umgeleitet und können von dort bearbeitet werden. Ein Ausfall der Telekommunikation würde nicht automatisch zu einem Ausfall des Digitalfunks in Bochum führen. Laut LZPD ist der Betrieb so gesichert, dass in Bochum nicht von einem Totalausfall auszugehen ist. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit der Kommunikation per Funk im Direktbetrieb (DMO) sowie über Funkmeldeempfänger (FME). Die dafür notwendigen DAUs werden so ertüchtigt, dass der Betrieb länger als 24 Stunden aufrechterhalten werden kann.

Im Direktbetrieb (Endgerät zu Endgerät) besteht jedoch eine deutlich begrenzte Reichweite der Informationsübertragung. Für die Kommunikation per FME unterhält die Stadt Bochum eine eigene, per Notstrom gepufferte, Netzinfrastruktur. Das FME-System ist ein digitales Alarmierungssystem, das eine unidirektionale Übertragung von Informationen von einer zentralen Stelle an die jeweiligen Empfangsgeräte ermöglicht.

Als zusätzliche Rückfallebene sowie für den Fall eines länger andauernden Stromausfalls bzw. Ausfall der Kommunikationssysteme, sind zur Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit sowie der Kommunikation zwischen einem Führungsstab der Feuerwehr und dem Krisenstab der Stadt Bochum vier Satellitentelefone für die Feuerwehr Bochum erforderlich. Der Bedarf an Geräten wurde beim Kommunalen Krisenmanagement der Stadt Bochum angemeldet, welches die Beschaffungen der Geräte durchführt. Zusätzlich soll eine analoge Telefonverbindung zwischen gesamtstädtischen Krisenstab, Polizei, Stadtwerken und der Feuerwehr eingerichtet werden.

Der Betrieb der Leitstelle der Feuerwehr Bochum ist auf unterschiedliche Art und Weise geschützt und abgesichert. Durch das Neubauprojekt der Leitstelle i.V.m der Feuerwehr Herne bestehen seit Inbetriebnahme des neuen Systems im November 2021 umfangreiche Redundanzen. Das Datennetzwerk wird durch mehrere Server die an unterschiedlichen Orten vorgehalten werden sowie durch eine entsprechende Anbindungstechnik vor Ausfällen geschützt. Im Falle einer notwendigen Räumung bzw. Evakuierung des

Leitstellenbetriebsraumes (LSBR), werden umgehend sämtliche Notrufe zur Feuerwehr Herne umgeleitet und können durch die Einsatzbearbeiter der Feuerwehr Herne bearbeitet und mit Einsatzmitteln der Feuerwehr Bochum bedient werden. Bei einem länger andauernden Ausfall des LSBR oder der Leitstellentechnik können die Einsatzbearbeiter der Feuerwehr Bochum ihren Dienst in der Leitstelle der Feuerwehr Herne vollumfänglich aufnehmen und von dort weiterführen.

14.3 Cybergefahren

Die Stadt Bochum stellt für die gesamte Stadtverwaltung die Computer- und Netzwerktechnik zur Verfügung. Die Wartung, Pflege sowie der Schutz vor Schadprogrammen und Cyberattacken der gesamten städtischen IT-Infrastruktur obliegt dem Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation.

Der Schutz der Einsatzleittechnik, bestehend aus der Einsatzleitsoftware sowie dem Kommunikationssystem, wird durch ein eigenes, umfangreiches, mehrstufiges IT-Sicherheitskonzept sichergestellt.

14.4 Unwetter, Starkniederschläge und Hochwasser

Die Feuer- und Rettungswachen sowie die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr befinden sich in Bezug auf Hochwasserereignisse nicht in besonders exponierten Lagen. Auch das in Bochum Dahlhausen angesiedelte Gerätehaus der LE 24 befindet sich trotz seiner Nähe zur Ruhr, laut den Hochwasserrisikokarten des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, bei Betrachtung eines Szenarios mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (HQ-extrem), nicht im durch Hochwasser gefährdeten Gebiet.

Starkniederschläge können hingegen das gesamte Stadtgebiet von Bochum betreffen. Unwetter in Form von sehr starken Niederschlägen treten häufig über einem lokal sehr begrenzten Gebiet auf und lassen sich zeitlich als auch räumlich kaum vorhersagen. Somit sind auch sämtliche Infrastruktureinrichtungen der Feuerwehr Bochum mehr oder weniger von Überflutungen in Folge von Starkniederschlägen gefährdet. Gemäß den Starkregenkarten der Stadt Bo-

chum, besteht bei zugrunde legen eines Betrachtungsszenarios mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (im statistischen Mittel einmal in 200 Jahren und 100 Liter pro Quadratmeter in 60 Minuten), meist eine „mäßige“ Gefahr. Eine Ausnahme bildet das Gerätehaus der LE 24 in Dahlhausen. Hier muss schon bei einem geringeren Lastfall von ca. 40 Litern Regenwasser pro Quadratmeter in 60 Minuten bei einer statistischen Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in 30 Jahren, mit einer „mäßigen Gefährdung“ gerechnet werden. Bei einem extremen Unwetter im Südwesten Bochums, wie z. B. am 20. Juni 2013, als über Bochum stellenweise 70 Liter pro Quadratmeter in einer Stunde gefallen sind, bestünde für das Gerätehaus in Dahlhausen ein „sehr hohes“ Risiko für eine Überflutung.

Kommt es im Rahmen von Unwettern, Überschwemmungen oder Starkniederschlägen zu lokalen oder flächendeckenden Stromausfällen, greifen die unter den Punkten Ausfall der Stromversorgung und Ausfall der Informationstechnik und Kommunikation (IKT) beschriebenen Maßnahmen.

14.5 Epidemien/Pandemien

Die derzeit noch andauernde COVID-19-Pandemie hat auch die Feuerwehr Bochum vor besondere Herausforderungen gestellt. Im Sinne einer effektiven Krisenbewältigung wurden die angewandten Methoden und Instrumente zum Schutz der eigenen KRITIS ständig evaluiert, weiterentwickelt und an die dynamische Lage angepasst. Dies waren und sind z. B.:

- Interner Krisenstab
- Interner Pandemieplan
- Videokonferenzen
- Maßnahmenkatalog für den Dienstbetrieb als Stufenplan bzw. „Ampelmodell“
- Regelmäßige Mitarbeiterinformationen über Veränderungen und Anpassungen der Lage
- 24/7 Stellung einer zentralen Anlaufstelle zum Verhalten im Falle einer Infektion u. o. als Kontaktperson
- Angepasste Ressourcenplanung sowie besondere Materialhaushaltung
- Ausstattung mit entsprechender Technik zur Umsetzung von z. B. E-Learning und Besprechungen
- Implementierung von Homeoffice

- Umnutzung von Räumlichkeiten zur Separierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bzw. Funktionsgruppen

Zum Schutz der Handlungsfähigkeit und somit dauerhaften Sicherstellung kritischer Dienstleistungen wurden im Rahmen des internen Pandemieplans verschiedene Maßnahmen in Form eines Stufenplans entwickelt. Ein wesentlicher Faktor im Rahmen der Schutzmaßnahmen, stellt neben dem Tragen von Masken, die räumliche Trennung und Separierung einzelner Mitarbeiter*innen bzw. Mitarbeitergruppen (z. B. gleicher Funktionsbereich oder Besatzung des gleichen Fahrzeugs) dar. Insbesondere zu Nacht- und Ruhezeiten, wenn das Dauerhafte tragen einer Maske nicht zumutbar ist, ist eine konsequente Separierung in Einzelräumen erforderlich. Hierzu sind in der Zukunft entsprechende Umbaumaßnahmen notwendig.

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Berücksichtigung der Anforderungen als KRITIS bei Sanierungs- und Neubauvorhaben.



Zusammenarbeit mit Dritten

15. Zusammenarbeit mit Dritten

Die Feuerwehr Bochum nimmt ihre Aufgaben in interkommunaler Zusammenarbeit und unter Mitwirkung Dritter wahr.

15.1 Interkommunale Zusammenarbeit und Einbindung in überörtliche Landeskonzepte

Das Amt 37 arbeitet in interkommunaler Zusammenarbeit mit den umliegenden Gebietskörperschaften zusammen. Neben den allgemeinen Landeskonzepten zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe, im Rahmen derer feuerwehrtechnische und rettungsdienstliche Einheiten aus Bochum zu anderen Gebietskörperschaften entsendet werden oder im Rahmen derer überörtliche Einheiten bei Schadenslagen in Bochum unterstützen, kooperiert die Feuerwehr Bochum auch auf individueller Ebene mit den Nachbarstädten:

Landeskonzepte der vorgeplanten Überörtlichen Hilfe

In Situationen, in denen die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen, werden in täglicher Praxis Einsatzmittel zwischen den benachbarten Gebietskörperschaften über deren jeweiligen Leitstellen angefordert und gegenseitig entsendet.

Darüber hinaus kann in großen oder komplexen Lagen auch überörtliche Hilfe notwendig werden, wofür landesweit einheitliche Konzepte und Einheiten entwickelt wurden, die zur Behandlung und Transport von Patientinnen und Patienten, der Betreuung von unverletzten oder ggf. leichtverletzten Betroffenen sowie Erfassung/Registrierung aller Betroffenen dienen.

Alltägliche Entsendung von Rettungsmitteln

Bei der Auslastung eines Rettungsdienstes in der Stadt Bochum oder in einer der Nachbarstädte oder in Einzelfällen bei der Anforderung eines Rettungsmittels aufgrund der besseren Erreichbarkeit eines Einsatzortes in einer Nachbarstadt, werden durch die Leitstelle je nach Bedarf und Verfügbarkeit Rettungsdienststeinheiten (RTW, NEF) auf täglicher Basis angefordert und entsendet.

Individuelle Zusammenarbeiten

Darüber hinaus kommt es bei zahlreichen Projekten und Aufgaben zu individuellen, interkommunalen Ab-

sprachen und Zusammenarbeiten, z.B. bei Beschaffungen, Vorhaltung von Spezialressourcen oder der Abstimmung von Einsatzkonzepten.

Eine besonders intensive interkommunale Zusammenarbeit besteht in der Beschaffung und dem Betrieb einer gemeinsamen Leitstellentechnik mit der Leitstelle Herne zusammen (vgl. Kapitel 8.2).

Ein weiteres interkommunales Projekt von bedeutender Tragweite wird die Etablierung eines gemeinsamen Telenotarzt-Systems mit den Städten Bottrop, Gelsenkirchen und Herne (vgl. Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bochum).

15.2 Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen und anderer Leistungserbringer

Die Stadt Bochum kann gemäß § 13 Abs. 1 RettG NRW als Trägerin des Rettungsdienstes die Durchführung des Rettungsdienstes auf anerkannte Hilfsorganisationen und andere Leistungserbringer durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen.

Dies erfolgt insbesondere durch eine Einbindung Dritter in die Notfallrettung, indem die Besetzung von Rettungsmitteln, insbesondere an Rettungswachen, die nicht einer Feuerwache angegliedert sind, ausgeschrieben werden. Derzeit sind die vier Hilfsorganisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Johanniter Unfall-Hilfe (JUH)
- Malteser Hilfsdienst (MHD)

mit mehreren Besetzungen für RTW und NEF submissiv eingebunden.

Zudem werden im Bereich der rettungsdienstlichen Spezialtransporte die Verlegung von Intensivpatientinnen und Intensivpatienten an ein externes Spezialunternehmen vergeben. Derzeit ist für diesen Zweck die Firma Medcare Professional aus Hattingen öffentlich im Rettungsdienst eingebunden.

Neben den eingebundenen Hilfsorganisationen und Unternehmen sind auch die vier in Bochum ansässigen Krankenhausgesellschaften, die über Standorte mit Grundversorgung verfügen

- Augusta-Krankenanstalten
- Bergmannsheil

- Katholisches Klinikum Bochum
- Knappschaftskrankenhaus

im Rahmen der §§ 11 und 13 RettG NRW in den öffentlichen Rettungsdienst durch Stellung der erforderlichen Notärztinnen und Notärzte eingebunden.

Zudem sind externe Anbieterinnen und Anbieter mit Genehmigungen nach §§ 17 ff. RettG NRW mit der Durchführung des Krankentransportes betraut.

15.3 Werk-/Betriebsfeuerwehren

Werkfeuerwehren sind staatlich angeordnete oder anerkannte Feuerwehren. Die Bezirksregierung verpflichtet nach Anhörung der Gemeinde Betriebe oder Einrichtungen, bei denen die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion besonders groß ist oder bei denen in einem Schadensfall eine große Anzahl von Personen gefährdet wird, eine Werkfeuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Die Werkfeuerwehr besteht in der Regel aus hauptamtlichen Kräften. Die Aufgabenzuständigkeit der Werkfeuerwehren ist in erster Linie auf das Betriebsgelände beschränkt. Die generelle Zuständigkeit der Gemeinde bleibt von der Einrichtung einer Werkfeuerwehr unberührt. Die Aufgabenzuständigkeit der Feuerwehr geht jedoch für das Betriebsgelände auf die Werkfeuerwehr über. Die Feuerwehr der Gemeinde wird in der Regel nur dann eingesetzt, wenn sie angefordert wird.

Die Werkfeuerwehr der ThyssenKrupp Steel Europa AG am Standort Bochum, Essener Straße 244, ist derzeit die einzige Werkfeuerwehr im Stadtgebiet Bochum. Sie ist für den gesamten Betriebsbereich in Bochum Höntrop u.a. mit Kaltwalzwerk, Warmbandwerk, Oberflächenbehandlungsanlagen, Abfallsammelstelle und Emulsionsspaltanlage für die Gefahrenabwehr zuständig. Das Betriebsgelände erstreckt sich auf ca. 1,7 km², hiervon sind ca. 260.000 m² bebaut. Im Produktionsbereich werden u.a. die Gefahrstoffe: Erdgas, Salzsäure, Schwefelsäure, Stickstoff und Wasserstoff eingesetzt. Die Anlagen Abfallsammelstelle, Emulsionsspaltanlage und elektrolytische

Verzinkungslinie (EBA 5) unterliegen den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung.

Eine Betriebsfeuerwehr kann auf Antrag durch einen Betrieb von der Gemeinde als Betriebsfeuerwehr anerkannt werden. Mit der Einrichtung einer Betriebsfeuerwehr ist kein Zuständigkeitswechsel für den Brandschutz und die Hilfeleistung verbunden, die Feuerwehr der Gemeinde bleibt zuständig. Hierdurch unterscheidet sich die Betriebsfeuerwehr in einem wesentlichen Aspekt von der Werkfeuerwehr.

In Bochum ist bis dato kein Antrag auf Anerkennung einer Betriebsfeuerwehr gestellt worden.

15.4 Technisches Hilfswerk (THW)

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren. Gemäß des THW-Gesetzes obliegt dem THW als originäre Aufgabe technische Hilfe im Zivilschutz zu leisten. In 688 Ortsverbänden engagieren sich bundesweit mehr als 80.000 Helfer.

Der Ortsverband Bochum besteht aus einem Stab Ortsverband mit Logistikteam sowie zwei Technischen Zügen. Über die Einbindung von THW-Einheiten bei Einsätzen der örtlichen Gefahrenabwehr in Bochum wurde im März 2016 eine Vereinbarung geschlossen. Hiernach wird das THW im Wesentlichen für die Leistung von technischer Hilfe eingesetzt. Dazu gehören insbesondere:

- die Gestellung einer schnellen Bergungsgruppe
- die Gefahrstoffbekämpfung auf Gewässern
- die Besetzung von Radladern bei Einsätzen
- dem Betrieb eines Bereitstellungsraums
- die Einbindung von weiteren THW-Einheiten

Bedarfsplanerischer Handlungsbedarf:

Fortführung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit Dritten.



Zusammenfassende Maßnahmenübersicht

16. Zusammenfassende Maßnahmenübersicht

In der nachfolgenden Tabelle sind die im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan entwickelten Handlungsmaßnahmen zusammenfassend dargestellt und in organisatorische Maßnahmen (ORG) und Vorhaltung (VORH), bauliche Maßnahmen (BAU), technische Maßnahmen (TECH) sowie personelle Maßnahmen (PERS) kategorisiert, die

- zeitlich fortlaufend,
- mit Zeitpunkten während der Laufzeit des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans oder
- zeitlich voraussichtlich auch erst nach der Laufzeit des vorliegenden Bedarfsplans (also perspektivisch)

angesetzt sind.

Kategorie	Maßnahme	Kapitel	Zeitziel
Standortmaßnahmen			
BAU	Sanierungsbedarfe auf der FRW I (Wattenscheid), u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Poolräume für Schutzkleidung ▪ Waschcenter ▪ Optimierung der Desinfektionsmöglichkeiten prüfen Baulicher Handlungsbedarf im Bereich der Werkstätten u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung ▪ Absauganlage für Schadstoffe ▪ Schaffung von ausreichend Lagerfläche ▪ Schaffung eines Sozialraums ▪ Installation einer permanenten Atemluftüberwachung der Fülleinrichtung Einrichtung einer Höhenretterwerkstatt	6.1 und 6.2	Laufzeit des BSBP
BAU	Sanierungsbedarfe auf der FRW II (Innenstadt), u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Poolräume für Schutzkleidung ▪ Waschcenter ▪ Ruheräume ▪ z.T. Sanitärräume Baulicher Handlungsbedarf im Bereich der Werkstätten u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umbau der Räumlichkeiten Medizintechnik-Werkstatt 	6.1 und 6.2	Laufzeit des BSBP
BAU	Erweiterung der Bestandsräumlichkeiten der Medizintechnik-Werkstatt auf der FRW II (Innenstadt)	6.2	perspektivisch

BAU	<p>Sanierungsbedarfe auf der HFRW III (Werne), u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Poolräume für Schutzkleidung ▪ Waschcenter Pool-Räume für Schutzkleidung ▪ Waschcenter ▪ Ruheräume ▪ z.T. Sanitärräume ▪ Dachsanierung ▪ Sanierung Abwasser- und Frischwasserleitungen ▪ Sanierung der Tiefgarage ▪ Sanierung der Fassaden und Fenster ▪ Austausch Lüftungstechnik ▪ Sonnenschutz ▪ Büroräume <p>Baulicher Handlungsbedarf im Bereich der Werkstätten u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung ▪ Vergrößerung der Folierwerkstatt ▪ Sonnenschutz KFZ-Werkstatt ▪ Absauganlage für Schadstoffe in der Schlauchwerkstatt ▪ Bauliche und ausstattungs-technische Anpassung der Werkstätten an den Stand der Technik ▪ Einheitliches elektronisches Schließkonzept für die Werkstätten 	6.1 und 6.2	Laufzeit des BSBP
BAU + VORH	Fertigstellung der neuen FRW IV (Weitmar) und Anpassung der Vorhaltung der Fahrzeug- und Funktionsbesetzung	6.1 und 7.1	Fertigstellung FRW IV in 2024
BAU	Umzug der Kleiderkammer von der HFRW III (Werne) zur neuen FRW IV (Weitmar)	6.1 und 6.2	Fertigstellung FRW IV in 2024
BAU	<p>Etablierung eines langfristigen Standorts Feuerweherschule (idealerweise in Kombination mit Rettungsdienstschule und/oder weiteren Funktionen)</p> <p>Alternativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Instandsetzung oder Neubau der Atemschutzübungsanlage ▪ Prüfung der Vernetzung der Atemschutzübungsstrecke zur Nutzung der Dongle-Technik ▪ Erneuerung bzw. Sanierung der Brandsimulationsanlage ▪ Erweiterung der CSA-Übungsanlage im Keller der FRW I 	6.2 und 9.4	perspektivisch

Vorhaltung			
VORH	Anpassung der Fahrzeug- und Funktionsbesetzung auf der FRW IV um sechs Funktionen mit einem HLF und einer DLK	6.1 und 7.1	Fertigstellung FRW IV in 2024
VORH	Überprüfung der gemeinsamen Planungszielerreichung mit Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr im Bochumer Südwesten	6.1 und 7.1	ab Fertigstellung FRW IV in 2024
VORH	Erhöhung der Funktionsbesetzung um eine Funktion zur Besetzung des GW-Hygiene	7.1	Laufzeit des BSBP
VORH + BAU + TECH	Erweiterung einer rückwärtigen operativ-taktischen Führungsunterstützung mit Etablierung eines Stabsraums und Beschaffung einer Stabsunterstützungs-Software	7.2 und 6.2 und 12.2	Laufzeit des BSBP
Personelle Maßnahmen			
PERS	Anpassung des Personalausfallfaktors für den Einsatzdienst	9.1	fortlaufend
PERS	Überprüfung und Anpassung der Personalstruktur im Rahmen der Budgetdialoge	9.1 bis 9.7	im Rahmen der Budgetdialoge
PERS	Einrichtung Leitung Qualitätsmanagement		Laufzeit des BSBP
Freiwillige Feuerwehr			
BAU	LE 12 (Heide): Neubau des Feuerwehrhauses (Planungsbeschluss liegt vor)	10.5.2	in Umsetzung
BAU	LE 13 (Wattenscheid-Mitte): Sanierung und Umbau des Feuerwehrhauses	10.5.3	Laufzeit des BSBP
BAU + TECH	LE 14 (Eppendorf-Höntrop): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung der Räumlichkeiten aufgrund der Zusammenlegung von zwei Einheiten ▪ Prüfung der Erweiterung von Lagerkapazitäten ▪ Prüfung von Sicherungsmaßnahmen gegen Vandalismus und Falschparker ▪ Festlegung der Fahrzeugausstattung 	10.5.4	Laufzeit des BSBP
BAU	LE 22 (Bochum-Mitte): perspektivisch neuen Standort prüfen	10.5.5	perspektivisch
BAU	LE 24 (Dahlhausen): Anbau notwendig (Machbarkeitsstudie liegt vor)	10.5.7	Laufzeit des BSBP
BAU	LE 25 (Stiepel): Standorterweiterung prüfen	10.5.8	perspektivisch
BAU	LE 26 (Linden): Neubau bereits in Umsetzung	10.5.9	in Umsetzung
BAU	LE 31 (Brandwacht) und SE IuK: Hochbausanierung zusammen mit der HFRW III	10.5.10 und 10.5.14	Laufzeit des BSBP

BAU	LE 33 (Langendreer): Neubau zur Zusammenführung zweier Standorte (Grundstück bereits gesichert)	10.5.12	Laufzeit des BSBP
BAU	LE 34 (Querenburg): Anbau am Standort (Nachbargrundstück bereits gesichert)	10.5.13	Laufzeit des BSBP
ORGA + BAU	Aufbau einer Sondereinheit Drohne inkl. Prüfung Fahrzeug und technischer Ausstattung	10.5.15 und 12.2	Laufzeit des BSBP
ORGA + BAU + TECH	Sondereinheit NEA: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Unterbringung von Zugfahrzeug und NEA-Anhänger am gleichen Standort ▪ Prüfung der Beschaffung einer speziellen Schutzausrüstung für elektrotechnische Arbeiten ▪ Material für den lokalen Einsatz der NEA 	10.5.17	Laufzeit des BSBP
Krankentransport			
TECH	Weitere Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes	11.1 und 11.2	Laufzeit des BSBP
TECH	Einführung von Abbiegeassistenzsystemen bei Großfahrzeugen	11.1 und 11.2	Laufzeit des BSBP
TECH	Einführung von Bird-View-Systemen	11.1 und 11.2	Laufzeit des BSBP
TECH	Beschaffung eines Werkstattwagens Elektrowerkstatt	11.1	Laufzeit des BSBP
TECH	Beschaffung von Einsatzmitteln: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschaffung einer zweiten Schlauchpflegeanlage (Kompaktanlage) ▪ Beschaffung eines 3D-Druckers zur Ersatzteilproduktion ▪ Ausweitung der Nutzung von Rahmenverträge für verschiedenste Bereiche ▪ Ausstattung der HLF 20 mit Ersteinsatzmitteln für Schienenfahrzeugen (Straßenbahn) ▪ Schaumkonzept und Umstellung auf 1% Schaummittel 	11.3	Laufzeit des BSBP
TECH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschaffung einer leichten Überbekleidung (Schutzkleidung für Technische Hilfeleistung und Vegetationsbrandbekämpfung) ▪ Wechsel von Schaftstiefel auf UVV-Konforme knöchelhohe Arbeitssicherheitsschuhe 	11.4	Laufzeit des BSBP
TECH	Ausstattung der Kinderfeuerwehrgruppen mit Handwagen ähnlichen Kinderfeuerwehrfahrzeugen	11.4	Laufzeit des BSBP
TECH	Fortsetzung der Umstellung der Pressluftatmer auf Überdrucktechnik	11.5	Laufzeit des BSBP
TECH	Ausstattung aller Löschfahrzeuge mit einer Wärmebildkamera	11.5	Laufzeit des BSBP

TECH	<p>Funk-, Informations- und Kommunikationstechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertüchtigung der Funkmeldeempfänger auf die verschlüsselte Datenübertragung sowie für den Expressalarm ▪ Einführung der Notruffunktion über die Funkmeldeempfänger ▪ Umzug des DAUs GGS Linden zum FW-Haus Löscheinheit BO-Linden ▪ Ertüchtigung der Fahrzeugnavigationsgeräte ▪ Härtung der redundanten EDV-Systeme an den Standorten der Feuerwehr 	11.7	Laufzeit des BSBP
Digitalisierung, Vernetzung und Smart City			
TECH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung eines flächendeckenden WLAN-Netzwerks und eines flächendeckenden DECT-Systems ▪ Re-Design des gesamten Netzwerks 	12.2	Laufzeit des BSBP
TECH	Anpassung der Arbeitsplätze aller Mitarbeiter/innen sowie der Ausstattung in den Führungsmitteln an die Vorgaben der Stadt Bochum	12.2	Laufzeit des BSBP
TECH	Prüfung der Einführung einer mobilen Einsatzdatenerfassung simultan zum Rettungsdienst	12.2	perspektivisch
TECH	Erweiterung des digitalen Rettungsdienst-Protokolls um eine MANV-Funktion	12.2	Laufzeit des BSBP
TECH	Einführung einer neuen Abrechnungs-Software	12.2	Laufzeit des BSBP
TECH	Einführung digitaler Übernahmebücher	12.2	Laufzeit des BSBP
TECH	Etablierung der eLearning-Plattform der Stadt Bochum im Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr	12.2	Laufzeit des BSBP
TECH	Einführung eAkte im Amt 37	12.2	Laufzeit des BSBP
Nachhaltigkeit und Klimaschutz			
ORG	Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-Aspekten bei allen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans	13	fortlaufend
Feuerwehr Bochum als Kritische Infrastruktur (KRITIS)			
ORG + TECH	Berücksichtigung der Anforderungen als KRITIS bei Sanierungs- und Neubauvorhaben.	14	fortlaufend
Interkommunale Zusammenarbeit und Zusammenarbeit mit Dritten			
ORG	Fortführung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Zusammen mit Dritten	15	fortlaufend

Tabelle 23: Zusammenfassung der bedarfsplanerischen Handlungsmaßnahmen



Anlage 1:

Stand der Umsetzungen des Brandschutzbedarfsplans 2018-2022

Kapitel	Projekt	Umsetzungs-status	Bemerkung
5.2.3.	Aufgaben der Feuerwehr: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung der zusätzlich übertragenen Aufgaben in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Ölspurbeseitigung - Wartung und Prüfung von Feuerlöschern - Fahrschulausbildung 	abgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen erfolgt seit Februar 2019 grundsätzlich durch eine private Fachfirma. ▪ Die Wartung und Prüfung von Feuerlöschern erfolgt nach abgeschlossener Wirtschaftlichkeitsprüfung weiterhin durch die Feuerwehr. ▪ Die Fahrschulausbildung erfolgt in Kooperation mit der Bogestra Bochum.
5.2.4.	Aufgaben der Feuerwehr: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung der freiwilligen Aufgaben im Bereich Brandschutzelferausbildung für externe Betriebe 	abgeschlossen	Es werden nur noch städtische Mitarbeiter*innen sowie das Personal von öffentlichen Schulen ausgebildet.
7.4.	Schutzziel für die Stadt Bochum : <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung des Bochumer Schutzziels durch Ergänzung der Löschzüge um zwei Funktionen. 	abgeschlossen	
8	Organisation des Amtes 37: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturelle Veränderungen und Optimierungen der Abteilungsstruktur ▪ Einrichtung zusätzlich notwendiger Stellen der Laufbahngruppe 2.1. auf Grundlage des Gutachtens der Firma antwortING 	abgeschlossen	
8.4.	Organisation des Amtes 37 - Dienstsport: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Renovierung der Sporträume sowie Erneuerung der Sporträume auf den Feuer- und Rettungswachen ▪ Etablierung eines angeleiteten Dienstsportangebotes 	In Bearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneuerung der Sporträume ist abgeschlossen ▪ Umsetzung des angeleiteten Dienstsportprogramms hat sich auf Grund von Corona verzögert
8.9.	Organisation des Amtes 37 - Elektrowerkstatt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung von elektrischen Betriebsmitteln der Gebäudetechnik durch die Feuerwehr - ggf. zusätzlicher Personalbedarf. 	abgeschlossen	Die Elektrowerkstatt der Feuerwehr wurde personell verstärkt.
9.2.2.	Leitstelle - Personalstruktur: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung und Optimierung der Tagesdienstverstärkung 	abgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkung durch tariflich Beschäftigte im Rettungsdienst aufgrund rechtlichen Vorgaben nicht möglich. ▪ Umsetzung der 6. Funktion Leitstelle erfolgt.
9.2.3.	Leitstelle: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneuerung des Einsatzleitsystems sowie bauliche Anpassungen im Leitstellenbereich. Sicherstellung der Redundanzleitstelle 	abgeschlossen	Die neue Leitstell inkl. Redundanz mit der Feuerwehr Herne wurde am 30.11.2021 in Betrieb genommen.

	<p>als interkommunales Projekt mit der Feuerwehr Herne.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration des Systems "eCall" in das Einsatzleitsystem ▪ Einführung des Digitalfunks im Einsatzleitsystem 		
9.2.3.	<p>Leitstelle – Digitale Einsatzprotokolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung einer digitalen Einsatznachbearbeitung (digitale Einsatzberichte im Bereich Brandschutz und Technische Hilfeleistung) 	In Bearbeitung	Es laufen die Vorbereitungen für die Einführung
4.5.	<p>Leitstelle - Stabsraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neueinrichten des Stabsraumes 	In Bearbeitung	
10.3.	<p>Einsatzdienst Berufsfeuerwehr - Führungsstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung der Führungsstruktur im operativen Einsatzdienst 	abgeschlossen	Einführung der Funktionen A-Dienst, B-Dienst, C-Dienst und Lagedienst.
10.5.	<p>Einsatzdienst Berufsfeuerwehr - Einsatzfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung zusätzlicher Einsatzfunktionsstellen zur Erfüllung der Soll-Funktionsbesetzung 	abgeschlossen	
11.5.1.	<p>Standorte der Feuerwehr – 4. Feuer- und Rettungswache:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau der Rettungswache IV zur Feuer- und Rettungswache Weitmar 	In Bearbeitung	Die Grundsteinlegung erfolgte am 23. Geplante September 2022, Fertigstellung voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024
11.2.1	<p>Standorte der Feuerwehr - Feuer- und Rettungswache Wattenscheid (FRW II):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierungsmaßnahmen 	In Bearbeitung	<p>Noch offen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pool-Räume für Schutzkleidung ▪ Waschcenter
11.2.2.	<p>Standorte der Feuerwehr - Feuer- und Rettungswache Innenstadt (FRW II):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierungsmaßnahmen 	In Bearbeitung	<p>Noch offen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pool-Räume für Schutzkleidung ▪ Waschcenter ▪ Ruheräume ▪ z.T. Sanitärräume
11.2.3.	<p>Standorte der Feuerwehr - Hauptfeuer- und Rettungswache Werne (HFRW III):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierungsmaßnahmen 	In Bearbeitung	<p>Noch offen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pool-Räume für Schutzkleidung ▪ Waschcenter ▪ Ruheräume ▪ z.T. Sanitärräume ▪ Dachsanierung ▪ Sanierung Abwasser- und Frischwasserleitungen ▪ Sanierung der Tiefgarage ▪ Sanierung der Fassaden und Fenster ▪ Austausch Lüftungstechnik ▪ Sonnenschutz ▪ Büroräume
11.6.1	<p>Standorte der Feuerwehr - Gerätehaus Günnigfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau des Gerätehauses 	abgeschlossen	Das Gerätehaus wurde Anfang 2018 fertiggestellt

11.6.2.	Standorte der Feuerwehr - Gerätehaus Alt- enbochum: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau des Gerätehauses 	abgeschlossen	Das Gerätehaus wurde im Juni 2019 fertiggestellt
11.6.3.	Standorte der Feuerwehr - Gerätehaus Nord: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau des Gerätehauses 	abgeschlossen	Das Gerätehaus wurde im März 2020 fertiggestellt
11.6.4.	Standorte der Feuerwehr - Gerätehaus Lin- den: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau des Gerätehauses 	In Bearbeitung	Verzögerung der Baumaßnahme durch die bauliche Situation des historischen Turmgebäudes. Die neue Planung sieht einen Komplettneubau auf dem Gelände an der Lindener Straße vor. Realisierungsbeschluss liegt vor.
11.6.5.	Standorte der Feuerwehr - Gerätehaus Heide: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau des Gerätehauses 	In Bearbeitung	Planungsbeschluss für den Neubau an der Märkischen Straße wurde im Dezember 2021 verabschiedet.
12.1.	Technische Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung des neuen Löschzug- und Fahrzeugkonzeptes 	In Bearbeitung	Noch offen: z.T. Fahrzeuge der Logistik und des Nachschubes.
12.1.	Technische Ausstattung - Reservefahr- zeuge <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer technischen Reserve mit gleichwertigen Einsatzfahrzeugen 	abgeschlossen	
12.1.2.	Technische Ausstattung - PKW <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung des neuen PKW-Konzeptes 	abgeschlossen	
12.2.	Technische Ausstattung – Freiwillige Feu- erwehr <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes Frei- willige Feuerwehr 	In Bearbeitung	
12.5.	Technische Ausstattung – Funk <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung des Digitalfunks 	abgeschlossen	
12.5.	Technische Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung aller eigenständig ausrückenden Fahrzeuge mit Rescue-Track 	abgeschlossen	

12.13.	Technische Ausstattung - Schutzausrüstung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung des Bekleidungskonzeptes inkl. Schutzkleidung bei der Berufsfeuerwehr 	abgeschlossen	
12.13.	Technische Ausstattung - Schutzausrüstung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung des Bekleidungskonzeptes inkl. Schutzkleidung bei der Freiwilligen Feuerwehr 	abgeschlossen	
12.21.1.	Technische Ausstattung - Atemschutz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umstellung der Technik auf Überdruck 	In Bearbeitung	Einführung bei der Berufsfeuerwehr bereits erfolgt, Einführung bei der Freiwilligen Feuerwehr in 2023 geplant



Bemessungsszenario: Brandeinsatz Bundesautobahn

Beschreibung des Szenarios:

- Brand eines PKW auf einer Bundesautobahn

Ressourcen zur Bewältigung des Szenarios:

Zur Bewältigung des dargestellten Szenarios sind folgende taktische Einheiten erforderlich:

Eintreffzeit 1:

- 8 Funktionen mit zwei Löschfahrzeugen

Ohne definierte Eintreffzeit:

- Weitere Funktionen mit einem Tanklöschfahrzeug sowie ein C-Dienst mit Einsatzleitwagen

Erläuterung:

Auf Bundesautobahnen hat die Eigensicherung (Kräfteschutz/Eigenschutz) höchste Priorität, da aufgrund der hohen Geschwindigkeiten und unterschiedlichen Fahrzeugarten ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Einsatzkräfte/Einsatzstelle gegeben ist. Daher ist eine weitere taktische Einheit zur Eigensicherung/Sicherung der Einsatzstelle erforderlich.

Des Weiteren verfügen Bundesautobahnen über keine Sammelwasserversorgung (Hydrantennetz). Dies hat zur Folge, dass die benötigte Löschwasserversorgung zur Brandbekämpfung nicht sichergestellt ist. Daher ist eine weitere taktische Einheit zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung erforderlich.

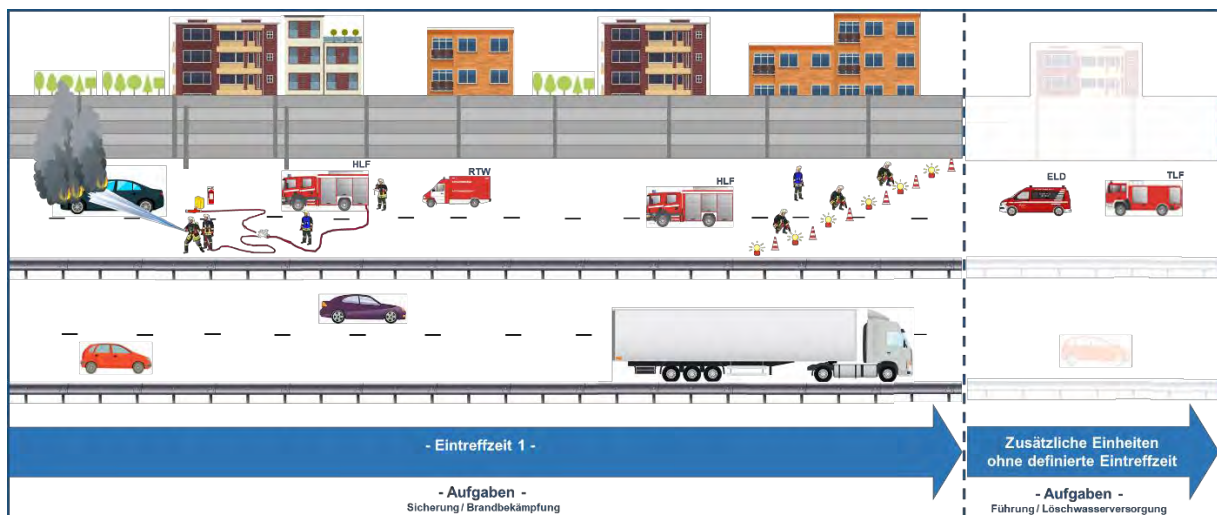


Abbildung 1: Brandeinsatz Bundesautobahn

Anlage 2: Bemessungsszenarien für die Feuerwehr Bochum

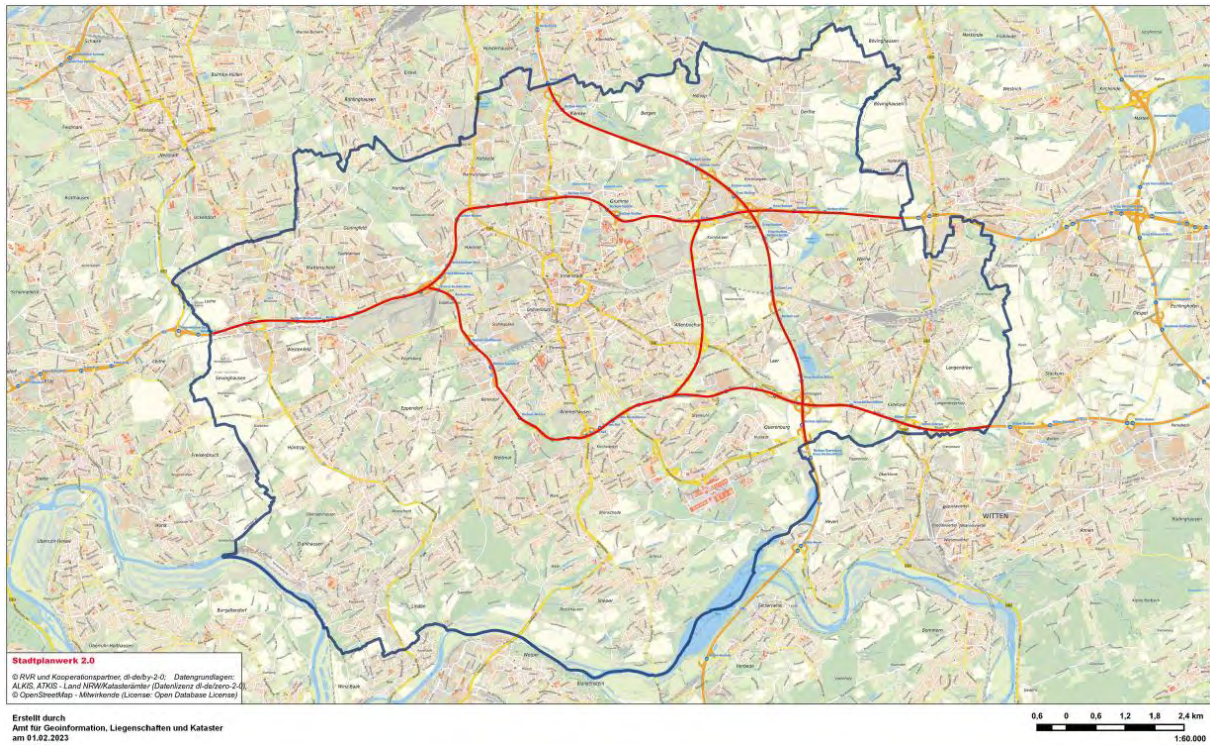


Abbildung 2: Bundesautobahnnetz auf dem Stadtgebiet Bochum

Bemessungsszenario: Brandeinsatz Krankenhaus/Pflegeheim/besondere Wohnform

Beschreibung des Szenarios:

- Brand eines Patientenzimmers im Obergeschoss eines Krankenhauses/Pflegeheim/Objekt mit besonderer Wohnform mit verrauchter Etage
- 2 Person sind aus dem betroffenen Patientenzimmer zu retten
- Mehrere Personen befinden sich noch in dem Brandabschnitt sowie im Gebäude und sind zu retten

Ressourcen zur Bewältigung des Szenarios:

Zur Bewältigung des dargestellten Szenarios sind folgende taktische Einheiten erforderlich:

Eintreffzeit 1 mit einem Erstangriff:

- 12 Funktionen mit einem Löschzug, bestehend aus einem Führungsfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und zwei Löschfahrzeugen

Eintreffzeit 2 mit einer Unterstützungseinheit:

- 4 Funktionen (12 + 4 = 16 Funktionen) mit einem weiteren Löschfahrzeug

Ohne definierte Eintreffzeit:

- Weitere Funktionen mit zwei weiteren Löschzügen¹, einem Gerätewagen Atemschutz, einem Gerätewagen Hygiene, Einheiten der FF sowie weitere Führungsdienste, bestehend aus B-Dienst und OrgL, je mit Einsatzleitwagen, A-Dienst mit Kommandowagen, LNA mit PKW und ein Modul Technische Einsatzleitung²

¹ Inkl. des HLF aus der Eintreffzeit 2.

² Bestehend aus einer Führungsgruppe mit einem WLF und einem AB-TEL

Anlage 2: Bemessungsszenarien für die Feuerwehr Bochum

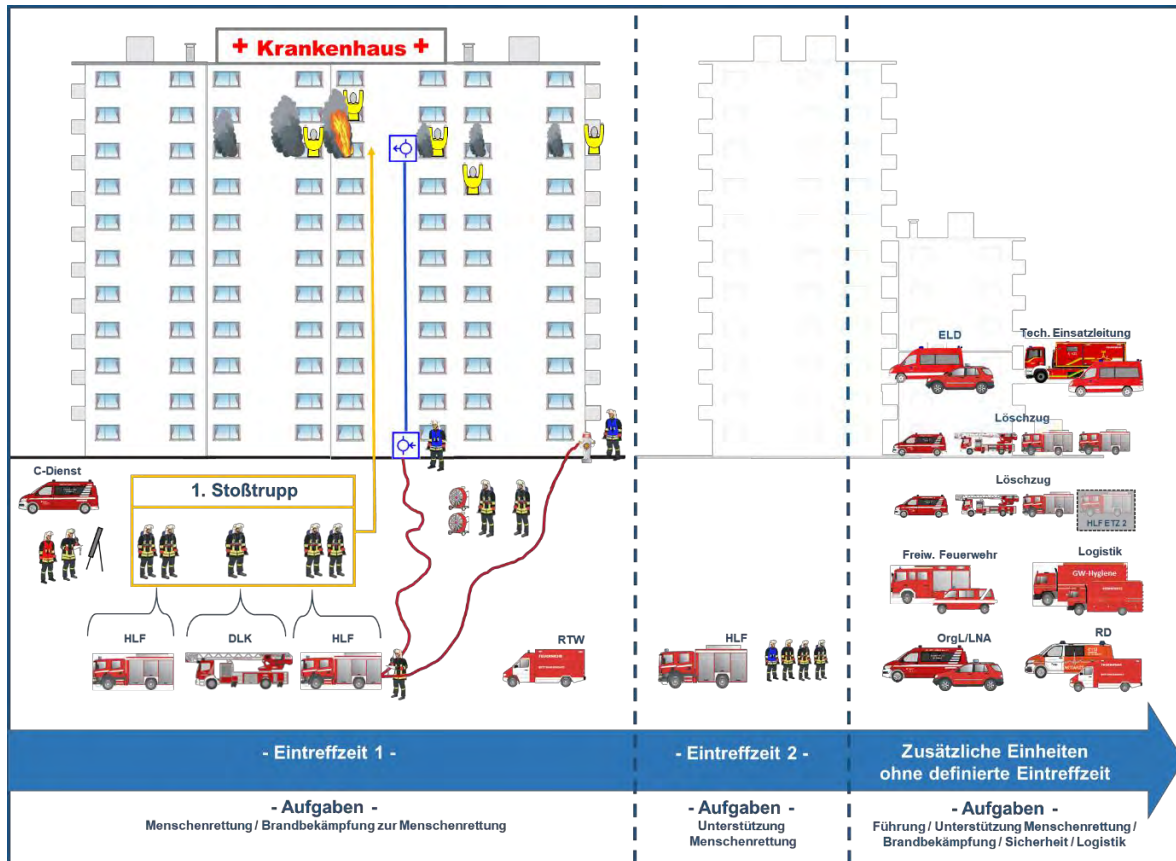


Abbildung 3: Brandeinsatz Krankenhaus/Pflegeheim/besondere Wohnform

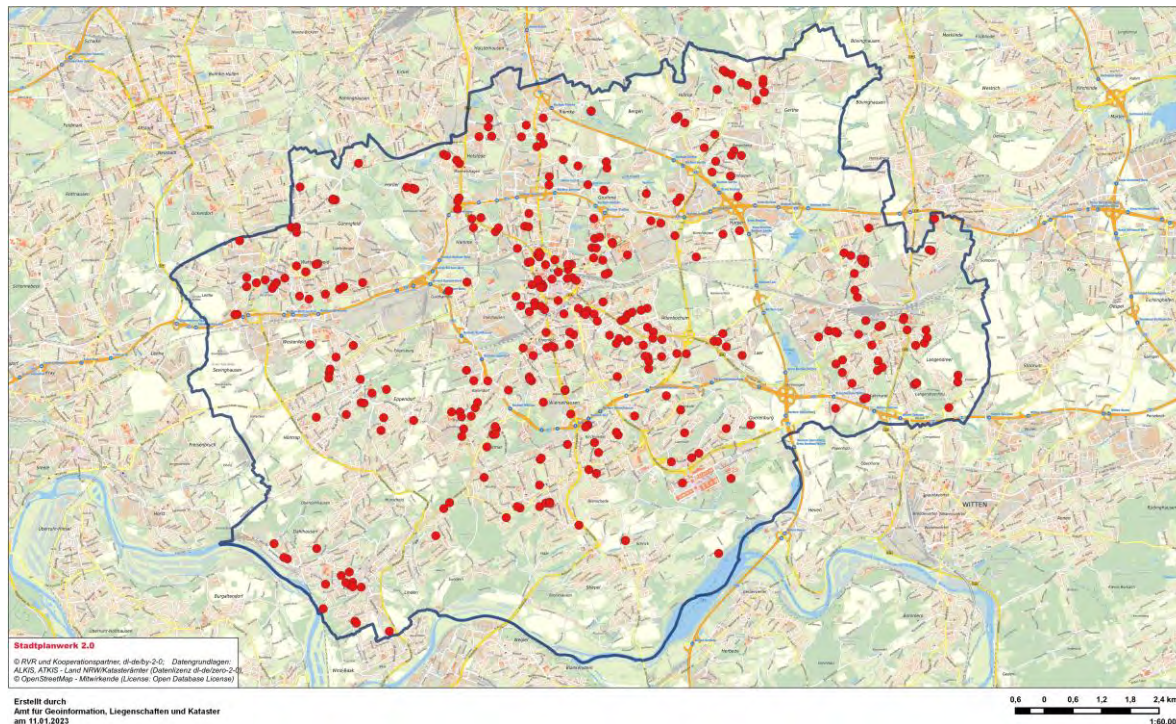


Abbildung 4: Verteilung der der Objekte im Stadtgebiet Bochum (OHNE KITA)

Bemessungsszenario: Brandeinsatz Hochhaus

Beschreibung des Szenarios:

- Zimmerbrand im 10. Geschoss eines Hochhauses mit verrauchter Etage
- 1 Person ist aus der Brandwohnung zu retten
- Mehrere Personen befinden sich noch im Gebäude/Brandetage

Ressourcen zur Bewältigung des Szenarios:

Zur Bewältigung des dargestellten Szenarios sind folgende taktische Einheiten erforderlich:

Eintreffzeit 1 mit einem Erstangriff:

- 12 Funktionen mit einem Löschzug, bestehend aus einem Führungsfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und zwei Löschfahrzeugen

Eintreffzeit 2 mit einer Unterstützungseinheit:

- 4 Funktionen (12 + 4 = 16 Funktionen) mit einem weiteren Löschfahrzeug

Ohne definierte Eintreffzeit:

- Weitere Funktionen mit zwei weiteren Löschzügen³, einem Gerätewagen Atemschutz, einem Gerätewagen Hygiene, Einheiten der FF sowie weitere Führungsdienste, bestehend aus B-Dienst und OrgL, je mit Einsatzleitwagen, A-Dienst mit Kommandowagen und LNA mit PKW

Anmerkungen:

Das Hubrettungsfahrzeug ist zur Erfüllung der Anforderungen im Szenario „Hochhaus“ prinzipiell nicht erforderlich. Da sich in diesem Planungsbereich allerdings auch Hubrettungsfahrzeugpflichtige Gebäude befinden, besteht die Anforderung an ein zeitgerechtes Eintreffen trotzdem.

³ Inkl. des HLF aus der Eintreffzeit 2

Anlage 2: Bemessungsszenarien für die Feuerwehr Bochum

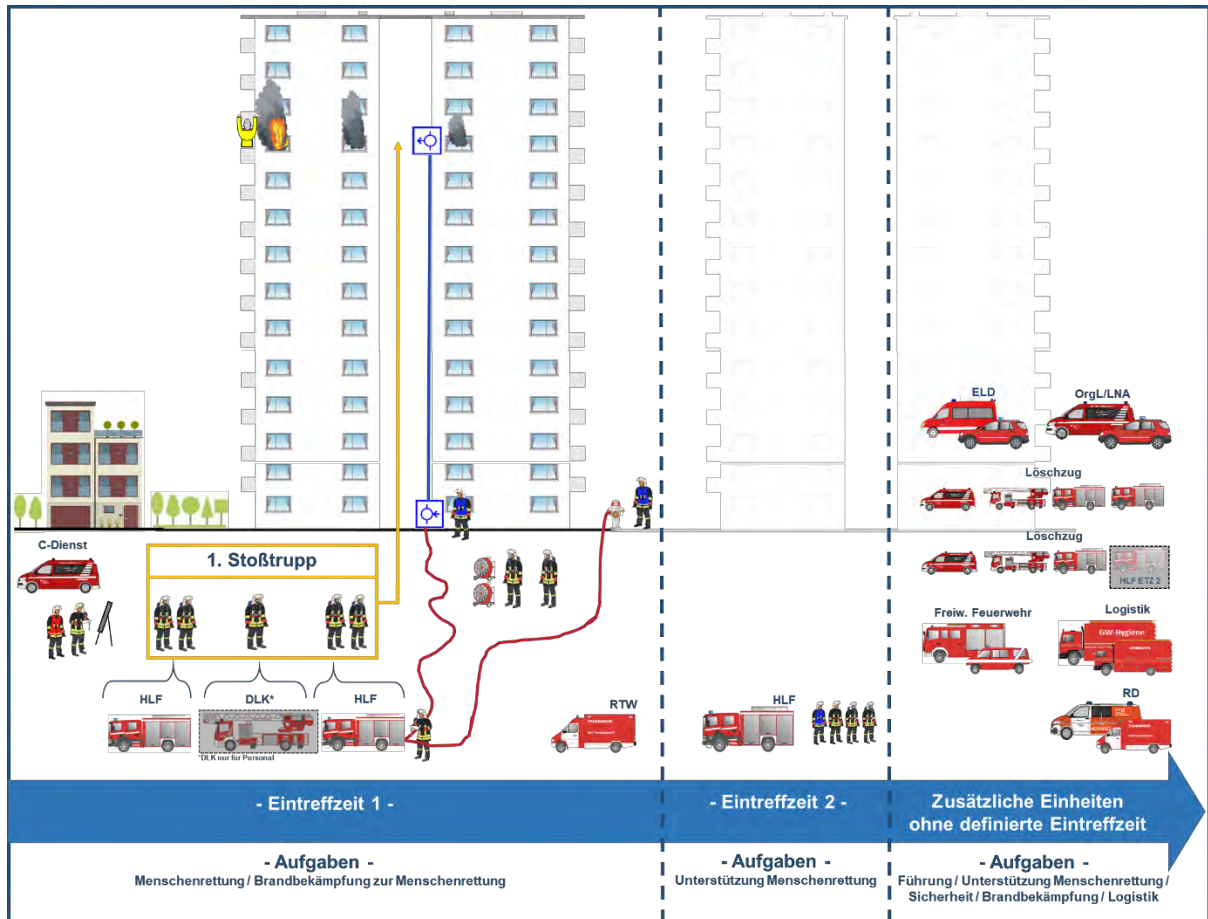


Abbildung 5: Brandeinsatz Hochhaus

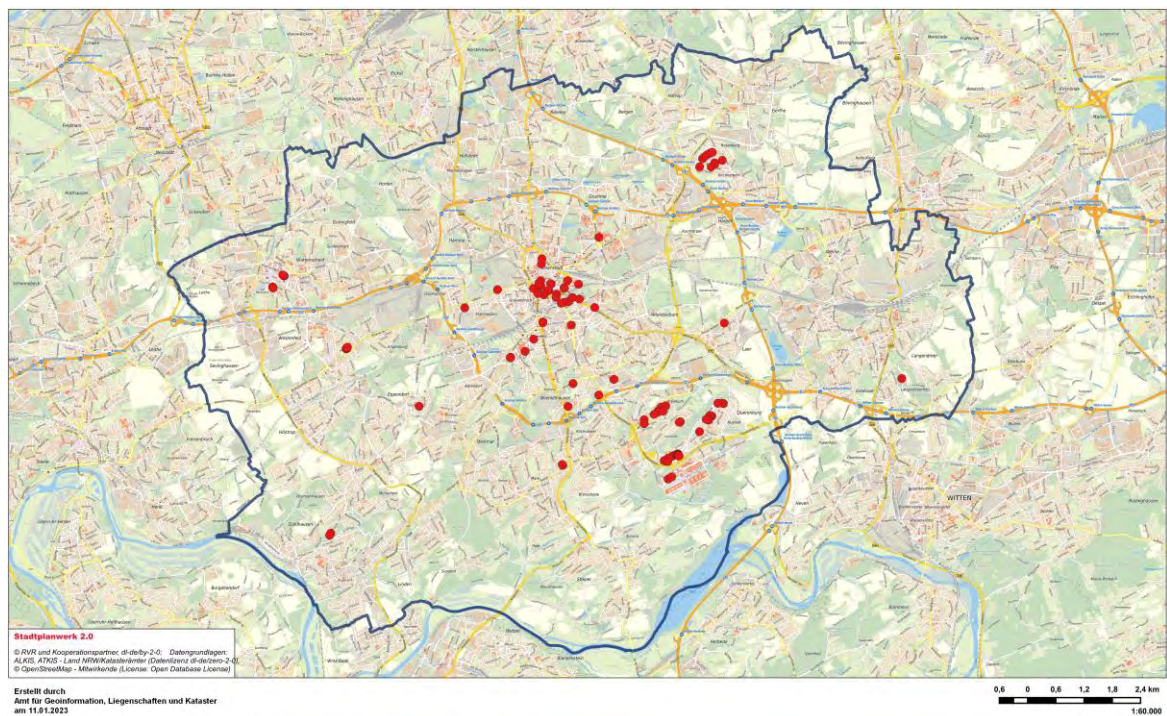


Abbildung 6: Verteilung der Objekte im Stadtgebiet Bochum

Bemessungsszenario: Brandeinsatz unterirdische Verkehrsanlage

Beschreibung des Szenarios:

- Brand eines Schienenfahrzeugs im U-Bahnhof*
- Personen befinden sich in der U-Bahn, auf dem Bahnsteig, auf der Verteilerebene und flüchten ggf. in den Tunnel

* Brandszenario gem. Technische Regeln Straßenbahnen Brandschutz in unterirdischen Betriebsanlagen (TRStrab Brandschutz)

Ressourcen zur Bewältigung des Szenarios:

Zur Bewältigung des dargestellten Szenarios sind folgende taktische Einheiten erforderlich:

Eintreffzeit 1 mit einem Erstangriff:

- 12 Funktionen mit einem Löschzug, bestehend aus einem Führungsfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und zwei Löschfahrzeugen

Eintreffzeit 2 mit einer Unterstützungseinheit:

- 4 Funktionen (12 + 4 = 16 Funktionen) mit einem weiteren Löschfahrzeug

Ohne definierte Eintreffzeit:

- Weitere Funktionen mit drei weiteren Löschzügen⁴, einem Rüstwagen, einem Wechsellaaderfahrzeug mit Abrollbehälter Sonderlöschmittel, eine Logistikkomponente, bestehend aus zwei Gerätewagen Atemschutz, einem Gerätewagen Hygiene und einem Gerätewagen Schiene, sowie Einheiten der FF, insbesondere mit Schlauchwagen (SW2000). Darüber hinaus sind weitere Führungsdienste, bestehend aus B-Dienst und OrgL, je mit Einsatzleitwagen, A-Dienst mit Kommandowagen, LNA mit PKW sowie ein Modul Technische Einsatzleitung⁵ erforderlich.

Anmerkungen:

Das Hubrettungsfahrzeug ist zur Erfüllung der Anforderungen im Szenario „Brand U-Bahn“ prinzipiell nicht erforderlich. Es sind lediglich die Funktionen erforderlich.

Erläuterung:

Brandeinsätze in unterirdischen Verkehrsanlagen sind eine besondere Herausforderung für Feuerwehren. Die großen Eindringtiefen können die Einsatzkräfte an ihre Leistungsgrenzen bringen. Der immense Personalbedarf ist für Feuerwehren nur schwierig zu decken und erfordert einen ungewöhnlich hohen Koordinierungsaufwand.

Unter dem Begriff unterirdische Verkehrsanlagen zählen folgende Objekte:

- U-Bahn-Tunnelsystem (BOGESTRA)
- DB-Tunnel (Eisenbahntunnel Oberstraße 565m Länge)
- Straßentunnel (Tunnel A40 Stadion und Tunnel A448 Rombacher Hütte)
- Unterirdische Großgaragen (Tiefgaragen)

⁴ Inkl. des HLF aus der Eintreffzeit 2.

⁵ Bestehend aus einer Führungsgruppe mit einem WLF und einem AB-TEL.

Folgende Herausforderungen ergeben sich für die Feuerwehr:

- Selbst kleine Fahrzeugbrände in UVA erfordern einen massiven Kräftebedarf
- UVA stellen durchgehende Brandabschnitte dar, in denen sich Rauch schnell ausbreiten kann
- Massives Rauchvolumen und Rauchausbreitung innerhalb der UVA, daraus resultierend extrem erschwerte Angriffswege
- Beschickung mit Kräften von mehreren Objekten (Ereignisobjekt und Nebenobjekte)
- Große Eindringtiefen daraus resultierend lange Angriffs- und Rettungswege
- Große Anzahl an betroffenen und zu rettende Personen, mit Fluchtbewegung in verschiedene Richtungen
- Erheblicher Führungs- und Koordinierungsbedarf
- Schwierige Entrauchung der UVA
- Erheblicher logistischer Aufwand und Bedarf bei der Zuführung sowie dem Vorbringen von Spezialtechnik
- MANV-Lage aufgrund vieler Verletzter und Betroffener
- Eigensicherung/Kräfteschutz

Als Szenario für Einsätze in den o.g. unterirdischen Verkehrsanlagen wurde das Planungsziel „*Brand eines Schienenfahrzeuges (U-Bahn)*“ im Bahnhof betrachtet.

Bei dem angenommenen Szenario handelt es sich **nicht** um das Worst Case Szenario, bei welchem es sich nämlich um einen Brand einer U-Bahn im Tunnel handeln würde. Diese Einsatzlage wäre noch komplexer, woraus eine noch größere Anzahl an erforderlichen Funktionen resultieren würde.

Anlage 2: Bemessungsszenarien für die Feuerwehr Bochum

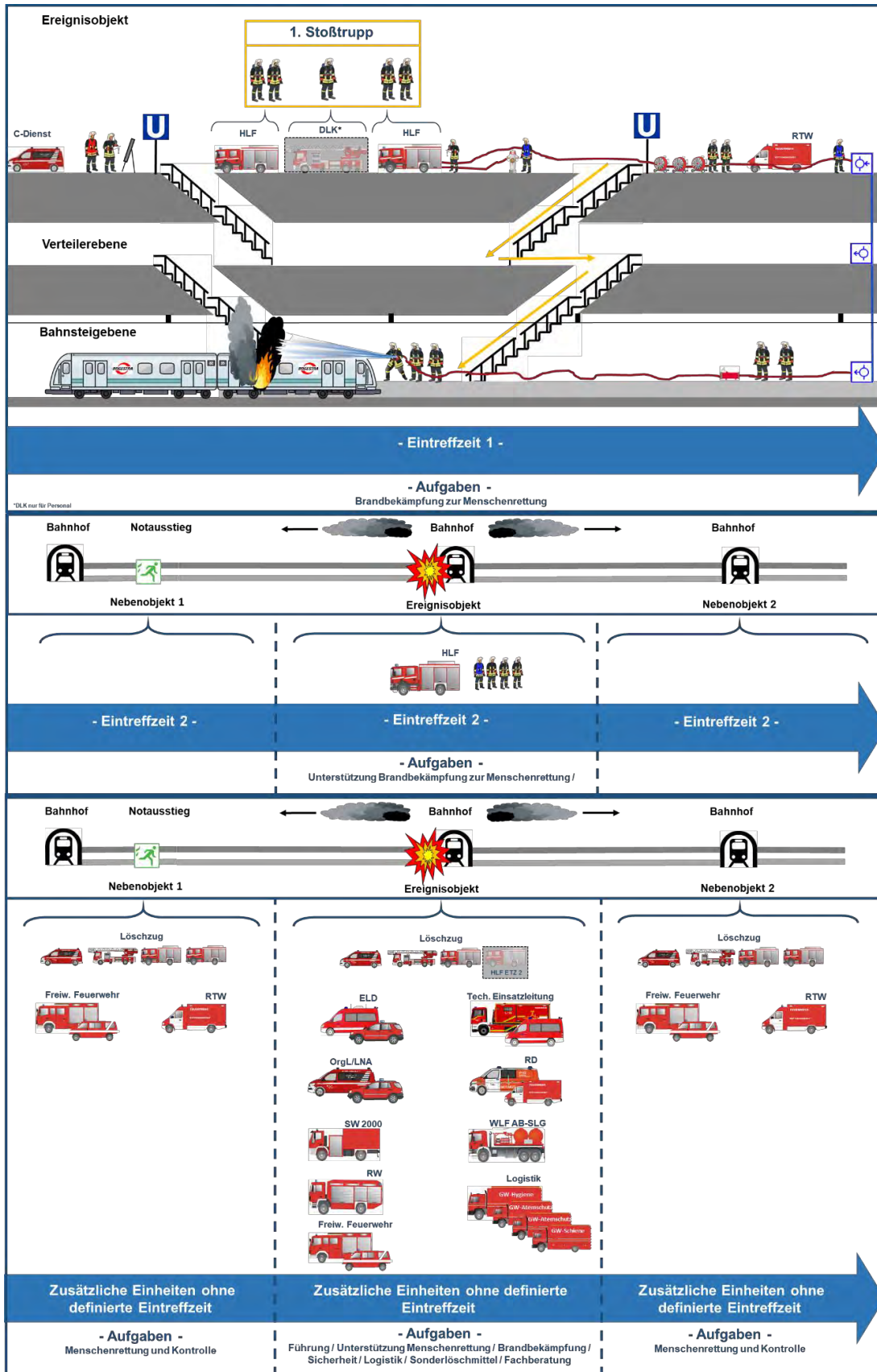


Abbildung 7: Brandeinsatz U-Bahn

Anlage 2: Bemessungsszenarien für die Feuerwehr Bochum

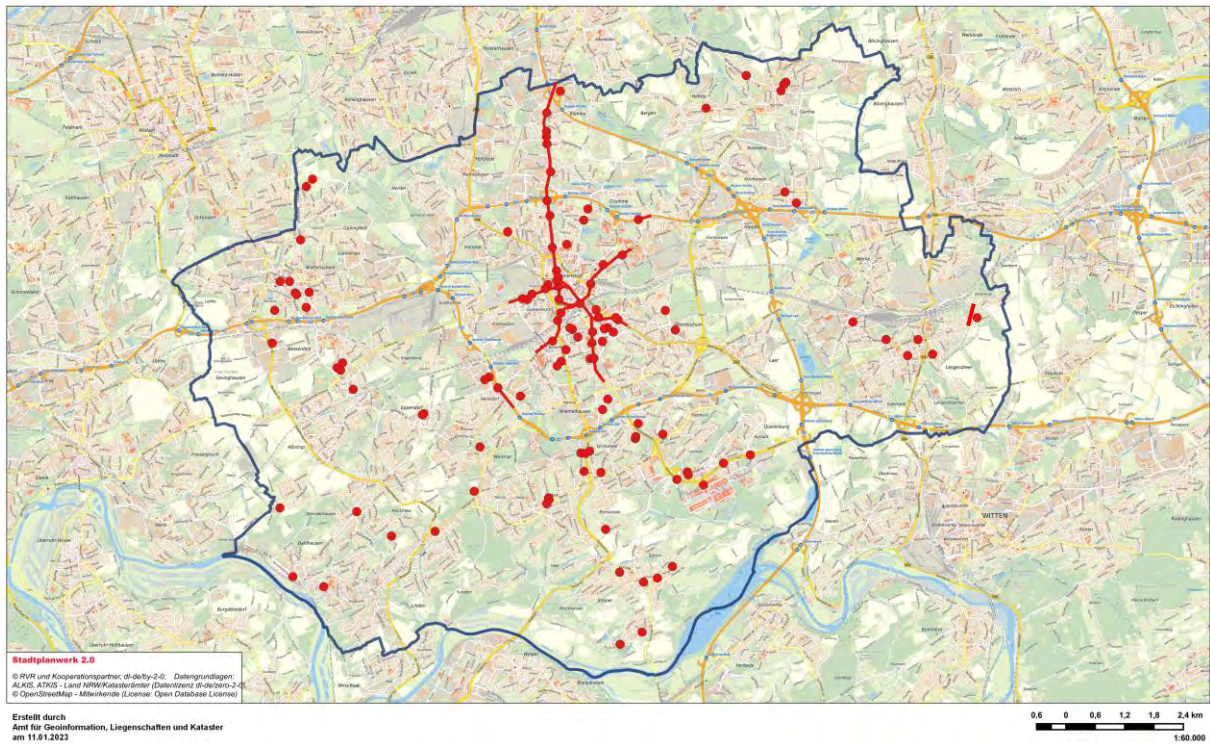


Abbildung 8: Verteilung der Objekte im Stadtgebiet Bochum

Bemessungsszenario: Brandeinsatz Industrie/Gewerbe

Beschreibung des Szenarios:

- Ausgedehnter Brand einer Logistikhalle mit 3000 m² in einem Gewerbegebiet ohne Werkfeuerwehr
- Freisetzung größerer Mengen von Rauch- und Pyrolyseprodukten
- In der Logistikhalle befinden sich unterschiedliche und ständig wechselnde Brandlasten
- Das Objekt verfügt über keine Brandmeldeanlage, keine Sprinkleranlage, keine Feuerwehrumfahrung und keine Löschwasserrückhaltung
- Das Objekt ist eingezäunt, verfügt über eine F 30 Tragwerkausführung und einen Löschwasserbehälter mit 96 m³ Fassungsvermögen
- Das Objekt ist komplett von Personen geräumt

Ressourcen zur Bewältigung des Szenarios

Zur Bewältigung des dargestellten Szenarios sind folgende taktische Einheiten erforderlich:

Eintreffzeit 1:

- 12 Funktionen mit einem Löschzug, bestehend aus einem Führungsfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und zwei Löschfahrzeugen

Eintreffzeit 2:

- 4 Funktionen (12 + 4 = 16 Funktionen) mit einem weiteren Löschfahrzeug

Ohne definierte Eintreffzeit:

- Weitere Funktionen mit zwei weiteren Löschzügen⁶, einem Tanklöschfahrzeug, einem Rüstwagen, einem Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Schaummittel, Einheiten der FF, insbesondere mit Schlauchwagen (SW2000), eine Logistikkomponente, bestehend aus zwei Gerätewagen Atemschutz und einem Gerätewagen Hygiene, weitere Führungsdienste, bestehend aus B-Dienst mit Einsatzleitwagen, A-Dienst mit Kommandowagen sowie ein Modul Technische Einsatzleitung⁷. Darüber hinaus sind überörtliche Kräfte (insbesondere Modul Teleskopmast, Modul Messen, Modul Schaum) und Kräfte des THW (insbesondere Spezialtechnik und Fachberatung) erforderlich.

Erläuterung:

Bei einem Brand in einem Industriebetrieb oder einem Großgewerbe muss die Feuerwehr mit einer Vielzahl unterschiedlichster Gefahren rechnen. Ursächlich hierfür: Das häufig in verschiedensten Formen und Gebinden anzutreffende Lagergut. Hinzu können nicht alltäglich Arbeitsprozesse und die Eigenarten der Betriebe die Brandausbreitung oft derart beschleunigen, dass sich die Einsatzkräfte der Feuerwehr schon beim Eintreffen am Brandort einem bereits voll entwickelten Brand gegenübersehen. Sofern nicht durch das auslösende Ereignis in große Gefahr gebracht, können sich den Erfahrungen nach die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus eigener Kraft und noch vor Eintreffen der Feuerwehr in Sicherheit bringen. Dennoch:

⁶ Inkl. des HLF aus der Eintreffzeit 2

⁷ Bestehend aus einer Führungsgruppe mit einem WLF und einem AB-TEL

Anlage 2: Bemessungsszenarien für die Feuerwehr Bochum

Um in solchen Situationen den Brand wenigstens noch so eingrenzen zu können, dass benachbarte Gebäude und Anlagen vor einem noch höheren Schaden bewahrt werden können, ist hierfür oft ein unverzüglicher und umfassender Löschangriff/Riegelstellung, vorgetragen mit mehreren Strahlrohren, Wasserwerfern und Wenderohren aus dem Korb mehrerer Drehleitern erforderlich. Vor diesem Hintergrund beansprucht die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Bochum zur Erfüllung der notwendigen Gefahrenabwehr eine Alarmierung gemäß der Alarmstufe Brand 4. Ein dabei nicht zu vernachlässigender Aspekt ist die Versorgung der eingesetzten Feuerwehropumpen mit dem benötigten Löschwasser. Die im direkten Umfeld solcher Industriebetriebe vorhandenen Hydranten können den Löschwasserbedarf oft nur unzureichend decken, so dass die Zulieferung von weiter entfernten Entnahmestellen zwingend erforderlich ist. Dieser in der Anfangsphase eines derartigen Brandeinsatzes oft auch sehr personalintensive Einsatzabschnitt bindet zusätzliches und eigentlich für die Brandbekämpfung benötigtes Personal. Darüber hinaus erfordert dieses Einsatzszenario den Einsatz einer Technischen Einsatzleitung (mobile Befehlsstelle mit Führungsgruppe), die begleitend vor Ort oder aber aus dem Rückraum einer Feuerwache (stationäre Befehlsstelle) die notwendige Versorgung der Einsatzstelle mit technischen Gerät, Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern ebenso koordiniert, wie den in solchen Situationen oft auch einzurichtenden Einsatzabschnitt „Messen“ und sofern erforderlich, die „Warnung der Bevölkerung“.

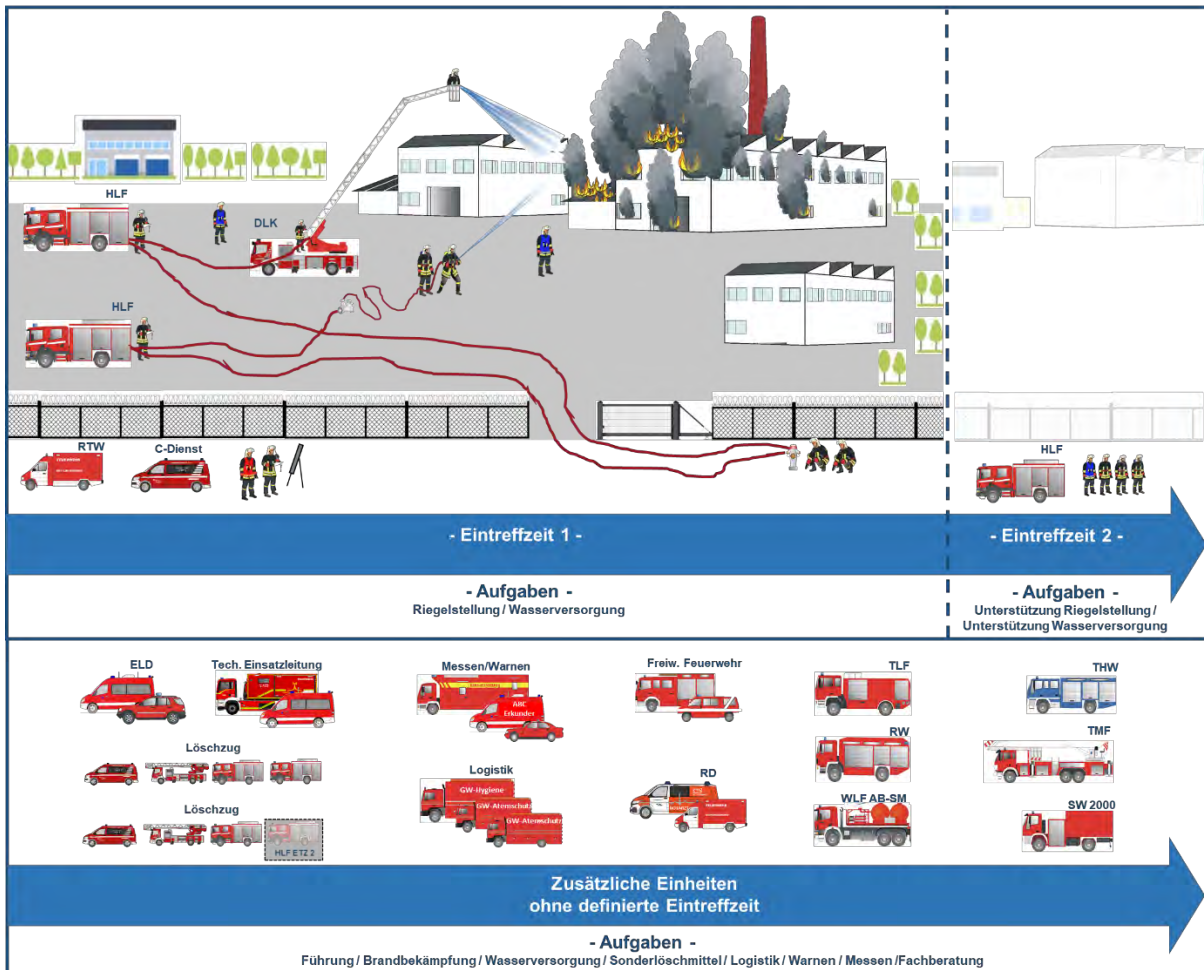


Abbildung 9: Brandeinsatz Industrie/Gewerbe

Anlage 2: Bemessungsszenarien für die Feuerwehr Bochum

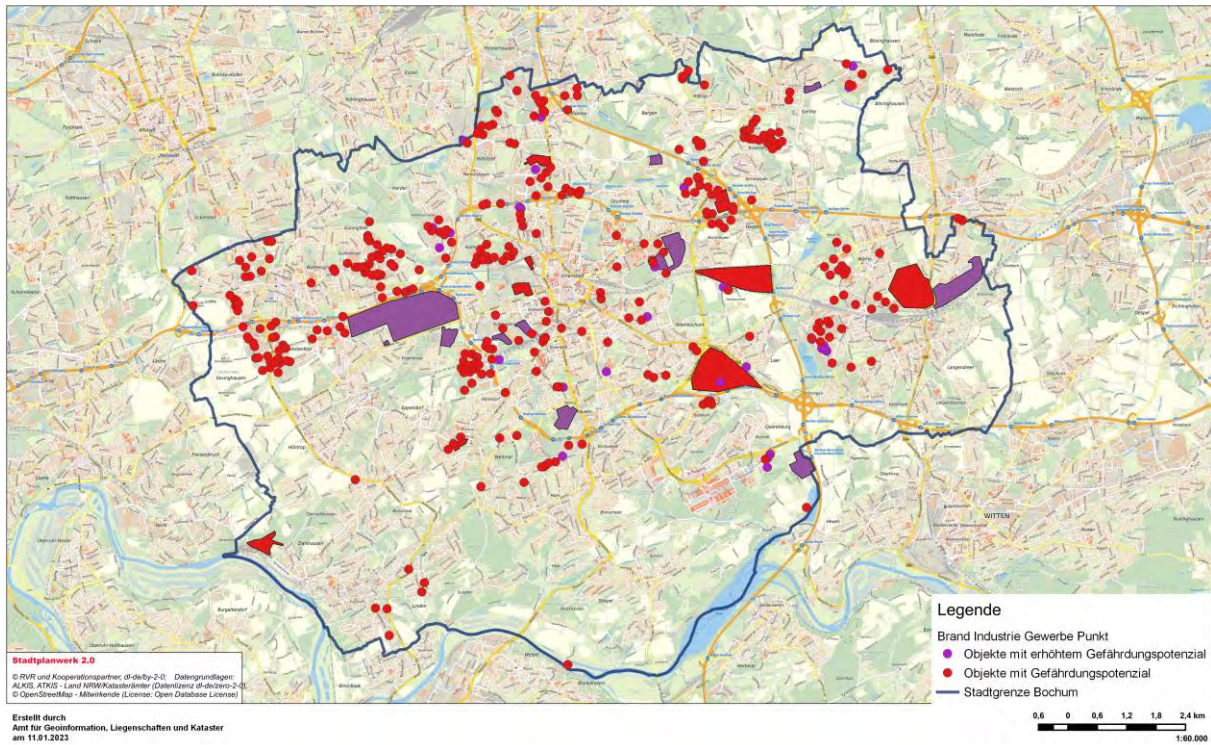


Abbildung 10: Verteilung der Objekte im Stadtgebiet Bochum

Bemessungsszenario: Technische Hilfeleistung Person unter Straßenbahn

Beschreibung des Szenarios

- Verkehrsunfall zwischen Fußgänger und Straßenbahn
- 1 Person ist unter der Straßenbahn eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten

Ressourcen zur Bewältigung des Szenarios

Zur Bewältigung des dargestellten Szenarios sind folgende taktische Einheiten erforderlich:

Eintreffzeit 1 mit einem Erstangriff:

- 12 Funktionen mit einem Löschzug, bestehend aus einem Führungsfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen

Eintreffzeit 2 mit einer Unterstützungseinheit:

- 4 Funktionen (12 + 4 = 16 Funktionen) mit einem weiteren Hilfeleistungslöschfahrzeug

Ohne definierte Eintreffzeit:

- Weitere Funktionen mit einem Rüstwagen, einem Feuerwehrkran, einem Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Kranzubehör, einem Gerätewagen Schiene sowie weitere Führungsdienste, bestehend aus C- und B-Dienst, je mit Einsatzleitwagen und A-Dienst mit Kommandowagen.

Anmerkungen

Gleisanlagen:

Abgesehen von den Gleisanlagen der BOGESTRA und der DB, gibt es weitere private Gleisanlagen von Unternehmen auf dem Stadtgebiet Bochum (Bsp. Werksgleise tkSE, Bochumer Verein, usw.).

Anlage 2: Bemessungsszenarien für die Feuerwehr Bochum

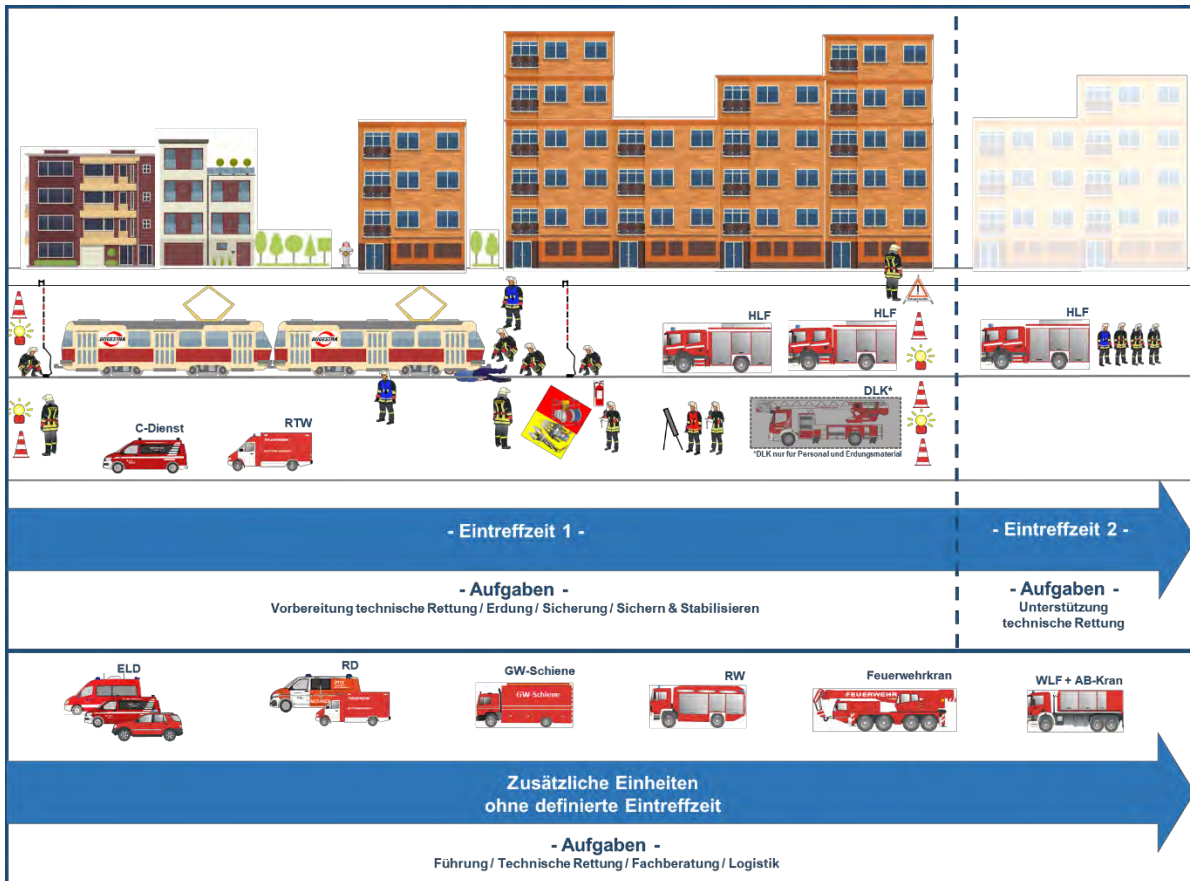


Abbildung 11: Technische Hilfeleistung Person unter Straßenbahn

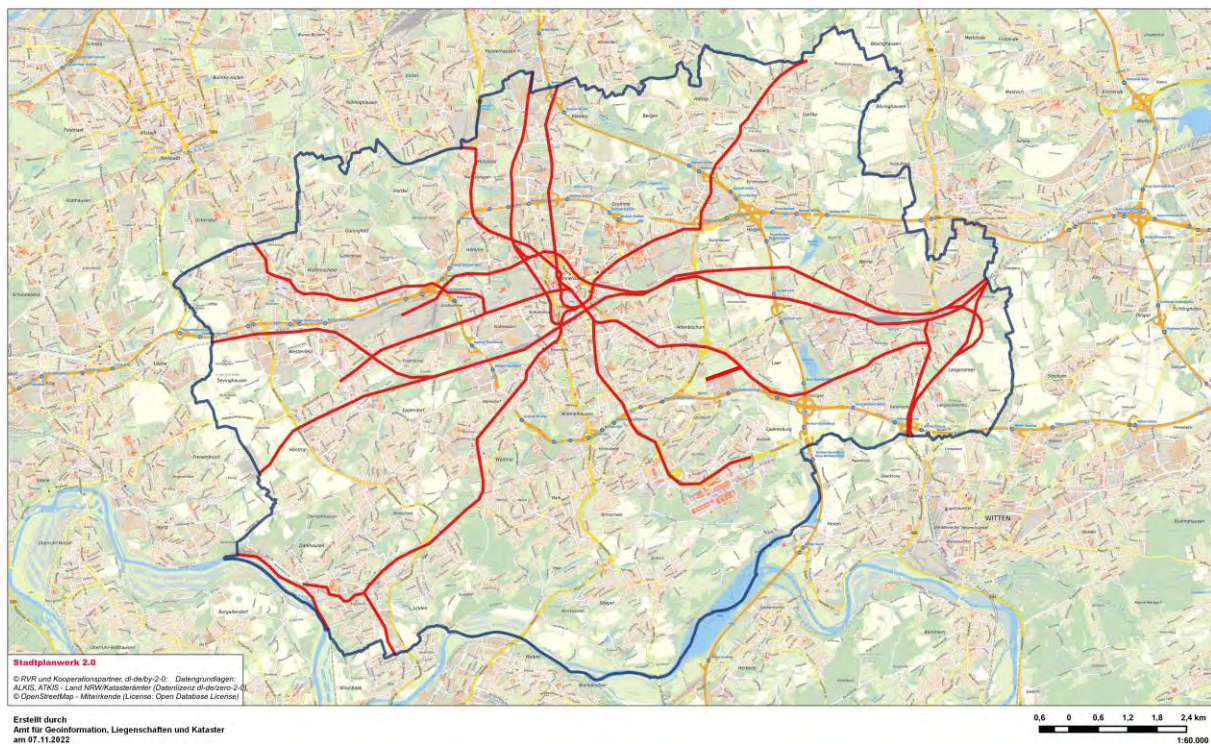


Abbildung 12: Verteilung Streckennetz BOGESTRA/DB auf dem Stadtgebiet Bochum (ohne private Gleisanlagen)

Bemessungsszenario: Technische Hilfeleistung Wasserrettung

Beschreibung des Szenarios:

- 1 verunglückte Person im Wasser
- Es handelt sich um ein Fließgewässer
- Es sind mehrere BOS und Gebietskörperschaften beteiligt

Ressourcen zur Bewältigung des Szenarios:

Zur Bewältigung des dargestellten Szenarios sind folgende taktische Einheiten erforderlich:

Eintreffzeit 1 mit einem Erstangriff:

- 12 Funktionen mit einem Löschzug, bestehend aus einem Führungsfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen

Eintreffzeit 2 mit einer Untersstützungseinheit:

- 4 Funktionen (12 + 4 = 16 Funktionen) mit einem weiteren Hilfeleistungslöschfahrzeug

Ohne definierte Eintreffzeit:

- Weitere Funktionen mit einem Gerätewagen Wasserrettung inkl. Rettungsboot, einem Rüstwagen, Einheiten der FF, insbesondere die SE Drohne sowie weitere Führungsdienste, bestehend aus C- und B-Dienst, je mit Einsatzleitwagen und A-Dienst mit Kommandowagen. Darüber hinaus sind überörtliche und benachbarte Kräfte, insbesondere Tauchergruppe, Polizei mit Hubschrauber, DLRG mit Fachberatung und Rettungsbooten sowie eine Rettungshundestaffel erforderlich.

Anmerkung:

Besetzung GW-Wasserrettung/Rettungsboot:

Die Besetzung des GW-Wasserrettung und des Rettungsbootes erfolgt im Einsatzfall, in Abhängigkeit zum Wachstandort, durch die Besetzung eines HLF (Springerfunktion). Das entsprechende HLF verbleibt für die Dauer des Einsatzes unbesetzt auf der Wache.

Erläuterungen:

Die Rettung von Personen aus Gewässern ist eine der zeitkritischsten Aufgaben der Feuerwehr Bochum. Die Erfolgsaussichten einer Reanimation sinken mit jeder Minute, in der die Person unter der Wasseroberfläche ohne Sauerstoffzufuhr gesucht werden muss. Bei der Wasserrettung sind zwei Szenarien zu unterscheiden. Zum einen die Rettung aus stehenden Gewässern und zum anderen aus Fließgewässern wie der Ruhr, bei der ein größerer Kräfteinsatz zugrunde gelegt werden muss.

Folgende Herausforderungen ergeben sich für die Feuerwehr:

- genaue Einsatzortbestimmung trotz Ruhr-Standort-Informationssystems (RuSIS)
- schwierige Anfahrt für Rettungskräfte über schmale Leinpfade
- schnelle Zuführung des Rettungsbootes zu geeigneter Einlassstelle
- Lokalisierung der Person insbesondere, wenn Person versunken
- ggf. Abdrift der Person
- aufgrund der Fließgeschwindigkeit großes und unübersichtliches Einsatzgebiet

Anlage 2: Bemessungsszenarien für die Feuerwehr Bochum

- komplexes Einsatzgeschehen durch Vielzahl beteiligter Stellen (Nachbarkommunen, DLRG, Taucher, Rettungshundestaffel, Polizei, Hubschrauber, SE Drohne)
- hoher Koordinierungsbedarf während der Anfahrt sowie im weiteren Verlauf

Sollte die Person beim Eintreffen der Feuerwehr bereits versunken sein, muss parallel mit einer Taucherstaffel und ggf. mit einer Hundestaffel, einem Rettungs-/ Polizeihubschrauber und/oder einer Drohne die Suche und Rettung eingeleitet werden. Das Eintreffen dieser Spezialeinheiten sowie die in den Einsatz der Feuerwehr zu integrierende Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG), ist zeitlich nicht definiert. Die Bedarfsplanung der Feuerwehr Bochum sieht die Vorhaltung einer eigenen Taucherstaffel nicht vor. Daher muss diese Einheit aus einer der angrenzenden Kommunen - Witten, Essen oder Gelsenkirchen - angefordert werden. Diese Maßnahme ist im Rahmen der Menschenrettung zwingend notwendig, da mehrere Fälle bekannt sind, bei denen Personen im Wasser über 45 Minuten überlebt haben.

Durch die Tatsache, dass der Kemnader See sowie die Ruhr die südliche Stadtgrenze darstellen, ergibt sich durch die Beteiligung der ebenfalls örtlich und sachlich zuständigen Nachbarkommunen, ein besonders hoher Koordinierungsbedarf. Die Komplexität dieses Einsatzszenarios, bedingt durch die gebotene Eile, die Unübersichtlichkeit und Größe des gesamten Einsatzgebietes, die Dynamik der Lage sowie die Vielzahl der beteiligten Stellen, erfordert eine strukturierte Einsatz- und Führungsorganisation, die die Feuerwehr Bochum gemäß den Vorgaben der FwDV 100 (Führung und Leitung im Einsatz) umsetzt.

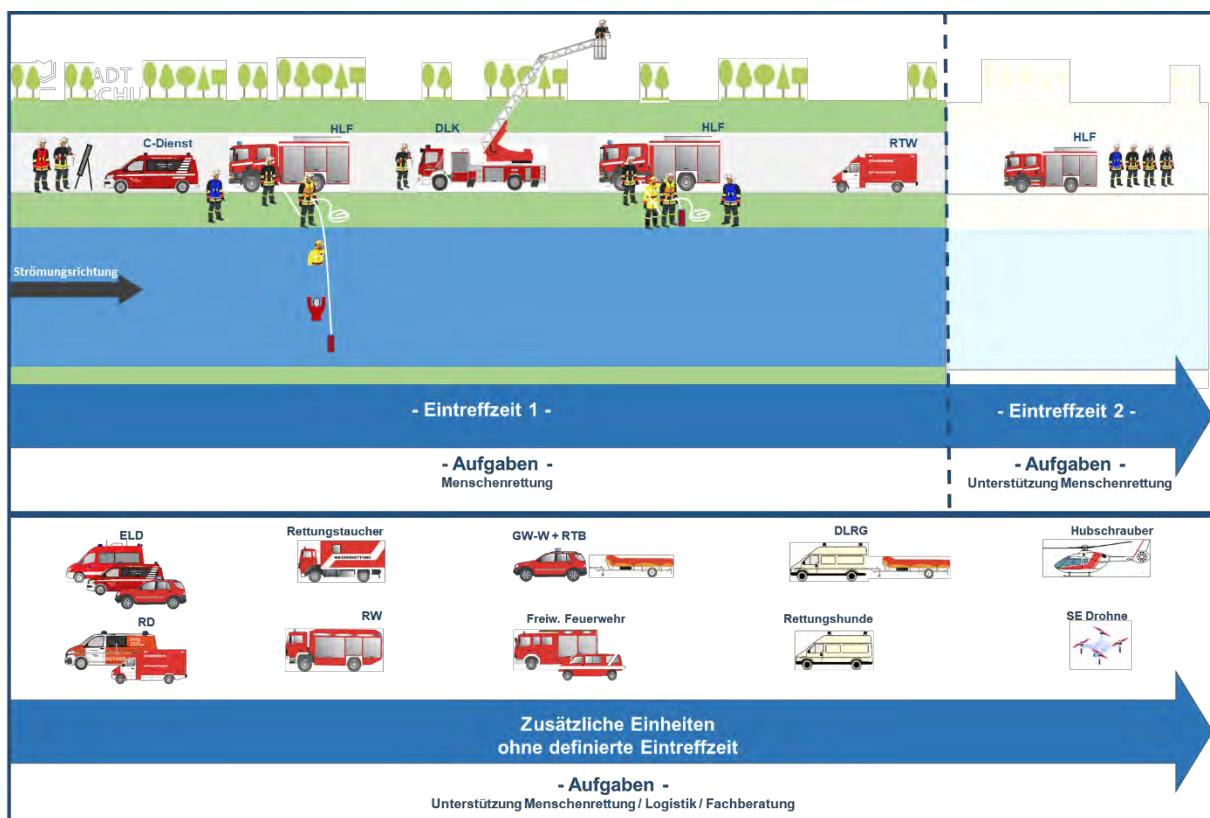


Abbildung 13: Technische Hilfeleistung Wasserrettung

Anlage 2: Bemessungsszenarien für die Feuerwehr Bochum

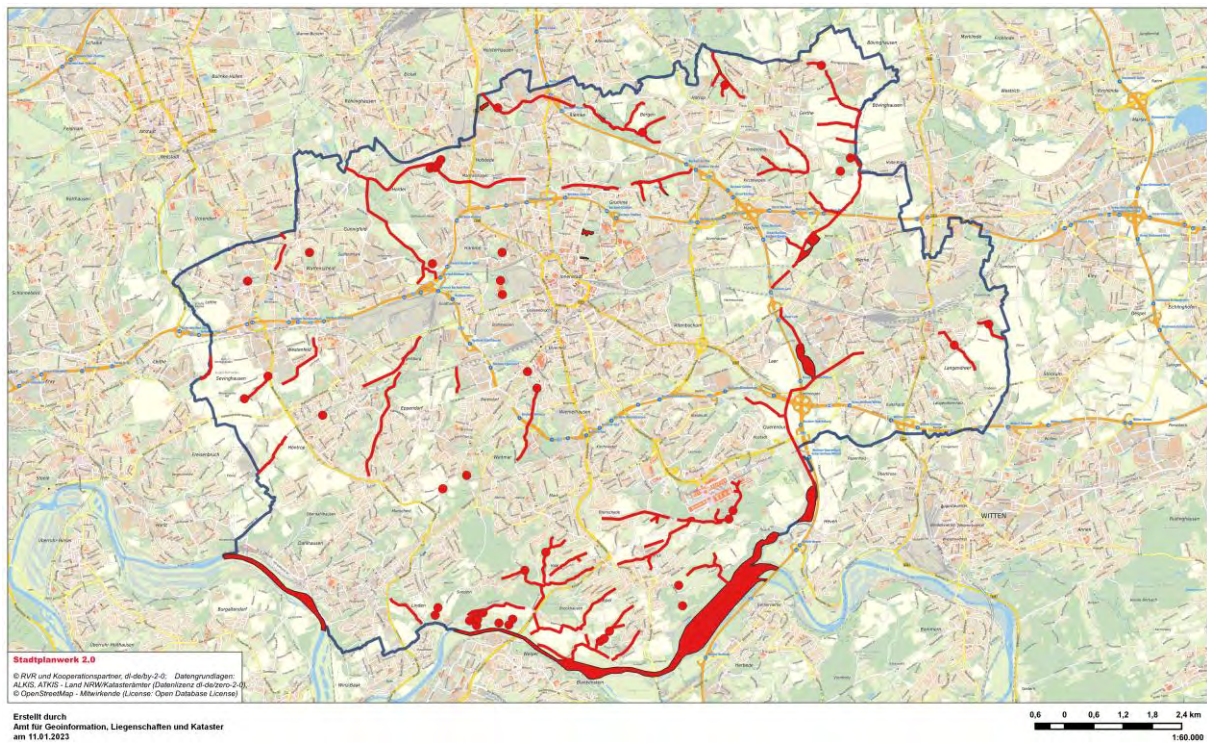


Abbildung 14: Verteilung von Wasserflächen auf dem Stadtgebiet Bochum

Bemessungsszenario: Technische Hilfeleistung Höhenrettung

Beschreibung des Szenarios:

- Arbeitsunfall auf einer Großbaustelle aufgrund eines internistischen Notfalls
- 1 Person ist aus der Kanzel eines Baukrans patientenorientiert zu retten
- (Absolut schonender und stabiler Transport (Ablassen/Abseilen) aus der Krankenzel auf Bodenniveau zwingend, aber auch unter zeitkritischen Gesichtspunkten, erforderlich)

Ressourcen zur Bewältigung des Szenarios:

Zur Bewältigung des dargestellten Szenarios sind folgende taktische Einheiten erforderlich:

Eintreffzeit 1:

- 12 Funktionen mit einem Löschzug, bestehend aus einem Führungsfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen

Ohne definierte Eintreffzeit:

- Weitere Funktionen mit einem Rüstwagen, einem Gerätewagen Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (GW-SRHT) sowie ein B-Dienst mit Einsatzleitwagen

Anmerkung:

Besetzung GW-SRHT:

Die Besetzung des GW-SRHT erfolgt im Einsatzfall durch die Besetzung eines HLF der FRW I (Springerfunktion). Das entsprechende HLF verbleibt für die Dauer des Einsatzes unbesetzt auf der Wache.

Erläuterung:

Die spezielle Rettung und Bergung von verunfallten und erkrankten Personen aus Höhen oder Tiefen ist eine der anspruchsvollsten Aufgaben der Feuerwehren. Oft auf engstem Raum, müssen Personen für ihre vertikale Rettung zunächst stabilisiert, um dann mit geeignetem Gerät und unter Anwendung spezieller Techniken kontrolliert auf Bodenniveau abgelassen oder angehoben werden. Die zur Anwendung kommenden Techniken haben ihren Ursprung in der Bergrettung.

Denkbare Einsatzsituationen sind der erkrankte Kranführer in seiner Kanzel oder der Monteur des Energieversorgers auf einem Hochspannungsmast. Genauso gut und auch immer wieder erforderlich, ist die Rettung von Bauarbeitern aus Baugruben und Schächten, wobei aber auch immer wieder Einsatzsituationen angetroffen werden, die durch das riskante und oft auch aus Neugier ausgelöste Fehlverhalten von Privatpersonen - Stichwort „Lost Places“ - hervorgerufen werden.

Für die technische Rettung von Personen aus großen Höhen oder Tiefen ist speziell geschultes und qualifiziertes Personal sowie die entsprechende Technik notwendig. Die Feuerwehr Bochum hält zur Durchführung solcher Einsatzsituationen eine Höhenrettungsgruppe auf der Feuer- und Rettungswache 1 in Wattenscheid vor. Das Personal dieser Spezialeinheit ist besonders geschult und verfügt über die erforderlichen technischen Mittel.

In Bochum beinhaltet der Personalstamm der Berufsfeuerwehr insgesamt ca. 30 Höhenretter, von denen täglich mindestens 4 Einsatzkräfte im Wachalltag ihren Dienst auf der Feuer- und

Rettungswache 1 in Wattenscheid verrichten sollen. Zur Aufrechterhaltung der speziellen Qualifikation müssen die Bochumer Höhenretter jährlich insgesamt 72 Stunden im Rahmen von Übungen und Einsätzen ableisten. Dieses Kontingent an Pflichtstunden kann nur, durch zusätzliche Übungen, außerhalb der üblichen Dienstzeit abgeleistet werden.

Die Höhenretter der Feuerwehr Bochum werden auch im Rahmen der überörtlichen Hilfe von anderen Leitstellen angefordert werden.

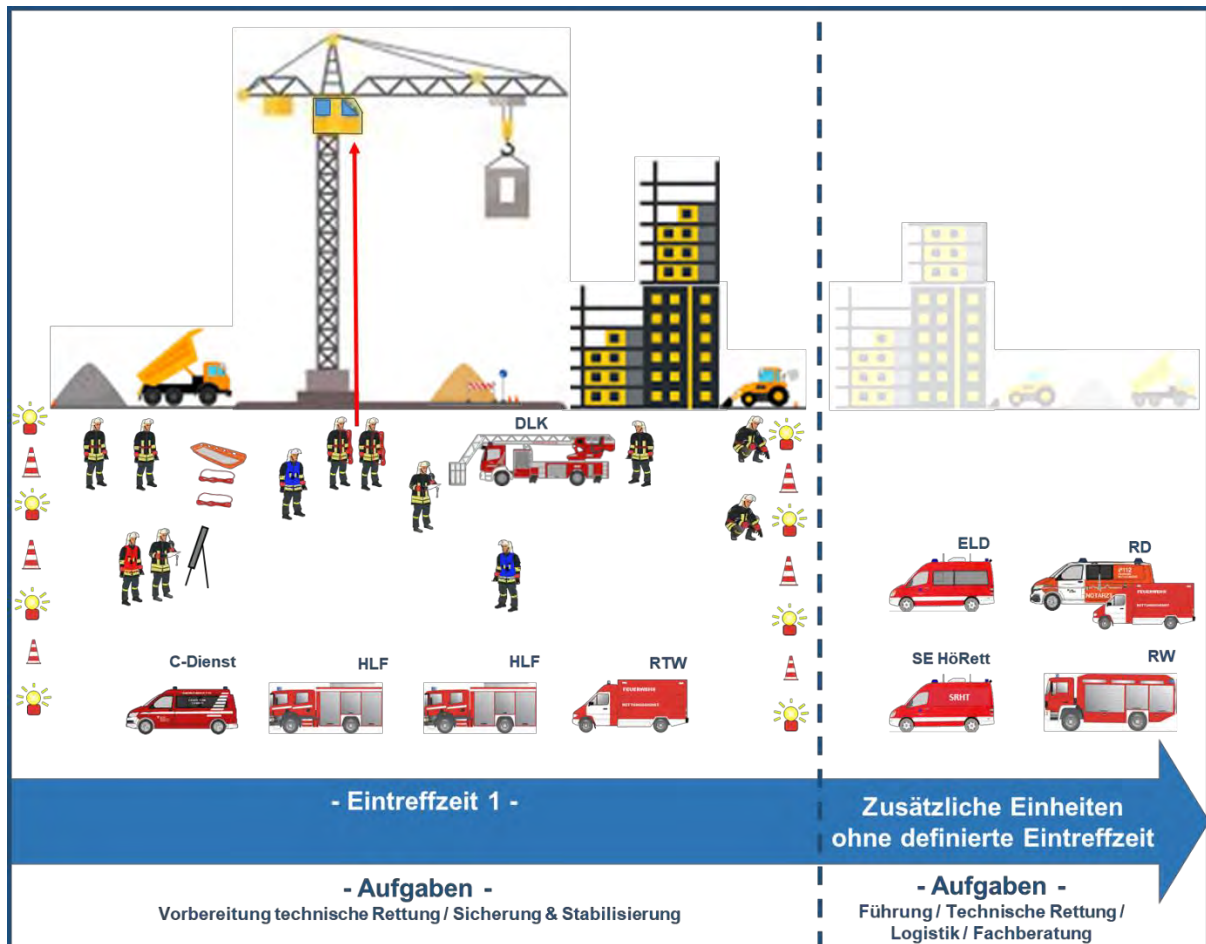


Abbildung 15: Technische Hilfeleistung Höhenrettung

Bemessungsszenario: Technische Hilfeleistung Tiefenrettung

Beschreibung des Szenarios

- Abgestürzte Person in einen Schacht > 5 Meter
- 1 Person ist aus dem Schacht zu retten

Ressourcen zur Bewältigung des Szenarios

Zur Bewältigung des dargestellten Szenarios sind folgende taktische Einheiten erforderlich:

Eintreffzeit 1:

- 12 Funktionen mit einem Löschzug, bestehend aus einem Führungsfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen

Ohne definierte Eintreffzeit:

- Weitere Funktionen mit einem Rüstwagen, einem Gerätewagen für Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (GW-SRHT) sowie ein B-Dienst mit Einsatzleitwagen

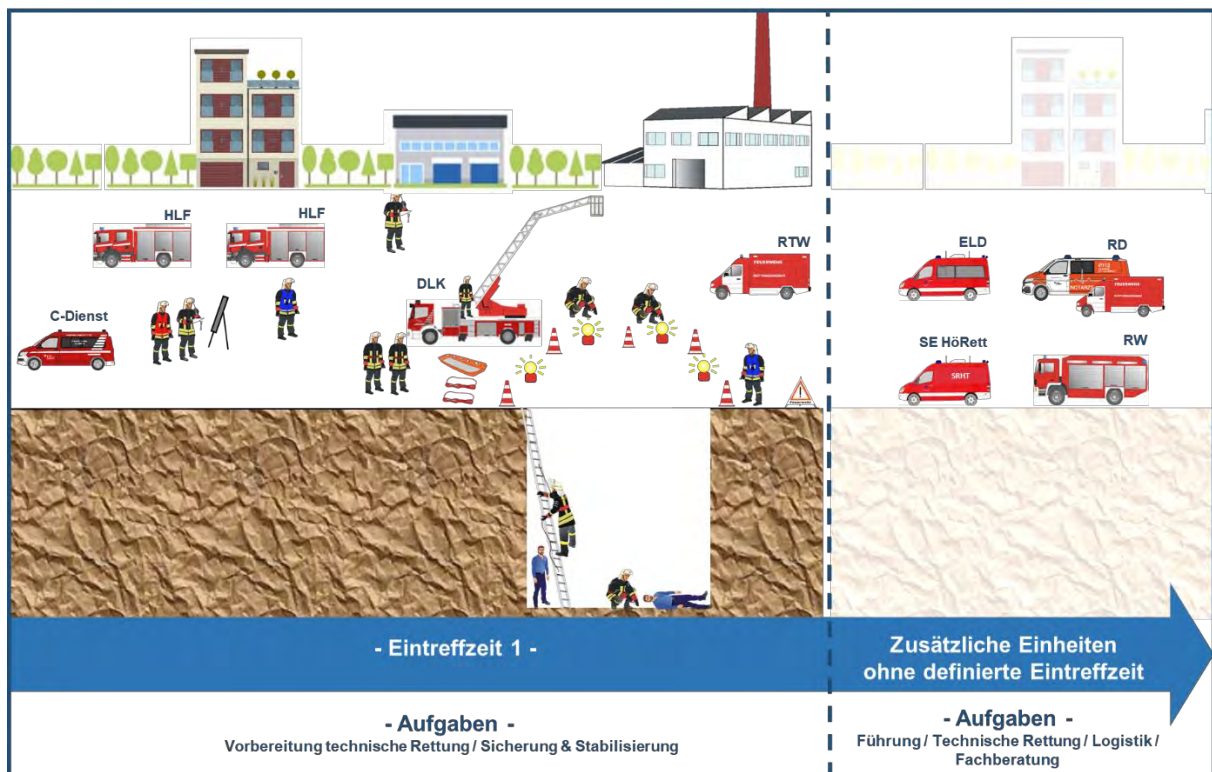


Abbildung 16: Technische Hilfeleistung Tiefenrettung

Anlage 2: Bemessungsszenarien für die Feuerwehr Bochum

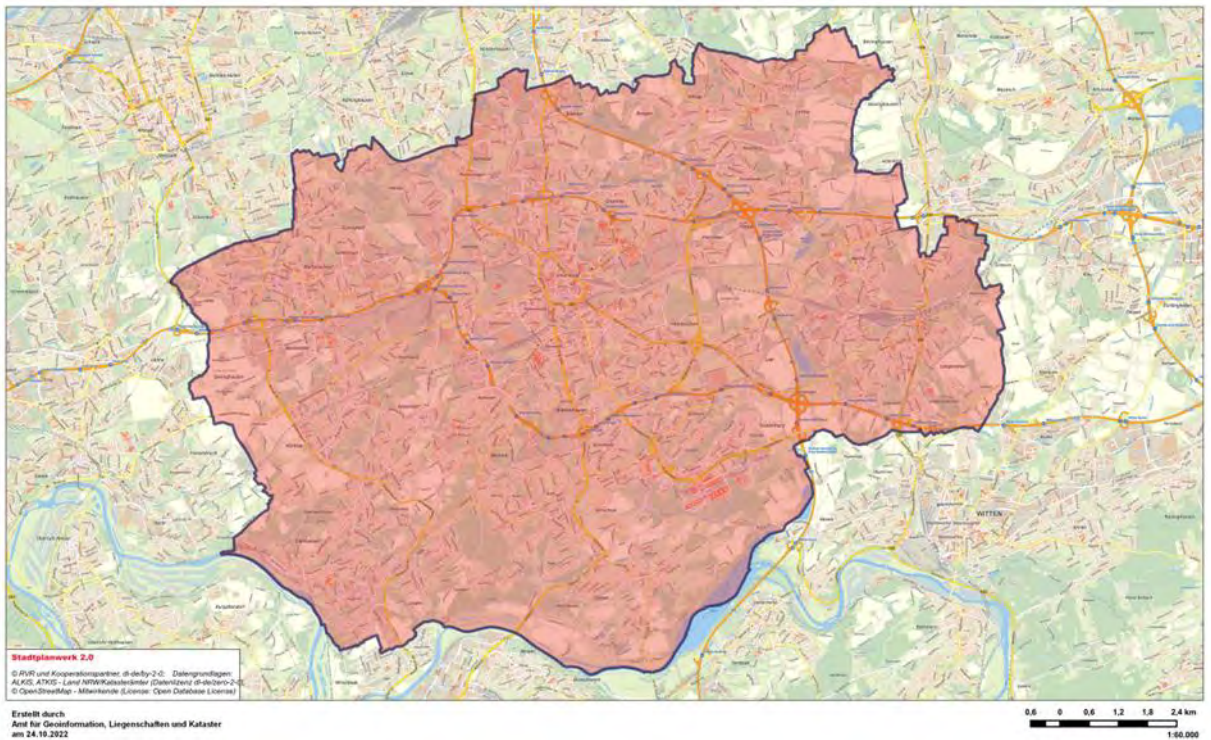


Abbildung 17: Mögliche Eintrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum

Bemessungsszenario: Kritischer Tankwagenunfall

Beschreibung des Szenarios:

- Auffahrunfall eines Transporters auf einen Gefahrgut-LKW
- Unfallbedingte Leckage am Gefahrgut-LKW
- Ein unbekannter, mutmaßlich brennbarer und gesundheitsschädlicher Gefahrstoff tritt aus und verbreitet sich in der Umgebung
- Der Fahrer des Transporters ist verletzt und mit dem Gefahrstoff kontaminiert
- Die Einsatzstelle befindet sich auf der Autobahn, in unmittelbarer Nähe zu einem Wohngebiet

Ressourcen zur Bewältigung des Szenarios:

Zur Bewältigung des dargestellten Szenarios sind folgende taktische Einheiten erforderlich:

Eintreffzeit 1 mit einem Erstangriff:

- 12 Funktionen mit einem Löschzug, bestehend aus einem Führungsfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen

Eintreffzeit 2 mit einer Unterstützungseinheit:

- 4 Funktionen (12 + 4 = 16 Funktionen) mit einem weiteren Hilfeleistungslöschfahrzeug

Ohne definierte Eintreffzeit:

- Weitere Funktionen mit einem weiteren Löschzug⁸, einem Rüstwagen, einem Tanklöschfahrzeug, einem Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Sonderlöschgerät, einem Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Gefahrgut, eine Logistikkomponente, bestehend aus zwei Gerätewagen Atemschutz und einem Gerätewagen Hygiene, zwei Führungsdienste, bestehend aus B-Dienst mit Einsatzleitwagen und A-Dienst mit Kommandowagen sowie Einheiten der FF, insbesondere Gerätewagen zur Dekontamination. Darüber hinaus sind überörtliche Spezialkräfte (TUIS-Fachberatung, ATF-Fachberatung, Messen, Warnen) erforderlich.

Erläuterung:

Ein Gefahrgutunfall mit einer verletzten und kontaminierten Person, stellt die Feuerwehr vor besondere Herausforderungen. Die ersteintreffenden Kräfte (Löschzug) sind nicht ausreichend für einen CBRN-Einsatz ausgestattet. Das Vorgehen der ersteintreffenden Kräfte entspricht der FwDV 500 und deckt die Erstmaßnahmen ab.

Von entscheidender Bedeutung ist neben der Menschenrettung und Not-Dekontamination die Sicherung der Einsatzstelle, der Ausbreitungsverhinderung und dem Kräfteschutz (Eigenschutz).

Priorität hat bei diesen Einsätzen jedoch neben der Sicherung der Einsatzstelle, die Rettung von gefährdeten und betroffenen Personen.

Um eine weitere Ausbreitung des Gefahrstoffes und somit eine Schädigung der Bevölkerung, der Umwelt sowie erheblicher Sachwerte zu verhindern sind Spezialausrüstung und weitere Einsatzkräfte notwendig. Im weiteren Einsatzverlauf, muss der Gefahrstoff aufgefangen und umgepumpt werden. Die hier arbeitenden Einsatzkräfte können dieses nur in einem Chemika-

⁸ Inkl. des HLF aus der Eintreffzeit 2

lienschutzanzug durchführen. Um ein Tätigwerden der Einsatzkräfte unter Chemikalienschutzanzügen zu ermöglichen, muss mit nur minimalem Zeitverzug an der Einsatzstelle die Dekontamination des Personals sichergestellt werden. Eine Dekontamination ist nötig, damit die verunreinigte Schutzausrüstung der Einsatzkräfte grob gereinigt und so ein Auskleiden ohne Kontakt zum schädlichen Stoff ermöglicht wird.

Sofern die Gefahr besteht, dass sich die Gefahrstoffe über die Luft ausbreiten, sind Sondereinheiten für Messungen zu alarmieren, so dass ggf. eine erfolgte Ausbreitung festgestellt und falls erforderlich eine Warnung der Bevölkerung gem. § 3 Abs. 1 BHKG erfolgen kann. Die Sondereinheit Messen ist mit Messfahrzeugen ausgestattet, die verschiedenste Gase und Schadstoffe in der Umgebungsluft nachweisen, welche zu einer möglichen Gesundheitsgefahr führen können. Hierzu werden die Fahrzeuge durch eine Messleitung zentral koordiniert und unter Berücksichtigung der Witterungseinflüsse zu verschiedenen Stellen im Stadtgebiet zur Messung eingesetzt.

Des Weiteren werden als Fachberatung sowie zum Bereitstellen von Spezialtechnik die Einheiten von TUIS und ATF herangezogen.

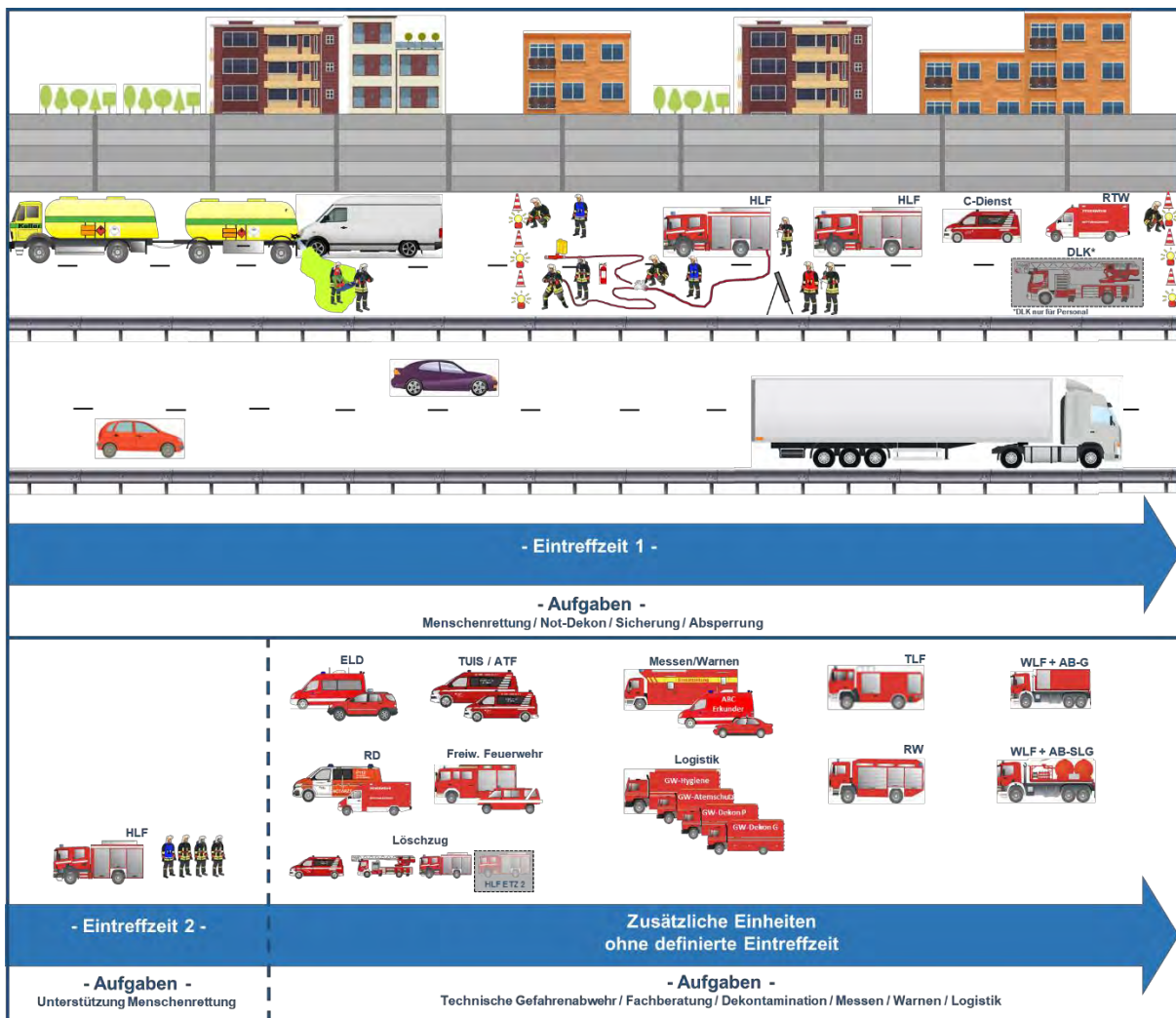


Abbildung 18: Technische Hilfeleistung Kritischer Tankwagenunfall

Anlage 2: Bemessungsszenarien für die Feuerwehr Bochum

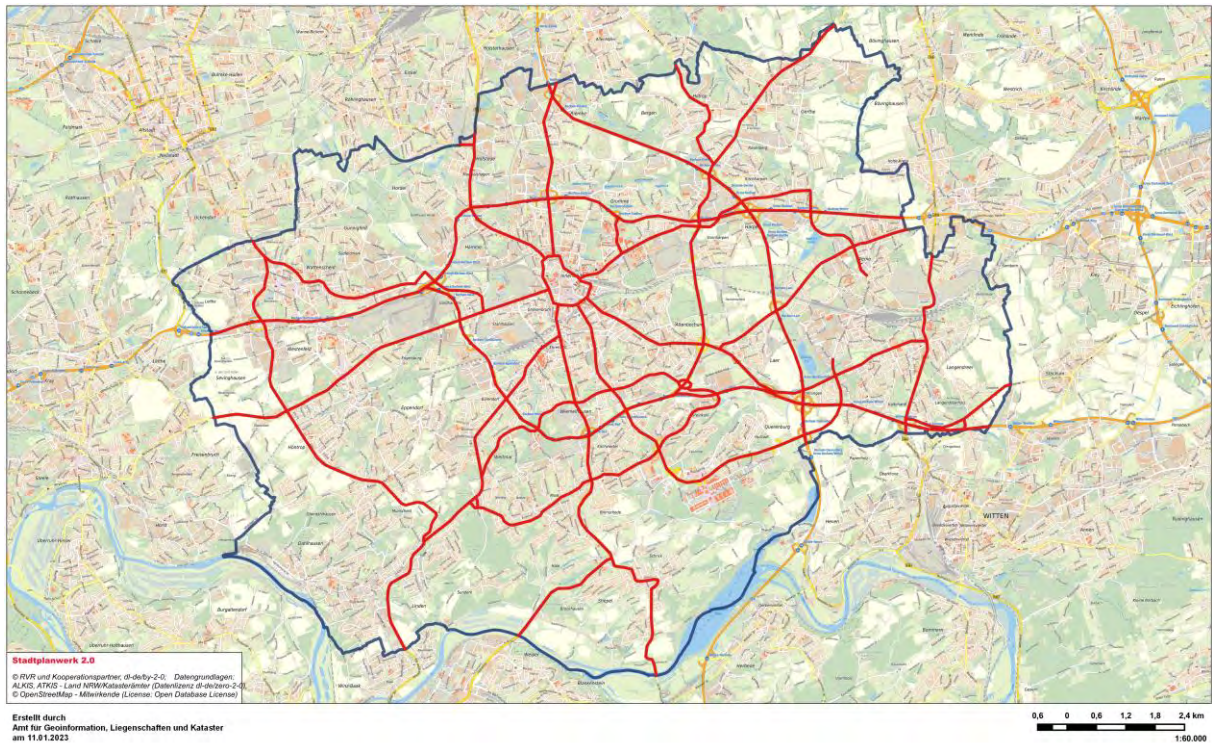


Abbildung 19: Verteilung Straßennetz (BAB, Bundes-, Land-, Kreisstraßen) im Stadtgebiet Bochum

Bemessungsszenario: Großeinsatzlage/Katastrophe

Neben der Bewältigung regelmäßig wiederkehrender Ereignisse wie Wohnungsbrände, Verkehrsunfälle und dem Austritt chemischer Stoffe, müssen auch abwehrende Maßnahmen für Großeinsatzlagen gewährleistet sein (§ 1 Abs. 1 BHKG). Als Großeinsatzlagen gelten solche Ereignisse, bei denen Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und bei denen ein erhöhter Koordinierungsbedarf besteht (§ 1 Abs. 2 BHKG). Sie können aus verschiedenen Szenarien erwachsen oder sich in deren Kombination darstellen. Beispielhaft sind aus dem Bereich der Technischen Hilfeleistung Personen- oder Güterzugunglücke sowie Unwetterereignisse, aus dem Gebiet Brandereignisse Großbrände in Lagern oder der Industrie. Für das Einsatzbild „CBRN-Einsätze“ ist der Austritt eines flüssigen oder gasförmigen Gefahrstoffes, auch in größeren Mengen, innerhalb des chemischen oder produzierenden Gewerbes anzuführen.

Flächenhafte Schadensereignisse (Flächenlagen) unterscheiden sich von punktuellen Ereignissen dadurch, dass zum einen eine große Einsatzfläche betroffen ist, zum anderen gleichzeitig mehrere Einsätze zu bewältigen sind. Dabei kann das Ereignis mehrere Stadtbezirke oder das gesamte Stadtgebiet betreffen. Außerdem können aber auch mehrere Regierungsbezirke, Bundesländer, die gesamte Bundesrepublik oder Teile Europas betroffen sein. Ursache hierfür können im Wesentlichen Unwetterlagen (Starkregen, Hochwasser, Sturm) sein. Aber auch Szenarien wie Terroranschläge, Cyberkriminalität, kerntechnische Unfälle, Epidemien, Seuchen, Krieg sowie Störungen kritischer Infrastrukturen (insbesondere Stromausfall) können zu vielfältigen Einsätzen „in der Fläche“ führen.

Beim Eintritt eines der o.g. Szenarien obliegt die Bewältigung der Folgen zunächst den Kommunen. Entsprechend der Lage (regional oder übergreifend) und der Entwicklung (kurz oder langandauernd mit erheblichen Folgen) sind die Gefahrenabwehrmaßnahmen zu strukturieren. Bei Flächenlagen kommt der Führungsorganisation eine besondere Bedeutung zu.

Beschreibung des Szenarios:

- Spontan aufwachsende Extremunwetterlage mit heftigem Starkregen und orkanartige Böen über dem Stadtgebiet und dem gesamten Bundesland NRW > 24 h
- Vom DWD wurde für das Stadtgebiet Bochum die Warnstufe 4 (amtliche Warnung vor extremen Unwetter) ausgerufen
- Die Niederschlagsmenge beträgt > 40 l/m² in 1 Stunde (> 60 l/m² in 6 Stunden)
- Die orkanartigen Böen belaufen sich auf Windgeschwindigkeiten von 11 bft (105 - 119 km/h)
- Der Ruhrverband prognostiziert einen rapiden Ruhrpegelanstieg
- Die Verkehrsinfrastruktur ist aufgrund von Windwurf und Überschwemmungen stark beeinträchtigt
- Es drohen großflächige Überschwemmungen von tieferliegenden Bereichen und in Bereichen des Ruhrverlaufs
- Vollausslastung der Leitstelle aufgrund eines erhöhten Notrufaufkommens
- Alle Wachen der Berufsfeuerwehr und Löscheinheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind alarmiert und/oder befinden sich im Einsatz
- Der Grundschutz ist durch Teileinheiten der Berufsfeuerwehr sichergestellt
- Der A-Dienst hat den Ausnahmezustand der Alarm- und Ausrückeordnung ausgerufen und den Führungsstab mit dezentraler Abschnittsführung sowie Unterstützungskräfte Leitstelle alarmiert
- Die Extremunwetterlage ereignet sich außerhalb der Büroarbeitszeiten des rückwärtigen Dienstes
- Es wird, bis Rückführung in den Regelbetrieb, von einer Einsatzdauer von 3 Tage ausgegangen

Ressourcen zur Bewältigung des Szenarios:

Zur Bewältigung des dargestellten Szenarios sind folgende taktische Einheiten erforderlich:

Stufe 0 (sofort):

- 2 Funktionen, bestehend aus dem diensthabenden LDF und einem Einsatzbearbeiter (BAO Stufe 0 = Kräfte der Allgemeinen Aufbauorganisation)

Stufe 1* (nach weiteren 30 Minuten):

- Weitere 3 Funktionen bestehend aus einer Führungskraft gD/hD und zwei Einsatzarbeitern (BAO Stufe I)

Stufe 2* (nach weiteren 30 Minuten):

- weitere 6 Funktionen zum Aufwachsen der BAO Stufe I zu einer Führungsgruppe mit dezentralen Abschnittsführungsstellen (BAO Stufe II)

Stufe 3* (nach weiteren 30 Minuten):

- weitere 12 Funktionen zur Aufstockung der Führungsgruppe (BAO Stufe II) zu einem Führungsstab (BAO Stufe III), inkl. eines bestellten Einsatzleiters gemäß § 37 BHKG
- alle 6 Stunden muss eine Ablöse für die Funktionen des Führungsstabes sichergestellt werden

**Bei den definierten Eintreffzeiten und Funktionsstärken handelt es sich lediglich um Annahmen, da die erforderlichen Funktionsstärken durch Alarmierung von Kolleg*innen aus der Freizeit gestellt werden.*

Erläuterung:

Bei Schadensereignissen mit erhöhtem Koordinierungsbedarf wird der bestellte Einsatzleiter durch die rückwärtige Führungsunterstützung unterstützt. Solche Ereignisse werden von der allgemeinen Aufbauorganisation in eine besondere Aufbauorganisation (BAO) ausgegliedert. Eine BAO ist eine zeitlich begrenzte Organisationsform für umfangreiche und komplexe Aufgaben, insbesondere Maßnahmen aus besonderen Anlässen, die im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation nicht bewältigt werden können. Die Fähigkeit der Ausgliederung solcher Ereignisse (BAO) ist in der Initialphase von überaus großer Bedeutung, um die Lage beherrschbar zu machen, keinen Informationsverlust zu erleiden und im weiteren Verlauf vor die Lage zu kommen.

Die Führungsunterstützung ist mehrstufig aufgebaut und gliedert sich wie folgt:

BAO-Stufe 0:

Diese Stufe wird bei jeglichem erhöhten Koordinationsbedarf (tägliche Gefahrenabwehr/aufwachsenden Einsatzlagen) erforderlich. Diese Stufe muss jederzeit, sofort sichergestellt und eingerichtet werden können.

Die Führung wird durch den diensthabenden Lagedienstführer*in und einen Einsatzarbeiter*in der Leitstelle abgebildet.

Bei aufwachsenden Lagen wird die BAO auch räumlich aus dem Leitstellenbetriebsraum ausgegliedert und geführt. Parallel wird ein LDF und Einsatzarbeiter*innen aus der Freizeit

alarmiert, um den LDF und EB schnellstmöglich in der Allgemeinen Aufbauorganisation zu ersetzen.

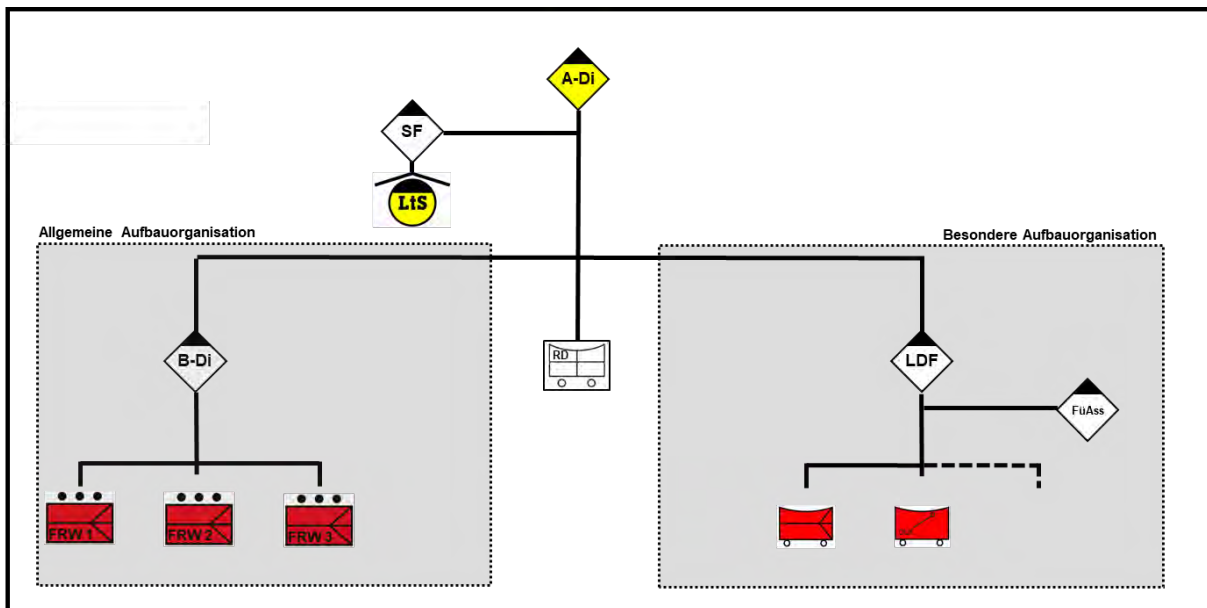


Abbildung 20: Führungsstruktur BAO-Stufe 0

BAO-Stufe I:

Diese Stufe wird bei einem erhöhten Koordinationsbedarf, unterhalb der Schwelle zu einer Großeinsatzlage erforderlich. Diese Stufe muss nach ca. 30 min sichergestellt werden.

Die Führung wird durch den diensthabenden LDF, einem AF der FF und zwei EB abgebildet.

Die benötigten Funktionen müssen durch dienstfreie Kräfte gestellt bzw. ersetzt werden.

Die Alarmierung der Kräfte erfolgt per Groupalarm.

Hierzu ist ein voll ausgestatteter Stabsraum notwendig, indem die Lage geführt und ggf. nach oben (BAO-Stufe II) eskaliert werden kann.

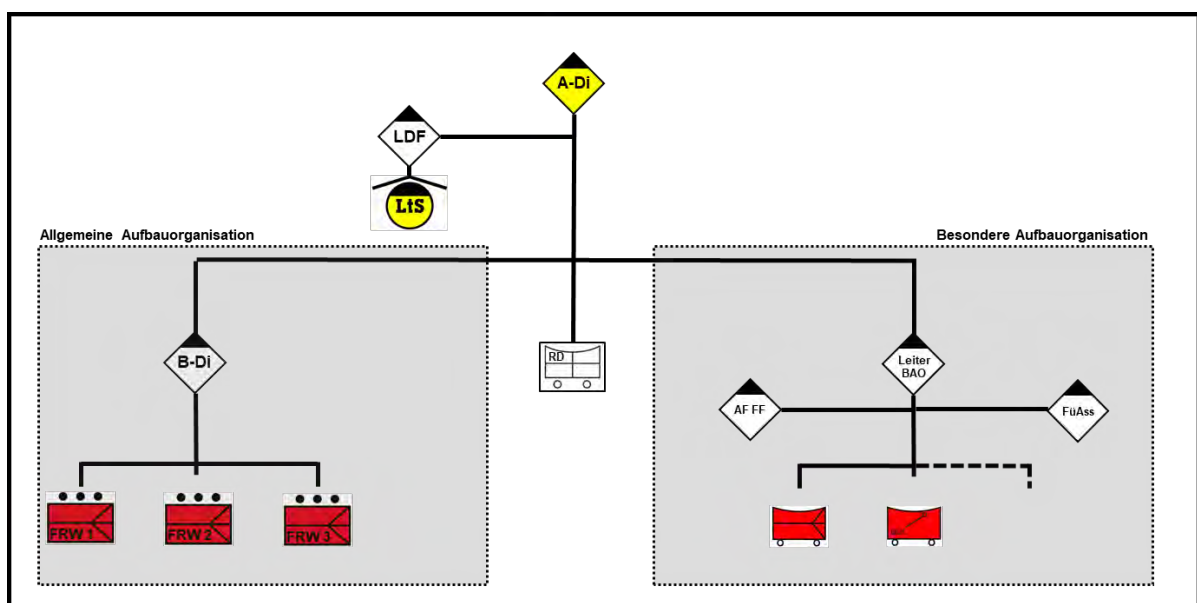


Abbildung 21: Führungsstruktur BAO-Stufe I

BAO-Stufe II:

Diese Stufe wird bei einem erhöhten Koordinationsbedarf (Großschadenslage), unterhalb der Schwelle zu einer Katastrophe erforderlich. Diese Stufe muss nach ca. 60 min sichergestellt werden.

Bei der Stufe II kommt eine sogenannte Führungsgruppe zum Einsatz. Diese kann an der Einsatzstelle vor Ort (Technische Einsatzleitung) oder rückwärtig (Führungsgruppe Stab) tätig werden und dem Einsatzleiter zuarbeiten.

Hierzu ist ein voll ausgestatteter Stabsraum, Fernmeldebetriebsstelle und Abschnittsführungsstellen bzw. ein Fahrzeug der Technischen Einsatzleitung (ELW 1,5 + Abrollbehälter Einsatzleitung) erforderlich.

Die benötigten Funktionen der Stufe II müssen durch Kräfte des ELD und EB aus der Freizeit gestellt werden. Die Alarmierung der Kräfte erfolgt per Groupalarm.

Zur Abbildung der Stufe II sind mindestens 7 Funktionen des ELD und zwei EB erforderlich.

Des Weiteren wird die Stufe II durch die Freiwillige Feuerwehr SE Fü-Ust (IuK) unterstützt.

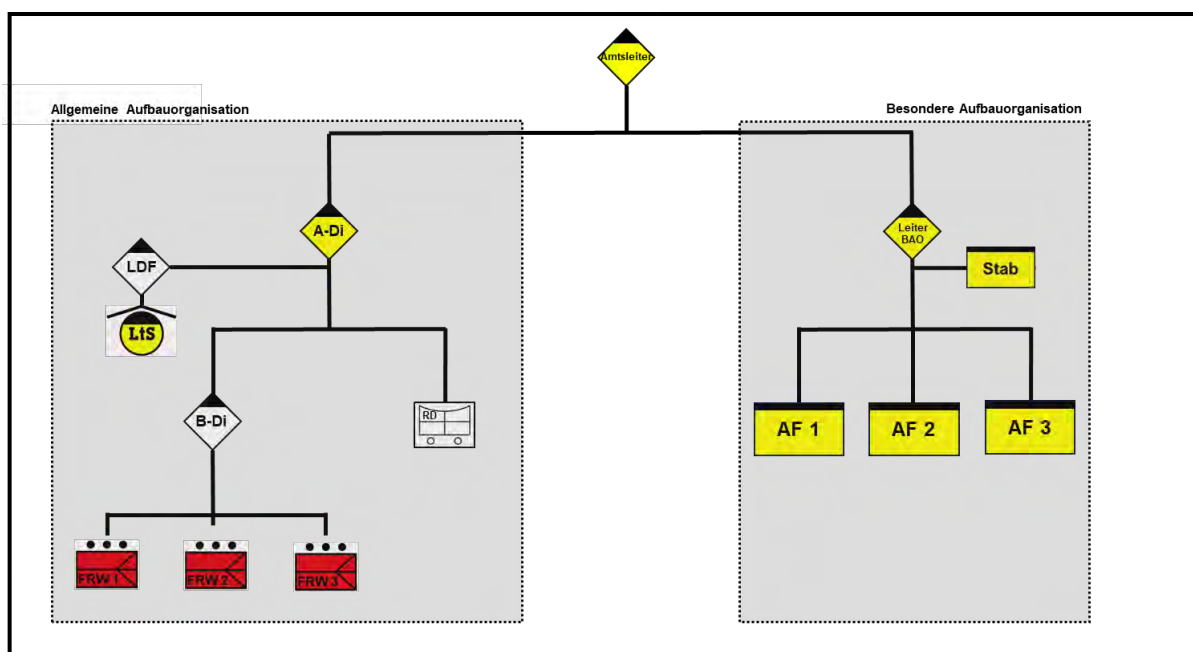


Abbildung 22: Führungsstruktur BAO-Stufe II + III

BAO-Stufe III:

Diese Stufe wird bei einem erhöhten Koordinationsbedarf (Katastrophe) erforderlich.

Diese Stufe muss nach ca. 90 min sichergestellt sein.

Bei der Stufe III kommt ein sogenannter Führungsstab zum Einsatz.

Hierzu ist ein voll ausgestatteter Stabsraum mit BackOffice, Fernmeldebetriebsstelle und Abschnittsführungsstellen erforderlich. Die benötigten Funktionen der Stufe III müssen durch ELD Kräfte und EB aus der Freizeit gestellt werden. Die Alarmierung erfolgt per Groupalarm.

Zur Abbildung der Stufe III sind mindestens 12 Funktionen ELD und 6 EB erforderlich.

Des Weiteren wird die Stufe III durch die SE FÜ-Ust (IuK) unterstützt.

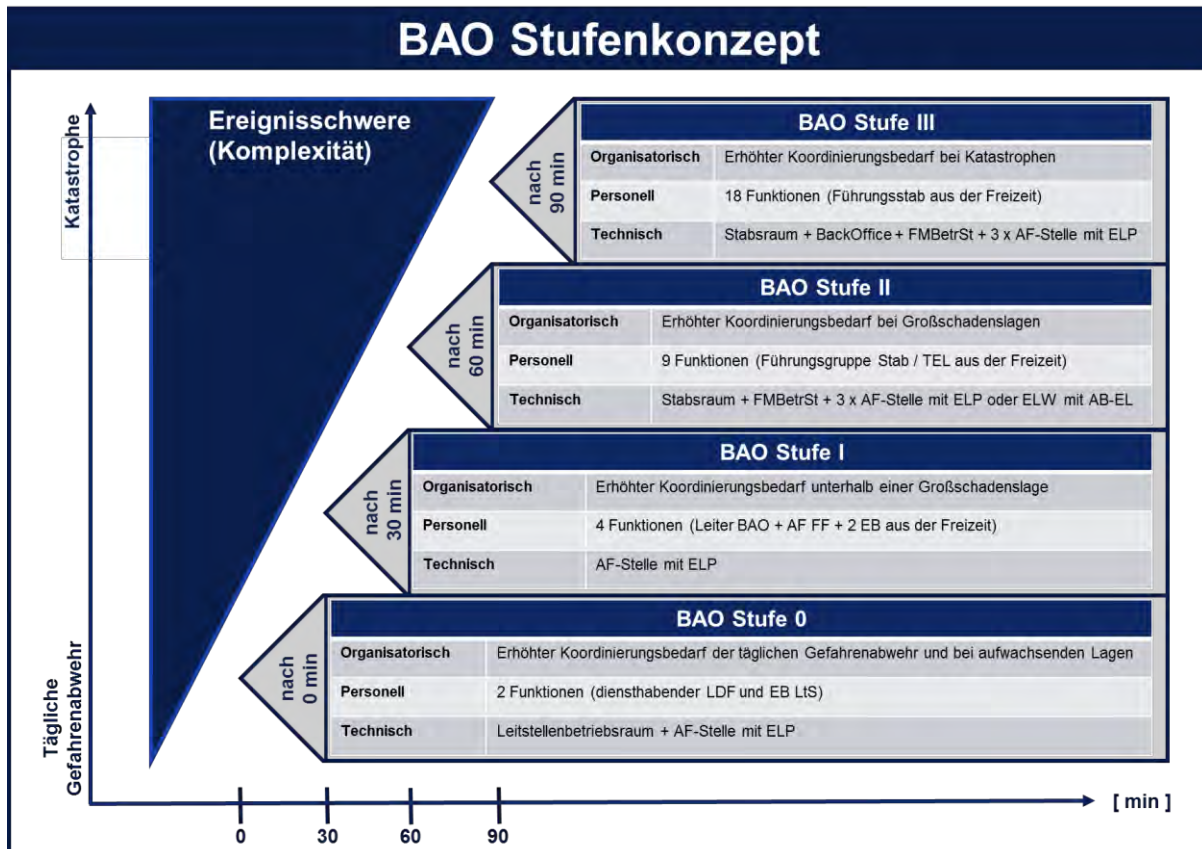


Abbildung 23: Übersicht BAO-Stufenkonzept

BAO-Stufenkonzept			
Stufe	Technisch	Personell	Organisatorisch
BAO-Stufe 0	Abschnittsführungsstelle mit Einsatzleitplatz	2 Funktionen	- Sicherstellung sofort & jederzeit - durch diensthabenden LDF
BAO-Stufe I	Abschnittsführungsstelle mit Einsatzleitplatz	4 Funktionen	- nach 30 min - Alarmierung Freizeitkräfte
BAO-Stufe II	- Stabsraum - 4 x Abschnittsführungsstellen mit Einsatzleitplatz - Fernmeldebetriebsstelle <u>oder</u> - ELW 1,5 + Abrollbehälter Einsatzleitung	9 Funktionen	- nach 60 min - Alarmierung Freizeitkräfte
BAO-Stufe III	- Stabsraum - 3 x Abschnittsführungsstellen mit Einsatzleitplatz - Fernmeldebetriebsstelle - BackOffice	18 Funktionen	- nach 90 min - Alarmierung Freizeitkräfte

Tabelle 1: BAO-Stufenkonzept



Anlage 3:

Fahrzeugbestand und Nutzungsdauer bei der Feuerwehr Bochum

Fahrzeuge und Abrollbehälter Berufsfeuerwehr

Bezeichnung	Kennzeichen	Zulassung	Nutzungsdauer	geplante Neubeschaffung	Bemerkung
FRW I					
ELW C	BO SV 3857	16.12.2019	12	13.12.2031	
HLF 20-1	BO SV 3726	23.01.2020	10	20.01.2030	
HLF 20-2	BO SV 3756	23.03.2020	10	21.03.2030	
DLK	BO SV 3881	27.11.2020	10	25.11.2030	
GW-AS 1	BO SV 3828	27.10.2020	12	24.10.2032	
GW-AS 2	BO SV 3829	27.10.2020	12	24.10.2032	
GW-SEG SRHT	BO SV 3779	27.06.2007	15	23.06.2022	
GW-Wasser	BO SV 3744	11.09.2013	6	10.09.2019	Bis Verfügbarkeit Neubeschaffung Ersatz durch KdoW
FWA-RTB	BO SV 3830	15.12.2020	15	12.12.2035	

Bezeichnung	Kennzeichen	Zulassung	Nutzungsdauer	geplante Neubeschaffung	Bemerkung
FRW II					
ELW C	BO SV 3856	16.12.2019	12	13.12.2031	
HLF 20-1	BO SV 3702	28.02.2020	10	25.02.2030	
HLF 20-2	BO SV 3765	23.03.2020	10	21.03.2030	
DLK	BO SV 3885	23.07.2021	10	21.07.2031	
DLK-Res / LE 22	BO SV 3883	27.11.2020	10	25.11.2030	
MTF	BO SV 3819	16.11.2017	10	14.11.2027	
GW-MPG	BO SV 3772	16.06.2014	15	12.06.2029	
LF 20-TOJ	BO SV 3871	28.07.2016	10	26.07.2026	

Bezeichnung	Kennzeichen	Zulassung	Nutzungsdauer	geplante Neubeschaffung	Bemerkung
HFRW III					
ELW B	BO SV 3831	16.12.2014	12	13.12.2026	
ELW C	BO SV 3775	23.03.2020	12	20.03.2032	
ELW C Reserve	BO SV 3771	23.03.2020	12	20.03.2032	
HLF 20-1	BO SV 3703	20.02.2020	10	17.02.2030	
HLF 20-2	BO SV 3738	23.03.2020	10	21.03.2030	
DLK	BO SV 3884	27.11.2020	10	25.11.2030	

Bezeichnung	Kennzeichen	Zulassung	Nutzungsdauer	geplante Neubeschaffung	Bemerkung
Fortsetzung HFRW III					
GW-Schiene	BO 2608	11.03.1993	15	07.03.2008	ÜAZ; Ersatz 2023
ABC-Erk	NRW 8-1066	01.03.2002	Bund	-	
GW-San	NRW 8-1604	25.11.2013	Bund	-	
G-EKW	BO 2726	02.05.1996	20	27.04.2016	ÜAZ; Ersatz 2025
TLF 4000	BO SV 3741	03.05.2013	10	29.04.2023	Nutzungsdauer reduziert
RW 2-2	BO SV 3742	17.06.2013	12	14.06.2025	
FWK	BO SV 3724	14.08.2009	20	09.08.2029	
KEF	BO SV 3762	10.02.2016	8	07.02.2024	Nutzungsdauer reduziert
GW-L2-1 (ABC)	BO SV 3761	17.11.2017	12	14.11.2029	
GW-L2-2	BO SV 3797	17.08.2016	12	14.08.2028	
GW-L1	BO SV 3704	18.03.2018	12	15.03.2030	
WLF 4	BO SV 3827	26.08.2019	20	21.08.2039	
WLF 3	BO SV 3785	10.08.2017	20	05.08.2037	
WLF 2	BO SV 3749	10.08.2017	20	05.08.2037	
WLF 1	BO SV 3731	20.05.1999	20	15.05.2019	ÜAZ; Ersatz in 2023
FWA Toilettenanhänger	BO SV 3763	16.10.2012	15	13.10.2027	
FWA Transp. Anh.	BO SV 3760	16.12.2011	15	12.12.2026	
FWA NEA	NRW 8-1312	28.05.2020	Landesfahrzeug	-	Zugkombination mit GW-L2 NRW 8-1327
LF 20-2 Res	BO SV 3872	28.07.2016	10	26.07.2026	
LF 20-3 Res	BO SV 3873	28.07.2016	10	26.07.2026	
DLK-Reserve	BO SV 3882	27.11.2020	10	25.11.2030	FRW IV ab 2023
AB-MANV 1	-	01.04.2006	Landesfahrzeug	-	
AB-MANV 2	-	01.04.2006	Landesfahrzeug	-	
AB-Mulde	-	08.11.1982	25	02.11.2007	ÜAZ; Ersatz in 2022
AB-Rüst	-	05.11.1986	25	30.10.2011	ÜAZ; Ersatz in 2023
AB-Gewässer	-	05.11.1988	25	30.10.2013	
AB-Öl/SM	-	05.11.1989	25	30.10.2014	
AB-Schaum	-	22.05.1995	25	15.05.2020	
AB-Kranzubehör	-	05.01.2020	25	29.12.2044	
AB-SLM	-	10.03.1996	25	04.03.2021	

Kommandowagen, Personenkraftwagen sowie Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen des rückwärtigen Dienstes

Bezeichnung	Kennzeichen	Zulassung	Nutzungsdauer	geplante Neubeschaffung	Bemerkung
FRW I					
E-PKW	BO SV 373E	22.03.2021	6	21.03.2027	
FRW II					
E-PKW	BO SV 372E	22.03.2021	6	21.03.2027	
PKW	BO SV 3753	08.05.2014	6	06.05.2020	ÜAZ; Ersatz in 2023 E-PKW
PKW 8	BO SV 3808	22.08.2014	6	20.08.2020	
HFRW III					
KdoW A-Dienst	BO SV 3754	27.10.2020	6	26.10.2026	
KdoW	BO SV 3700	14.06.2021	6	13.06.2027	
KdoW	BO SV 3711	27.10.2020	6	26.10.2026	
KdoW	BO SV 3723	12.07.2018	6	10.07.2024	
KdoW	BO SV 3869	14.06.2018	6	12.06.2024	
KdoW	BO SV 3701	29.05.2018	6	27.05.2024	
KdoW	BO SV 3805	18.12.2018	6	16.12.2024	
KdoW	BO SV 3781	27.10.2020	6	26.10.2026	
PKW 6	BO SV 3806	22.08.2014	6	20.08.2020	ÜAZ
PKW 10	BO SV 3796	17.04.2014	6	15.04.2020	ÜAZ
PKW 3	BO SV 3811	22.08.2014	6	20.08.2020	ÜAZ
PKW	BO SV 3767	26.08.2014	6	24.08.2020	ÜAZ
PKW 5	BO SV 3809	22.08.2014	6	20.08.2020	ÜAZ; Ersatz in 2023 E-PKW
PKW 7	BO SV 3838	22.08.2014	6	20.08.2020	ÜAZ; Ersatz in 2023 E-PKW
E-PKW	BO SV 371E	25.11.2020	6	24.11.2026	
E-PKW	BO SV 370E	25.11.2020	6	24.11.2026	
E-PKW	BO SV 374E	18.05.2021	6	17.05.2027	
E-PKW	BO SV 375E	18.05.2021	6	17.05.2027	
E-PKW	BO SV 376E	18.05.2021	6	17.05.2027	
GW-Kurier	BO SV 3782	18.06.2015	8	14.06.2023	Nutzungsdauer reduziert
GW-Löscher	BO SV 3725	12.06.2008	12	09.06.2020	ÜAZ; Ersatz in 2023 E-PKW Kastenwagen
GW-Haustechnik	BO SV 3768	17.06.2008	12	14.06.2020	ÜAZ; Ersatz in 2023 E-PKW Kastenwagen
GW-Gerätewerkstatt	BO SV 3776	01.03.2017	12	26.02.2029	
GW-Kfz	BO SV 3778	09.09.2020	12	06.09.2032	
GW-VB	BO SV 3759	28.05.2015	12	25.05.2027	
Gabelstapler	-	01.05.2019	16	27.04.2035	

Fahrzeuge der Feuerwehrschieule

Bezeichnung	Kennzeichen	Zulassung	Nutzungsdauer	geplante Neubeschaffung	Bemerkung
HFRW III					
LF 10-6	BO SV 3730	12.05.2011	12	09.05.2023	
HLF 10	BO SV 3755	29.10.2014	12	26.10.2026	
LF 20-1 FWS	BO FW 3710	04.05.2007	12	01.05.2019	ÜAZ
LF 20-2 FWS	BO FW 3720	04.05.2007	12	01.05.2019	ÜAZ
LF 20-3 BSF	BO FW 3730	04.05.2007	12	01.05.2019	ÜAZ
LKW -Fahrschule	BO SV 3746	16.12.2013	10	14.12.2023	
RW 2-1	BO 2652	24.10.2006	12	21.10.2018	ÜAZ; Ersatz in 2023
RW 1	BO 2762	04.10.1988	12	01.10.2000	ÜAZ
MTF	BO SV 3886	10.12.2021	10	10.12.2031	
MTF	BO SV 3887	10.12.2021	10	10.12.2031	
MTF	BO SV 3888	10.12.2021	10	10.12.2031	
MTF	BO SV 3889	10.12.2021	10	10.12.2031	
MTF	BO SV 3890	10.12.2021	10	10.12.2031	
MTF	BO SV 3777	13.03.2019	10	10.03.2029	Kinderfeuerwehr; im Fahrzeugpool der FWS

Ist- Soll-Vergleich des Fuhrparks der Berufsfeuerwehr der Stadt Bochum gemäß der Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes

Fahrzeugart/ Entwicklung	Ist	Soll	davon noch über geplanter Laufzeit
Hilfeleistungs- löschgruppen- fahrzeuge	7	10	0
Löschgruppen- fahrzeuge	3	0	0
Tanklösch- fahrzeuge	1	1	0
Drehleitern	5	5	0
Einsatzleitwagen und KdoW	14	14	1 ¹
Rüst- Schlauch- und Gerätewagen	16	16	3
Wechsellader- fahrzeuge	5	5	0
Anhänger	3	3	0
Mannschafts- transport- fahrzeuge	7	7	0
Warnfahrzeuge	0	0	0
PKW, Einsatz- PKW	15	15	0
Sonstige Fahrzeuge	4	4	2
Abrollbehälter	10	9	0
Gesamt	90	89	6

¹ Ein abgeschriebener KdoW VW Tiguan wird übergangsweise als GW-Wasser als Zugfahrzeug des Rettungsbootes an FRW I eingesetzt, bis der eigentliche GW-Wasser als Neubeschaffung zur Verfügung steht.

Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr

Bezeichnung	Kennzeichen	Zulassung	Nutzungsdauer	geplante Neubeschaffung	Bemerkung
11 Günnigfeld					
HLF 10	BO SV 3843	08.02.2022	16	08.02.2038	
LF 20 KatS	BO SV 3823	16.04.2018	16	12.04.2034	
MTF	BO SV 3791	05.08.2014	10	02.08.2024	
12 Heide					
LF 10	BO SV 3733	12.09.2011	16	08.09.2027	
LF 20 KatS	NRW 8-1180	25.06.2019	Bund	-	
SW 2000 Kat	NRW 8-1551	05.07.2016	Bund	-	
MTF	BO SV 3875	18.07.2019	10	15.07.2029	
13 Wattenscheid-Mitte					
HLF10	BO SV 3770	01.02.2021	16	28.01.2037	
LF 10 Allrad	BO SV 3854	12.05.2016	16	08.05.2032	
MTF	BO SV 3817	16.11.2017	10	14.11.2027	
Warnfahrzeug	BO SV 3821	04.11.2016	10	02.11.2026	
14 Eppendorf-Höntrop					
LF 10	BO SV 3739	12.09.2011	16	08.09.2027	
LF 20 KatS	BO SV 3713	04.03.2020	16	29.02.2036	
MTF	BO SV 3814	16.11.2017	10	14.11.2027	
LF 10	BO SV 3732	28.06.2012	16	24.06.2028	
MTF	BO SV 3790	05.08.2014	10	02.08.2024	

Bezeichnung	Kenn- zeichen	Zulassung	Nutzungs- dauer	geplante Neubeschaffung	Bemerkung
22 Bochum-Mitte					
LF 10	BO SV 3729	26.04.2018	16	22.04.2034	
LF 10	BO SV 3717	06.07.2009	16	06.07.2025	
MTF	BO SV 3879	18.07.2019	10	15.07.2029	
23 Altenbochum					
LF 10	BO SV 3728	26.04.2018	16	22.04.2034	
LF 20 KatS	NRW 8-1308	06.03.2020	Bund	-	
MTF	BO SV 3874	18.07.2019	10	15.07.2029	
GW-L2 NRW	NRW 8-1327	15.06.2020	Land	-	Zugfahrzeug der SE NEA für die NEA.
Warnfahrzeug	BO SV 3820	04.11.2016	10	02.11.2026	
24 Dahlhausen					
HLF 10	BO SV 3712	19.07.2019	16	15.07.2035	
LF 20 KatS	BO SV 3735	04.03.2020	16	29.02.2036	
MTF	BO SV 3815	16.11.2017	10	14.11.2027	
25 Stiepel					
LF 10 Allrad	BO SV 3740	12.01.2015	16	08.01.2031	
LF 20 KatS	BO SV 3737	04.03.2020	16	29.02.2036	
GW-L2 NRW	NRW 8-1346	09.08.2021	Land	-	
RW 1	BO 2753	04.11.1992	25	29.10.2017	ÜAZ; Umbau zum GW-L1 Allrad
MTF	BO SV 3876	18.07.2019	10	15.07.2029	
26 Linden					
HLF 10	BO SV 3842	08.02.2022	16	08.02.2038	
LF 20 KatS	BO SV 3822	15.03.2018	16	15.03.2034	
MTF	BO SV 3878	18.07.2019	10	15.07.2029	

Bezeichnung	Kenn- zeichen	Zulassung	Nutzungs- dauer	geplante Neubeschaffung	Bemerkung
31 Brandwacht					
LF 10	BO SV 3716	06.07.2009	16	02.07.2025	
LF 20 KatS	BO SV 3841	04.12.2018	16	30.11.2034	
LKW-Dekon	NRW-8- 1395	26.05.2000	Land	-	
LKW-Dekon	NRW-8- 1102	07.12.2017	Land	-	
MTF	BO SV 3792	05.08.2014	10	02.08.2024	
32 Nord					
HLF 10	BO SV 3839	01.02.2021	16	28.01.2037	
LF 20 KatS	BO SV 3895	21.12.2017	16	17.12.2033	
MTF	BO SV 3816	16.11.2017	10	14.11.2027	
33 Langendreer					
LF 10	BO SV 3736	12.09.2011	16	08.09.2027	
LF 20 KatS	BO SV 3768	14.11.2022	Land	-	
SW 2000 Kat	NRW 8-1541	01.02.2016	Bund	-	
MTF	BO SV 3818	30.11.2017	10	28.11.2027	
34 Querenburg					
HLF 10	BO SV 3844	08.02.2022	16	08.02.2038	
LF 10	BO SV 3734	12.09.2011	16	12.09.2027	
MTF	BO SV 3877	18.07.2019	10	15.07.2029	
Warnfahrzeug	BO SV 3813	30.09.2016	10	28.09.2026	

Bezeichnung	Kennzeichen	Zulassung	Nutzungsdauer	geplante Neubeschaffung	Bemerkung
40 SE Führungsunterstützung					
ELW 1	BO SV 3757	05.08.2014	10	02.08.2024	
Warnfahrzeug	BO SV 3812	30.09.2016	10	28.09.2026	
ELW C-Dienst	BO 2697	19.01.2005	10	17.01.2015	ÜAZ; Ersatz in 2023
41 SE Verpflegung					
GW-Verpflegung	BO SV 3892	18.01.2022	16	18.01.2038	
MTF	BO SV 3891	10.12.2021	10	10.12.2031	
FWA-Feldkochherd	BO SV 3752	05.06.1983	-	-	durch GW-Verpflegung ersetzt
42 SE NEA					
GW-L2 NRW	NRW 8-1327	15.06.2020	Land	-	Stationiert bei LE Altenbochum
Netzersatzanlage 250 KVA	NRW 8-1312	28.05.2020	Land	-	Stationiert an HFRW III
Ausbildungsfahrzeug FF					
LF 10	BO 2611	02.06.2005	16	02.06.2021 ²	Stationiert bei der LE Brandwacht

Bezeichnung	Kennzeichen	Zulassung	Nutzungsdauer	geplante Neubeschaffung	Bemerkung
Feuerwehrranhänger der Jugendfeuerwehr					
FWA - JF 1	BO 2703	03.08.2004	-	-	
FWA - JF 2	BO SV 3799	17.08.2016	-	-	
FWA - JF	BO SV 3715	20.06.2020	-	-	
FWA - JF	BO SV 3719	20.06.2020	-	-	

² Als Ausbildungsfahrzeug der FF für Lehrgänge, Übungsdienste sowie TFR-Schichten wird immer das am besten erhaltene Fahrzeug nach erfolgten Ersatzbeschaffungen genutzt. Dieses Fahrzeug wird dann zunächst nicht verkauft um dies für diesen Zweck zu nutzen. Sobald ein nächst besseres Fahrzeug zur Ersatzbeschaffung ansteht, wird dieses wieder verkauft, usw. Wenn keine Ausbildung stattfindet wird dieses Fahrzeug auch als technische Reserve für die FF eingesetzt.

Ist- Soll-Vergleich des Fuhrparks der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bochum gemäß der Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes

Fahrzeugart/ Entwicklung	Ist	Soll	davon noch über geplanter Laufzeit
Hilfeleistungs- löschgruppen- fahrzeuge	6	14	0
Löschgruppen- fahrzeuge	22	14	1
Tanklösch- fahrzeuge	0	0	0
Drehleitern	0	0	siehe BF
Einsatzleitwagen und KdoW	1	3	1
Rüst- Schlauch- und Gerätewagen	8	7	0
Wechsellader- fahrzeuge	0	0	0
Anhänger	4	4	0
Mannschafts- transport- fahrzeuge	16	15	0
Warnfahrzeuge	4	0	Entfällt zukünftig, Warnung erfolgt mit MTF
PKW, Einsatz- PKW	0	0	0
Sonstige Fahrzeuge	0	0	0
Abrollbehälter	0	0	0
Gesamt	61	57	2



Anlage 4:

Vorgehaltene Schutzkleidung und Nutzungsdauer bei der Feuerwehr Bochum

**Nutzungsdauer der bekleidungstechnischen Ausstattung die bei der Feuerwehr und der
Unterstützungsabteilung eingesetzt wird**

Ausrüstungsgegenstand	Ø Nutzdauer
Einsatzhelm inkl. Visier und Nackenschutz	15
Flammschutzhaube	5
Flammschutz-Überjacke	6
Flammschutz-Überhose	6
Brandschutzhandschuhe	3
TH-Handschuhe	3
Lederstulpenhandschuhe	2
Schnürstiefel (Fire Eagle)	5
Arbeitssicherheitsschuhe (Schwarz-Weiß-Trennung)	4
Tagesdienstschuhe	2
Socken	1
NRW-Jacke	7
NRW-Hose	7
Gürtel	5
T-Shirt / Polo-Shirt	2
Sweatshirt	2
Fleecejacke	4
Tagesdienstparka	6
Hemden	4
Krawatte	4
Kopfbedeckung Sommer	2
Kopfbedeckung Winter	2
Sporthose	2
Sportanzug	4
Sportschuhe	2
Bettzeug (Kopfkissen und Bettdecke)	6

Nutzungsdauer der bekleidungstechnischen Ausstattung der Jugendfeuerwehr

Ausrüstungsgegenstand	Ø Nutzdauer
JF-Helm	5
JF-Jacke	4
JF-Parka	4
JF-Hose	4
Lederstulpenhandschuhe	2
Winterhandschuhe	2
Schaftstiefel	4
T-Shirt	2
Kopfbedeckung Sommer	4
Kopfbedeckung Winter	4
Gürtel	4
Sweatshirt (blau)	2

Nutzungsdauer der bekleidungstechnischen Ausstattung der Kinderfeuerwehr

Ausrüstungsgegenstand	Ø Nutzungsdauer
Kinderfeuerwehr-Jacke	4
Kinderfeuerwehr-Hose	4
T-Shirt (blau)	1
Baseballcap	4
Sweatshirt (blau)	1



Anlage 5:

Strategiepapier Hygiene im Feuerwehreinsatz bei der Feuerwehr Bochum

1. Grundsätzliche Einordnung Hygienemaßnahme bei der Feuerwehr Bochum

Für den klassischen Gefahrguteinsatz gemäß FwDV 500 sowie der Rettungsdienstseinsätze gibt es bei den Feuerwehren in Deutschland und somit auch bei der Feuerwehr Bochum Konzepte und Strategien zur Einsatzstellenhygiene. Bei diesen beiden Produktgruppen ist es nahezu selbstverständlich, dass in bestimmten Situationen erweiterte Schutzausrüstung an der Einsatzstelle getragen wird und diese nach Verlassen des Gefahrenbereiches oder beim Infektionstransport im Rettungsdienst spätestens nach der Patientenübergabe sofort abgelegt und betroffene Hautbereiche dekontaminiert oder desinfiziert werden. Im Rettungsdienstseinsatz gibt es beim Patiententransport darüber hinaus auch klare Regelungen, wie der Fahrer sich vor dem Betreten des Fahrerraums zu entkleiden und am Zielort wieder anzukleiden hat, etc.

Auch für die Dekontamination bzw. Desinfektion von eingesetzten Einsatzmitteln gibt es bei diesen Einsatzformen bei der Feuerwehr Bochum klare Verfahrensweisen. Einsatzmittel und Schutzkleidung die im GSG-Einsatz kontaminiert werden, werden an Fachfirmen zur Dekontamination geliefert. Im Rettungsdienst müssen im Gegensatz zu früher kaum noch Einsatzmittel aufbereitend desinfiziert oder sterilisiert werden, da zunehmenden Einmalartikel zum Einsatz kommen, die nach dem Einsatz entsorgt werden. Die Rettungsmittel werden anlassbezogen und routinemäßig gemäß einer Hygieneampel als Leitfaden für die Praxis aus einer Dienstvorschrift für „Hygiene und Desinfektion“ desinfiziert. Die zunehmende Verbreitung von Pool-Kleidung im Rettungsdienst sorgt auch dafür, dass die Schutzkleidung häufiger auch ohne bewusst Infektionsfahrten durchgeführt zu haben, gewechselt wird.

2. Problemstellung

In den Produktgruppen Brandschutz und Technische Hilfeleistung außerhalb des Gefahrstoffesinsatzes verhielt sich dies aber Jahrzehntlang anders. Die Feuerschutzbekleidung (in der Regel nach HuPF), wurde universell für beide Produktgruppen als persönliche Schutzausrüstung getragen. Es oblag dem Träger meistens selber, ob und wann er es für notwendig erachtet hat, seine Einsatzkleidung der Wäsche zuzuführen. Die Einsatzkleidung wurde in den meisten Fällen bis zur Rückkehr auf den Wachen weitergetragen, teilweise sogar mit in die Ruheräume genommen. Gleiches galt und gilt für gebrauchte Einsatzmittel, die teilweise in der Mannschaftskabine auf dem Fußboden mit zurückgeführt wurden. In vielen Feuerwachen in Deutschland konnte man beim Betreten der Fahrzeughallen, Werkstätten und oder Umkleieräumen riechen, ob Einsatzkräfte in den vergangenen Tagen in Brandeinsätzen eingesetzt waren, da es merklich nach Brandgasen roch, wenn eine dort stationierte Einheit bei der Brandbekämpfung eingesetzt wurde.

Bei der Feuerwehr Bochum wurde dieses Problem erkannt und gemäß der DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“¹ sowie dem VFDB Merkblatt 1013 „Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden“² aus Gründen der Hygiene und des Arbeitsschutzes präventive Gegenmaßnahmen eingeleitet:

1. Einführung einer DV Hygiene für Brandeinsätze und die Technische Hilfeleistung
2. Verstärkte Bildung von Pool-Kleidung
3. Festlegung von Bereichen die auf der Wache mit Einsatzkleidung betreten werden dürfen und welche nicht
4. Hygienemaßnahmen an der Einsatzstelle sowie Rückführung von kontaminierten Einsatzmittel
5. Aufbereitung der Einsatzmittel in den Werkstätten ohne die Mitarbeiter zu gefährden

2.1 Einführung einer DV Hygiene für Brandeinsätze und die Technische Hilfeleistung

Im Rahmen der Neuorganisation der Feuerwehr Bochum die offiziell mit der Einführung der neuen Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen zum 01.01.2018 in Kraft trat, wurde ein Stab der Amtsleitung geschaffen bei dem unter anderem eine zentrale Stelle für den amtsweiten Arbeitsschutz sowie die Hygiene eingeführt werden konnte.

Unter Federführung dieses Kollegen wurde dann als Projektmaßnahme mit Zuarbeit aus verschiedenen Fachabteilungen sowie durch Anwendervertreter von BF, FF und dem Rettungsdienst eine Dienstvorschrift erarbeitet, die speziell die Hygienemaßnahmen nach Brand- und TH-Einsätzen außerhalb von GSG-Einsätzen beschreibt. Basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung wurden technische und organisatorische Möglichkeiten der Verbesserung der Einsatzstellenhygiene zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppungen in die Fahrzeuge oder die Gerätehäuser etabliert. Die Inhalte der Dienstvorschrift wurde dann umfangreich bei allen Teilnehmergruppen des Einsatzdienstes geschult. Die wichtigsten Regelungen sowie dazugehörige Beschaffungen werden in den folgenden Unterpunkten dargestellt.

2.2 Verstärkte Bildung von Pool-Kleidung

Bis zur obigen Umstellung war es in Bochum üblich, dass jeder Feuerwehrmann der BF über zwei Garnituren Einsatzkleidung verfügte. Kam es zu mehr als zwei Kontamination am Tag, z.B. durch Brandeinsätze, verfügte der Mitarbeiter über keine eigene Wechselkleidung mehr. Dies führte gerade in den Nachtstunden dazu, dass die Kleidung dann einfach noch bis zum Dienstenende weiterverwendet wurde, ehe sie dann für die dienstfreie Zeit in eines der an den drei Feuer- und Rettungswachen im Eigenbetrieb vorgehaltenen Waschcenter zur Aufbereitung gegeben wurde. Auch bei kurzfristigen Wachwechseln, z.B. zum Stärkeausgleich wurde meistens die eigene Kleidung mit- und auch wieder zurückgeführt, da Bedenken bestanden, diese könnte dann auf dem Kurierweg nach der Aufbereitung auf der fremden Wache verloren gehen.

¹ DGUV (2020): Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr; <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/3730/hygiene-und-kontaminationsvermeidung-bei-der-feuerwehr>; abgerufen am 26.02.2022 um 00.12 Uhr.

² vfdb (2020): Merkblatt 1013 „Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden“; https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/MB10_13_Einsatzhygiene_Ref10_2020_09.pdf; abgerufen am 26.02.2022 um 00.16 Uhr.

Um diese Probleme zu lösen wurden alle FRWen mit einem Pool-Raum ausgestattet. Jeder Feuerwehrmann von BF und FF verfügt weiterhin über eine feste Garnitur. Kommt es dann zu einer Kontamination, kann diese erste Garnitur jederzeit in die Wäsche gegeben werden, da in den Pool-Räumen ausreichend Ersatzkleidung sowie Helme, Handschuhe und Kopfhäuben, etc. zur Verfügung stehen. Sollte es tatsächlich mal in einem Pool-Raum zu einem Engpass kommen, kann zusätzlich ein Ausgleich über die anderen Pool-Räume erfolgen. Es konnte festgestellt werden, dass seit der Schaffung dieses adäquaten Angebotes an Ersatzkleidung die Schutzkleidung nach Einsätzen konsequenter gewaschen wird. Bei Wachwechsel müssen die Kollegen in speziell dafür vorgehaltenen Taschen nur noch Helm und Stiefel mitführen und können die restliche Schutzkleidung aus den Pool-Räumen der Zielwache entnehmen und nach Dienstende auf der anderen Wache belassen.

Gleiches Prinzip wurde auch im Rettungsdienst eingeführt, wo die Schutzkleidung konsequent spätestens nach jedem Dienst gewaschen wird. Hier wird die gesamte Schutzbekleidung nur noch als Pool-Kleidung vorgehalten. Nur die Stiefel, Helme und Schutzbrillen sind noch persönlich zugeordnet.

Um den damit gestiegenen Anforderungen an die Waschkapazitäten gerecht zu werden, wurden in den Waschcentern an den drei FRWen jeweils die Kapazitäten auf zwei Industriewaschmaschinen und Industrietrockner verdoppelt, damit stets ausreichend Schutzkleidung zur Verfügung steht.

2.3 Festlegung von Bereichen die auf der Wache mit Einsatzkleidung betreten werden dürfen und welche nicht

Zur Verhinderung von Kontaminationsverschleppung wurde bereits im Jahr 2015 im Rahmen einer Bachelorarbeit die Schwarz-Weiß-Trennung auf den FRWen der Feuerwehr Bochum eingeführt. D.h. seit diesem Zeitpunkt darf Schutzkleidung incl. der Einsatzstiefel nur noch in der Fahrzeughalle und den daran angegliederten schwarzen Spindräumen getragen werden. Alle Mitarbeiter/innen wurden mit Sicherheitshalbschuhen ausgestattet, so dass die Schuhe während des Dienstes nach Erreichen der Fahrzeughalle gewechselt werden können. Gleiches Prinzip wurde im Jahr 2020 dann auch bei der FF in deren Gerätehäusern umgesetzt. Hier war aus haushälterischen Gründen eine frühere Beschaffung der großen Mengen an Sicherheitshalbschuhen nicht möglich. Eine durchgeführte Gefährdungsanalyse zeigte, dass alleine diese Maßnahme die Gefahr der Kontaminationsverschleppung in die Wache erheblich reduzierte, da durch die Schuhe eine große Gefahr der Kontaminationsverschleppung ausgeht.

Aktuell besteht hier noch die Schwachstelle einer möglichen Verschleppungsgefahr, wenn der Einsatzleiter „Marscherleichterung“ vorgibt und die Einsatzkräfte an der Einsatzstelle Tagesdienstkleidung tragen, z.B. bei einem TH-Einsatz, etc. Dann ist aktuell noch eine Verschleppung von Kontaminationen auf die Stützpunkte möglich, wenn die jeweiligen Einsatzkräfte deren Tagesdienstkleidung dann nach der Rückkehr auf die Wache bzw. in deren Gerätehaus nicht austauschen. Diese „Lücke“ soll im Jahr 2022 jedoch mit der Anschaffung einer Kombinationsbekleidung für TH-Einsätze und der Vegetationsbrandbekämpfung geschlossen werden. Hierzu lief im Herbst 2021 ein Trageversuch, um die optimale Kleidung zu ermitteln. In diesem Zuge erhalten alle Einsatzkräfte eine entsprechende Hose und eine Jacke. Die Umsetzung und Bestückung erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie im vergangenen Kapitel bereits für die Brandschutzbekleidung beschrieben. Wenn diese leichte Schutzkleidung für alle Einsatzkräfte

zur Verfügung steht, dürfen der Wachbereich bzw. die Gerätehäuser der FF außerhalb der Fahrzeughalle bzw. der Schwarzspinde nur noch mit Tagesdienstkleidung betreten werden. Zur eindeutigen Erkennbarkeit verfügen die beiden Einsatzbekleidungen über ein anderes Design wie die Tagesdienstbekleidung.

2.4 Hygienemaßnahmen an der Einsatzstelle und verschleppungsfreie Rückführung von Einsatzmitteln zu deren Aufbereitung

Die Hygienemaßnahmen an der Einsatzstelle wurden aufgrund der dadurch erforderlichen Maßnahmen in zwei Eskalationsstufen geteilt:

- **Hygienemaßnahmen „Erstangriffsfahrzeuge“ bei eigenständiger Einsatzabwicklung**
- **Hygienemaßnahmen bei Einsätzen ab der Ebene eines Löschzuges**

Die beiden Maßnahmenstufen werden in den folgenden beiden Unterkapiteln vorgestellt.

Hygienemaßnahmen „Erstangriffsfahrzeuge“ bei eigenständiger Einsatzabwicklung

Die Feuerwehr Bochum setzt bei der BF auf jeder der drei FRW im Löschzug je zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF 20) als Basisfahrzeuge ein. Alle Fahrzeuge sind baugleich und identisch bestückt. Zur Verbesserung der Schwarz-/Weiß-Trennung erfüllen die HLF 20 die Anforderungen des oben bereits beschriebenen neuen Hygienekonzeptes, das im Jahr 2020 bei der Feuerwehr Bochum eingeführt wurde. Unter anderem lagern sich die Angriffstrupps bereits bei Dienstantritt in zwei Fächern in G3 Ersatzkleidung in wiederverwendbaren Hygienesäcken ein. Die Poolsäcke können flüssigkeits- und geruchsdicht mit einer Farbkennzeichnung (rot/grün) verschlossen werden. Nachdem die Säcke durch den Angriffstrupp nach Dienstantritt auf „grün“ mit frischer Reservebekleidung gepackt wurden, werden diese in G3 verstaut. Kommt es zu einer Kontamination des Angriffstrupps, kann dieser seine kontaminierte Schutzkleidung direkt an der Einsatzstelle gegen frische Schutzkleidung tauschen. Die verunreinigte Kleidung wird dann wieder in den Hygienesack gepackt. Diesmal wird dieser dann auf „rot“ gedreht und verschlossen. Auf der Wache wird dieser dann mit der verschmutzten Kleidung gewaschen. Die Säcke können zusätzlich seitlich mit einem Reißverschluss vollflächig geöffnet werden. Somit können diese auch als Auftrittsfläche genutzt werden. Damit steht den Besatzungen eine saubere Standfläche für den Umkleidevorgang zur Verfügung. Das System wird durch zwei gut zu reinigenden Multifunktionswannen in G4 vervollständigt. Diese können zur Rückführung von kontaminierten Einsatzmitteln (z.B. Druckschläuche, PA-Geräte, etc.) genutzt werden, ohne die restlichen Fahrzeugbereiche zu verunreinigen. Diese Maßnahmen dienen insb. der Verbesserung der Hygienemaßnahmen bei Einsätzen der Größenordnung von maximal einem Löschzug. Solange die benutzten Einsatzmittel in den Multifunktionsboxen der HLF 20 zurückführbar sind, muss dann lageabhängig durch den Einsatzleiter nicht zwingend ein Logistikfahrzeug für die Rückführung von benutzten Einsatzmitteln angefordert werden. Klassische Beispielszenarien sind dabei die täglich vorkommenden Fahrzeug- oder Containerbrände. Körperteile, die von Kontamination im Einsatzfall besonders betroffen sind wie Hände, Unterarme, Hals und Nacken, werden durch die Besatzungen an der Hygienewand bzw. mit speziellen Reinigungstüchern gereinigt, bevor diese dann nach der Rückkehr auf der Wache duschen können. Schuhe und Helm werden ebenso mit Dekontüchern bzw. der Waschbürste der Hygienewand gereinigt.

Die Kombination der aufgeführten Hygienemaßnahmen verfolgt das Ziel, dass die Mannschaftskabine möglichst nicht mehr kontaminiert wird bzw. die Risiken einer Kontaminationsverschleppung deutlich reduziert werden.



Abbildung 1 und 2: In den Hygienesäcken mit Farbkennzeichnung (grün/rot) führen die Angriffstrupps Ersatzkleidung in deren jeweiligen Konfektionsgrößen mit. Kommt es zu einer Kontamination z.B. nach einem Atemschutzeinsatz, wird die Kleidung an der Einsatzstelle gewechselt. Die abgelegte Kleidung wird dann wieder in den Hygienesack eingepackt und dieser auf „rot“ gedreht (Foto: Martin Weber/Stadt Bochum).



Abbildung 3 und 4: Reinigung der Einsatzstiefel und des Feuerwehrhelms direkt an der Einsatzstelle u.a. mittels einer Waschbürste. Nachdem der FM (SB) seine kontaminierte Kleidung abgelegt hat, kann er sich in den geöffneten Hygienesack stellen, um sich mit der frischen Kleidung auszustatten (Foto: Martin Weber/Stadt Bochum).

Auch die Freiwilligen Feuerwehren verfügen auf deren Erstausrückerfahrzeugen über die oben dargestellten Hygienesäcke um kontaminierte Schutzkleidung und Atemschutzgeräte bereits an der Einsatzstelle kontaminationsverschleppungssicher verpacken zu können. Wie auch die Kollegen der BF sollen auch die FF-Angehörigen bei jedem Einsatz NRW-Tagesdienstkleidung mitführen, um sich dann nach einer Kontamination an der Einsatzstelle umkleiden zu können. Im Gegensatz zur BF ist es hier nicht möglich von vorneherein Ersatz-Hupf-Bekleidung mitzuführen, da aufgrund der Zufallsbereitschaft vor dem Einsatz nicht klar ist, welcher Angehörige der jeweiligen Löscheinheit der FF beim nächsten Einsatz Angriffstrupp sein wird. Weiterhin ist es im Gegensatz zur BF bei der FF tolerierbar, dass diese bis zur Ausstattung mit frischer Hupf-Kleidung beim zugewiesenen Pool-Raum auf einer der FRW ggf. nicht für einen weiteren Brandeinsatz einsatzbereit wären.

Mit Abschluss des nächsten Brandschutzbedarfsplans soll ausgehend aus dem Jahr 2018 der komplette Fuhrpark der Feuerwehr Bochum ausgewechselt werden. In diesem Zuge erhalten alle 14 operativen Löscheinheiten der FF Bochum ein identisches HLF 10 als Erstangriffsfahrzeug. Auch diese Fahrzeuge verfügen über eine entsprechend dimensionierte und gut zu reinigende „Schwarz-Box“ aus Aluminium im G5 im Aufbau. Mit dieser multifunktionalen Box können nach Kleineinsätzen, die diese Fahrzeuge alleine abgewickelt haben, die standardmäßig benötigten Einsatzmittel ohne Kontaminationsverschleppung zurückgeführt werden. Klassische Szenarien sind hier ebenso ein Müllbehälter- oder Fahrzeugbrand, mit zwei PA und zwei Druckschläuchen als aufzubereitende Einsatzmittel. Es darf somit kein kontaminiertes Material mehr im Mannschaftsraum zurückgeführt werden.

Natürlich ist es nach Maßgabe des Einsatzleiters im Bedarfsfall aber auch in dieser Einsatzebene jederzeit möglich, einen Gerätewagen zur Einsatzstellenhygiene nachzufordern.

Hygienemaßnahmen bei Einsätzen ab der Ebene eines Löschzuges

Bei bestätigten Einsatzsituationen ab der Ebene eines Löschzuges, bei der die Kapazitäten in den in der Regel identischen Fahrzeugen zur Rückführung der kontaminierten Einsatzmittel nicht mehr ausreichen, wird ein GW-Hygiene und ein GW-Atem- und Strahlenschutz (GW-AS) an die Einsatzstelle entsendet. Im Gegensatz zum GW-AS steht für den GW-Einsatzstellenunterstützung, der erst im Jahr 2022 in Betrieb genommen wurde, keine eigene Funktion für die Aufgaben des Maschinisten und der Betreuung der Aufgaben des Fahrzeuges an der Einsatzstelle zur Verfügung. Um dieses Fahrzeug in einer gemeinsamen Einheit mit dem GW-AS an der Einsatzstelle zur adäquaten Umsetzung der Hygienemaßnahmen betreiben zu können, ist dieses Fahrzeug mit einer festen Funktion auszustatten. Da auch der GW-AS aus Gründen der Personalbewirtschaftung nur mit einer Person besetzt ist, können diese beiden Funktionen in gegenseitiger Ergänzung die Logistik- und Hygienemaßnahmen an der Einsatzstelle betreiben. Somit kann ein kleiner Pool an Spezialisten gebildet werden, die neben der heute schon gut funktionierenden Atemschutzlogistik auch das Hygienemanagement an der Einsatzstelle sicherstellen. Die Erfahrungen zeigen, dass beim GW-AS vor allem in der Ersteinsatzphase eine Funktion zur Ausgabe von Atemschutz- und Messtechnik nicht ausreicht. Hier müssen aber noch keine kontaminierten Mitarbeiter/innen oder Gerätschaften empfangen oder umgekleidet werden. Somit kann die Funktion des GW-Hygiene den GW-AS Führer in dieser Einsatzphase gut unterstützen. Im weiteren Einsatzverlauf, wenn dann die Mitarbeiter/innen aus dem Einsatzraum zurückkehren verhält es sich umgekehrt. Dann müssen die Hygienekonzepte am GW-Hygiene umgesetzt werden, damit die Mitarbeiter/innen zügig gereinigt und umgekleidet werden können ohne dass es zu Kontaminationsverschleppungen kommt.

Beide GW verfügen über Rollwagen mit frischen Einsatzmitteln sowie Rollwagen zum Abwurf von Einsatzmitteln die nicht an der Einsatzstelle aufbereitet werden. Weiterhin werden Rollwagen zur Körperreinigung mitgeführt

Der GW-Hygiene verfügt über folgende Rollwagen:

- Hygiene sowie eine zusätzliche Hygienestation
- Hygiene Zubehör
- Kleidung „frisch“
- ggf. Trainingsanzug
- Schlauch „frisch“
- Abwurf: Kleidung und Schlauch

Kern der Ausstattung sind die sich ergänzenden Rollwagen Hygiene und Hygiene Zubehör. Der zuletzt genannte Rollwagen führt Equipment mit, um den Rollwagen Hygiene in Betrieb zu nehmen. Der Rollwagen Hygiene besteht aus zwei nebeneinander angeordneten Waschplätzen die je mit einem Waschbecken mit erwärmten Frischwasser, Seife, Dekontücher, Hautdesinfektionsmittel, Handtücher und einem Spiegel ausgestattet sind. Hier können sich die Einsatzkräfte nach dem Einsatz die exponierten Körperstellen, insb. Hände, Arme, Nacken und Gesicht reinigen. Das Wasser wird dabei über einen Hydranten zugeführt und durch einen Flüssiggas-Durchlauferhitzer erwärmt. Der Rollwagen Hygiene Zubehör verfügt dabei noch über Sitzmöglichkeiten und Tische sowie eine Stiefelwaschanlage. Somit können hier auch die Stiefel und die Helme im Rahmen der nach heutigem Stand der Technik realistischen Reinigungsmöglichkeiten für diese beiden Ausrüstungsgegenstände dekontaminiert werden. Sollte dies in bestimmten Situationen insb. beim Helm nicht möglich sein, befinden sich in dem Rollwagen Kleidung „frisch“ auch eine kleine Anzahl an Ersatzhelmen.

Unabhängig davon sind die beiden Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz sowie der Gerätewagen Verpflegung jeweils mit einer fahrbaren Hygienestation ausgestattet, bei der sich die Einsatzkräfte ebenso die Hände und bedingt auch die oben beschriebenen exponierten Körperteile reinigen können. Jedoch kann hier das Wasser nicht erwärmt werden. Da diese Stationen je aber mit Frisch- und Grauwassertank ausgerüstet sind, können diese autark betrieben werden. Gemäß dem Stand der Technik verfügen alle HLF, die LF 20 sowie die neueren LF 10 über eine Hygienewand. Dieser Standard wird bei allen Neubeschaffungen seit dem Jahr 2015 umgesetzt.

Der Rollwagen Kleidung „frisch“ verfügt je über 15 Sätze an frischer Hupf-Kleidung incl. Handschuhe und Brandschutzhauben. Auf dem GW-Hygiene werden davon zwei Stück mitgeführt.

Der Rollwagen Trainingsanzug verfügt über 25 Sätze Trainingsanzüge, Einmal-Unterwäsche und Badeschlappen. Dieser wird nur auf Anforderung der Einsatzstelle und nicht standardmäßig mitgeführt, da dieser aufgrund des Gesamtkonzeptes nur selten benötigt wird.

Der Rollwagen Schlauch „frisch“ verfügt über bis zu 30 frische C- und B-Druckschläuche und dient der Versorgung der Einsatzkräfte mit frischen Druckschläuchen an der Einsatzstelle. Somit können sich die eingesetzten Einheiten nach Einsatzende direkt wieder einsatzbereit machen und insb. die Löscheinheiten der FF müssen nicht noch zuvor die Hauptfeuer- und Rettungswache anfahren, wo sich das zentrale Schlauchpflegezentrum befindet.

Die Abwurf-Rollwagen sind grundsätzlich gekapselte Transportbehälter, die in der Regel als Top-Loader aus HDPE Kunststoffwannen gemäß Industriestandard im Palettenmaß gefertigt wurden. Diese verfügen über unterschiedliche Beschriftungsmöglichkeiten, damit jederzeit

erkennbar ist, ob und womit diese gefüllt sind und zu welchem Zielort diese transportiert werden sollen. Da jede FRW der Feuerwehr Bochum über ein eigenes Waschcenter zur Aufbereitung der Schutzkleidung mit angegliedertem Pool-Raum verfügt, muss die kontaminierte Kleidung auf die jeweilige Wache der entsprechenden Einsatzkraft von der Einsatzstelle zurück transportiert werden, damit diese nach Aufbereitung diesem wieder an dessen Heimatwache ausgehändigt werden kann. Daher können diese Abwurfboxen in zwei Abwurfbereiche geteilt werden. Auf den jeweiligen Wachen stehen entsprechende leere Tauschboxen bereit. Somit können die Abwurfboxen mit dem kontaminierten Material an der Zielwache gegen eine leere Box getauscht werden. Somit ist das kontaminierte Material auch dort bis zur Aufbereitung sicher gelagert.

Wie oben beschrieben werden sämtliche Einsatzmittel die über glatte versiegelte Flächen verfügen, nach grober Vorreinigung mit der Waschbürste am Hygienebord mit Dekon-Tüchern gereinigt, bevor diese wieder in das Fahrzeug zurück geräumt werden. Einsatzmittel wie z.B. Schläuche, die an der Einsatzstelle nicht gereinigt werden können, werden ebenso mit den oben beschriebenen und entsprechend gekennzeichneten verschlossenen Abwurfwagen zu der jeweiligen Werkstatt zur Aufbereitung zur zuständigen FRW zurückgeführt.

Die GW-AS verfügen über Rollwagen mit frischer Atemschutztechnik sowie sogenannte „Schwarz-Rollwagen“ zum gekapselten Rücktransport gebrauchter Atemschutzgeräte. Somit können die eingesetzten Einheiten einerseits direkt an der Einsatzstelle mit frischer Atemschutztechnik versorgt werden, andererseits die kontaminierten Atemschutzgeräte zurück zur Atemschutzwerkstatt transportiert werden, ohne dass es zu einer Kontaminationsverschleppung in das Fahrzeug oder in die Atemschutzwerkstatt kommt. Die Rollwagen bestehen aus versiegelten glatten Oberflächen und einen Abflusshahn im Boden, damit diese gut gereinigt werden können.

2.5 Hygienemaßnahmen in den Werkstätten zur Aufbereitung von Einsatzmitteln

Einsatzmittel die nicht an der Einsatzstelle mit den Dekontüchern aufbereitet werden können, insb. jene die nicht über glatte versiegelten Oberflächen verfügen, müssen zu den jeweiligen Fachwerkstätten transportiert und dort aufbereitet werden. Dabei handelt es sich insb. um:

- Druckschläuche
- Atemschutzgeräte und Zubehör
- Schutzkleidung.

Hier greifen bei der Feuerwehr Bochum zum heutigen Zeitpunkt überwiegend organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Werkstattmitarbeiter und zur Vermeidung der Kontaminationsverschleppung, da zu einer weiteren Optimierung bauliche Veränderungen erforderlich sind, die im Rahmen von Sanierungsprojekten in den kommenden Jahren vorgesehen sind.

Von Vorteil ist, dass die Schlauch- sowie die Atemschutzwerkstatt beide heute bereits im Schwarz-Bereich über einen direkten Zugang von draußen verfügen. Absaugeinrichtungen oder spezielle Überdruckbelüftungsanlagen liegen zum heutigen Stand nicht vor. Somit können in diesen beiden Werkstätten die kontaminierten Einsatzmittel grundsätzlich nach der Rückführung zu den jeweiligen Werkstätten vor dem Schwarz-Bereich im freien zum „ausdünsten“ bis zum Beginn der Aufbereitung gelagert werden.

Schlauchpflegezentrum:

Genutzte Druckschläuche werden außerhalb des Schlauchpflegezentrums im Freien in Rollwagen gelagert. Druckschläuche die aufbereitet werden sollen, werden dann einzeln in mit Wasser gefüllten sogenannte „Vorweichboxen“ eingelegt. Somit werden Partikel gebunden und können sich weniger luftgebunden in der Schlauchwerkstatt ausbreiten. Weiterhin wird anhaftender Schmutz vorgelöst. Wenn der Reinigungsvorgang beginnt, wird der jeweilige Schlauch aus der Vorreinigungsbox in die geschlossene Anlage automatisiert eingezogen. In einem Arbeitsgang erfolgt dann die Reinigung, Trocknung und Druckprüfung. Abschließend werden die Schläuche gewickelt zum Nachtrocknen herausgegeben. Dann werden die gereinigten Druckschläuche durch die Werkstattmitarbeiter auf Rollwagen zum Nachtrocknen gelagert. Das Personal ist mit FFP2-Maske, mit Handschuhen und bei Bedarf mit einer Gummischürze gegen Wasserspritzer ausgestattet.

Atemschutzwerkstatt

Wie unter viertens beschrieben, wird die eingesetzte Atemschutztechnik verpackt in wiederverwendbaren Hygienesäcken mit den sogenannten „Schwarz-Rollwagen“ in der Atemschutzwerkstatt angeliefert.

Die Atemschutzwerkstatt verfügt zwischenzeitlich über zwei Reinigungs- und Desinfektionsspülmaschinen in der die Atemschutztechnik maschinell gereinigt werden kann. Nach der Anlieferung werden die Einsatzmittel zunächst ausgepackt und zum Ausgasen in einem vergitterten und gut durchlüfteten Transportwagen für 24h im Freien gelagert, bevor diese in die Aufbereitung gehen.

Im nächsten Schritt werden die zu diesem Zeitpunkt noch montierten Atemschutzgeräte sowie die Atemanschlüsse in der „Vorreinigungsmaschine“ mit entsprechend zugelassenen Reinigungsmittel und definierten Wassertemperaturen vorgereinigt. In dieser ersten Reinigungsphase kann bereits ein Großteil der außen an der Atemschutztechnik befindlichen Verunreinigungen samt möglicher Schadstoffe durch die Reinigungsflüssigkeit von den Geräten entfernt und über das Abwasser entsorgt werden. Anschließend werden die Atemschutzgeräte sowie die Atemanschlüsse zerlegt, so dass die einzelnen Komponenten vollständig von außen und innen in der Reinigungs- und Desinfektionsspülmaschine dann final gereinigt und desinfiziert werden können.

Die Mitarbeiter der Atemschutzwerkstatt schützen sich bei Arbeiten im Schwarzbereich mit FFP3-Masken, Handschuhen mit langen Stulpen und Einmalkittel.

Wenn die zweite Spülmaschine mit der Reinigung fertig ist, werden die Bauteile in den Weißbereich gegeben und in einem Trocknungsschrank getrocknet. Danach werden diese dann dort wieder zusammengebaut und geprüft. Die Atemanschlüsse werden aus hygienischen Gründen noch zusätzlich in Folienbeutel eingeschweißt. Danach können die Geräte wieder zur BF und FF verteilt oder im Logistikkolager der Atemschutzwerkstatt bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Sanierungsplanung des Atemschutzzentrums sollen die gereinigten Einsatzmittel aus der Spülmaschine zukünftig nach Abschluss der Reinigung über eine Schleuse in den Weißbereich gegeben werden können. Eine Be- und Entlüftungsanlage soll dazu sorgen, dass sich im Weißbereich stets ein Überdruck befindet und im Schwarzbereich die Umgebungsluft permanent in einem leichten Unterdruck abgesaugt wird, um mögliche Schadstoffe und Partikel schnell binden und eine Verteilung vom Schwarz- in den Weißbereich verhindern zu können.

Waschcenter

Wie bereits zuvor dargestellt, verfügt jede FRW über ein eigenes Wasch-Center mit je zwei Industriewaschmaschinen und zwei Industrietrocknern. Auch aus Gründen von Platzmangel sind die Waschmaschinen derzeit an zwei Wachen jedoch jeweils an unterschiedlichen Orten untergebracht. Die zuletzt stationierte „zweite Ausstattung“ auf diesen Wachen konnte so organisiert werden, dass die schmutzige Wäsche im Einbahnstraßenbetrieb in das Wasch-Center transportiert wird und dann in die andere Richtung gereinigt aus dem Wasch-Center zu entsprechenden Rückgabefächern oder in die jeweiligen Spindräume transportiert wird. Da die Unterbringungssituation der Wasch-Center in den übrigen Wasch-Centern derzeit baulich nicht optimal ist, müssen verschiedene organisatorische Maßnahmen beachtet werden, um Kontaminationsverschleppungen so gut es geht zu verhindern. Insb. darf sich in den Räumen der Waschmaschinen keine frische Wäsche befinden, wenn gerade gebrauchte Wäsche in den Raum geliefert wird. Daher dürfen die Waschmaschinen derzeit nur mit schmutziger Wäsche bestückt werden, wenn sich keine saubere Wäsche in den Räumlichkeiten befindet. Im Rahmen der anstehenden Wachsenierungen, sollen neue Räumlichkeiten für die Wasch-Center geschaffen werden, die von der Unterbringung her dem Stand der Technik entsprechen. Ähnlich wie auch schon als Zukunftsaspekt bei der Atemschutzwerkstatt beschrieben, ist auch hier eine bauliche Trennung in Schwarz- und Weißbereich vorgesehen. Die Industriewaschmaschinen sollen dann mit zwei Öffnungen ausgestattet werden. Eine Öffnung zum Beladen aus dem Schwarzbereich sowie eine Öffnung zum Entladen der sauberen Wäsche nach Abschluss des Reinigungsvorganges aus dem Weißbereich. Im Rahmen der Neuplanung der vierten Wache die voraussichtlich im Jahr 2023 in den Betrieb geht, konnten diese Aspekte bereits in der Bauplanung umgesetzt werden.



Impressum

Feuerwehr Bochum
Brandwacht 1
44894 Bochum
Tel 0234 92 54 509
feuerwehr-pressestelle@bochum.de

Foto Deckblatt

Sebastian Drolshagen

Dokumenteninformationen

Erstelldatum
01.02.2022

Änderungsdatum
14.02.2023